

# Wiener Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 70.

Freitag, den 2. September

1814.

## Staatswissenschaften.

*Die Staatswissenschaftslehre oder Encyklopädie und Methodologie der Staatswissenschaft als Einleitung in das Studium derselben, und zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen bearbeitet von Dr. Alexander Lips, der Philosophie ausserordentlichen Professor zu Erlangen. Erlangen und Leipzig, in der Heyderschen Buchhandlung. 1813. X u. 206 S. gr. 8.*

*Encyklopädie der Staatswissenschaften* ist, nach der Meinung des Verfs. die Darstellung und Aufzählung, die Charakterisirung und Entwicklung der verschiedenen Wissenschaften, die sich in dem gemeinschaftlichen Begriff vom Staat berühren, und aus diesem Begriff hervorgehen. Sie ist also keineswegs die *Staatswissenschaft selbst*, sondern die *Lehre* von der Staatswissenschaft, von ihren Theilen, von der Verbindung der Letztern; sie ist daher rein formell, ihr Gegenstand ist keine Materie, sondern ein Wissen. Diese Encyklopädie ist, wie jede andere, eine *äußere* oder formelle, und eine *innere*; je nachdem sie den äussern Bau und Zusammenhang, das System der einzelnen Glieder der Wissenschaft vom Staate aufstellt — oder in das Innere desselben eintritt, und das Wesen und den Charakter dieser einzelnen Glieder entwickelt. Beyde gehen von dem *Principe* aus, das allen Staatswissenschaften zum Grunde liegt, nämlich dem *Staatszweck*, nicht dem eingeschränkten und bisher angenommenen, der *Rechtssicherheit*, sondern dem *obersten*, der kein anderer, als jener der *Entwicklung und Beförderung des Menschheitszweckes* seyn kann. Beyde sind der Encyklopädie wesentlich, und aus ihnen läßt sich die Art und Weise deduciren, nach welcher die Staatswissenschaft aus dem Geiste gefördert, und den Geistern überliefert, aufgebauet d. i. studirt werden kann, die *Methodologie*. En-

Neunter Heft,

cyklopädie und Methodologie verhalten sich wie *Analysis* und *Synthesis*; jene demonstrirt, diese construirte die Staatswissenschaft. Beyde liefern die zwey Theile der Staatswissenschaftslehre, welche demnach eine eigene Wissenschaft, gleichsam die *Philosophie der Staatswissenschaft* ist.

Der Nutzen der Encyklopädie in theoretischer Hinsicht ist unverkennbar. Sie stellt den Bekenner der Staatswissenschaft auf einen erhabenen Standpunct, wo er das ganze Gebiet seines Studiums mit allen seinen Theilen übersieht. Sie gibt ihm den Totaleindruck, den kein Specialstudium verschaffen kann. Sie nützt a) demjenigen, der als Lays nur einen systematischen Begriff der Staatswissenschaft sucht, ohne in das Detail der einzelnen Disciplinen herabzusteigen, z. B. dem Jurist, Arzte, Theologen; b) demjenigen, der sich eben dem Studium der Staatswissenschaft weihet, und in ihr das Wesen, den Umfang, die Gegenstände und Theile seines Studiums auffindet; c) demjenigen, der seine erlangten Begriffe im Gebiete dieses Wissens sammeln, ordnen und zum System erheben will.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Darstellung der Encyklopädie und Methodologie der Staatsw. ihre besonderen Schwierigkeiten habe, mit welchen der Encyklopädist einer andern Disciplin, z. B. der Theologie, Jurisprudenz nicht zu kämpfen hat. Noch sind nicht alle Theile dieses Gebiets entdeckt, wenigstens nicht ausgesprochen und anerkannt. Chaotisch ist der ganze Zustand desselben. Die verjährten Vorurtheile der Praxis wirkten auf die Baumeister der politischen Theorien zurück. Die Regierungen konnten sich lange des Mißtrauens nicht entledigen, das sie zu den Schöpfern der Staatswissenschaften hegten. Es schien ihnen gefährlich, dasjenige, was sie bisher als Staatsgeheimniß zu bewahren gewohnt waren, der Zergliederung und theoretischen Beleuchtung in den Schulen Preis zu geben. Auf Kirche und Justiz beschränkte sich ihre große praktische Sorgfalt, den Unterricht in der Theologie und Rechtswissen-

schaft hielten sie daher auch für hinlänglich zur Bildung ihrer künftigen Stützen und für unschädlich. Aus diesem sonderbaren Irrthum entstand die verkehrte Unterdrückung der Staatswissenschaften, oder wenigstens ihre Beschränkung; denn auch Kirche und Justiz, so wie Polizey und sonstige Regierung begründen sich in der Idee vom Staate ihre theoretischen Lehrgebäude, finden daher auch wieder in den Staatswissenschaften ihren Gesamtgrund. Die hieraus entsprungenen fehlerhaften Theorien gingen aus der Schule in die Praxis, und dienten wieder, jene Vorurtheile zu erhalten. Erst in den neuern Zeiten faßten die Theoretiker Muth, und gingen in der Aufstellung ihrer Lehrgebäude unabhängig von den fehlerhaften Ansichten der Staatspraxis zu Werke, zogen das ganze, bekannte Feld der gesammten Staatshaushaltung in ihre Betrachtung, theilten sie in mehrere Zweige, als Gegenstände eben so vieler unabhängiger Gebiete der Staatswissenschaften, schieden kühner, vindicirten die eigentlichen Grenzen der einzelnen Theile, emancipirten diese, erhoben sie zur Würde eigener Wissenschaften, und erfanden für sie neue Benennungen. Doch auch diese verbesserten Systeme sind noch weit von ihrer Vollendung entfernt, das Feld noch groß, das ganz unbebaut darnieder liegt, die einzelnen Bemühungen der Forscher nur Annäherungen zu dem endlichen System, das bisher noch auf keinem festen Principe beruht, daher nach der Behauptung Hume's den Namen einer vollendeten Wissenschaft nicht verdient. Mit Recht sagt demnach der Verf., daß der Gründer einer staatswissenschaftlichen Encyclopädie zugleich Stifter und Schöpfer der Staatswissenschaft selbst werden, und sich erst eine Theorie der möglichen (ihm bekannten) Staatshaushaltungszweige entwickeln muß. Daß der Verf. rühmlich auf der Bahn seiner Vorgänger fortgeschritten, strenger als irgend einer geschieden und sich wirklich ein eigenes Gebäude der Staatswissenschaft im allgemeinen erbaut hat, ersahen wir aus seiner *Darstellung eines vollständigen aus der Natur der Menschheit und des Denkens geschöpften Systems des Staats und seiner Wissenschaft*. München 1812. (v. Nro. 18. März des heur. Jahrg. d. Lit. Zeit.) Ob er aber das Gebiet der Staatswissenschaften im Ganzen und seinen Theilen erweitert, oder nur mehr Klarheit und Ordnung in das bereits Vorhandene gebracht habe? werden wir nach der Entwicklung der Encyclopädie entscheiden können. Wir glauben den Liebhabern der staatswissenschaftlichen Theorie einen angenehmen Dienst zu erweisen, und die Wissenschaft selbst zu fördern, wenn wir einen ziemlich vollständigen Abriss von dem Inhalte des vorliegenden Werkes liefern, und unsere Bemerkungen

unmittelbar denjenigen Sätzen oder Gebietsabtheilungen anreihen, mit welchen sich unsere Überzeugung nicht vereinigen kann.

Die *Staatswissenschaftslehre* in zwey Haupttheile 1. In die *Analyse* oder Encyclopädie (S. 16—188), und 2. in die *Synthesis* oder Methodologie der Staatswissenschaft (S. 188—206). Der *erste Haupttheil* wird wieder in einen allgemeinen und in einen besondern Theil geschieden. Jener begreift die *äußere* (S. 16—55), dieser die *innere* Encyclopädie (S. 55—188).

A. Die *äußere Encyclopädie* handelt im *ersten Abschnitt* von der *Materie* der Staatswissenschaft (S. 16—48). Hier entwickelt der Verf. seine Ansichten vom *Staat* überhaupt und seinem *Zwecke*. Die Kultur unseres Wesens, die Ausbildung unserer Anlagen und unseres Geistes, die möglichste Vollkommenheit und Vollendung der menschlichen Natur in physischer und geistiger Beziehung ist nach seiner Meinung *Zweck der Menschheit*; das Institut, worin dieser Menschheitszweck ermöglicht, die Menschheit zu ihrem Ziele geleitet wird, nennt er den *Staat*, — die vollkommenste Erreichung des Menschenzweckes — den *Staatszweck*. Staat und Staatszweck an sich sind bloße *Ideen*, sie erhalten erst Realität und Leben durch die *Regierung*. Diese, die Staatshaushaltung, die Politik, ist die Leitung des zu einer (bürgerlichen) Gesellschaft verbundenen Theils der Menschheit zum Staatszweck. Hieraus ergibt sich der Begriff der *Staatswissenschaft*, welche der Inbegriff der zu dieser Leitung erforderlichen Grundsätze und Vorschriften ist. Der *Staatszweck* ist das Kriterium aller Staatsanstalten zur Realisirung dieses Zweckes, und daher auch das *Princip der Staatswissenschaft*.

Die Staatsanstalten sind *unmittelbar* und *mittelbar* auf die Erreichung des Staatszweckes gerichtet. Die *unmittelbaren* wirken wieder *negativ*, *indirect*, um die Bürger gegen gewisse Übel des geselligen Zusammenlebens zu sichern, als: Justiz und Polizey, — oder *positiv*, *direct*, (sie gehen direct auf den Staatszweck selbst) als: Staatsnational-Wirtschaft und Staats-National-Erziehung. Die *Justiz* wird von dem Verf. aus einem höhern Gesichtspunct betrachtet. Sie erscheint als eine *innere* Rechtssicherungsanstalt (Justiz im engern Sinne, Civil- und Kriminaljustiz), und als eine *äußere* Rechtssicherungsanstalt (Diplomatie und Militärmacht). Die *Polizey* hat es bloß mit dem Schutz der Staatsbürger vor solchen Übeln und Hindernissen zu thun, welche von der physischen Natur und vom Zufall angedroht werden. — Justiz und Polizey bedingen durch die Hinwegräumung oder Hindanhaltung der Hindernisse die Erreichung des Staatszweckes, sie bahnen den Weg zu dem Ziele,

das durch die positiven Anstalten erreicht werden soll. Die höchstmögliche sittliche Vollkommenheit, und die höchst mögliche physische Genusvollkommenheit der Staatsbürger werden durch den Staatszweck ausgesprochen; die Anstalten, welche zu denselben führen sollen, sind die Staats-National-Erziehung und die Staats-National-Wirthschaft. Erstere setzt letztere voraus, nam vivere est primum. Physischer Wohlstand ist die Bedingung aller intellectuellen und moralischen Kultur. — *Zwecke* setzen *Mittel*, Materie Form voraus. Die unmittelbaren Staatsanstalten, sowohl negative als positive bedürfen daher noch *mittelbarer* Anstalten, wodurch ihr Daseyn ins Leben trete, und Realität erhalte. Diese Mittel sind *physische* und *geistige*. Naturalien, Produkte und Geld bilden die ersten, die Menschen die letzteren. Diese begreift man unter der *Constitution*, jene reicht die *Finanzwirthschaft*. Alle diese Theile bilden die Regierung eines Staats, die Staatshaushaltung. Kein Staat ist vollständig organisirt, der nicht alle diese Theile besitzt. Nur durch sie ist der auf das Wesen und die Natur der Menschheit gegründete Staatszweck erreichbar. Durch die Justiz wird der Mensch gezwungen, rechlich gegen den Menschen zu seyn, und zugleich gegen alle Verletzungen seines Rechtsgebiets von Innen und Aussen verwahrt; von der Polizey wird er gegen die Gewalt der Natur und den Zufall in Schutz genommen; die Staats-National-Ökonomie eröffnet ihm die Quellen des Erwerbes und der Ernährung; die Staats-National-Erziehung richtet, wenn alle physischen Bedürfnisse befriedigt sind, seinen Blick auf die letzte und höchste Aufgabe seines Daseyns, die Kultur; die geistigen und physischen Mittel alle diese Zwecke zu erreichen, biethen ihm die Constitution und die Staatsfinanzwirthschaft. Auf dieses Gebäude der Staatshaushaltung gründet der Verf. sein System der Staatswissenschaft. Jeder der obigen Staatsanstalten liegt eine Summe von Regeln und Grundsätzen zum Grunde; eine Wissenschaft, in welcher die Handlungen und Pflichten der einzelnen Staatsbehörden dargestellt und auf Principien zurückgeführt werden. Die Gesamtheit der Staatswissenschaften erscheint nun in folgendem Schema:



Der zweyte Abschnitt der *äussern* Encyclopädie handelt von der *Form* der Staatswissenschaft (oder eigentlich von der Form der Staatshaushaltung) S. 49—53. Diese spricht sich *theoretisch* in Regeln, Normen, Grundsätzen, Gesetzen, aus, und ist die *Staatsgesetzgebung*; praktisch in der Anwendung dieser Regeln, und ist dann die *Staatsverwaltung*, der Staatsdienst. Letztere ist der besondere Gegenstand dieses Abschnitts. Die Organe der Staatshaushaltung sind die Staatsbeamten; unter diese gehört auch der Regent, dessen Verhältniß zum Staat zu bestimmen, eine Aufgabe der Constitutionswissenschaft ist. — Bey was immer für einer Beschaffenheit der Staatsverfassung sind jedoch zu einer vernünftigen Staatsverwaltung zwey Bedingungen unerläßlich: 1) eine Abstufung der Organe von dem Regenten (physische oder moralische Person, beschränkt oder unbeschränkt) bis zu den speciellen untern Organen, und 2) eine geographische Abtheilung des Reichs. Außer der obersten Centralbehörde, der Regentschaft, erhält demnach der Staat Ministerien, Provincialbehörden (Mittel-Organen) und Lokal oder Distriktsbehörden für jede der oben angeführten Staatsanstalten; also nebst den bisher bekannten Ministerien: der Justiz, des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten, der Polizey und der Finanzen, noch Ministerien, Provincial- und Districts-Collegien der Staats-National-Wirthschaft, der Staats-National-Erziehung, und endlich ein Ministerium der Constitution. Dem Ressort des Letzteren weist der Verf. die Aufsicht über die Aufrechthaltung und Verbesserung der Constitution zu, und die Besetzung aller Dienststellen nach den Vorschlägen der übrigen Ministerien. — Um die Inconvenienz der bisherigen zufälligen und principienlosen Kreisabtheilungen des Staatsgebietes aufzuheben, schlägt der Verf. eine andere mathematische Abtheilung nach Quadraten und die Benennung derselben nach Flüssen und Gebirgen vor. (Wir enthalten uns hier, um Wiederholungen zu vermeiden, jedes vorläufigen Urtheils über das *System* und die einzelnen *Ansichten* des Verfs. Ersteres hat der Rec. der bereits angeführten *Darstellung* etc. [Nro. 18. d. L. Z.] zum Theil schon gewürdigt, worauf wir uns daher füglich beziehen zu können glauben. Die nun folgende weitere Ausführung der einzelnen Disciplinen der Staatswissenschaft wird uns auf die Letzteren zurückführen, und hinlänglichen Stoff zu mehreren abweichenden Bemerkungen liefern. Wir verfolgen den Faden des Werks mit der bloßen Angabe der einzelnen Kapitels Überschriften.) —

B. *Besondere oder innere Encyclopädie*. 1. *Unmittelbare Staatsanstalten*. a) *Negativer Theil*. a. *Staatsjustizwissenschaft*. Die Justiz ist der erste

Zweig des werdenden Staats, die Anstalt gegen Unrecht, also eine Negation-Potenz. Die Lehre, auf welche Art und Weise eine Justizanstalt im Staate zu organisiren sey, heist Justizpolitik, Justizwissenschaft. Sie ist unterschieden von der Rechtswissenschaft, Jurisprudenz, und der Gerichtsordnung; sie ist die Lehre von den Anstalten und Einrichtungen, durch welche einer Nation die Sicherheit der Rechte am zweckmässigsten verschafft werden kann; sie ist ein Wissen des Staatsmannes nicht des Juristen. — Je nachdem sie für Anstalten zur Behauptung der Rechte im Innern desselben Staats oder der Rechte des Staats gegen andere Staaten sorgt, ist sie die *äussere* oder *innere Rechtspolitik*. Die *äussere* Justizpolitik *verhütet* die Rechtsgefährdungen von Aussen und dann bildet sie die *Diplomatie*, oder sie gründet Anstalten zur *Entscheidung* der bereits geschehenen Rechtsverletzungen von Aussen, und dann organisirt sie den Krieg, die *Militärmacht*. — Unstreitig hat die Eintheilung der Justizpolitik in die innere und äussere Rechtspolitik bey dem höheren und ausgedehnteren Begriff, den der Verf. mit dem Worte Justiz verbindet, einige Gründe für sich. Doch müssen wir bekennen, daß diese Gründe uns nicht von der Nothwendigkeit überzeugen können, warum denn gerade die *Diplomatie*, welche auch die *Kriegspolitik* in sich begreift, allem Sprachgebrauche und dem bisherigen Begriff des Wortes *Justiz* zuwider ihrer Selbstständigkeit beraubt, und als ein Zweig der Justiz betrachtet werden soll? Die Diplomatie oder *äussere Staatsklugheitslehre* besteht schon lange als eine selbstständige, ausgeschiedene Lehre, so wie es schon lange einen eigenen Zweig der öffentlichen Administration gibt, der sich ausschliessend mit den auswärtigen Angelegenheiten befaßt, aber auch mit den reinen Justizgeschäften gar nichts zu thun hat. Ferner ist es nicht einmal richtig, daß die Diplomatie sich *allein* mit der Verhütung der Rechtsgefährdungen von Aussen, und mit der Entscheidung der bereits zugefügten Verletzungen befaßt. Ihre Bestimmung ist eine weit ausgedehntere, als der Verf. ihr zuweist. Ihr liegt nebst der Sorge für die äussere Sicherheit des Staats auch noch die Verbindlichkeit ob, andere *nützliche* Zwecke, die keine *Rechte* des Staats betreffen, bey auswärtigen Nationen zu befördern. — Wer wird nun vollends mit dem Verf. einverstanden seyn, den Krieg, die Militär-Macht unter die exekutiven Justizanstalten eines Staates zu rechnen? Wir könnten ihn mit gleichem Rechte als einen Zweig der *Theologie* ansehen, da er nach *Adam Müllers agronomischen Briefen* nichts anders, als ein Gottesgerichtskampf, der Sieg, ein Gottesurtheil seyn darf. Ist nicht jeder Krieg, auch der gerechteste begonne-

ne, (und dieser ist nicht immer nur der Vertheidigungskrieg, wie der Verf. behauptet) von einer Summe von Gewaltthätigkeiten und unvermeidlichen Ungerechtigkeiten begleitet, die sich mit dem Begriff von Justiz gar nicht vereinigen lassen? Fühlt der Verf. nicht selbst, welchen Zwang er seiner eigenen Überzeugung und den anerkannten Begriffen von Justiz, Diplomatie und Milit. Macht zufügt, wenn er S. 59 sagt: ein anderes Princip sey für den Vertheidigungskrieg, (der nach S. 26 der einzig gerechte seyn kann) und ein anderes für den *politischen*? Wie wird sich wohl der politische Krieg mit dem Begriff von Justiz vereinigen lassen? Wir halten dafür, daß es zweckmässiger und zur allgemeinen Verständigung dienlicher sey, anstatt eine neue Eintheilung zu erzwingen, bey dem alten Begriff der Diplomatie oder äussern Politik stehen zu bleiben, durch welche und nach welchen sie der Inbegriff jener Mafsregeln, und als Wissenschaft, der Inbegriff jener Grundsätze ist, nach welchen der Staatszweck in den Verhältnissen mit den auswärtigen Nationen befördert und gehandhabt werden kann. Dann wird sie zwar nicht in die Rubrik der negativen Staatsanstalten passen, sondern bald negativer, bald positiver Natur seyn; allein wir sind der Meinung, daß die Wissenschaften überhaupt wenig gewonnen haben, seit die Haarspaltung, das Dividiren und Subdividiren, das Systemisiren und Rubriciren unter den deutschen Gelehrten Mode geworden sind; die Staatswissenschaften werden an Brauchbarkeit sehr wenig oder nichts verlieren, wenn die Diplomatie entweder in dem ersten oder zweyten Theile des staatswissenschaftlichen Systems abgehandelt werden sollte. — Auffallend waren uns bey Abhandlung dieser Materie noch folgende Irrthümer des Verfs., welche am deutlichsten beweisen, daß derselbe über den Begriff der Diplomatie mit sich selbst nicht im Reinen ist, ja diese Wissenschaft mit der historischen Hülfkenntniß, der *Diplomatik*, verwechselt. Zuerst rechnet er die *Heraldik*, dann die *Münz- und Wappenkunde* unter die Hülfswissenschaften der äussern Staatsklugheitslehre, da doch, nach unserem Dafürhalten, einmal Wappenkunde und Heraldik von jeher als eines und dasselbe, dann Münz- und Wappenkunde als die historischen Hülfkenntnisse betrachtet worden sind, und nur insofern, als die historischen Wissenschaften im weitesten Sinne, nebst dem allgemeinen und besonderen Staats- und Völkerrechte die Hülfswissenschaften der Diplomatie ausmachen, unter diese zu rechnen kommen. Ferner sind dem Verf. S. 58 *Kriegspolitik* und *Militär-Oekonomie* eines und dasselbe, die doch wesentlich von einander unterschieden, und deshalb auch mit eigenen Bemerkungen belegt sind. —

Die *innere Justizpolitik* hat Anstalten zur Erreichung des Rechts im Innern des Staats zu treffen, diese Anstalten aus der Natur des Rechts abzuleiten, und zu beurtheilen, was in der bisherigen Justizverfassung zweckmässig und unzweckmässig sey. Insofern die Justizanstalten gegen die Gefährdungen und Bedrohungen der (persönlichen oder dinglichen) Rechte gerichtet sind, bilden sie die *Civiljustiz*; beziehen sie sich auf Verletzungen, auf Vergehen, so bilden sie die *Kriminaljustiz*. Allein weder die eine noch die andere darf abwarten, bis Rechte gefährdet oder verletzt sind; sondern ihr Geschäft ist es auch, den Bedrohungen und Verletzungen zuvorzukommen. Daher ist alle *Justiz* eine *verhütende* und *entscheidende*. Die Tendenz der *Verhütung* auf die *Civiljustiz* angewendet, bildet die *willkürliche, freywillige* Justiz, *jurisdictionem voluntariam*; bey der *Kriminaljustiz* entsteht durch dieses Geschäft der *Verhütung* ein Zweig, der bisher unter einem ganz fremden Namen ausgeübt, und als ein Theil der *Polizey* betrachtet wurde. Die sogenannte *Sicherheitspolizey* muß als ein Theil, und zwar als der wesentlichste Theil der *Kriminaljustiz* vindicirt, und der letzten *Disciplin* zugewiesen werden: denn, sagt der *Verf.*, die Tendenz (der Zweck) der Strafe kann zwar nicht unmittelbar *Verhütung*, sondern nur *satisfactio, indemnisatio moralis* seyn; da aber mit dieser *satisfactio* in den wenigsten Fällen der Menschheit gedient ist, so muß das grössere Verdienst der *Kriminaljustiz* darin bestehen, dem Mord, Raub und andern Verbrechen zuvorzukommen — *verhütende Kriminaljustiz*. Wir zweifeln nicht daran, daß es eines der vorzüglichsten Geschäfte der Regierung eines Staates sey, *Mafsregeln* zu ergreifen, wodurch den Vergehungen und Verbrechen vorgebeugt werde. Aber fließt daraus, daß gerade dieses *Verhütungsgeschäft* ein Antheil der *Kriminaljustiz* seyn müsse? Ist die *Grenzscheide* zwischen der *Justiz* und *Polizey* durch das Argument des *Verfs.* dauerhafter und unwiderrufflicher bestimmt, oder ist sie eben so willkürlich angenommen, als die daraus entstehenden Begriffe von *Polizey* und *Justiz* allem Sprachgebrauch und den bisher allgemein (theoretisch und praktisch) angenommenen Eintheilungen der Staatsgeschäfte widersprechen? Der *Verf.* und mehrere deutsche *Compendisten* suchen durch die Ausschließung alles *Fremdartigen*, durch die Beschränkung der allzu ausgedehnten und darum schädlichen Macht auf die ihr gebührenden Gränzen, die Würde der *Polizey* herzustellen, sie wollen sie nicht länger zur *Dienerin* der übrigen *Staatshaushaltungszweige* herabwürdigen. Allein sie fallen bey ihrem Verfahren in das entgegen gesetzte Extrem. *Justi* und *Berg* und alle ihre Nachfolger bis auf *Eisenhut* und *Harl* konnten die Macht der *Polizey*

nicht genng ausdehnen, sie theilten ihrem Ressort beynahe die ganze innere Politik zu, und bewirkten dadurch, daß dieser so nützliche Zweig der Administration zu jener furchtbaren Größe anwuchs, die beynahe alle übrigen Theile der *Staatshaushaltung* zu verschlingen drohte. Die praktischen Sünden der Regierungen vermehrten die verhasste Gewalt noch durch einen Zuwachs, auf dessen Handhabung sie den größten Theil ihrer Sorgfalt verwendeten. Furcht und Beschränktheit machten die Sicherheit der Throne und das Heil der Staaten von der unterbrochenen und genauen Kenntniß alles desjenigen abhängig, was in dem verborgensten Winkel des Reichs zu jeder Minute vorging. Der schreckliche Charakter, der sich durch die geheime Wachsamkeit und das wichtig gewordene Geschäft des Spionirens der Physiognomie der neuesten *Polizey* aufgedrückt hatte, vermochte einige denkende, für die letzten Reste der häuslichen Freyheit zitternde Männer zu dem strengen Ausspruch, die *Polizey* sey nichts, als das Produkt des *Despotismus*, sie sey die Pest in jeder *Staatshaushaltung*, folglich ein Übel, das gänzlich getilgt werden müsse, wenn noch ferner von bürgerlicher Freyheit die Rede seyn dürfe. Offenbar überschritten sie mit dieser Forderung alle Schranken der Mässigung, denn ihre Vorwürfe galten doch nur den Ausartungen und Mißbräuchen der *Polizeygewalt*, nicht der *Polizey* selbst. Andere, wie unser *Verf.*, verfahren zwar mässiger, beschränkten aber das Gebiet der als nöthig und unentbehrlich erkannten *Polizeygesetzgebung* und *Verwaltung* auf einen so engen Wirkungskreis, daß nicht vielmehr als das blosse Skelett der so schreckbaren Gestalt übrig blieb. Daß der *Verf.* und seine Meinungsgenossen eben so wenig von *Principien* geleitet wurden, hat schon der *Rec.* der mehrmal erwähnten *Darstellung* u. s. w. (Nro. 18. d. L. Z.) bemerkt. Auch bietet ihre Theorie so manche Blöße, daß es unmöglich schwer werden kann, sie auf mehreren Widersprüchen zu ertappen. — Zweifelt nur Jemand daran, daß die *National-Kultur* und die *Staats-National-Ökonomie* den größten Fond von *Mafsregeln* in sich begreifen, die vorzüglich auf die *Verhütung* der Verbrechen abzwecken? Denn sorgt der Staat, daß seine Bürger *kultivirt* und in Hinsicht aller Forderungen der physischen Bedürfnisse gedeckt sind, so hat er auch sicher die Quelle aller Verbrechen verstopft. Können aber darum die *National-Kulturs- und Staats-National-Wirtschaftswissenschaften* nicht als selbstständige Wissenschaften bestehen, weil diese Zweige in der Praxis der *Staats-Administration* wechselseitig eingreifen, und die *Kriminaljustiz* unterstützen? Kann deshalb die *Polizey*, wenn wir ihr einen ausgedehnteren Spielraum der Wirksamkeit zuge-

stehen, und nicht bloß die Hindanhaltung und Heilung der durch die physische Natur und den Zufall angedrohten oder wirklich zugefügten Übel zuweisen, sondern ihren Charakter in der Vorbeugung und Hülfe jeder Art finden, wenn auch die Gefahren, in sofern sie sich auf die innere öffentliche oder Privatsicherheit beziehen, von dem verkehrten Willen der Menschen herrühren, kann deshalb die Polizeywissenschaft und Polizeyadministration etwas von ihrer Würde verlieren, weil sie einem andern Administr. Zweig vorarbeitet und Unterstützung gewährt? Könnten die Kriminalisten nicht mit eben dem Rechte und aus denselben Gründen die Nationalkultur, selbst einige Gegenstände der Staats-National-Ökonomie in ihr Ressort ziehen, als sie sich gegenwärtig bemühen, einen Theil der Polizeygeschäfte zu vindiciren, mit eben dem Rechte, mit welchem ehemals die Polizey-Theoretiker und Praktiker alle diese Gegenstände ihrem Wirkungskreise zuwiesen? Was gewinnt die Wissenschaft durch solche willkürliche, principienlose und erzwungene Eintheilungen, und was die Praxis der Staatshaushaltung durch die Veränderung der Aushängeschilder und Namen, bey fortdauernden Übeln? Alles Unheil, das der unter der Last von Geschälten seufzende Koloss der Polizey bisher anrichtet, hat eine andere Quelle seines Daseyns, als jene ist, die man aufgefunden zu haben glaubt; nämlich das *Zuvielregieren*, das Amt der *Obervormundschaft*, das die Regierungen über die unmündigen Völker sich auszuüben bemühten. Dem Übel wird damit wohl wenig abgeholfen werden, daß der gefährlichen Polizey ein Theil der vermeintlich fremdartigen Last abgenommen, und dieser einem andern Administrations-Zweig übertragen wird.

Einverstanden sind wir mit dem Verf., wenn er (S. 66) auf die strenge Scheidung der Civiljustiz von Kriminaljustiz oder die Constituirung eigener Kriminalbehörden dringt, weisen aber den letzteren keineswegs die *Aufsicht* über die innere öffentliche und Privatsicherheit zu, sondern betrachten die §. 91 — 93 aufgezählten Anstalten, nebst der Aufsicht über Ordnung und Reinlichkeit (Localpolizey) so wie es bis gegenwärtig theoretisch und praktisch angenommen war, als *reine* Polizeyanstalten. — Vorzüglich scheinen uns die Betrachtungen des Verfs. über die Grundsätze, nach welchen die (Civil- und Kriminal-) Gesetzbücher eines Staates abgefaßt werden müssen, und über die persönlichen Mittel der Rechtspflege eine besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Zur Verbesserung der letzteren, und Beförderung der Schnelligkeit und Unparteylichkeit in den rechtlichen Entscheidungen fordert die Justizpolitik: Fixirung des Gehalts der Richter, Unabhängigkeit derselben von jeder fremdartigen Gewalt und von

höheren Einfluß, besonders Schutz gegen willkürliche Absetzung; Öffentlichkeit der Rechtspflege, Unentgeltlichkeit derselben; schriftliches Verfahren (ohne Ausnahme?), Entfernung aller in Blutsverwandtschaft stehenden Personen aus ein und demselben Gerichte u. s. w. Das Mittel, rechtchaffene und fleißige Advokaten zu bilden, findet der Verf. darin, daß sie von ihren Parteyen weniger abhängig gemacht, und mehr an den Staat und das Wesen der Gerechtigkeit geknüpft werden, z. B. durch Besoldung (ob dadurch Fleiß und Rechtschaffenheit befördert würde, ziehen wir noch in Zweifel); daß der Rechtsbeystand vor Gericht zu einer Sache der Ehre, der Auszeichnung und nicht des Lohnes gemacht werde; daß der Staat aus der Zahl der Advokaten die Richterämter besetze u. s. w. Mit Recht eifert der Verf. gegen die Mißbräuche der peinlichen Gewalt, welche für die bürgerliche Freyheit gefährlich werden können. Er findet eine vorzügliche Quelle dieser Mißbräuche in der Natur der bisher üblichen peinlichen Strafen, Geldstrafen, Vermögensconfiscation und die Todesstrafe werden von ihm schlechterdings verworfen; Infamie, Deportation und lebenslängliches Gefängniß erlaubt er nur gegen unverbesserliche Verbrecher; die *einzig*, allgemein anwendbaren Strafen sind nach seiner Meinung *körperliche Züchtigung* und *temporäres Gefängniß*, weil diese den einzigen wahren (?) Zweck der Strafe, die *Besserung* nicht ausschließen. Der Verf. verwahrt die bürgerliche Freyheit gegen jeden Mißbrauch der peinlichen Gewalt durch eine habeas corpus Akte, durch Jury und unentgeltliche Vertheidiger der Inquisiten. Wie sich aber die *Tortur*, deren Art nach den §. 107 von der Rechtspolitik bestimmt werden soll, mit dem Zeitgeiste und der menschlicheren peinlichen Gerichtsverfassung unserer Tage, und mit allem obigen zur Verwahrung der bürgerlichen Freyheit angeführten Mafsregeln verträgt, können wir nicht begreifen.

β. *Polizeywissenschaft*. Der zweyte *negative* Theil der *unmittelbaren* Staatsanstalten ist die *Polizey*. Sie ist nach der Meinung des Verfs. die Sorge des Staats für die Sicherstellung der Nation (öffentliche Privat-, persönliche und reale Sicherheit) gegen die Gefahren der *Natur* und des *Zufall*. Auf diese Art sey der Begriff der Polizey positiv angegeben, da man sich bisher mit einer negativen Definition begnügte, oder es ganz aufgab, da man sich bisher mit einer negativen Definition begnügte, oder es ganz aufgab, den Begriff Polizey zu bestimmen; auch sey alles Fremdartige ausgeschieden, was schon einem andern Staatshaushaltungszweig, der Justiz, National-Erziehung, Staats-National-Wirthschaft etc. zugehört, ferner seyen die Grenzen zwischen der Polizey und Justiz, und allen übrigen Staatshaushaltungszweigen für im-

mer festgesetzt, und der Polizey ein solches Gebiet eingeräumt, worin sie noch einen hinlänglichen Spielraum von Wirksamkeit behält, aber aufhört, ferner das Ressort der gesammten innern Politik zu seyn. Über diese neueste Abgränzung der Polizey und ihrer Wissenschaft haben wir uns zum Theil schon oben ausgesprochen. Mit Hinweisung auf die früheren Bemerkungen eines andern Rec. (Nro. 18. d. L. Z.) begnügen wir uns, nur über die Art und Weise, wie der Verf. sein System der Pol. Wiss. in dieser Encyclopädie entwickelt hat, etwas nachzutragen. Er handelt, so wie bey allen übrigen Disciplinen der Staatsanstalten, zuerst von der *Materie*, dann von der *Form* der Polizey (Polizeyverwaltung). Das *Object* der Polizeyobsorge sind *Personen* und *Sachen*, daher eine persönliche und Real-Polizey. Erstere schützt den Menschen gegen *Naturgefahren*, und gegen die Gefahren des *Zufalls*, des *Leichtsinn*s und der *Unvorsichtigkeit*. (Wie Handlungen des Leichtsinns und der Unvorsichtigkeit, den zufälligen Ereignissen gleichgeachtet werden können, sehen wir nicht ein.) Die Gefahren der *Natur* sind *äußere* und *innere*. Die letzteren liegen in unserer körperlichen Organisation. Die Polizey hat zu sorgen, daß diese durch keine *allgemeine* Veranlassung gestört, sondern das Gleichgewicht der physischen Kräfte (die Gesundheit) erhalten, und bey dennoch eingetretener Störung wieder hergestellt werde. Dieser Theil der persönlichen Polizey heißt die *Gesundheitspolizey*, welche wieder nach ihrer doppelten Vorsorge in die *Sanitäts-* und *Medicinalpolizey* zerfällt. (Auffallend ist es, wie der Verf. bey seinem, wie er meint, nach strengen Principien aufgestellten System, das Gebiet der Polizey auf die Vorsorge in Absicht einer hinreichenden Menge und Wohlfeilheit der Waaren ausdehnen und ihr die Aufsicht über Preise, Maasse, Gewichte u. s. w. zuweisen kann! Die Polizey hat dem früher aufgestellten Begriff zufolge gar keine Aufsicht über diese Gegenstände, sondern es bloß mit der Abwendung der zufälligen Gefahren zu thun. Und wie gehört vollends dieser Gegenstand in das Gebiet der Gesundheitspolizey?) Die *äußeren* Naturgefahren, welche dem menschlichen Leben und der Gesundheit drohen, sind entweder *reine* Naturgefahren, oder *gemischte*. Die Polizey hat gegen alle diese, so wie gegen die Gefahren, welche der Zufall, Leichtsinns oder Unvorsichtigkeit herbeiführen können, eigene Vorkehrungen zu treffen, z. B. gegen die Verunglückungen durch Feuer, Wasser, Blitz, Thiere u. s. w. Unter die *äußeren zufälligen* Gefahren rechnet der Verf. auch jene Gefahren des Lebens und der Gesundheit, welche von der *Bosheit* der Menschen und sonst *anderen Quellen* herrühren. Eine neue Blöfse seines Systems. Er fühlt manchmal

selbst, daß die von ihm vorgezeichneten Gränzen der Polizey zu enge seyen, und will diese Abweichung von dem strengen Pfade durch den Beysatz (Anmerk. S. 90) entschuldigen, daß die Polizey nicht alles *Moralische*, z. B. die Handlungen ausschliesse; sie beschäftige sich jedoch nur mit jenen, die an sich unschädlich sind, aber durch das gesellige Beysammenseyn schädlich werden können: (als wenn dieß nicht von allen schädlichen Handlungen gälte) z. B. das Benehmen mit Pulver, Feuer u. s. w. Wie kann aber der Verf. Handlungen aus *Bosheit* verübt, und aus *anderen Quellen* entsprungene Äußerungen der Willkür unter die zufälligen Handlungen rechnen? — Wie consequent der Verf. sey, zeigt sich noch ferner bey der Behandlung der *Sachen-Polizey*, die es mit dem Schutze der Güter und des menschlichen Eigenthums gegen die natürlichen und zufälligen Gefahren zu thun hat. Unter diese rechnet er wieder die Verletzungen unseres Eigenthums durch *Betrug* und *Leichtsinn*; und schließt mit diesen beyden Arten der Verletzungsquellen das Gebiet der Polizey, als einer, wie er sagt, auf einem wissenschaftlichen Princip (das wir nirgends erkannt) ruhenden und daraus hervorgehenden Staatsbehörde: die Sicherung des Eigenthums und der Personen gegen *moralische* (!) Gefahren, als Diebstahl, Mord, (wobey weder Leichtsinns, noch Bosheit, noch Betrug unterläuft!?) gehöre der Justiz nicht der Polizey an. Wie strenge das Princip, und wie sicher die auf *immer* aufgestellten Gränzen der Polizey nach dieser Reduction seyen, ist einleuchtend. — Doch abgesehen von diesen einzelnen Irrthümern, gebührt dem Verf. unstreitig das Verdienst, in der Abmarkung der Polizeywissenschaft weiter gegangen zu seyn, als seine Vorgänger. Er war der erste, der den sonst mit ihr verbundenen Theil der Staats-National-Kultur zur Würde einer selbstständigen Staatswissenschaft erhob, und daher den Begriff der Polizey *näher* zu bestimmen im Stande war, als es sein nächster Vorgänger, der *Grf. v. Soden* gethan hatte. Er schied mit Letzteren noch folgende Bestandtheile von ihrem übergroßen Gebiete aus, und theilte sie jenen Wissenschaften und jenen Haushaltungszweigen zu, denen sie mit Ersparung mannigfaltigen Unheils und einer zahllosen Menge von Bedrückungen, welche die Völker durch diese unglückliche, von ungeschickten und unberufenen Theoretikern unterstützte Vermengung erdulden mußten, von jeher hätten sollen zugewiesen werden. Dahin gehören: a) die Eingriffe in die willkürliche Gerichtsbarkeit, z. B. die Aufnahme von Verträgen in Zunft- und Gewerksachen, welche der Civilverhütungsjustiz angehören. b) Die Luxus- und Aufwandsgesetze, als dem Princip der National-Ökonomie widersprechend, oder der

Staats-National-Wirthschaft angehörig. c) Die sogenannte Bevölkerungspolizey, die Landwirthschafts- (Acker-, Forst-, Bergbau-) Gewerbs und Handelspolizey, die so, wie d) die Armen- und Wohlthätigkeitspolizey, als Krankheiten der Nation und Folgen der Fehler in der Staatsvorsorge, der Staats-National-Wirthschaft zugewiesen wurden; e) die Militär-Ökonomie oder Einquartirungs-Marsch-Polizey und die Contributions-Geschäfte, die Vertheilung und Bestimmung des Kriegschaden-Ersatzes etc. als zur Kriegs-Administration gehörig. Durch diese Erleichterung der sonst aufgelasteten Bürde wurde die schwerfällige Polizey beweglicher gemacht; ihr Wirkungskreis ist jedoch immer noch sehr beträchtlich, besonders wenn wir demselben nicht alle *Gemeinschaft* an der Vorsorge für die innere öffentliche und Privat-Sicherheit absprechen, wie es der Verf. nicht nach einem festen Principe, sondern ziemlich willkürlich gethan hat.

b) *Positiver Theil der unmittelbaren Staatsanstalten.* Unter die directen, geradezu auf den Zweck des Lebens in physischer und psychischer Hinsicht hinielenden Staatsanstalten rechnet der Verf. (wie oben schon erwähnt wurde) die Staats-National-Wirthschaft und die Staats-National-Erziehung. Jeder dieser Anstalten entspricht eine eigene Wissenschaft.

a. *Staats-National-Wirthschafts-Lehre.* Die Staats-National-Wirthschaft ist jene Anstalt, welche für die physische Genußvollkommenheit der Staatsgesellschaft durch Leitung der Nat. Produktion, als der Quelle des Genusses sorgt, wodurch sie allgemeinen Wohlstand, National-Reichthum, zu verbreiten strebt. Die Theorie, der Inbegriff von Regeln und Grundsätzen, worauf dieser Zweig der Staatsanstalten gegründet ist, bildet die St. N. W. Lehre, die der Verf. auch National-Ökonomiekunde nennt, obwohl er später auf den Unterschied der St. N. W. Lehre von der vom Gf. v. Soden geschaffenen Wissenschaft der *National-Oekonomie* aufmerksam macht. Grundsätze und Terminologie sind, wenige Abweichungen abgerechnet, übereinstimmend mit jenen des letztgenannten Schriftstellers. *Produktion* und *Consumtion* bilden die zwey Haupttheile der St. N. W. Lehre, die wieder in einen *reinen* oder *abstrakten* und einen *angewandten* Theil zerfallen. Jener begreift die Untersuchungen über die Natur, den Begriff und die Quellen des Vermögens und Reichthums (die Lehre von *Stoff* und *Kraft*), die Theorie von *Werth* und *Preis* der Dinge; dieser die Lehre von den Mitteln, den Reichthum einer Nation zu vermehren. Die Untersuchung über den Begriff *Vermögen*, und den Unterschied zwischen *Vermögen* und *Quelle des Vermögens* (§. 163—171), und die Betrachtung über die Schwierigkeiten, welche

unsere Sprache der Trennung und Bezeichnung dieser Begriffe entgegensetzt, scheinen uns in einer *Encyclopädie* der Staatswissenschaften nicht am rechten Platze zu seyn; sie führen ohnehin, nach dem eigenen Geständniß des Verfs., zu keinem Resultat, sind folglich nach unserer Meinung ganz überflüssig. Die *Consumtion* theilt der Verf. (in der reinen Consumtionslehre) mit *Soden* in die *ökonomistische* und *kapitalistische*. In die Abhandlung der Letztern, wird die Theorie vom *Kapital* und *Geld* aufgenommen. Aus der Betrachtung, daß alle Consumtion den Tausch, Verkauf, Handel als medium voraussetzt, um die Produkte zum Genuß zu bringen, zieht er den Schluß, daß der Handel *nicht produktiv* sey, daher auch die Theorie von demselben nicht in das Gebieth der Produktionslehre, sondern in jenes der Consumtion gehöre. Wir sind mit dieser Abmarkung des Verfs. nicht einverstanden, weil uns, so richtig der Satz ist, aus welchem er argumentirt, die Folgerungen nicht einleuchten wollen. Allerdings erzeugt der Handel nichts in dem gewöhnlichen Sinne des Worts, wo vorausgesetzt wird, daß durch Kraftanstrengung etwas *Neues* entstehe; er ist wirklich das Medium, wodurch die Produkte des Landbaus und der Gewerbe zum Genuß gelangen können. Allein eine Kraftäußerung, an deren Daseyn die Existenz jeder andern Produktion geknüpft ist, ohne welche weder die Ur- noch die industrielle Produktionskraft für die Nation produktiv wäre, ist in National-ökonomischem Sinne doch sicher *produktiv*. Denn in diesem Sinne nennen wir mit *Soden* (der durch das Raisonnement des Verfs. nicht widerlegt ist), jede Beförderung eines genußfähigen Stoffs zum Genuß, der außer der zu dieser Beförderung nöthigen Kraft nicht existirt haben würde, Produktion. Überdies ist es uns schon hinlänglich, daß der Verf. selbst den Handel insofern produktiv nennt, als alle Consumtion die Bedingung einer weitem Produktion ist. — Die vorzüglichste Aufgabe der reinen St. N. W. Lehre ist, nach der Meinung des Verfs., zu zeigen, wie aus der Verbindung der verschiedenen Gattungen des Stoffs und der Kraft, und wieder beyder mit Kapital die Zweige der Produktion, nämlich: der Ur-industriellen (und commerziellen) Produktion hervorgehen. (Diese Aufgabe scheint uns, nebst der ganzen eben abgehandelten Theorie oder sogenannten reinen St. N. W. Lehre derjenigen Wissenschaft anzugehören, die der Gf. v. Soden die *National-Oekonomie* nannte. Der Verf. ist auch hier mit dem Wesen und der Natur der St. N. W. Lehre nicht im Klaren. Letztere kann in nichts andern bestehen, als in demjenigen, was der Verf. unter dem Begriff der angewandten St. N. W. Lehre aufgefaßt hat.)

(Der Beschluß folgt.)

# Wiener Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro.</sup> 71.

Dienstag, den 6. September

1814.

## Staatswissenschaften.

*Die Staatswissenschaftslehre oder Encyclopädie und Methodologie der Staatswissenschaft etc.*  
Bearbeitet von Dr. Alexander Lips etc.

(Beschluss.)

Die angewandte Staats-National-Wirtschaftslehre ist der Inbegriff der Regeln, nach welchen die *Produktion* und *Consumtion* (der Nation, durch die Regierung) *geleitet*, und auf diese Art der National-Wohlstand vermehrt werden kann. (Dafs diese Leitung nur nach national-ökonomistischen Grundsätzen geschehen könne, wenn sie kein Hindernis der Nationalbetriebsamkeit werden soll, hat der Verf. beyzufügen vergessen.) Die Leitung der National-Produktion bezieht sich auf die Vermehrung der (physischen) Nationalkraft (der Bevölkerung), und auf die Vermehrung des Stoffs (Ur- und Produktions-Stoff). Die Leitung der Consumtionsvermehrung bezieht sich auf die Belebung des Handels (im Detail und im Grofsen). Der letztern kömmt es zu, Luxusgesetze zu erlassen (an deren Anwendbarkeit jedoch der Verf. wie billig, zweifelt), den Verschwendern Curatoren, den Unmündigen Vormünder zu setzen. Beyde, die Prod. und Cons. Leitung, wirken *negativ*, indem sie die Hindernisse, welche der Bevölkerungs- oder Stoffvermehrung oder dem Handel entgegenstehen, hinwegräumen, — oder durch *direkte* Beförderungsmittel. — Unstreitig gebührt dem Verf. auch in der Behandlung dieses Zweiges der Staats-Haushaltung das Lob, dafs er durch eine zweckmässige Ordnung der Materien Klarheit und Übersicht in die Theorie der St. N. W. zu verbreiten sich bemühte; bereichert ist jedoch ihr Gebieth eben so wenig, als es bey den vorhergehenden Theilen geschehen war. Die Bevölkerungspolizey und einige andere, sonst der Justiz zugewiesene Gegenstände haben schon mehrere seiner Vorgänger für die

Neuntes Heft.

St. N. W. Lehre vindicirt. Auch die Idee ist nicht neu, dafs eine selbstständige St. N. W. Behörde errichtet werden müsse, wenn man hoffen will, dafs Ordnung in diesen wichtigen Verwaltungszweig des Staats gebracht werde. Nur erweitert hat der Verf. diese Idee, wenn er in dem folgenden formellen Theil der St. N. W. Lehre, die Errichtung eines Ministeriums der *National-Oekonomie*, nebst den nöthigen Provinzial- und Kreis-kollegien und die Austellung eigener Distriktsbeamten fordert, welche sich ausschliessend mit der Leitung (die jedoch nur negativ seyn dürfte) des Landbaues, der Fabrikation und des Handels beschäftigten. Dafs sich der Aufwand auf ein solches Departement durch die bessere Kultur des Landes, so wie durch die Vortheile, welche daraus für die St. Finanz-Wirtschaft entspringen müßten, reichlich verzinsen würde, ist sonnenklar. — Der Verf. schlägt die Gemeindefonds als die Quelle vor, woraus der Staat die Kosten zu einer solchen Anstalt decken könnte, welches uns bey der anderweitigen Bestimmung dieser Fonds, und noch mehr bey ihrer gegenwärtigen Erschöpfung mit vielleicht unübersteiglichen Schwierigkeiten verbunden zu seyn scheint. Eben so wenig wäre es rathsam, das Amt eines Distrikts-National-Ökonomie-Beamten mit jenem eines Kommunal-Beamten zu vereinigen. Auf jeden Fall dürfte es aber einer wohlgeordneten Staatshaushaltung nicht schwer fallen, einen Fond auszumitteln, der zu diesem Zweck bestimmt werden könnte. Das Ministerium und die Provinzialkollegien werden ohnehin gegenwärtig schon unter verschiedenen Benennungen und zerstückelt, zum Theil in der Polizey-, zum Theil in der Finanz-Verwaltung, grösstentheils unter dem Ressort des Ministeriums des Innern mitbegriffen. Sicher reichte dasjenige schon hin, was bis jetzt zweckwidrig und in falscher Organisation auf diesen Gegenstand verwendet wird.

ß. Die *Staats-National-Erziehung* ist die Leitung des Volks zur Bildung und Kultur seines In-

nern durch den Staat, und die dahin abzweckenden Anstalten. Die Summe von Regeln und Grundsätzen, nach welchen diese Leitung, dem Begriff der Volksbildung gemäß, vorzunehmen ist, bildet einen Bestandtheil der Staatswissenschaften, der bisher nur unter dem Namen der Kultur- Sitten- und Erziehungspolizey bekannt, auch von den politischen Theoretikern zum Theil in der sogenannten Staatswirthschaft abgehandelt, und von dem Verf. zuerst in materieller und formeller Hinsicht als die selbstständige *Staats-National-Erziehungslehre* aufgefaßt wurde. Die Nothwendigkeit der Staats-National-Erziehung wird im §. 214 klar und einleuchtend erörtert. Sie ist eigentlich die letzte Aufgabe, die der Staat zu lösen hat, um die Staatsbürger zum Zwecke ihres Vereins zu leiten. Allein noch größer wird die Aufforderung an die Regierung, die Gesamtkultur der Bürger nach allen Richtungen zu befördern, durch die Betrachtung der speciellen Vortheile, welche daraus unmittelbar für sie selbst hervorgehen. „Je größer die Masse der Kultur unter einem Volke ist, sagt der Verf. mit Recht, desto besser werden die Gesetze des Staats befolgt; je vollkommner das Volk, desto vollkommner ist das Ganze des Staats; je sittlicher, je intellectueller es wird, desto weniger Verbrechen werden sich ereignen, desto leichter werden die Zügel der Regierung, desto mehr entwächst der Mensch dem Kappzaume des Staats, desto weniger drückend wird die öffentliche Leitung, desto weniger gibt es für die Staatsverwaltung zu thun.“ In der Sorge der Regierung für die moralische und intellectuelle Volkskultur liegt die Bedingung für die Beschleunigung des beständigen Fortschreitens der Menschheit, und der Regeneration der bestehenden Staaten. Und da diese Kultur nur ein Produkt der eigenen innern Freyheit des Menschen seyn kann, so wird sich selbst diese Sorge der Regierung größtentheils auf ein negatives Verhalten beschränken. Ihr Geschäft ist, die Hindernisse aufzusuchen, welche der Kultur entgegenstehen (die denn größtentheils in der innern Organisation des Staats selbst liegen, und in dem schlechten Zustande der Finanz- und Staats-National-Wirthschaft, in der Armuth der Bürger u. s. w. zu suchen sind), und diese hinwegzuräumen. Dann gewisse Anstalten, Institute zu gründen, durch welche die Bildung erleichtert und befördert wird, deren Errichtung aber der Kostbarkeit wegen, von Privaten nicht erwartet werden kann. Immer wird in dem ersten, in dem *negativen Verhalten* der Regierung die größte Bürgschaft für das Gedeihen der Nat. Kultur liegen; sie hat schon das Meiste gethan, wenn sie sich jeder directen Einmischung enthält.

Die Anstalten für die Kultur des Volks theilt der Verf. in Anstalten für die *Erziehung der Jugend* und in Anstalten für die *Volkserziehung* im Zustande der physisch vollendeten Entwicklung. Die *Staats-National-Erziehungs-Lehre* zerfällt daher auch in die Lehre von der Staats-Jugend-Erziehung, und in die Lehre von der Staats-Volkserziehung. — *Im ersten Theile* der *National-Erziehungslehre* verdient vorzüglich der §. 219 eine besondere Aufmerksamkeit. Der Verf. erwähnt der Nachtheile, die aus der bisherigen Vernachlässigung der weiblichen Jugendbildung entstehen. Er verlangt, daß dieser wichtige Bestandtheil des Volkes durch eine erhöhte intellectuelle Bildung unabhängiger und selbstständiger gemacht werden müsse; dadurch gewänne der Staat die Hälfte an geistigen Kräften, und auch an physischen, durch die dadurch veranlafte Vermehrung der Ehen, weil das Weib nicht mehr als eine Last, sondern als eine Kraft, als productiv für die Ernährung angeschlagen werden müßte. (Der Verfasser scheint hier nur die Ehen in den höheren Ständen vor Augen zu haben; unter den niedern Volksklassen sind gewöhnlich beyde Eheheile gleich produktiv). Die Sittlichkeit gewänne, weil das gebildete selbstständige Weib mit dem männlichen Geschlechte in gleiche Rechte in Rücksicht der Wahl ihres Gatten träte, und nicht mehr nach Umständen, sondern nach freyem Entschlusse zu handeln, fähig wäre. Der Verf. dehnt die Bestimmung des Weibes auch auf die erste intellectuelle und moralische Bildung der Kinder aus, zur Ersparung fremder Lehrer, und zur Bildung der erwachsenen Töchter des Hauses zu künftigen Müttern und Erzieherinnen. (Doch vergißt er anzugeben, auf welche Art sich das Ökonomische des Hauswesens mit dieser neuen Pflicht der Mütter verbinden ließe. Er erwähnt dieses Einwurfs, aber er begegnet ihm keineswegs auf eine befriedigende Art. Bezahlte Miethlinge, die der Verf. als die Stellvertreter der zu dem Unterrichts- und Erziehungsgeschäft zu verwendenden Frauen, in der Besorgung des Hauswesens vorschlägt, sind durch die Erfahrung genügsam für untauglich und verderblich anerkannt. Aber wie will er vollends diese Bedenklichkeiten heben, wenn er aus zu großer Achtung für die Fähigkeit, die Rechte und Würde der Frauen ihnen einen so hohen Grad von Bildung zu geben verlangt, daß sie im Stande wären, die Männer in den Berufsgeschäften zu unterstützen? „Das Comptoir des Kaufmanns, die Kanzley des Geschäftsmanns, hält er für die Schauplätze, denen die weibliche Thätigkeit gewachsen ist.“ Weit entfernt, ihre Tüchtigkeit zu bezweifeln, können wir nur nicht einsehen, wie dieser

ausgedehnte Spielraum ihrer Wirksamkeit mit ihrer eigentlichen Bestimmung vereinbar ist. Der Verf. scheint überdies die Natur und den Charakter des weiblichen Geschlechts zu wenig in Betrachtung gezogen zu haben, in welchen er auf hinlängliche Hindernisse und Einwendungen gestossen wäre, die der Realisirung seiner Forderung entgegenstehen. Dafs er auf eine bessere Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend dringt, dafs er die Sorgfalt der Regierung für die Gründung von Töchtereschulen, und die zweckmässige Einrichtung der schon bestehenden weiblichen Erziehungsanstalten in Anspruch nimmt, und fordert, dafs vorzüglich gebildeten weiblichen Personen durch die Bestimmung zum Erziehungs- und Unterrichtsfach in den Elementargegenständen, eine Quelle des Unterhalts und ein Mittel zur Erhaltung der weiblichen Sittlichkeit eröffnet werden sollte, diesen Forderungen können wir unsern Beyfall nicht versagen. Sehr befriedigend ist die folgende Abhandlung über die männliche Jugendbildung in physischer, moralischer, intellectueller und ästhetischer Beziehung. (Die Würdigung der Staats-Erziehungs-Institute, der Pensionate, Akademien u. s. w. scheint der Verf. für die folgende weitere Behandlung der St. N. Erziehungslehre aufbewahrt zu haben.) Seine Betrachtungen über den Nutzen der gymnastischen Übungen, die künftig ein wesentlicher Bestandtheil der physischen Erziehung und ein Damm gegen die häufig überhandgenommene Einseitigkeit, Unbeholfenheit, Verkrüppelung und Schwächlichkeit unserer Jugend seyn sollte, verdienen, so kurz sie sind, allgemeine Beherzigung, besonders die Beachtung der Vorsteher in unseren öffentlichen Erziehungs-Instituten. Die öffentlichen Anstalten zur Jugendbildung in intellectueller Hinsicht theilt der Verf. in Primär-Mittel und hohe Schulen. Bey jeder Gattung werden die Gegenstände des Unterrichts angeführt. Die Würdigung des Werths, der Vor- und Nachtheile des Universitätsunterrichts, in Rücksicht seiner gegenwärtigen Verfassung, ist dem Verf. wohl gelungen. Unter die Vorzüge, besonders der protestantischen Universitäten in Deutschland, und unter die Ursachen der Vortheile, welche sie gewähren, rechnet er die daselbst herrschende *Universalität der Studien*, die grofse Lehrfreyheit der Dozenten, die Concurrnz unter den Lehrern und selbst unter den Universitäten, die grofse Freyheit der Studirenden, deren Werden und Nichtwerden blofs ein Werk ihrer selbst ist, (und seyn mufs). Unter die Fehler derselben zählt er folgende: a. sie sind in vielen reinpraktischen Scienzen zu wenig praktisch, z. B. in der Technologie, Ökonomie, Jurisprudenz, in den Kameral-

wissenschaften etc. β. noch schänden sie manche Überreste des Mittelalters: als, die eigene Gerichtsbarkeit (der Verf. will sie in ein Ephorat über die Sitten und den Fleifs der Studirenden verwandeln), der Zunft- und Kastengeist unter den Professoren und Schülern (der lächerliche Fakultätszwang und Fakultätsstolz), die Duellwuth (über die sich die Professoren an den katholischen Lehranstalten nicht zu beklagen haben!). Fernere Fehler sind γ. der Mangel an Lehrerseminarien, daher die Seltenheit guter Lehrer in Form und Materie; (dieser Mangel mufs in jenen Staaten noch fühlbarer werden, an deren Universitäten das Daseyn ausserordentlicher Lehrer neben den ordentlichen, und das Auftreten der Privat-Dozenten und Examinatoren gänzlich untersagt ist.); δ. der Mißbrauch des Honorars und der Mangel des freyen Unterrichts. (Die gänzliche Abschaffung des Honorars für die ordentlichen Professoren wäre denn doch nicht zu rechtfertigen, am wenigsten durch den Vorschlag des Verfs., den Fleifs und die Thätigkeit der Lehrer durch den Staat, der sie ganz zu besolden hat, also durch Studien-Commissäre u. s. w. zu controlliren. Wir sind der Meinung, dafs die Concurrnz der Schüler die beste Controlle und der sicherste Prüfstein der Geschicklichkeit, des Fleifses und der Thätigkeit der Lehrer sey, vorausgesetzt, dafs die Fakultäten nicht geschlossene Innungen, und mehrere Lehrer über einen und denselben Gegenstand zu lesen befugt sind. Wie viele nachlässige, bequeme und selbst unwissende Schuldespoten verlören ihr Gewicht, ja selbst ihre Lehrereistenz, wenn die Staatsverwaltungen geneigt wären, ihre Pfründen zu kassiren, und ihre Geschicklichkeit und Thätigkeit von der Concurrnz der Schüler und ihren Unterhalt *zum Theil* von den Honorarien derselben abhängig zu machen? Arme Schüler wären darum vom Unterrichte nicht ausgeschlossen, für sie sorgte der milde Stiftungsgeist unserer Vorfahren, und der Staat, indem er die Lehrer zum Theil besoldet.) Dann ε. die Erschwerung in der Benützung der öffentlichen Anstalten, z. B. der Bibliotheken, der Museen u. s. w. — die Abhängigkeit der Institute von den Staatskassen, (und die Controlle derselben durch unwissende Staatsbeamte, möchten wir hinzufügen) u. s. w. u. s. w.

Im zweyten Theile der *Staats-National-Erziehungslehre*, welche von der *Volkserziehung* im Allgemeinen handelt, wird die Nothwendigkeit von Anstalten dargethan, durch welche die sittliche, ästhetische und die fortschreitende intellectuelle Bildung in dem reifern Theile des Volks unterhalten und befördert werden kann. Dazu rechnet der Verfasser die *Religion*, die *öffentlichen Feste* und

*Schauspiele*, und endlich die *Presse*. Sein Vorschlag zur Verbindung der verschiedenen christlichen Confessionen und zur Bildung und Verbesserung der Juden werden so, wie vieles Andere z. B. die so nöthige Reform unserer theologischen (sowohl prot. als kath.) Studien, fromme Wünsche bleiben. — Ob die *Censores morum*, die der Verf. nach der Sitte der Römer eingeführt haben will, nicht gegenwärtig ganz unanwendbar, und unseren Sitten, Lebensart und Verfassung unpassend sein müßten, ist noch eine Frage. Wir sind überzeugt, daß dieses Institut in kurzer Zeit das Schicksal der bekannten *Rosenfeste* erleiden, oder daß es wenigstens sein Amt eben so zweckwidrig verwalten würde, als es bisher die sogenannte *Sittenpolizey* gethan hat.

In Rücksicht der *Form* der Staats-National-Erziehung wünscht der Verf. eine selbstständige Behörde, welche in höchster Instanz die Aufsicht und Leitung der National-Erziehung und Aufklärung verwaltet, ein Ministerium der Kultur, welchem die Provincialbehörden, die Schul- und Kirchen-Inspectoren, und diesen wieder die Schullehrer und Prediger in den Districten und Gemeinden untergeordnet wären. Daß durch eine solche Einrichtung mehr Einfachheit und Ordnung in diesen Verwaltungszweig gebracht, und das Studium und Erziehungswesen mehr vor dem schädlichen Einfluß der bisher üblichen Staatscontrollen durch ungelehrte Beamte verwahrt würde, ist unverkennbar. Daß aber das Wohl und Gedeihen der Nationalbildung bey dieser, so wie bey jeder andern formellen Verfassung von der Wahl der mit der Leitung beauftragten Personen abhängt, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Wir folgten dem Verfasser bis zur Behandlung 2) der *äußern oder mittelbaren Staatsanstalten* und ihrer Wissenschaften, nämlich der *Staats-Constitutions-* und der *Staats-Finanz-Wirtschafts-Wissenschaften*, welche sich mit dem Auffinden und der Untersuchung jener Kräfte befassen, durch welche die obigen vier großen Hebel der Staatsmaschine erst Leben und Bewegung erhalten müssen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Ideen des Verfs. auch in Rücksicht dieser beyden Gegenstände genauer auffassen wollten; es ist hinlänglich, wenn wir in Kürze anführen, daß der Verf. die *Constitutionslehre* in eine reine und angewandte vertheilt. In dem ersten philosophischen Theile werden die Fragen behandelt: was ist der Staat? wie entsteht er? wie und wodurch wird er regiert? — Der *angewandte* Theil begreift die Lehre von den Theilen des Staatskörpers, vom Staatsoberhaupt und den gegenseitigen Verhältnissen der Gewalten im Staate. In diesem bemüht sich

der Verf. ein Princip aufzufinden, an welchem sich das Ideal einer vollkommenen Staatsverfassung und Verwaltung prüfen ließe. Die Aufgabe der Const. Wissenschaft in dieser Hinsicht ist: in dem Ideale die Kraft so mit der Freyheit und besonders mit der Vernunft zu paaren, daß das Gute nie unterdrückt und das Böse nie herrschend werden könne. Er findet die Auflösung dieser Aufgabe in der Theilung der Gewalten unter einem erblichen oder gewählten König oder Präsidenten, einem Senat und einem gesetzgebenden Körper. Doch bemerkt der Verf. mit Recht, daß die Art dieser Theilung nicht absolut angegeben werden könne, sondern der Werth einer jeden Constitution nach dem Grade der Bildung eines Volks relativ sey.

In der Lehre von der *Staats-Finanz-Wirtschaft* folgt der Verf. wie in der Staats-National-Wirtschaftslehre in Terminologie und Grundsätzen dem Grafen von *Soden*. Die ordentliche und außerordentliche Staats-Finanz-Produktion und Consumtion liefern die Haupttheile seiner Wissenschaft. In der Aufzählung der directen und indirecten Steuern bemerken wir jedoch wieder kein bestimmtes Princip, sondern nur die uns bekannte Praxis der Staaten. Die allgemein üblichen ordentlichen und außerordentlichen, oder hie und da gebräuchlichen Nebeneinkünfte der Staaten sind nach gewissen Rubriken geordnet, und darunter manche Gattungen von Abgaben und Quellen des Staatseinkommens angeführt, welche der reinen Finanztheorie nach Nat. Ökonomistischen Principien widerstreiten; z. B. die Stempelsteuer, die Justizporteln, das Lotto u. s. w. — Zuletzt handelt der Verf. von den außerordentlichen Bedürfnissen des Staats, und den Mitteln, sie zu bedecken. Vom Staats-Credit, Staats-Schulden und derselben Tilgung. Die ganze Materie ist jedoch mehr skizzirt, als die vorbergehenden Abschnitte, es läßt sich daher wenig über die Finanztheorie des Verfs. aussprechen.

Am Schlusse der besondern oder innern Encyclopädie der Staatswissenschaften treffen wir auf eine *zweyte* Abhandlung, welche eine Encyclopädie jener Wissenschaften enthält, welche der Staats-National- und Finanz-Wirtschafts-Wissenschaft zu Grunde liegen, eine Encyclopädie der Lehren von den *Beschäftigungen* und *Produktionsgattungen der Nation*. Ohne Einsicht und gründliche Kenntniß dieser Grundwissenschaften kann es nur eine fehlerhafte Staats-National- und Finanz-Wirtschaft geben. Der Verf. nennt sie, nicht wie es bisher üblich war, Kameralwissenschaften, sondern *Nationalwissenschaften*, weil sie die Lehre von den Nationalbeschäftigungen zum Gegenstande haben. Wir zweifeln, daß dieser Name Bey-

fall finden wird, er ist eben so willkürlich angenommen und eben so wenig charakteristisch bezeichnend, als der frühere, der Kameralwissenschaften. Unter diese Nationalwissenschaften zählt der Verf. a) die *Landwirthschaftswissenschaft* in allen Unterabtheilungen; b) die *Gewerbskunde* oder *Technologie*, und c) die *Handelwissenschaft*. Jede derselben wird in materieller und formeller Hinsicht, doch wieder nur skizzirt, in einem systematischen Abrisse abgehandelt. Am längsten verweilt der Verf. bey der *Forstwissenschaft*, die er in doppelter Beziehung, als die Lehre von der Forstproduktion und Consumption betrachtet, und dann bey der *Technologie*, wo er die Gewerbe nach einem eigenen Princip, nämlich dem *Materiale*, welches sie verarbeiten, abtheilt, und dadurch eine klare Übersicht der grossen Masse von Gegenständen vorbereitet.

Eine dritte Abhandlung macht uns mit den *Hilfswissenschaften* der Staatswissenschaften überhaupt bekannt, deren genaue Kenntniss zum Theil wieder den Nationalwissenschaften zu Grunde liegt. Zu den Grundwissenschaften der Letztern rechnet der Verf. die Naturwissenschaften und die Mathematik. Diese sind die Basis des Kameralisten, worauf die Nationalwissenschaften, und auf diese die Staats-Nationalwirthschafts und Finanz-Wissenschaft gebaut werden können. Die speciellen Grundkenntnisse der übrigen Staatshaushaltungslehren sind: das natürliche oder philosophische Staatsrecht (wo der Verf. ganz unrichtig das sogenannte Naturrecht mit der Philosophie des Rechts vermengt, und beyde für eines und dasselbe hält), die Geschichte der Staaten und ihrer Verfassungen für die *Constitutionswissenschaft*; das natürliche und europäische Völkerrecht, die Geschichte und europäische Statistik für die *Diplomatie*; die Erziehungskunde, Moral, Psychologie und Philosophie überhaupt für die *St. N. Erziehungslehre*; die Strassen- und Wasserbaukunde, die Baukunst, Aesthetik, die politische Arithmetik für die *Polizey*; alle diese Doktrinen und Wissenschaften, nebst den allgemeinen Wissenschaften, z. B. der Logik, und den Sprachkenntnissen muß der Staatsmann in den Kreis seiner Studien aufnehmen. Diese philosophischen und historischen Wissenschaften charakterisirt der Verf. im Allgemeinen S. 174—188. (Die beyden Anhänge sind ohne alle Ordnung und Sichtung der Materien durcheinandergeworfen. Schon die Aufschriften der Kapitel sind unrichtig angegeben, und dienen nur die Übersicht des Systems zu verwirren. Der Verf. nennt die sogenannten Nationalwissenschaften, die Staatswissenschaften des zweyten Ranges, da sie doch nur die Grundwissenschaften einiger Staatswissenschaften sind.

Ganz falsch und unbestimmt ist die Überschrift des dritten Abschnitts: *Grund oder (?) Hilfswissenschaften* der Staatswissenschaften (überhaupt). Er enthält wieder *Grundwissenschaften* einiger, und die *Hilfswissenschaften* aller Staatswissenschaften, nebst den allgemeinen Vorkenntnissen, die dem Studium aller Wissenschaft zu Grunde liegen, die demnach in eine Encyklopädie der Staatswissenschaft nicht gehören, sondern als unerlässliche Bedingung voranzusetzen sind. Füglicher wäre es gewesen, wenn der Verf. in dem ersten Anhang die Grundwissenschaften jeder Staatswissenschaft, und in dem zweyten die speciellen Hilfswissenschaften abgehandelt hätte.

Der zweyte oder *formelle Haupttheil* der Staatswissenschaftslehre enthält die *Synthesis* oder *Methodologie*. Die Aufgabe derselben ist, das staatswissenschaftliche Gebäude, dessen Umfang und Theile die Encyklopädie aufgefunden, zerlegt und beschrieben hat, zu konstruiren, zusammenzusetzen. Die ihr zu diesem Zweck zu Grunde liegenden Regeln beziehen sich auf die Art und Weise, die Staatswissenschaften zu *lehren* und zu *lernen*. Daraus entspringt die Abtheilung der Methodologie in zwey besondere Theile, in die Lehre von der besten *Lehrmethode* (S. 189—196), und in jene der besten *Lernmethode* der St. W. (S. 196 u. f.).

Der erste Theil zerfällt wieder in zwey Abschnitte, je nachdem die Lehrmethode eine *innere* und *äussere* ist, d. i. je nachdem sie sich mit dem innern Bau oder mit den Regeln der äussern Mittheilung beschäftigt. Der Abschnitt von der innern Lehrmethode ist in vier kurzen Paragraphen abgefertigt. Der Verf. hält es nicht für die Sache der *staatswiss.* Methodologie, die Formen aller in der Encyklopädie genannten Disziplinen zu zeichnen, und da er diese Formen zum Theil schon in der besondern Encyklopädie angegeben hat, wäre es auch wahrlich eine unnütze Wiederholung. Andererseits mag ihn aber auch die Schwierigkeit, ein unumstößliches oberstes Princip für das Ganze der Staatswissenschaften, das den speciellen für jede Disciplin zum Grunde läge, auszumitteln, abgeschreckt haben, sich in der Erörterung der methodologischen Grundsätze weiter zu verbreiten. Er begnügte sich, die Forderungen der allgemeinen Methodologie an jede Wissenschaft auf die Staatswissenschaften zu beziehen, ohne sie jedoch zu realisiren. Dafs er sie in der Encyklopädie selbst, sowohl in der allgemeinen, als besondern nicht befriedigt habe, muß er selbst bekennen, und dieß glauben wir, leuchte aus der ziemlich vollständigen Analyse seines Systems von selbst hervor. So lange die Staatsrechtslehrer und Politiker sich noch nicht über den wahren und letzten

Zweck des Staats vereinigen können, ist an die Eruirung eines obersten Principis der Staatswissenschaften und an eine strenge Grenzscheidung der einzelnen Disciplinen nicht zu gedenken. Die Linien, welche der Verf. gezeichnet hat, sind größtentheils willkürlich. Die Polizey ist auf zu enge Grenzen beschränkt, die Justitz zu weit und auf Gebiete ausgedehnt, die ihr unmöglich zugewiesen werden können, ohne die größte Verwirrung in die schon fixen Begriffe zu bringen und dem Sprachgebrauch Gewalt zuzufügen. Dafs sich der Verf. in vielen Rücksichten mehr als irgend einer seiner Vorgänger dem Ziele genähert hat, und durch Vindicirung mancher bisher unterdrückter Disciplinen mehr Klarheit und Ordnung in die Wissenschaft gebracht habe, bekantnen wir bereits oben. Durch solche einzelne Bemühungen werden wir einst auf eine lichte Höhe gelangen, und vielleicht führt uns der Verf. auf einen noch höhern Standpunkt, als wir uns gegenwärtig befinden, wenn es ihm gegönnt ist, die in der Vorrede angekündigte Ausarbeitung der staatswiss. Disciplinen dem Publikum zu übergeben.

Manche vortreffliche Bemerkungen finden wir in dem zweyten Abschnitte ausgesprochen, wo der Verf. von der äußern Lehrmethode handelt. Mit Recht hält er die *Form* der Mittheilung für wichtiger und in Rücksicht der Wirkungen auf die Schüler entscheidender, als selbst die innere Konstruirung der vorzutragenden Wissenschaft. Aber Unrecht hat er, wenn er die Letztere blofs für die Sache des Schriftstellers hält. Die philosophisch richtige Gestaltung des Lehrgebäudes ist gerade nicht Nebensache im akademischen Vortrage. „Der Studirende will, sagt der Verf., nicht durch Selbststudium, durch Lektüre reifen, er will persönlichen (mündlichen) Unterricht; daher kommt es bey letztern vorzüglich auf äußern Vortrag an.“ Dieser würde unter der Voraussetzung solcher Studirenden wohl auch wenig nützen. Der mündliche Vortrag soll den ersten Stofs und den Weg bezeichnen, auf welchen man durch Selbststudium und Lektüre sich fortbilden kann, er kann nicht alles erschöpfen, fordert daher, wenn er heilsam wirken soll, auch die Privatverwendung der Zuhörer mittelst der Lektüre und des eigenen Nachdenkens, fordert aber auch eine systematische und logisch geordnete Entwicklung der Materien, wenn er die Schüler nicht verwirren, und das Gehörte mit dem zu Lesenden in Widerspruch bringen soll. — Der Verf. theilt den äußern Vortrag in den *schriftlichen* (Diktate), und *mündlichen* (blofses Lesen). Dafs weder die eine noch die andere, dieser gegenwärtig so beliebt gewordenen Methoden geeignet sey, den Eindruck zu gewähren, den

ein freyer, ungebundener, lebhafter, durch Nachdruck der Stimme, Miene und Geberden (ohne darum in Deklamation und Affektation auszuarten) unterstützter Vortrag in den Gemüthern der Zuhörer hervorbringt, ist längst bewährt. „Der akademische Lehrer, sagt der Verf. §. 383, muß fähig seyn, seiner Wissenschaft einen freyen, lebhaften schönen Vortrag zu geben. Wer ihn nicht besitzt, wer nicht der Sprache mächtig (oder nur des Pöbeldialekts mächtig), nicht feurig und lebhaft ist, der ist unfähig akademischer Lehrer zu seyn, er schadet unendlich, er macht die fruchtbarsten Gefilde zur Einöde und zum Ekel; ein schöner Vortrag erhellet die dunkelsten Regionen des Wissens. Nur in ihrem Geiste, durch Leben, kann auf die Jugend gewirkt werden.“ u. s. w. Eben so treffend ist dasjenige, was der Verf. über die Schädlichkeit des blofsen Lesens oder Diktirens, (diesem nun so häufig adoptirten Mittel, seine Bequemlichkeit auch auf der Lehrkanzel zu pflegen) S. IX der Vorrede sagt: „Der Studirende stets an das Körperliche, Materielle gewohnt, sieht in seinem Hefte nur den lebhaftesten Beweis, dafs er studirt habe, das unverwerfliche Zeugniß seines Fleißes. Verlassener Mensch! der du mit all deinem Wissen nichts Besseres siehst, als der Handwerker: Händeleiß. Welche Zeitversümmniß, welch' körperliches Verdienst um Wissenschaft. Das bloße Diktat, und immer nur Diktat ist der Tod des Wissens.“

Da aber dem Vortrage doch ein Leitfaden zum Grunde liegen muß, so fordert der Verf. von einem solchen Handbuche der Wissenschaft, dafs es nur die Hauptzüge enthalte; die weitere Ausführung dieser Skizze, das Kommentiren, Exemplifiziren ist Sache des mündlichen Vortrags, keine Zeit wird so durch das Diktat verschwendet, sondern alles zur Erläuterung verwendet. Doch erkennt der Verf. selbst, wie selten gute Kompendien überhaupt, und besonders in einer erst im Werden begriffenen Wissenschaft seyen, wie die Staatswissenschaft ist. Von manchen Theilen existirt noch keine eigene Bearbeitung, von einigen gibt es keinen allgemein angenommenen Begriff; bey den meisten Kompendien ist die Ordnung der Materien und die Idee des Schriftstellers, von der Ansicht dessen, der sie vortragen soll, ganz verschieden. Und wirklich muß es dem denkenden Manne sehr schwer seyn, sich nach einem *fremden Leisten* zu richten. Kann der Lehrer daher nicht selbst ein eigenes Kompendium zu Grande legen, so wird er freylich genöthigt seyn, die Skizze, das Skelett, die Principien seiner Wissenschaft zu diktiren. Aber auch dieses Diktat muß frey, mit Leben, mit beständiger Umschreibung und Wiederholung gegeben werden, damit der Geist des Lehrers, wie der

des Zuhörers nie ermüde, und von ekelhafter Einförmigkeit ergriffen werde. Um diese Einförmigkeit zu unterbrechen, und die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu spannen, wäre es nach der Meinung des Verf. zweckmässig, wenn der Lehrer während dem Vortrage einige Fragen an die Zuhörer richtete, die aber aus dem Zusammenhange der Wissenschaft genommen, und vorbereitet seyn müßten, um nicht Verlegenheit zu erzeugen. So sehr wir uns von der Nützlichkeit dieser Mafsregel überzeugt halten, so wenig will uns die Nothwendigkeit der letztern Bedingung einleuchten. Wer soll vorbereitet seyn, um nicht in Verlegenheit zu gerathen, der Lehrer oder die Schüler? Für erstern ist eine solche Erinnerung beleidigend, (obwohl sie nicht immer überflüssig wäre), für die letztern nicht passend, da die Fragen aus dem Zusammenhange der eben abgehandelten Materie genommen und nur eine Anregung des Interesses und der Aufmerksamkeit bezwecken sollen, also keiner andern Vorbereitung bedürfen, als der Aufmerksamkeit auf dasjenige, was vorgelesen wird. Diese Aufmerksamkeit folgt von selbst, wenn der Lehrer jene Eigenschaften besitzt, welche der Verf. voraussetzt. Sind von den höhern Behörden selbst Prüfungen der Zuhörer vorgeschrieben, sollen diese Prüfungen über das Talent und die Verwendung entscheiden, und die Bedingung der künftigen Aufnahme in den Staatsdienst seyn, so ist die Classification derselben, und eine Controlle dieser Classification von Seite der Regierung eine nöthige Folge. Ob dadurch denkende Lehrer und Schüler nicht gerade erst in eine peinigende Verlegenheit versetzt werden; ob dadurch nicht das nützlichste, heilsamste Verhältniß des Vertrauens, der Liebe und Achtung zwischen ihnen aufgehoben, und die freye Entwicklung der Talente unterdrückt werde; ob diese Mafsregel nicht dazu diene, Professoren zu gefürchteten Schuldespoten herabzuwürdigen, da sie nur Gegenstände der Achtung seyn sollen; das voluminöse, die ganze Weisheit des Lehrers verschließende Compendium zum Evangelium der Schule zu stempeln, von dem keiner abweichen darf, wenn er den Forderungen der Examinatoren und Controlleurs entsprechen soll; ob dadurch nicht Einseitigkeit der Bildung und Verdorbenheit des Charakters, (denn nothwendig müssen Heuchelei, Kriecherey, Bestechung u. s. w. die Mittel werden, das strenge Urtheil desjenigen zu mildern, der das Schicksal der künftigen Aufnahme im Staatsdienste günstig oder ungünstig entscheiden kann), ob durch diese Zwangsmafsregel nicht Unlust und Ekel vor der Schule erregt wird, die nicht aus Liebe zur Wissenschaft, sondern nur

darum besucht wird, weil dort die *conditio sine qua non* der künftigen Anstellung, das *Prüfungszeugniß*, zu holen ist; ob dabey nicht Wissenschaften, Moralität und der Staatsdienst selbst den größten Gefahren des Verderbens ausgesetzt werden? u. s. w. u. s. w., dieß wollen wir hier nicht untersuchen, sondern überlassen es der Prüfung derjenigen, die sich schon öfters mit dem Bau der Studienplane berufen oder unberufen beschäftigt, und daher interessante Daten über den günstigen oder ungünstigen Erfolg der von Staatswegen angeordneten Schulprüfungen gesammelt haben mögen. Doch, so viel halten wir für ausgemacht, daß die Regierung sich durch andere Mittel in die Kenntniß der Fortschritte und wissenschaftlichen Ausbildung derjenigen setzen kann, welche sich um einen Staatsdienst bewerben, als durch die Zeitversplitternden Schulprüfungen und Schulzeugnisse, die ihr durchaus keine Sicherheit gewähren, und vieles Andere, aber nur das nicht beweisen, was sie beweisen sollen.

Vom Vortrage in der Staatswissenschaft fordert der Verf. ferner insbesondere *Freymüthigkeit, offenes Anerkennen der Wahrheit*. Nirgends ist die Praxis noch weiter hinter der Theorie zurück, nirgends hat auch von jeher mehr Adulation geherrscht. Damit ist der Menschheit nicht gedient. Durch Furcht vor den herrschenden Vorurtheilen kömmt der Staat nicht weiter. Krankheiten und Schwäche sind in den meisten Staaten fast erblich; es ist Verdienst des Arztes, sie anzuzeigen, wenn er sie auch nicht heilen kann.

Der zweyte Theil der *Methodologie* handelt von der Art und Weise, die Staatswissenschaften (nebst Grund- und Hülfswissenschaften) zu *erlernen*. Dafs Ordnung und ein bestimmter Plan die Seele des Studirens sey, erkennen wir mit dem Verf.; eben so dafs dieser Plan nicht willkürlich seyn könne, sondern auf guten Gründen, die in der Natur der Sache liegen, beruhen müsse. Die Grundsätze, welche der Verf. von dem Plan des staatswissenschaftlichen (und so auch jedes andern) Studiums angewendet wissen will, sind folgende: a) Man beschäftige sich mit der Staatswissenschaft selbst nicht früher, als bis deren Vorbereitungs- und Grundwissenschaften vorausgegangen sind; b) Man ordne auch die Zweige der Staatswissenschaften so nach einander, wie sie aus dem Principe der Staatswissenschaften (dem Staatszweck?) sich selbst ergeben. Nach diesen Grundsätzen entwirft der Verf. (§§. 397—409) einen Plan, worin die eigentlichen Staatswissenschaften, die Grund- und Hülfswissenschaften, (eben so auch die allgemeinen, d. i. die philologischen, historischen, geographischen, statistischen, philosophischen,) in umge-

kehrter Ordnung so vertheilt sind, daß ohne den Zusammenhang und die Verwebung des Wissens zu einer allgemeinen Ansicht zu stören, eine stufenweise Annäherung und Verschmelzung der verschiedenen Hauptzweige, und dadurch Abwechslung, Leben und Interesse möglich gemacht werde. Er theilt seinen Plan nach vier Jahren oder acht Semestern, welcher Zeitraum auch auf drey akademische Jahre reducirt werden kann; eine Wissenschaft ruht auf der andern; keine erscheint früher, als bis die zu ihrer Verständniß nöthigen Grundwissenschaften vorausgegangen sind. Allen gehen jedoch die allgemeinen Wissenschaften; die Geschichte, Philosophie, Mathematik und die Encyclopädie des Rechts und der Staatswissenschaften voraus. Wir müssen gestehen, daß uns die philosophisch-richtige Anordnung der Materien in dem Plane des Verf. sehr angesprochen hat. Theoretisch läßt sich gegen denselben wohl nichts einwenden, in der Ausübung könnte er nach dem jedesmaligen Bedürfnisse modificirt werden. Sicher ist er vollkommener, als alle uns bekannten von den öffentlichen Behörden ausgesprochenen Schulordnungen sind. Diese beruhen größtentheils auf dem veralteten Fakultätszwang und dem wissenschaftlichen Kastensystem des Mittelalters. Die Wissenschaften sind ohne Princip durcheinander geworfen, die Philosophie zur Magd der Theologie, die Staatswissenschaft zu einem Anhängsel der positiven Rechtslehre herabgewürdigt. Die Concipienten derselben bemühten sich selbst in unserem erleuchteten Zeitalter nicht, den nothwendigen Zusammenhang alles Wissens, das Bedürfnis des Fortschreitens mit dem Geiste der Zeit, folglich die Nothwendigkeit der Regeneration des Veralteten (wenn auch Restaurirten) aufzufassen. Ihre Anstalten liefern aber auch eine ergiebige Ausbente für Liebhaber der Alterthumskunde, und dienen gleich unversehrt erhaltenen lebendigen Denkmälern dem Geschichtsforscher als eine verlässliche Quelle, aus welcher er den, vor zwey Jahrhunderten bestandenen Zustand der Wissenschaften richtiger auffassen kann, als aus todtten Urkunden, und den unzuverlässigen Überlieferungen der Geschichtschreiber.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß der Verf. Muse finden möge, seine, in der Vorrede zugesagte Ausarbeitung der einzelnen staatswissenschaftlichen Disciplinen recht bald

nachzuliefern. Nur versuche er diese zur größern Bequemlichkeit mit einer Inhaltsanzeige, von welcher er nach der vorliegenden Encyclopädie und den früher erschienenen Schriften zu urtheilen, kein größser Freund zu seyn scheint.

---

## Mathematik.

*Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie.* Zum Gebrauche des Unterrichts bey der akademischen Bergschule zu Freyberg verfaßt von *Daniel Friedrich Hecht*, Bergschullehrer und Schichtmeister. Zweyter Cursus; enthaltend: die allgemeine Arithmetik, die gemeine Geometrie und Trigonometrie. Freyberg, bey *Craz* und *Gerlach*. 1814. VII und 195 Seiten mit 5 Kupfertafeln in 8.

Vorliegendes Werkchen ist die Fortsetzung des Lehrbuchs der gemeinen Arithmetik, welches der Verf. 1812 unter dem Titel: *Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie*, I. Cursus herausgab. Es enthält den gewöhnlichen Unterricht in der reinen Elementarmathematik mit Rücksicht, und als Vorbereitung zum Bergbau und zur Markscheidkunst bearbeitet. Die allgemeine Arithmetik enthält nach einer kurzen Anleitung die gemeinen Rechnungsarten, die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, einige Anwendung der Buchstabenrechenkunst, endlich die allgemeinen Lehren von den Proportionen und von den Logarithmen.

Die Geometrie untersucht die gerade Linie, die Ebenen, die Winkel, die Parallellinien, die Dreyecke, Parallelogramme, den Kreis, die Proportionallinien, die Ähnlichkeit der Figuren, die Lage der Ebenen; dann folgt die Lehre von den Körpern und die geometrische Messung der Figuren und Körper. Den Beschluß macht die ebene Trigonometrie. Obschon sich das Werkchen nicht im mindesten durch Originalität und Neuheit der Darstellung, auszeichnet, so kann Rec. doch nicht umhin, es wegen seiner compendiarischen Kürze für den auf dem Titel angegebenen Zweck zu empfehlen.

# Wiener Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro.</sup> 72.

Freitag, den 9. September

1814.

## Schöne Wissenschaften.

1. *Almanach poetischer Spiele auf das Jahr 1815.* Von *Friedrich Haug*. Mit sechs Kupfern. Frankfurt am Mayn. Bey *Friedrich Wilmans*. 12. 270 Seiten.
2. *Taschenbuch für das Jahr 1815, der Liebe und Freundschaft gewidmet.* Herausgegeben von *Dr. St. Schütze*. Frankfurt am Mayn. Bey *Friedrich Wilmans*. 12. 298 S.

N<sup>ro.</sup> 1. Diese der Erheiterung der Leser bestimmte, den Dichtern Matthisson und Weisser gewidmete Sammlung epigrammatischer Einfälle, welche ohne den Anhang aus 500 kleinen Gedichten besteht, enthält sinnreiche oder drollige Einfälle genug, um ihres Zweckes nicht zu verfehlen. Die beyden gewählten Motto's, das erste von Hagedorn:

Den jetzt an Liedern reichen Zeiten  
Empfehl' ich diese Kleinigkeiten:  
Sie wollen nicht unsterblich seyn.

das zweyte von Ovid:

— Frontem nugis solvere disce meis

bezeichnen den Zweck der Sammlung vollkommen, und wenn sie nach diesem Geständnisse keineswegs Ansprüche auf Classicität macht, so darf man auch in der Beurtheilung über so manche kleine Versündigungen gegen die Reinheit der Sprache und des Verses hinausgehen, die sonst eine Rüge verdient haben könnten. In den ersten zwey Abtheilungen richtet der Dichter die Stacheln seines Witzes gegen die Zecher, welchen er 50, dann gegen die Geschminkten, welchen er 100 Epigramme widmet, und es hat ein eigenes Interesse, die vielfachen Wendungen zu betrachten, mit welchen hier ein und derselbe Gegenstand immer neu zu bearbeiten versucht wird. Freylich läuft mancherley mit unter, welches nur für halben, manches, welches für verfehlten Witz genommen wer-

Neuntes Heft.

den muß, doch aber sind die treffenden Einfälle bey weitem überwiegend. Die dritte Abtheilung enthält ebenfalls in der bekannten Reimethode des Hrn. Verfs. zwey hundert Anekdoten, manche so hoch komischer Art, daß sie ihren Zweck, *frontem nugis solvere*, unmöglich verfehlen können. Die Ein hundert und fünfzig Gleichnisse, welche die vierte Abtheilung füllen, sind das am wenigsten Interessante der Sammlung, weil hier die Mängel der Behandlung des Verses am deutlichsten hervortreten, und die Vergleichungspuncte selten schicklich gewählt sind. Der erste Theil der Gedichte des Anhangs ist aus v. Cronegs, v. Gemmingens, Gotters, Kazners, Kretschmanns und Hubers Nachlasse, den zweyten bilden Räthsel, Charaden, Logogryphen und Anagramme. Im Ganzen eignet sich dieses Taschenbuch, für dessen verheissene Fortsetzung der Herr Herausgeber zu Beyträgen auffordert, nicht sowohl zu einer anhaltend fortgesetzten Durchlesung, sondern zu theilweisem Genusse und zu oft wiederholten kleinen Besuchen, wobey sich der Leser größtentheils belohnt finden wird.

N<sup>ro.</sup> 2. Das Taschenbuch der Liebe und Freundschaft für das Jahr 1815 dürfte den der früheren Jahre keineswegs nachstehen, obgleich der vorzüglichste Beytrag des Herausgebers selbst, die Erzählung *Liebe und Edelmuth*, nicht zu seinen gelungeneren Arbeiten gerechnet werden kann. Desto mehr aber werden die übrigen Beyträge den Leser ansprechen. Unter den Erzählungen oder Novellen ist die erste: *Die schöne Helena* nach *Bandello* von *Beauregard Pardin*, in welcher sich ein Liebesverhältniß auf eine reizend naive Art entspinnt, und beynahe nur dem tragischsten Ende entschlüpft, mit all' jenen Vorzügen des Vortrags ausgestattet, welche bereits öfter an diesem Dichter bemerkt wurden. Herrn *Friedrich Kind's* Erzählung: *die Torte und das Halstuch*, ist reich an glücklichen komischen Zügen, die ihre Wirkung um so weniger verfehlen, weil der Dichter niemals Jagd darauf macht, Lachen zu erwecken, son-

dern auf die ungezwungenste Weise das possierlichste vor den Leser bringt. Nicht weniger komisch, obgleich auf einer sehr tragischen Grundlage ruhend, ist die Erzählung *der Staatsgefängene* von Fr. Laun, wo ein durch Mißverständnisse vor der Brautnacht aufgehobener Bräutigam Monate lang geschlossen einem Kriegsheere nachgeführt wird, bey seiner Nachhausekunft aber die Braut mit einem Fremden vermählt findet. Die letzte dieser Erzählungen: *Die Geschichten von Rübezahl. Ein Schwank von Friedrich de la Motte Fouqué*, ist ein äusserst abenteuerliches Märchen, in welchem jener Berggeist, der in Gestalt eines Studiosus in eine Bauernschenke einkehrt, mit den Gästen muthwilliges Spiel treibt. Unter den Dichtungen dieses Taschenbuchs ist die erste: *Begrüßung*, von St. Schütze eine sehr glücklich ausgeführte Anempfehlung des Taschenbuchs. Das zweyte, *Wallenstein und Seni*, ein Fragment des verewigten Schiller, eigentlich eine für das Trauerspiel Wallenstein entworfene, später zurückgelegte Scene, ist, obgleich sie von dem Dichter gewiß nicht ohne Grund verworfen wurde, sehr interessant als Beytrag zur Charakteristik Wallensteins, wie Schiller diesen Charakter aufzufasste. Die übrigen Gedichte von *Friedrich Kind, Luise Brachmann, Langbein, St. Schütze*, worunter wir die des letztern für die vorzüglichsten halten, verbreiten sich größtentheils mit heiterer Laune über mannigfaltige Gegenstände des Interesses. Die *Vermischten Gedichte* und *Tändeleien*, welche das Taschenbuch beschließen, sind meistens unglücklich ausgefallen, der geringe Raum indes, welchen sie einnehmen, versöhnt leicht wieder mit ihrem Daseyn.

Das Äussere beyder Taschenbücher ist geschmackvoll. Die Kupfer, wozu Hr. Ramberg die Zeichnungen lieferte, empfehlen sich durch eine gefällige, obgleich nicht immer fleissige Ausführung; niedlich ist insbesondere der Titelkupfer zu No. 2. Dieses letztere Taschenbuch enthält wie gewöhnlich Monatsvignetten, welche artig gedacht und vom Herausgeber mit kleinen Gedichten begleitet sind. Sonderbar ist es, daß die in der Recension des Taschenbuches der Liebe und Freundschaft, für das Jahr 1814 an Hrn. Ramberg bemerkte Eigenheit, ohne Hunde kaum eine Zeichnung ausführen zu können, sich auch in diesen beyden Taschenbüchern aufs neue bewährt; wir wollen uns aber hüten, uns wie der Recensent jenes Jahrganges fruchtlos über Hrn. Ramberg zu ereifern, wenn er gleich im *Almanach poetischer Spiele* hinsichtlich seiner Hundspassionen sogar über die Grenze aller Schicklichkeit geschritten ist; denn, wem nicht zu helfen ist, ist schlimm zu predigen.

*Schweizerische Volkslieder*, nach der Luzernerischen (Luzernischen?) Mundart von F. B. Häffliger, Dekan und Pfarrer in Zechdorf. Luzern gedruckt bey Xaver Meyer 1813.

Trotz einzelner Bestrebungen ist jene gewöhnliche Meinung noch nicht unterdrückt, nach welcher die verschiedenen Mundarten unserer Sprache entartete Kinder einer edlern Mutter sind. Zwar wollen wir nicht läugnen, daß im Munde des Volkes manches Wort verunstaltet, getrübt worden ist, welches an der Quelle rein und lauter war: allein abgesehen von Einzelheiten sind die Mundarten die wahren Werkzeuge, durch welche sich der Geist und der Charakter der verschiedenen Völkerschaften Deutschlands kund thut, in ihnen ist niedergelegt die Volkesweisheit von Jahrhunderten und ohne eine genauere Kenntniß derselben ist eine klare Einsicht in das Wesen unserer Sprache und die Bedeutsamkeit unseres Volkes durchaus unmöglich. Denn die Schriftsprache, in welcher sich die Gebildeten ausdrücken, ist ursprünglich auch von einer besondern Mundart ausgegangen, ist aber alsdann durch den Geist erhabener Genien befruchtet so emporgewachsen und ausgebildet, daß sie jetzt als Gesamtsprache gilt und gelten muß, und nicht mehr als Eigenthum einer einzelnen Provinz. Es ist daher lächerlich, wenn eine einzelne Völkerschaft sich des Vorzugs rühmt, die gute deutsche Sprache im Besitz zu haben, ja es würde selbst unstatthaft und erzwungen seyn, wenn eine solche der Schriftsprache sich so gänzlich befleißigte, daß die besondere Mundart verschwände, denn sie würde, wenn es übrigens möglich wäre, den eigenthümlichen Charakter einer Völkerschaft verlieren, und sie müßte insgesamt in den Stand der Gebildeten treten, welche der ganzen Nation angehören, und vermöge ihrer Einsicht das Bindungsmittel der verschiedenen Völkerschaften seyn sollen. So würde es jedem gar wunderlich vorkommen, wenn er den Bauer hinter dem Pfluge in zierlichem Hochdeutsch sich ausdrücken hörte, wobey denn doch wieder klar hervortritt, daß es nicht lange dauern könnte und jenes bald in Verderbnis übergehen würde. Lasset Deutschland, so wie es durchschnitt ist von Gebirgen und großen Strömen, die Eigenthümlichkeit seiner Völkerschaften und seiner Mundarten: erkennet, daß die Strahlen aller in einen Mittelpunkt zusammenschießen, der aber ohne jenes nicht bestehen könnte, und daß so wenig wie ihr das Land in eine große Ebene verflachen könnt, ihr eben so wenig jene vielfachen Unterschiede ausgleichen, oder ausheben werdet! Darum ist es löblich, wenn die einzelnen Mund-

arten auch öffentlich auftreten und sich einer weitern Ausbildung erfreuen, wohl verstanden ohne Beeinträchtigung der Gesamtsprache und ohne aus dem natürlichen Kreise herauszugehen, welcher um sie gezogen ist. Wie leicht dahin fließend, wie fröhlich launig sind nicht Gedichte im Niederdeutschen, selbst wie sie uns Vofs gegeben hat, wer erkennt nicht die reiche Ader des Komischen, welche sich durch das Österreichische zieht und dieses daher vor allen andern zum Lustspiel eignet! So sind Hebels allemannische Gedichte mit ihrer kindlichen Naivität überall freundlich aufgenommen: ja diese letztern waren es eigentlich, welche uns mit Lust erfüllten nach Erzeugnissen ähnlicher Art, und namentlich nach den vorliegenden Gedichten in luzernischer Mundart, indem wir vermeinten, auf gleiche Weise ergötzt zu werden. Allein so sehr durch Hebel der Weg gebahnt ist, so sehr seine Gedichte allgemein in der Schweiz geliebt werden, zumal da ihr Verständniß daselbst durch die nahe Verwandtschaft der Mundart mit keinen Schwierigkeiten verbunden ist, so hat ihn doch, wir müssen es offenherzig gestehen, keiner der neuern Schweizerdichter, welche sich ihres Dialekts bedient haben, auch nur erreicht. Und eben nächst dem Niederdeutschen scheint uns kein Dialekt zu launigen, frohmuthigen Gedichten passender als dieser; er hat noch ungemein viel von der Alterthümlichkeit der deutschen Sprache, wie wir sie in den Minnesingern finden, dabey eine große Weichheit und Biagsamkeit: wenn er hierin dem Niederdeutschen nahe kommt, mit welchem er sonst manches auch in der Wortbildung gemein hat, so übertrifft er ihn noch an Wohl laut und Kraft. Der Dichter in diesem Dialekte wird dadurch begünstigt, daß er nicht einigen Liebhabern dichtet, sondern allen Klassen des Volkes, da, weil der Schweizer sich leider! zu früh von seinem deutschen Bruder in dem Staate der Wissenschaft und der geselligen Bildung entfernt hat, auch der Gebildete mit den Ungebildeten, der Obere mit dem Untergebenen und alle unter sich die gleiche Mundart gebrauchen. Nun zerfällt zwar das, was wir mit allgemeinem Namen Schweizerisch nennen, auch in mehrere Mundarten und macht keineswegs ein übereinstimmendes Ganze aus, allein alle diese tragen doch einen Haupttypus an sich, und wenn sie sich ja von einander entfernen, so geschieht das entweder in ihrer Annäherung an das gewöhnliche Deutsche in einigen der nördlichen und östlichen Cantons oder in abgelegenen Gebirgsthälern der Alpen, wo wegen weniger Gemeinschaft mit andern die Sprache so zu sagen einsiedlerisch geworden ist. Gerade an jenen Haupttypus sollte sich der Dichter halten, und ohne sich in den Einzelheiten zu verlieren, der Mundart

reine Eigenschaften auffassen und sie durch Dichtung veredeln. Denn dadurch wird das Volkslied nicht zum Volkslied, daß es das Gemeine, wie es erscheint im täglichen Verkehr und den niedern Beschäftigungen des Lebens unter dem Volke, kahl wieder gibt, das ist eben so gemein, als das Gemeine höherer Stände, wenn es sich in die Poesie eindringt, sondern die Dichtung soll alles mit sich heben in einen höhern Himmel hinweg über den Schmutz der Erde. Aber aus diesem erwachsen und in ihm sich bewegend sind diese Luzernischen Volkslieder, erstlich von Seiten der Form ganz der gemeine Luzernische Dialekt ohne alle Veredlung, zweytens von Seiten des Inhalts durchaus nichts, was eine Spur in sich trüge, von einer Herkunft aus den wunderherrlichen Alpen. Sie sind freylich bey Festen häufig gesungen worden und so in den Mund des Volkes gekommen, das haben sie aber mehr der leichten Versification und der lustigen Gesangsweise zu verdanken. Zur Probe nur wenig, z. B. gleich aus dem zweyten: Was sust d' Schwytzer bruuchid (Was sonst der Schweizer brauche)

E gunte-n- alte Chääs  
Im Schwytzerpuur ist Gefrääs;  
Defs 's Lyb und Seel hübsch zämme (zusammen) bindt  
Am jüngste Tag im Bauch (Bauch) noch findt  
Das braucht me-n-i der Schwytz.

Die Verderbnis der Sitten in der Schweiz wird im dritten Gedichte zwar gerügt an Nidle (Rahn der Milch) und Wein, aber nicht aus dem Mangel an redlichem Sinn der Altvordern hergeleitet. Die Ärnte- und Drescherlieder erzählen dem armen Arbeiter, was er eben nach einander vornimmt und was er in schlichter Prosa besser versteht. Besser ist ein Kriegslied p. 44. Zu den besten rechnen wir *S' Bächli und d' Matte*, und wir freuen uns unter vielem Schlechten ein Perlchen gefunden zu haben, das der Mittheilung werth ist.

Es röllelet es Bächli schön  
Dert zwüschert lauters Flühne (Felsen) abe,  
Se still, me meinti, s' wurd nid hööhn (böse)  
Schäm nur für Lüüth und Veeh z' erlabe.

„My liebi, — hets zur Matte gsäyd, —  
Ih luff gar gärn doch zwäsche duhre  
De hättist gwüfs au maugi Freud,  
Platz hätti i der chlynste Furre (Furche).

He nu, sayd d' Matte-n- olmi Gfohr  
„De chaust mer doch gar oordli rede,  
Wenn ich der, dank' dy Bitt willfohr,  
Se nützs, cha sy, z'letst alle beede.

„De waisch (weißt) doch wohl, — fabrt s Bächli fart, —  
Vom Wasser gilids die schönste Matte,  
Wenns nur ums halbe gemästet wurd,  
Me chöünt durrs Graas chuum durre watte.“

Und so thund s' Bächli ohni Gräusch  
Demitz durr d' Matte durre tyche  
Und s' Graas luegt noh un Mol se fröh  
S' thund imme Parady's schier glyche.

So gehals es Rützli fründli zun u. s. w.

Doch los! (horche) was tooset dort se luuth (laut)  
Was isch vo Wytem für n'e Lärm?  
Eh! wie's dert hinde donnern thunt!  
Mach weidli, wenn s' noch witt i d' Schärme.

Das Bächli ruuschet, s' ist e Gruus  
Und Grien und Stey (Kies und Steine) stos'ts vorem äne,  
Es schuumet, wie der wildist Flufs,  
Doch chann jetz d' Matte lang ge pflänne.

Si glycht schor völli'g imme trübe See  
So dafs me nur ke Haag (Hecke) mench gewahret,  
Und wärs au Moore kes Wasser meeh  
Se wär si Maa's höch überfahret.

Drum nänd ech, Lüüthe, wohl in acht;  
S' händ Theil se glatt und geschliffnig Zunge, u. s. w.

Wir wünschen zum Schlufs, dafs in den auch in Deutschland vielgelesenen Alpenrosen theils alte Volkslieder der Schweizer (so viel deren aufzubringen sind, denn es gibt überhaupt wenige) bekannt gemacht, theils neue Dichtungen der Art, voll zarter Gemüthlichkeit und wahrer Poesie, in gröfserm Maafse, als es bis jetzt geschehen, mitgetheilt werden mögen. G.

*Henriette und Julie, oder Gefühl und Leichtsin.*

Ein Familiengemälde von J. G. E. Maafs. 8. Halle und Leipzig 1813. 576 S. und 2 S. Vorr. auch unter dem Titel: *Familiengemälde*. Dritter Band.

Der Verf. sagt in seiner Vorrede ganz recht: dafs der Roman jedes Mal eine Idee darstellen soll, und er um so schöner ist, je mehr diese Idee in dem Mannigfaltigen, das er darbiethet, sich verklärt. Aus diesem vollkommen richtigen Vordersatze läfst sich aber die eben so richtige Folgerung ziehen, dafs nur jener Roman als ganz gelungen angesehen werden kann, in welchem sich die zum Grunde liegende Idee in allen ihren Abstufungen und Verzweigungen scharf und deutlich dargestellt findet. Und zwar, muß Rec. noch hinzufügen, müssen Stoff und Darstellung *poetisch* seyn, denn auch der pragmatisirende Geschichtschreiber legt seinem Werke eine Idee zum Grunde, und zeigt diese in jeder der mannigfaltigen Erscheinungen der politischen Welt innerhalb des von ihm gewählten Gesichtskreises bestätigt; ein Beweis, wie nahe sich Roman und Geschichte verwandt

sind. Der Verf. hat, wenn Rec. anders sich nicht irrt, sich in seinem Romane folgende Idee durchzuführen vorgesetzt: dafs den Menschen nur wahre Liebe glücklich mache, diese aber nur in reinen Herzen throne. Gegen diese Idee, als solche, wäre nun freylich wohl nichts einzuwenden; die Liebe erscheint uns in so vielfachen Gestalten, dafs sie sich schon eben deswegen zum Stoffe eines Romanes besonders eignet, und niemand wird wohl läugnen, dafs ein Werk, in welchem all der Reichtum mannigfaltiger, von einer Sonne auslaufender, von den verschiedensten Objekten gebrochener, und divergirender Strahlen wieder in Einen Brennpunkt gesammelt erschiene, unter die vorzüglichsten Produkte zu rechnen wäre. Man denke, im Vorbeygehen gesagt, nur an Cervantes *Trabajos de Persiles y Sigismunda*; ein Buch, welches man recht eigentlich *den Spiegel der Liebe* nennen sollte! — Doch wie dürftig und matt ist diese reichhaltige Idee in dem vorliegenden Romane durchgeführt. Zwey Mädchen, Henriette Nordheim und Julie von Reklam, die erste ganz Gemüth, die zweyte ganz Leichtsin, dann die Geliebten dieser beyden Mädchen, nebst noch ein paar unbedeutenden Nebenfiguren, diess sind die handelnden Personen, die der Verf. sich wählte, um in ihren Schicksalen die Liebe und ihre vielfältigen Beziehungen dem Leser vorzuführen.

Henriette, des reichen Gutsbesizers Nordmann Tochter, liebt den mittellosen Gerichtshalter Rosenthal treu und beständig, selbst dann noch, als er unglücklich wird, durch die Ränke seines Feindes Amt und guten Namen verliert, und zuletzt ganz unsichtbar wird; wie er aber endlich ganz unverhofft als reicher Mann wieder zum Vorschein kömmt, werden diese treuen Liebenden durch das Band der Ehe unauflöslich miteinander vereinigt, und ihr Glück für immer gegründet. Henriettes Herzensfreundinn, Julie von Reklam, wird von Hrn. von Brinkmann geliebt, und erwiedert auch seine Neigung, oder vielmehr sie wähnt nur sie zu erwiedern, denn auf einem Besuche bey ihrem Oheime lernt sie einen gewissen Herrn von Lau kennen, und dieser wird auch sogleich Besitzer ihres Herzens, der gute Herr von Brinkmann aber zur Seite gelegt; bey einem spätern Aufenthalte zu Wörlitz endlich macht sie die Bekanntschaft eines schlesischen Edelmanns, Herrn von Waller, und ihr, wie man sieht, etwas schwaches Herz verliert auch an diesen sogleich seine Freyheit; doch von diesem schändlich hintergangen, beweint sie nun den Verlust ihres stillen, zurückgezogenen ersten Geliebten, bis sie denn durch Henriettes Dazwischenkunft mit dem sie noch immer liebenden Brinkmann versöhnt, dessen Gattinn wird. „Julie und ihr Gatte, fügt der Verf. am Schlusse

hinzu, leben zufrieden miteinander, glücklich kann man sagen. — Aber es fehlt ihrem Glücke das eigentlich Schöne, der unnennbare, geheime Zauber, der von dem Gefühle ausgeht, dem Geliebten ein Herz gebracht zu haben, das einzig nur ihm gehörte, und von keiner fremden Empfindung je sich erwärmte.“ (Das heißt doch wohl mit weniger Worten gesagt: Julie und ihr Gatte sind nicht vollkommen glücklich?) „Henrietten dagegen umfaßt dieser Zauber mit seiner ganzen magischen Gewalt. Die höchste Seligkeit, welche die Erde zu geben vermag, wohnt in ihrem und Rosenthals Herzen.“ — Dieß ist in Kürze der Grundriß des ganzen Gebäudes, und diese vier Personen sind eigentlich die Hauptträger der Maschine, die übrigens noch durch manche Nebenrädchen und Beywerke ein ziemlich verwickeltes Aussehen erhält. Man findet nämlich hier noch einen schwachen Fürsten, der sich von seinem Günstlinge ganz leiten läßt; einen glatten Höfling, den Kammerherrn von Liliendorst, der sich um Henriettens Hand bewirbt, um von ihrer Mitgift seine dringenden Gläubiger befriedigen zu können; einen pöflichen Domherrn, der seine Schwester nicht auf die lauterste Art an einen Bürgerlichen verkuppelt, um ihrer endlich los zu werden; ein adeliges, auf die Vorzüge ihres Standes pochendes Fräulein, Beate, die sich, um nur unter die Haube zu kommen, zu einer Mißheirath entschließt, und ihrem guten, aber schwachköpfigen Manne ihre Erlösung aus dem beschwerlichen Fräuleinstande mit allen möglichen Kränkungen vergilt; einen wortkargen aber bieder Engländer; einen alten ehrlichen Diener, der den unglücklichen Sohn seines ehemaligen Gebieters mit seinem letzten Nothpfennige unterstützt; ein abgefäumltes verhubltes Kammermädchen, und noch mehrere derley Nebenpersonen, die theils mehr, theils minder, theils auch gar nicht in das Ganze eingreifen, und von dem Verf. der sich vorgesetzten Mannigfaltigkeit wegen angebracht worden zu seyn scheinen.

Was nun die Durchführung der Hauptidee betrifft, sind ausser den vier Hauptpersonen, auch noch Beate und der Kammerherr die Prismen, welche diesen Strahl in seine einzelnen Farbentöne gebrochen den Augen des Lesers zuführen sollen. Daß Henriette und Rosenthal glücklich, Julie und der Kammerherr nicht glücklich werden, ver trägt sich mit der zum Grunde gelegten Idee vollkommen. Doch warum wird der rein und beständig liebende Herr von Brinkmann nicht auch glücklich? — Sein Schicksal scheint sich mit der Grundidee eben so wenig vereinbaren zu lassen, als jenes Beatens, die, ohne alles Gefühl von Liebe, bloß ihrer Versorgung willen einen Gatten neh-

mend, diesem das Leben durch die widersinnigsten Launen, durch die ausgesuchtesten Verfolgungen seiner geliebten Tochter erster Ehe, endlich sogar durch offenbare Untreue verbittert, und — doch am Ende glücklich wird. Es muß demnach entweder die Grundidee des Verfs. nicht probenählig seyn, oder er hat sich in der Zeichnung der Charaktere verstossen. — Überhaupt ist Hr. von Brinkmann zu sehr im Schatten gehalten; bey nahe immer wird von ihm nur wie im Vorbeygehen Erwähnung gemacht, und wenn er auch aus seinem Dunkel etwas heraustritt, ist seine Erscheinung nur augenblicklich, er verhält sich größtentheils nur leidend, und verschwindet wieder eben so schnell, ohne dem Gemüthe des Lesers Theilnahme abgewinnen zu können. Freylich wohl ist auch Mignons Charakter im Wilhelm Meister nur mit wenigen Zügen gezeichnet, aber wie scharf, wie erschöpfend sind diese Züge, und welcher Leser sieht nicht, ihrer Sparsamkeit ungeachtet, klar bis in das Innerste dieses tiefen Gemüthes? — Doch Rec. will keine Vergleichen anstellen, an eine Charakterzeichnung, wie man sie im Wilhelm Meister antrifft, ist hier ohnehin auf keine Weise zu denken.

Der Styl des Verfs. endlich kann zwar nicht schlecht genannt werden, hat aber auch nichts ausgezeichnetes, und so ergibt sich denn aus allem bisher gesagten die Schlusfolge von selbst, daß es zwar allerdings noch weit mißlungnere Romane, als den gegenwärtigen, gebe, daß er aber auch keineswegs unter die vorzüglicheren gerechnet werden dürfe.

R—k.

### Staatsarzneykunde.

*Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneykunde*, zum Gebrauche für Ärzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte, und zum Leitfaden bey öffentlichen Vorlesungen. Von *Joseph Bernt*, Dr. der Heilkunde, k. k. öffentlichem und ordentlichem Professor der Staatsarzneykunde an der hohen Schule zu Wien. Prag, 1813. Auf Kosten des Verfassers, und in Commission bey *Kupfer* und *Wimmer* in Wien. XII und 339 S. in 8.

Es ist eine schwere Aufgabe, ein systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneykunde zu schreiben, eine Aufgabe, an deren Lösung alle bisherigen Versuche scheiterten. Das vorliegende

Werk ist ein neuer Versuch dieser Art, und wenn der Verf. nicht jeder Forderung, die man an ein System zu machen berechtigt ist, Genüge leistete, so hat er doch alle hierher gehörigen Gegenstände in einer sehr zweckmässigen durchaus consequenten Ordnung vorgetragen, und somit das Verdienst errungen, einen wesentlichen Beytrag zu einem künftigen vollständigen Systeme der gerichtlichen Arzneykunde geliefert zu haben. Wenn überdiess ein bündiger, aphoristischer, ganz für ein Lehrbuch (weniger für ein Handbuch) geeigneter Vortrag, eine einfache, kräftige, leicht verständliche und reine Sprache, ein Buch empfehlen, so sieht sich Rec. verpflichtet, das vorliegende Werk unter die gelungensten Produkte seiner Zeit zu zählen. Der Verf. hat bewiesen, daß er alles Alte und Neue in seinem Fache kennt, und seines Gegenstandes vollkommen Meister ist. Er hat unter dem Vielen meistens gut und zweckmässig gewählt; den Klippen ist er vorsichtig ausgewichen, aber freylich nicht selten auf Kosten der Gründlichkeit; seine Eigenthümlichkeiten bezeichnen den denkenden Kopf, wenn sie auch nicht allgemein gefallen sollten. Ein besonderes Verdienst des Verfs. ist es, daß er allenthalben den gerichtlichen Gesichtspunkt gehörig herausgehoben, und auf die einheimische Gesetzgebung eine vorzügliche Rücksicht genommen hat. — Diess ist unser allgemeines Urtheil über das vorliegende Werk, und wir wollen nur noch einen Blick auf das Einzelne werfen.

Die Vorrede enthält die Beweggründe zur Herausgabe dieses Werkes, und gibt zugleich ein ehrenvolles Zeugniß von der Bescheidenheit des Verfs. Dem gut gewählten Plane gemäß beginnt das Werk mit einer *Einleitung*, welche die nöthigen Vorbegriffe über den Ursprung, die Bestimmung, Eintheilung der Staatsarzneykunde überhaupt und der gerichtlichen Arzneykunde insbesondere, entwickelt; die Pflichten und den Wirkungskreis des gerichtlichen Arztes auseinandersetzt; über die Wesenheit und die erforderlichen Personen bey gerichtlichen Besichtigungen sich ausbreitet; den Inhalt und die nöthige Form der Untersuchungsprotokolle der medicinischen- und Fakultätsgutachten angibt, und endlich mit einem Verzeichnisse der vorzüglichsten systematischen Schriftsteller über die gerichtliche Arzneykunde schließt. Das Werk selbst handelt in 3 Hauptstücken von der Untersuchung a) gesunder, b) krankhafter, und c) todter Zustände. Der Verf. hat also die Gegenstände der gerichtlichen Arzneykunde nach den verschiedenen Zuständen des Menschen als des hauptsächlichsten Objects medicinisch-gerichtlicher Untersuchungen abgetheilt, und daher

den Hauptumrissen nach, denselben Plan zu seinem Werke entworfen, den auch Hr. Prof. *Bene* zu Pesth in seiner *medicina forensis* \*) befolgte. Doch zeigt schon ein flüchtiger Überblick, daß Hr. Prof. *Bernt* die einzelnen, in jedes Hauptstück gehörigen Gegenstände in einer mehr folgerechten Ordnung behandelte, und in das Ganze mehr Übereinstimmung und Logik zu bringen wußte. Das erste Hauptstück handelt in 5 Abschnitten von den Untersuchungen über das Alter, über Gestaltung und Geschlechter, über das Zeugungsvermögen, über Schwangerschaft und Geburt, und über die Rechtmässigkeit der letztern. Nicht befriedigend scheint dem Recn. der Begriff vom Alter (§. 67) aufgestellt zu seyn, denn nicht allein die sichtbaren (besser wahrnehmbaren) Veränderungen in der Zunahme und Abnahme der geistigen und körperlichen Kräfte bezeichnen die verschiedenen Perioden des Alters, sondern diese Veränderungen erstrecken sich auch auf die *Functionen* und *Gebilde*. Von der Zeugungsfähigkeit und Empfängniß der Kinder und alter Personen wird im ersten Abschnitte gehandelt. Ob nun gleich dieser Gegenstand, da hier vom Alter überhaupt und insbesondere die Rede ist, zum Theil wirklich hierher gehört, so ist es doch nicht in Abrede zu stellen, daß er weit richtiger im 5. Abschnitte (Untersuchung über das Zeugungsvermögen) stünde. Dasselbe gilt zum Theil auch von den Untersuchungen über das Leibesfruchtalter und über die Un-, Früh- und Spät reife der Frucht, die eben sowohl im ersten als im 5. Abschnitt ihren Platz einnehmen können. Man sieht hieraus beyläufig, wie locker die Fäden eines Systems der gerichtlichen Arzneykunde, sey es auch das beste, zusammenhängen. Ob Doppelfrüchte immer durch *Verwachsung* (§. 105) entstehen und ob unter die ungestalteten Menschen auch *geschwänzte* (§. 108) als wirklich existirend gezählt werden können, will Rec. dahin gestellt seyn lassen, aber rügen muß er, daß der Verf. (§. 139) unter die Kennzeichen, ob ein Zwitter zu einem oder andern Geschlechte gehöre, auch die *Integrität der Geschlechtstheile* zählt; denn wie kann wohl, wo diese vorhanden ist, ein Zweifel über das Geschlecht selbst existiren? Mit vielem Scharfsinne werden im 3. Abschnitte die Untersuchungen über das menschliche Zeugungsvermögen, A. über den *vorhandenen*, und B. über den *gänzlich mangelnden* oder zu *schwachen* Zeugungstrieb eingetheilt. In ersterer Hinsicht wird der Zeugungstrieb (§. 141) entweder *vor* der ge-

\*) Angezeigt in der Wiener Literaturzeitung im Jännerheft 1814, Nro. 7, S. 111.

setzmäßigen Zeit befriedigt, oder er ist zu heftig, wird auf eine brutale Weise, oder er ist ausgeartet und er wird auf eine unnatürliche Art gestillt. In letzterer Hinsicht (§. 102) kommen Untersuchungen vor, 1) wenn Eheleute gegen einander klagen, daß der Beyschlaf nicht ausgeübt werden könne, oder unfruchtbar bleibe; 2) Mannspersonen Unvermögen vorschützen, um die üblen Folgen des Beyschlafes abzulehnen, und 3) Jemanden die Zeugungsfähigkeit zugemuthet wird. Gewiß eine vortreffliche Eintheilung zum Behufe der gerichtlichen Ansicht! Nicht minder gelungen ist die Angabe derjenigen Fälle (§. 152), welche wegen Verlust der Jungfrauschaft gerichtliche Untersuchungen veranlassen, nämlich: wenn 1) Mädchen sich vor Gericht über die Anschuldigung von Unkeuschheit zu rechtfertigen suchen; 2) Weiber über das Unvermögen ihrer Männer, sie zu entjungfern, klagen, und deshalb Scheidung verlangen; 3) Ledige vorgeben, von Jemanden deflorirt oder genozthzüchtigt worden zu seyn. — Keineswegs aber kann Rec. mit dem Begriffe von Nothzucht, den der Hr. Verf. §. 173 angibt, einverstanden seyn, denn solche Nothzüchtigungen gehen alle Tage vor, ohne daß es Jemanden einfällt, deshalb Klage zu führen, oder sich durch eine solche Handlung zum Kriminal-Verbrecher qualificirt zu haben. Überhaupt muß Rec. bemerken, daß die Weiber allerdings Ursache haben, sich bey dem Hrn. Verf. zu bedanken; denn er läßt ihnen nicht nur als dem schwächeren Theile des Geschlechtes allenthalben, wie billig, seinen Schutz angedeihen, sondern er begünstigt sie bey jeder Gelegenheit offenbar, und nicht selten zum wesentlichen Nachtheile des andern Geschlechts. Im 4. Abschnitte, wo die Untersuchungen über Schwangerschaft und Geburt abgehandelt werden, geht der Hr. Verf. zu weit, wenn er §. 227 behauptet, daß die hier aufgezählten Zeichen von *gleicher Unzuverlässigkeit* seyn sollen, wie die §. 226, denn man hält eine Weibsperson, bey der man eine Senkung der Gebärmutter, ein Flachwerden oder Anschwellen des Unterleibes, einen unterdrückten Monatsfluß, einen weichern und kürzern Gebärmutterhals, eine Verlängerung der hintern Lippe des Muttermundes, das Öffnen desselben, Anschwellung der Brüste, und die Milchabsonderung in denselben, beobachtet, in der Regel für schwanger, und es kann nur als *Ausnahme* gelten, wenn bey den hier aufgezählten Erscheinungen keine Schwangerschaft vorhanden ist. Im letzten Abschnitte werden die Spätgeburten in Schutz genommen, und der gelehrte Hr. Verf. vertheidigt (§. 280—288) das österr. Gesetz sehr gründlich, welches monatliche Kinder als legitim gelten

läßt; dagegen aber hätte Rec. auch gewünscht, der Hr. Verf. hätte die Rechtmäßigkeit der Frühgeburten einer ähnlichen Untersuchung unterworfen, welchen Gegenstand er §. 278 geflissentlich umgangen zu haben scheint.

Das zweyte Hauptstück beschäftigt sich in 2 Abschnitten mit der Untersuchung krankhafter Zustände. Im ersten, welcher die Untersuchung zweifelhafter Krankheiten enthält, hat dem Recn. vorzüglich die klare und deutliche Auseinandersetzung der Geisteszerrüttungen von §. 362—409 gefallen, und unstreitig verdient die gründliche Bearbeitung dieses sehr schwierigen Gegenstandes, über den die meisten forensischen Schriftsteller geflissentlich ein mystisches Dunkel verbreiten oder auch darüber hinwegzuleiten pflegen, ein unbedingtes Lob. Der 2. Abschnitt handelt von der Untersuchung strafbarer Beschädigungen und zerfällt A in die Untersuchung der Verletzungen und B der Vergiftungen. Nachdem der Hr. Verf. in ersterer Hinsicht die vorzüglichsten Meinungen angegeben hat, auf welche andere gerichtliche Ärzte ihre Eintheilung tödlicher Verletzungen gründeten, theilt er sie selbst §. 432 in unbedingt (*absolute*) und bedingt (*non absolute*) tödliche ein; um aber bey *unbedingt tödlichen* Verletzungen den Strafgerichten die physische Zurechnung des tödlichen Ausgangs einer Verletzung, nach den verschiedenen Abstufungen der Strafbarkeit möglichst genau auszudrücken, sollen (§. 437) diese Verletzungen in *allgemein tödliche*, *speciell tödliche* und *individuell tödliche* unterschieden werden. Diese Eintheilung ist allerdings logisch richtig und hat auch seinen reellen Grund; aber die Bestimmung ihres Unterschiedes (§. 438) scheint dem Recn. nicht klar und deutlich genug ausgesprochen zu seyn. Wenn die *speciell* und *individuell tödlichen* Verletzungen nach §. 440 (was die Verletzung, d. i. das Wesentliche betrifft) mit den *allgemein tödlichen* übereinkommen, wie kann dann noch ein Unterschied Statt finden, der mehr als außerordentlich, d. i. *zufällig* wäre? Eine Verletzung kann ja nicht allgemein und speciell oder individuell tödlich zugleich seyn, wie aus §. 440 gefolgert werden könnte. Trunkenheit, Zorn, offenbare Krankheit können eine an sich nicht tödliche Verletzung tödlich machen, aber dieß ist doch etwas zufälliges? Ist aber die Verletzung schon an sich eine allgemein tödliche, so kann Trunkenheit, Zorn, offenbare Krankheit des Verletzten, keinen wesentlichen Bestimmungsgrund, folglich keinen neuen Eintheilungsgrund der Tödlichkeit mehr enthalten. — Die *bedingt tödlichen* Verletzungen theilt der Hr. Verf. (§. 444—448) in *an sich tödliche* (*per se lethales*) und in *zufällig tödliche* (*per accidens le-*

thales); allein es fragt sich, müssen denn alle *an sich tödliche* Verletzungen durch die Kunst immer geheilt werden können, und wenn eine solche Verletzung zur rechten Zeit gehörig und zweckmässig behandelt und weder ein Fehler des Arztes noch des Verwundeten noch sonst ein widriger Zufall in Anspruch zu nehmen ist, dennoch den Tod herbeyführt, wie diess mit mehreren Verletzungen, die der Verf. §. 447 anführt, oft der Fall ist, unter welche Klasse und Art der Tödllichkeit ist eine solche Verletzung zu zählen, unter die speciellen oder individuellen? — Überhaupt scheint dem Recn. die Unterabtheilung der *bedingt tödlichen* Verletzungen in *an sich* und *zufällig tödliche* nicht logisch richtig, da alles *Bedingte* nur ein *Zufälliges* ist, folglich angenommen werden muß, daß der tödliche Ausgang der *an sich tödlichen* Verletzung (des Verfs.) immer entweder ein *zufällig* oder *nothwendig* erfolgender seyn, und die Verletzung selbst unter die absolut tödlichen oder unter die per accidens tödlichen aufgenommen werden müsse. *Non datur medium!* — Sehr richtig sagt der Hr. Verf. (§. 570), daß man bey der Bestimmung, ob ein Körper Gift sey, nicht sowohl auf den Stoff selbst, als vielmehr auf seine Wirkungen zu sehen habe, da oft eine grössere Gabe von einem und demselben Körper als Arzneymittel, in einem andern Fall, eine geringere Dosis als Gift wirke; allein man muß doch einen Unterschied gelten lassen zwischen einem *eigentlichen Gifte* und einem *Nichtgifte*, das bloß giftartig wirkt! Der §. 606 gegebene warnende und nie genug zu beherzigende Wink, bey der Untersuchung eines Vergifteten jedesmal davon auszugehen, ob man überhaupt etwas Schädliches finde, und dann von welcher Art es sey, nie aber die Untersuchung auf eine einzelne Giftart, die etwa das Gericht angibt, vorzunehmen, setzt die humanen Gesinnungen des Hrn. Verfs. in ein schönes Licht.

Das dritte Hauptstück, welches von der medic. gerichtlichen Untersuchung tochter Zustände des Menschen handelt, zerfällt gleichfalls in 2 Abschnitte. Im ersten wird von der Untersuchung der *Todesveranlassung* sowohl A bey Neugeborenen als B bey Erwachsenen gehandelt; der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit der Untersuchung der *Todesarten* und zerfällt gleichfalls A in die Unter-

suchung der Kinderleichen und B in die Untersuchung der Leichen erwachsener Personen. Die hierbey vorkommende Anweisung und Methode, die Section zu verrichten, ist sehr instruktiv und musterhaft bearbeitet; auch die dem Buche im Anhang beygefügtten Formularien ärztlicher Gutachten in Criminal-Fällen sind gut gewählt. Eine weitläufigere Anzeige des ganzen Werkes würde noch Vieles des Lobens und Aushebens werthes, dagegen aber auch noch manches andere auffinden, welches auf dem Probiersteine einer strengen Kritik nicht immer die Probe halten dürfte. Hierher zählt Rec. vorzüglich den §. 7 aufgestellten Begriff einer *politia pathognostica* als einer von der *politia medica* getrennten Wissenschaft; die §. 189 u. 190 angegebenen Umstände, welche die Verweigerung der eheligen Pflichtleistung rechtlich begründen, und die §. 214 aufgestellten weiblichen Gebrechen, welche sogar zum Ehestande ganz untauglich machen sollen; ferner den §. 301 u. 302 aufgestellten Begriff von *superfoecundatio* und ihrem Unterschiede von *superfoetatio*; die Nebeneinanderstellung der Verrenkungen und Brüche der Rückenwirbel mit jenen der Rippen (§. 520); den unbedingten und sicher falschen Ausspruch (§. 543), daß die Unterbindung der Schenkelarterie oberhalb dem Knie immer den Brand des Fusses zur Folge habe; den §. 572 aufgestellten Unterschied zwischen *lebendigen Giften* (Ansteckungsstoffe) und *totden Ansteckungsstoffen* (Gifte); die Abfertigung der Todesart durch Ertrinken, oder durch das Erstickten im Wasser, mit 7 Zeilen (§. 805); den §. 815 aufgestellten Begriff von Selbstmord, und dann einige undeutliche Ausdrücke, als: §. 75, 4 *weiche* und *biegsame* Knochen; §. 78, ein *Einschlafen* der Schoos; §. 344, *aufgetriebene* Kindsköpfe u. d. m. Wir begnügen uns indessen unsere Leser einerseits auf die Erscheinung dieses im Ganzen vortrefflichen Werkes, das sich vorzüglich zum Vorlesebuche in einem hohen Grade eignet, aufmerksam gemacht, und andererseits dem würdigen Hrn. Verf. einige Winke an die Hand gegeben zu haben, die er bey einer zweyten Auflage, welche der innere Werth und die Gedicgenheit des Buches bald herbeyführen dürfte, gewiß nicht ganz unbenützt lassen wird. Die Auflage ist nett und macht mit dem Inhalte ein angenehmes übereinstimmendes Ganze.

# Wiener Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 73.

Dienstag, den 13. September

1814.

## Mathematik.

*Die Elementargeometrie und ebene Trigonometrie* theoretisch und praktisch abgehandelt von *Johann Georg Prändel*, Professor der Mathematik, der Naturlehre und des Geschäftsstils an dem königl. Edelknabenhause, wie auch Ehrenmitgliede der königl. Akademie der Wissenschaften in München. Zweyte, durchgehends umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 22 Steindrucktafeln. München, bey *Ignatz Joseph Lentner*, Buchhändler zum schönen Thurme. 1813. XII und 434 S. 8.

Vorliegendes Werk, welches die Elementargeometrie, die ebene Trigonometrie, und die Anfangsgründe der praktischen Geometrie enthält, hat, wie alle mathematischen Werke des Verfs. einen so falschen Vortrag, daß man es mit Recht zum Selbstunterrichte empfehlen kann. Der Verf. hat den bisherigen Umfang der Elementargeometrie an einigen Stellen erweitert, hieher gehört die Polygonometrie, die praktische Theilung der Grundstücke, die Ausübung des Nivellirens auf dem Felde. Der Verf. fand auch einige Abänderungen in der Methode des Unterrichts der Elementargeometrie zweckmässig, so fand er es bey der Theorie der Parallellinien am natürlichsten, wenn man zuvor die Natur der zusammenlaufenden, und dann die Natur der auseinanderlaufenden Linien untersucht. Es ist, sagt er, am Ende nichts leichteres, als Schlüße auf solche Linien zu machen die weder zusammen noch von einander laufen, sondern unter sich parallel bleiben. Den Beweis des Satzes, daß der kubische Inhalt einer jeden Pyramide der dritte Theil des Produkts aus der Grundfläche in Höhe sey, führt der Verf. folgendermaßen. S. 203: „Man zerschneide in Gedanken die ganze Pyramide von oben bis unten in

Neuntes Heft.

lauter unendlich dünne Blättchen, die alle mit der Grundfläche parallel laufen, so können diese Blättchen, wegen ihrer unendlichen Dünne, alle als unendlich niedrige Prismen angesehen, und auch so behandelt werden. Wenn demnach  $h$  die Höhe der ganzen Pyramide bedeutet, so ist eben darum  $\frac{h}{\infty}$  die Höhe eines solchen Prisma; die Grundfläche des ersten oder obersten Prisma sey  $= b$ , die des zweyten  $= \prime b$ , die des dritten  $= \prime\prime b$  u. s. w. Es ist also die Grundfläche des ersten Prisma von der Spitze um  $\frac{h}{\infty}$  entfernt, die Grundfläche des zweyten um  $\frac{2h}{\infty}$ , die des dritten um  $\frac{3h}{\infty}$  u. s. f.”

„Nun gehen die kubischen Inhalte dieser Prismen in folgender Reihe fort, und geben zugleich die ganze Pyramide:

$$\text{Pyr} = \frac{bh}{\infty} + \frac{\prime bh}{\infty} + \frac{\prime\prime bh}{\infty} \dots + \frac{Bh}{\infty}$$

Wegen der parallelen Durchschnittsflächen ist:

$$\text{Erstens } b : B = \frac{h^2}{\infty^2} : h^2$$

$$\text{oder } b : B = \frac{1}{\infty^2} : 1 \text{ das heißt } b = \frac{B}{\infty^2}$$

$$\text{Zweytens } \prime b : B = \frac{4h^2}{\infty^2} : h^2$$

$$\text{oder } \prime b : B = \frac{4}{\infty^2} : 1 \text{ und } \prime b = \frac{4B}{\infty^2} \text{ eben so ist}$$

$$\text{auch } \prime\prime b = \frac{9B}{\infty^2} \text{ Man kann also in obiger Rei-}$$

he statt  $b$ ,  $\prime b$ ,  $\prime\prime b$  u. s. w. die Äquivalente  $\frac{B}{\infty^2}$ ,

$\frac{4B}{\infty^2}$ ,  $\frac{9B}{\infty^2}$  setzen, und es erscheint

$$\text{Pyr} = \frac{Bh}{\infty^3} + \frac{4Bh}{\infty^3} + \frac{9Bh}{\infty^3} + \frac{16Bh}{\infty^3} \dots + \frac{\infty^2 Bh}{\infty^3}$$

Manscheide jetzt den gemeinschaftlichen Factor  $\frac{Bh}{\infty^3}$

$$\text{aus, so entsteht } \text{Pyr} = \frac{Bh}{\infty^3} (1+4+9+16 \dots \infty^2)$$

Nun sollen alle Quadratzeilen von 1 bis  $\infty^2$  addirt werden. Ihre Summe gibt die Algebra durch den

$$\text{Ausdruck } \frac{\infty^3}{3}, \text{ daher } \text{Pyr} = \frac{Bh}{\infty^3} \cdot \frac{\infty^3}{3} = \frac{Bh}{3} \text{ was zu}$$

erweisen war. Diesen streng mathematischen Beweis erinnere ich mich noch nirgends gelesen zu haben" u. s. w. Rec. kann sich nicht enthalten, hier einzufallen. Nur dasjenige, was einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist, nur das messbare kann ein Gegenstand der Mathematik seyn. Das unendlich Grofse aber ist weder eine Vermehrung noch Verminderung fähig; durch das unendlich kleine wird keine endliche Gröfse weder vergrößert noch verkleinert, beyde lassen sich mit keiner endlichen Gröfse vergleichen, folglich kann weder das unendlich grofse noch das unendlich kleine ein Gegenstand der Mathematik seyn. Möchten es daher alle Mathematiker einer alten, seit Kant verschollenen Metaphysik überlassen, sinnlose Begriffe auszuspinnen, und scholastische Gewebe daraus zu bereiten. L'infinie, sagt d'Alembert, est le gouffre, ou se perdent nos pensées. Rec. rügte diese Beweisart, welche bey unserm Verf. häufig vorkommt, geflissentlich deswegen, weil das Bedürfnis, die Mathematik nach dem Geiste einer strengen Wissenschaft zu bearbeiten, ziemlich allgemein gefühlt wird.

Es ist für die Ausübung wenigstens sehr unrichtig wenn Verf. S. 217 sagt: Weinfässer lassen sich ohne erheblichen Irrthum als Doppelkegel ansehen, denen die beyden Gipfel weggeschnitten sind.

Schon in einem frühern vor beynahe 2 Decennien erschienenen Lehrbuche der Elementargeometrie bemerkte der Verf.: „Nichts wundert mich mehr als jener Nachdruck des Klemms, den Remigius Döttler, Priester der frommen Schulen in Wien 1786 veranstaltete, wo alle Fehler desselben, deren es doch noch mehrere gibt, wieder getreulich abgedruckt wurden. Döttler verspricht überdies auf dem Titelblatte Anmerkungen und Erläuterungen, wovon ich aber fast gar keine fand." Rec. erwiedert: Döttler (welcher als Prof. der Physik an der hiesigen Universität vor 3 Jahren starb) betrieb hauptsächlich Naturgeschichte, Technologie, Physik und Chemie. Die Umstände nöthigten ihn, sich auf Mathematik zu verlegen. Um seinen Schülern ein faßliches Lehrbuch der Mathematik in die Hand zu geben, welches zugleich die ersten Anfangsgründe der höhern Mathematik enthielte, liefs Döttler einen Nachdruck von Klemms Lehrbuch veranstalten und nannte sich als den Herausgeber. Aber welchen Leser des Prändelschen Werks kann diese Bemerkung des Verfs. interessiren. Wozu 30 Jahre alten Kohl aufwärmen!

Als Probe des Vortrags des Verfs. hebt Rec. den Abschnitt von der Polygonometrie S. 314, und als Einleitung dazu den Übergang von der ebenen Trigonometrie S. 307 aus.

„§. 343. Was man unter Polygonometrie eigent-

lich verstehe. Polygonometrie ist die Wissenschaft aus einer hinreichenden Anzahl gegebener Stücke eines irregulären Vielecks, sowohl den Flächeninhalt desselben als die übrigen mangelnden Stücke durch Rechnung zu bestimmen."

Der berühmte Lambert ist der erste, der im 2. Theile seiner Beyträge zur Mathematik einen Entwurf der Tetrageometrie vorlegte. Diese ist von Johann Tobias Mayer in einer zu Göttingen gehaltenen Inauguraldissertation, und nach ihm von Biörnsen, ohne die Mayersche Dissertation gekannt zu haben, ausgeführt worden. Lexell liefs in den 19. Band der Petersburger Commentarien eine Abhandlung de resolutione Polygonorum rectilincorum einrücken, der im 20. Bande eine Anwendung der in der ersten Abhandlung gefundenen allgemeinen Formeln auf die Vierecke enthält. Ihm gebührt also die Erfindung der Polygonometrie, die auch heut zu Tage noch beynahe die Gestalt hat, in der sie ihr Erfinder uns bekannt machte. Eine deutsche Übersetzung, die unser Verf. aber nicht zu kennen scheint, mit einigen Zusätzen erschien in 2 Theilen Leipzig 783, 784. Auch L'Huilier, den unser Verf. aber nicht kennt, verfafste, ohne Lexells Abhandlung gelesen zu haben, seine Polygonometrie à Geneve 789, 4. ganz nach denselben Principien wie Lexell. Es ist daher nicht ganz richtig, wenn unser Verf. S. 454 sagt: In den zwey letzten Jahrzehenden wurde sie die (Trigonometrie) auch noch von zwey bairischen Mathematikern, Neumann und Dätzel, mit einer neuen Wissenschaft der Polygonometrie bereichert, und ihr so zu sagen die Krone aufgesetzt;" und S. 307: „Auch ich habe seither viel über diesen Gegenstand nachgedacht, und das Studium derselben, meiner Gewohnheit gemäfs, auf alle Weise zu erleichtern gesucht." Anm. d. Rec.

„§. 349. Welche Vorbereitung die Polygonometrie fordere. Unumgänglich notwendig sind zur Polygonometrie jene Formeln, mittelst welcher aus den Sinussen und Kosinussen zweyer Bögen der Sinus oder Kosinus für die Summe oder Differenz dieser beyden Bögen gefunden wird."

§. 356. Da Eck und Winkel gleich bedeutende Ausdrücke sind, und da jedes Vieleck so viele Seiten als Ecke oder Winkel hat, so kann man behaupten, dafs in jedem Polygon 2n Stücke als unterscheidbare Merkmale desselben angetroffen werden, nämlich n Seiten und n Winkel."

„Ich werde mich durchgehends hüten bey erhabenen Winkeln äufsere Nebenwinkel oder entsprechende hohle Winkel anzunehmen, sondern die Winkel sollen immer nur den Werth haben, wie sie im Polygon selbst vorkommen, und wie die trigonometrischen Linien sie fordern. Die-

ser Umstand allein schon erleichtert die Wissenschaft ungemein." Welcher Anfänger wird dies verstehen!

§. 357. Alle Winkel eines Vielecks halten  $(n-2) 180^\circ$ . Wenn demnach alle Winkel eines Vielecks bis auf einen  $f^\circ$  betragen, so findet man diesen mangelnden Winkel, wenn man die gegebenen Winkel zusammen addirt, und die Summe von  $(n-2) 180^\circ$  abzieht."

§. 358. „Wie viel Merkmale in einem Vielecke unbekannt seyn dürfen. So wie bey dem Dreyecke, das sechs unterscheidbare Merkmale hat, drey derselben unbekannt seyn können, so dürfen auch bey einem Polygon drey wegbleiben. Der Grund dieser Behauptung wird sich in der Folge zeigen. Die Winkel sollen künftig immer mit den großen Buchstaben dem Alphabete nach, und zwar von der Linken gegen die Rechte bezeichnet. Die kleinen Buchstaben mögen dann in der nämlichen Ordnung die Seiten anzeigen."

- 1,  $m = R - A$
- 2,  $n = B - R - m = B - R - R + A = A + B - 2R$
- 3,  $o = R - n = R - A - B + 2R = 3R - (A + B)$
- 4,  $s = C - R - o = C - R - 3R + A + B = A + B + C - 4R$
- 5,  $u = R - s = R - A - B - C + 4R = 5R - (A + B + C)$
- 6,  $v = D - u = D - 5R + A + B + C = A + B + C + D - 5R$
- 7,  $x = R - v = R - A - B - C - D + 5R = 6R - (A + B + C + D)$
- 8,  $y = E - R - x = E - R - 6R + A + B + C + D = A + B + C + D + E - 7R$

Hätte nun das Viereck mehr als 6 Seiten, so liesse sich das Gesetz leicht entdecken, nach welchem sich die folgenden Winkel ändern. Es würde z. B. der 9. Winkel unfehlbar heißen müssen:  $8R - (A + B + C + D + E)$ . Der 10. wenn er ein hohler ist  $= A + B + C + D + E + F - 8R$ , ist er aber ein erhabener so kommen  $9R$  abzuziehen u. s. w.

§. 361. Bestimmung der trigonometrischen Linien für diese Hülfswinkel.

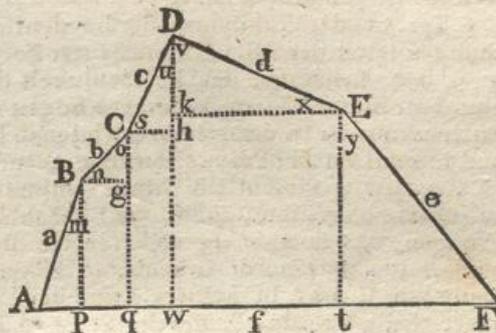
- $\sin m = \cos A$
- $\sin n = -\sin (A + B)$
- $\sin o = -\cos (A + B)$
- $\sin s = \sin (A + B + C)$
- $\sin u = \cos (A + B + C)$
- $\sin v = -\cos (A + B + C + D)$
- $\sin x = -\sin (A + B + C + D)$
- $\sin y = \cos (A + B + C + D + E)$

nach 361 in Verbindung mit bekannten trigonometrischen Formeln.

§. 362 findet der Verf.  $Bp = a \sin A$ ,  $Cq = a \sin A - b \sin (A + B)$ .  $Dw = a \sin A - b \sin (A + B) + c \sin (A + B + C)$ .  $Et = a \sin A - b \sin (A + B) + c \sin (A + B + C) - d \sin (A + B + C + D)$ .

§. 559. „Hauptcharaktere der polygonometrischen Arbeiten. Man nimmt gewöhnlich eine Seite, und zwar, wenn kein Hindernis obwaltet, die größte als Grundlinie an. Auf diese werden aus den gegenüberstehenden Winkeln eben so viele Perpendikel herabgezogen; die man Ordinaten zu nennen pflegt, und denen die abgeschnittenen Stücke der Grundlinie, vom ersten Winkel angefangen, als sogenannte Abscissen entsprechen. Mittelst dieser Ordinaten und Abscissen lassen sich Polygone sowohl richtig zeichnen oder in Grund legen, als auch in verschiedener Rücksicht berechnen."

§. 360. „Reduction der durch die Ordinaten und Abscissen entstandenen Winkel auf die Winkel des Polygons. Alle Winkel, die durch das Hineinzeichnen der Ordinaten und Abscissen in das Vieleck entstehen, und die dann in der Folge diese Linien bestimmen helfen, lassen sich vorläufig theils in Winkeln des Vielecks selbst, theils auch in rechten Winkeln geben. Es ist demnach



§. 363. Die Ordinate für den ersten und letzten Winkel ist Null.

§. 364. Hieraus folgert der Verf. die erste Hauptgleichung der Polygonometrie. Es ist nämlich im Dreyeck  $a \sin A - b \sin (A + B) = 0$ , im Viereck ist  $a \sin A - b \sin (A + B) = c \sin (A + B + C) = 0$  im Fünfecke  $a \sin A - b \sin (A + B) + c \sin (A + B + C) - d \sin (A + B + C + D)$ . Im Sechsecke  $a \sin A - b \sin (A + B) + c \sin (A + B + C) - d \sin (A + B + C + D) + e \sin (A + B + C + D + E) = 0$ . Es enthält also allemal die Ordinate für den letzten Winkel, das ist, diejenige, welche = 0 gesetzt werden muß, so viele Glieder als das Polygon Seiten hat, weniger eins. Die Zeichen der Glieder wechseln immer ab, so, daß das erste positiv, das zweyte negativ, das dritte wieder positiv u. s. w. erscheint. Das erste Glied hat die erste Seite des Polygons zum Factor, das zweyte die zweyte, das dritte die dritte Seite u. s. w. Der zweyte Factor eines jeden Gliedes ist der Sinus einer Summe von Winkeln vom ersten angefangen bis zu jenem einschlußig, das gleiche Bezeichnung mit dem ersten Factor des Gliedes hat.

§. 365. Sind z. B. in einem Fünfecke 3 Seiten und 4 Winkel bekannt, und will man die beyden unbekanntten Seiten bestimmen; so nehme man die unbekanntte Seite als Grundlinie, folglich ist

$$a \sin A - b \sin (A+B) + c \sin (A+B+C) - d \sin (A+B+C+D) = 0$$

mithin:

$$c = \frac{b \sin (A+B) - a \sin A + d \sin (A+B+C+D)}{\sin (A+B+C)}$$

§. 366. Sind in dem Fünfecke drey Winkel und 4 Seiten gegeben, und sucht man einen der unbekanntten Winkel, so findet der Verf. nach einigen Substitutionen mittelst bekannter trigonometrischer Formeln aus der Hauptgleichung:

$$\tan A = \frac{b \sin B - c \sin (B+C) + d \sin (B+C+D)}{a - b \cos B + c \cos (B+C) - d \cos (B+C+D)}$$

§. 369. Zweyte Hauptgleichung der Polygonometrie. Im Dreyeck ist die erste Abscisse  $a \cos A$  Die zweyte  $= c = a \cos A - b \cos (A+B)$  Im Viereck  $a \cos A - b \cos (A+B) + c \cos (A+B+C) = d$  Im Fünfeck  $a \cos A - b \cos (A+B) + c \cos (A+B+C) - d \cos (A+B+C+D) = e$ .

§. 371. Aus der Verbindung der beyden Hauptgleichungen leitet der Verf. vollkommener Formeln ab.

§. 372. Lehrsatz, den Flächeninhalt der Polygone betreffend. Diesem Lehrsatz folgen noch die Anwendung der in demselben erwiesenen Formeln, und hiermit ist die Polygonometrie geendigt.

Rec. hat geflissentlich dieses Hauptstück auszugsweise angeführt, theils weil diese Untersuchungen, obschon sie eigentlich in die Elementargeometrie gehören, doch nicht so allgemein bekannt sind, und in keinem Lehrbuche vorkommen, theils um eine Probe des Styls und der Methode des Verfs. zu geben. Ungeachtet der Sorgfalt des Verfs. haben sich doch wichtige Druckfehler eingeschlichen; z. B. S. 93 ein rechtwinkliges, gleichschenkliges Quadrat; S. 166 Beydne und Glover, zwey Franzosen; S. 176 Hypokrates; S. 320  $a \sin b$  u. s. w. Die wenigen gerügten Fehler abgerechnet, hat also der Hr. Verf., so wie durch seine früheren Werke, seinen Zweck erreicht, ein leicht faßliches Lehrbuch der Elementargeometrie für Anfänger, welches allenfalls auch zum Selbstunterrichte brauchbar ist, zu liefern.

### P o l i t i k.

*Deutschlands Zukunft. In sechs Reden von Dr. Fr. Kohlrausch, Professor der alten Literatur und der Geschichte am Gymnasium zu Düsseldorf. 1814. Elberfeld, bey Heinrich Büschler. 200 S. 8.*

Auch ein Erzeugniß des dem langwierigen Drucke endlich entfesselten und in der heitern Region

froher Hoffnungen und Wünsche seine Fittiche schwingenden Nationalgeistes der Deutschen, und zwar ein köstliches, aus der Tiefe des lebendigen Gefühls, wie der Wissenschaft entsprossen, voll gediegener und wahrhafter Begeisterung! Um so willkommener war Recn. die Erscheinung dieser Schrift, da er in ihr eine Idee als Grundgedanken, auf welchem das Ganze ruht, ausgesprochen fand, von der er sich schon längst überzeugt hatte. Wir wollen sie mit den eignen Worten des Verfs. vortragen. S. 45: Die dritte Epoche (an deren Schwelle wir stehen) ist eigentlich das Zeitalter des Bewusstseyns, des Wissens. So wie das sinnlich geschlossene und befriedigte Knaben- und das phantasiereiche Jünglingsalter, welches über die Gegenwart hinaus in das Reich der Ideale fliegt, wie sie beyde, in ihren eigenen Zustand verloren, ihn nicht objectiv vor sich sehen, und gleichsam im Bilde besitzen: wie darin aber die höhere Reife des Mannes besteht, daß er neben der Innigkeit des Lebens, und in der That selbst, auch die Kraft kennt, die sie hervorbringt, und von sich selbst weiß; — so das herrliche Knabenalter der Griechischen, so das phantastische der romantischen Zeit; sie füllten ihr Daseyn ganz aus und wußten nicht um ihre Herrlichkeit in Vergleich mit andern Weltaltern. Dem neuen Geschlechte, das aus ihnen emporwachsen soll, ziemt es aber zu wissen, wozu die Kraft der Welt herangereift ist. Die Gesetze der Geisterwelt sind dieselben im Kleinen wie im Großen, denn ihr Urquell ist Einer. Wie sich das individuelle Bewusstseyn entwickelt, so das der Menschheit; erst in der Dreyheit ist die erscheinende Einheit vollendet. — In den beyden ersten Weltaltern, eben weil sie nach Einer Richtung einseitig sich bewegten, konnte die Vernunft sich ganz in die That und das Leben hineingeben; das Bewusstseyn desselben folgte erst nach Ablauf vieler Jahrhunderte, da die Menschheit, neue Bahnen betretend, auf die alten zurücksah. Für das dritte Weltalter ist es anders, da muß das Bewusstseyn das Leben begleiten, ja ihm zum Theile vorausgehen. Dieses dritte soll eine lebendige Einheit der beyden andern seyn; aber diese leben nicht mehr unmittelbar in ihm; so gewiß sie vollendet sind, sind sie todt. Sollen sie also dennoch wieder in ihm lebendig werden, so kann das nur im Bewusstseyn, im Bilde geschehen, und eben durch ihr Bewustwerden müssen sie das Neue erzeugen." Unverkennbar ist die Vorherrschaft des Verstandes in der sogenannten modernen Welt, wenn wir sie mit der orientalischen Welt, dem classischen Alterthume und dem Mittelalter vergleichen; diese Epoche der Verständigkeit und des klaren Bewusstseyns beginnt aber nicht erst mit unserer neuesten Zeit, sondern hebt schon mit

dem 14. Jahrhundert an, mit dem Streben nach politischer Freyheit und Unabhängigkeit (Italien, Schweiz u. s. w.), das seine eigentlichen Culminationspunkte in der Reformation in der französischen Revolution erreichte. Und was ist dieses Streben nach Freyheit und Selbstbestimmung im äußern (politischen) und innern (religiösen) Leben anders, als das eigentlich europäische Princip oder der reine Germanismus, der immer von neuem den ihm von außen angelegten Fesseln widerstrebt und freudig sie durchbricht, für sich selbst aber, als bloßes Freyheitsprincip, nichts festes zu gestalten vermag, also nur negativ und passiv erscheint? Denn activ beweist er sich nur im Gegenkampfe gegen eine äußere seine Freyheit bedrohende Macht, nach jedem Kampfe aber kehrt er in sich selbst wieder zurück, und scheint in sich zu erlöschen. Dies lehrt, wenn wir auch nicht tiefer in den Geist des Germanismus eindringen wollen, die deutsche Geschichte ganz augenscheinlich; jedes andere Volk in Europa würde z. B. in jener so herrlichen Blüthe des deutschen Reiches wo nicht ein eroberndes und weltbeherrschendes, doch das politisch mächtigste und in sich selbst verbundenste geworden seyn; und was hinderte die lebendige Verknüpfung der deutschen Länder zu Einem in sich gediegenen, wahrhaft einträchtigen Reiche? Nicht die Verfassung, welche die Souveränität vielfach zertheilt und dadurch die Kraft und den Willen des Ganzen schwächte, sondern der Geist, aus dem jene Verfassung selbst entsprungen war, das germanische Freyheitsprincip, das sich in der ganzen Geschichte der Deutschen durch Trennung und Sonderung beurkundet; denn nur in der Getrenntheit kann das Individuelle selbstständig und unabhängig leben; und diesen Geist der Absonderung finden wir schon bey unsern Vorältern, die nach Tacitus Zeugniß, von Städten und zusammenhängenden Häusern nichts wissend, abgesondert von einander wohnten, so daß jede Familie einen kleinen Staat für sich bildete. — Diese Absonderung ist höchst verderblich, wenn die bloße Trennung hervortritt, wo dann alles in Parteyung und Opposition sich entzweyt, also gegenseitig sich zerstört, aber auch höchst gedeihlich, wenn das vielfach Getrennte von einer höheren Einheit zusammengehalten wird, ohne daß die Trennung aufgehoben wird, d. h. wenn die Verfassung und das Leben im Ganzen monarchisch, die einzelnen für sich getrennten Staaten aber an einen größeren sich anknüpfen, so, daß der vielfach getrennte Wille in einen Gesamtwillen zusammenfließt und die zerstreute Kraft in Einem Brennpuncte sich sammelt. Eine solche Verfassung ist die einzige, welche die Freyheit und Selbst-

ständigkeit des Einzelnen, mit der festen organischen Verknüpfung des Ganzen vereint, die Vorzüge also aller Regierungsformen miteinander verknüpft; und durch eine solche, Deutschland einzig angemessene Verfassung würde das deutsche Reich als ein einziger Staat in seiner Art vor den übrigen in Europa hervorglänzen. Wie mit der Aufhebung der republikanischen Verfassung und der individuellen Freyheit auch die Kraft und der Geist des Lebens (selbst in den einzelnen Zweigen der Kunst und Wissenschaft, wie an den Universitäten, wenn sie in bloße Staatsinstitute umgewandelt werden) untergehen, hat uns in mehreren deutschen Ländern, wo man nach dem Beyspiele der französischen Politik alles in unbedingte Souveränität verwandte, die Erfahrung hinlänglich gezeigt. Der politischen Einheit muß aber zugleich eine innere, als organisches Lebensprincip, das alle Glieder des Staatskörpers gleichmäßig durchdringt und beseelt, inwohnen; und diese ist mit dem Charakter der Deutschheit unmittelbar gegeben, die ihre Eigenthümlichkeit in der Nationalgesinnung, in den Sitten, der Sprache, der Kunst und Wissenschaft beurkundet. So im inneren Geiste und in der äusseren Verfassung Eins wird Germanien auch den Gegensatz der beyden bisher im Zweykampfe begriffenen Elemente versöhnen, des energischen und verständigen Nordens und des gemüthlichen sinnlich freudigen Südens; beyde Elemente müssen sich gegenseitig ergänzen, und dadurch wechselseitig sich beleben und stärken: das strenge, ernste Wesen des Norddeutschen wird sich mildern durch den sanften, gemüthlichen und lebensfrohen Sinn des Süddeutschen, und dieser wieder durch die Verbindung mit jenem an Kraft und Energie gewinnen; weder der eine wird in Rauheit und Härte ausarten, noch der andere in träge Weichlichkeit und erschlaffenden Sinnengenuss versinken. Das Grundgesetz des deutschen Reichs wird also innige Einheit des Ganzen bey der größten Mannigfaltigkeit und Eigenthümlichkeit des Einzelnen, und gegenseitige Ergänzung und Belebung der heterogenen Elemente seyn. Diese bevorstehende Wiedervereinigung der bisher getrennt gewesenen Elemente ist nun zwar eine neue Lebensperiode für Deutschland, aber nicht eine neue Weltepoche, wie der Verf. der Reden behauptet; denn diese Einigung des zuvor Getrennten, und die Wiederverwerfung der alten Verfassung in lebendigerer und organischerer Form ist eben nur Folge der vorangegangenen Trennung; ewiges Gesetz des Lebens ist es ja, daß jeder kräftig hervortretende Gegensatz nach Wiedervereinigung strebe. Dasjenige ferner, was unsere Zeit

auszeichnet, wenn wir sie mit der alten Welt und dem romantischen Mittelalter vergleichen, die Vorherrschaft der Erkenntniß und des Bewusstseyns nämlich, beginnt, wie wir schon erinnert haben, mit dem 14. Jahrhundert; und zu diesem Cyclus gehört noch die neueste Zeit. Auch möchte wohl der Gesichtspunct des Verfassers zu beschränkt erscheinen, wenn er Deutschland als die Wurzel und den Centralpunct der neuen Weltepoche betrachtet; denn Deutschland ist, wie wir bereits angedeutet, als inneres Freyheitsprincip des europäischen Lebens, in Rücksicht auf seine politische Wirksamkeit nur negativ; daher es aus seiner Innerlichkeit, die als Passivität erscheint, immer erst durch äußere, mächtige Anregung zum positiven Wirken und Handeln aufgerufen wird. Auch schon seiner geographischen Lage nach ist es gleichsam nur das innere, stille Gemüth der europäischen Welt, das, an sich contemplativen Wesens, mehr geistigen als reellen und unmittelbaren Antheil nimmt an den europäischen Angelegenheiten, und daher auch durch die Verhältnisse der außer ihm liegenden Staaten erst bestimmt wird.

Doch brechen wir diese Betrachtungen ab, die uns von unserm Ziele abführen würden, und geben noch den Inhalt der Reden an. In der ersten Rede setzt der Verf. seine politischen Ansichten aus einander, und betrachtet Deutschland als Bundesstaat, dessen Einigungsmittel Religion, Sitte, Sprache und Nationalfeste seyen. In der zweyten führt er den Beweis, daß wir an der Schwelle einer neuen Weltepoche stehen, und daß wir Deutsche ihre Wurzel sind. Die dritte Rede enthält die geschichtliche Bestimmung des neuen Zeitalters; dann betrachtet er die kriegerische Gegenwart und ihre Folgen, handelt von der gymnastischen Erziehung und wirft einen Blick auf die Geschichte des Kriegswesens. In der vierten handelt er von den deutschen Nationalfesten, in der fünften von den Künsten, und in der sechsten von der Erziehung, den wissenschaftlichen Anstalten und der Verfassung Deutschlands. Vor allem werden des Verfs. Ansichten und Bemerkungen über die Erziehung und die Nationalfeste jeden Denkenden ansprechen. Doch, um nicht das Interesse dieser, ihrem Geiste und Inhalte, wie ihrer Sprache nach classischen Schrift zu schwächen, und dem Leser vorzugreifen, wollen wir uns damit begnügen, sie jedem Deutschen nachdrücklichst zu empfehlen.

•

*Ueber die Wechselwirthschaft und deren Verbindung mit der Stallfütterung des Nutz- und Arbeitsviehes, als Fortsetzung oder Commentar des Karbesehen Werks: über die mögliche und nützliche Einführung der englischen Wechselwirthschaft, von Friedrich, Herzog zu Schleswig - Holstein - Beck. Zweyte Auflage. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. jünger. 1814.*

Rec. ergriff mit nicht geringem Vergnügen die Gelegenheit, in den Blättern der Wiener Literaturzeitung die zweyte Auflage eines Werkes anzuzeigen, das mit so viel verdientem Beyfalle schon im Jahre 1803 aufgenommen wurde, und auf welches Rec. das österreichisch-landwirthschaftliche Publikum mit dem besondern Interesse aufmerksam macht, daß es von selbem recht oft gelesen, und wieder gelesen werden möchte, weil gerade Wechselwirthschaft auch unter unsern Landwirthen, die sich zur Classe der rationellen Landwirthe rechnen, das herrschende Modewort geworden ist, ohne daß deswegen höhere Ansicht ihrer Möglichkeit in den k. k. österr. Erbstaaten, klarer Begriff ihrer Eigenthümlichkeit das schätzbare Eigenthum der Mehrheit derselben ist. Der hochgeachtete Verf. ist ein Mann, der in landwirthschaftlicher Thätigkeit im ganzen Sinne des Worts seit langen Jahren sein schönstes Leben gefunden, ist unter den erhabenen Magnaten der Länder jenes selten glänzende Gestirn, am Pfluge seine Ehre und seinen Stolz zu suchen; der sich nicht schämt, der Welt es laut zuzurufen, daß er praktischer Landwirth ist; der auf dem sauren Weg der Erfahrung sich zum competenten Richter des Wechselwirthschafts-Systems erhoben, und dieses durch vorliegende Abhandlung auf eine ausgezeichnete Weise beurkundet hat.

Der verehrungswürdige Verfasser wollte schon lange seine Ideen und Erfahrungen über die zweckmässigste Feldereinteilung, über den Übergang aus der Dreyfelderwirthschaft zur vierfeldrigen Stallfütterungswirthschaft dem Publikum mittheilen; allein, Karbe eilte ihm auf eine seinem Ideengange so übereinstimmende Weise voraus, daß er den nützlichen Entschluß faßte, den aufgestellten Grundsätzen jenes Schriftstellers zu folgen, seine Bemerkungen und Erfahrungen denselben beyzufügen, und auf eine würdige Weise die Differenz seiner Meinung von der seines rühmlichen Vorgängers in Bezug auf Stallfütterung darzustellen. Reelles Verdienst um die Land-

wirtschaft erwarb sich der Verfasser durch das verständige Aufgreifen der wesentlichen Charaktere des Fruchtwechsel-Systems, durch die lichtvolle Auseinandersetzung derselben, durch die gründliche Rücksichtnahme auf die Hindernisse, die diesem Wirthschafts-System entgegenstehen. Durch die deutliche Darstellung aber der Schwierigkeiten eines Übergangs aus der Dreyfelderwirthschaft zum Fruchtwechsel, der Vorschrift, wie man placido gradu aus selber vorschreiten, und sich ja zu keinem plötzlichen Wechsel verleiten lassen solle, und insbesondere durch die interessante Beschreibung seiner eigenthümlichen Vorwerke, der dabey genommenen Mafsregeln zu ihrer bessern Bewirthschaftung hat er den gegründetsten Anspruch auf die Dankbarkeit der Landwirthe erlangt.

Dem ganzen Werkchen ist Karbe zum Grunde gelegt. Dasselbe zerfällt demnach in neun Abschnitte; in jedem einzelnen Abschnitte werden die ordentlich citirten Behauptungen Karbe's aufgestellt, auf welche der in Klammern geschlossene Commentar folgt. Der I. Abschnitt handelt vom Begriff und Endzweck der englischen Wechselwirthschaft, in welchem zugleich das Wesen der Dreyfelderwirthschaft recensirend betrachtet wird. II. Abschnitt. Grundsätze der Wechselwirthschaft. Der commentirende Verfasser fafst sie alle richtig und praecis zum Hauptgrundsatz der Wechselwirthschaft auf folgende Art zusammen: Der Endzweck dieser Wirthschaft ist: durch Anwendung des kleinstmöglichen Theiles des Feldes die verhältnismässig größtmögliche Futtermenge zu produciren, um vermittelst dieses Futters so viel Vieh aller Art so reichlich zu jeder Zeit zu ernähren, dafs selbes nicht nur den seiner Bestimmung angemessenen möglichst größten Nutzen gewähre, sondern auch so vielen und so kräftigen Dünger erzeugt, als erforderlich ist, das ganze Feld in den tragbarsten Stand zu setzen, und doch dem Getreidebau keine zu kleine Ackerfläche widmen zu müssen. Unter diesen Grundsätzen sagt sub 11 Seite 56 Karbe: Stallfütterung im Sommer ist nicht eigentlich eine Eigenschaft, die zum Charakter der Wechselwirthschaft gehört. Hier zeigt nun der Verfasser, dafs sich sein Weg von dem des Hrn. Karbe trenne, und führt seine Meinung auf, dafs die vollkommenste Wirthschaft immer die mit Stallfütterung verbundene Wechselwirthschaft bleibe. III. Abschnitt. Fruchtfolge in der Wechselwirthschaft. IV. Abschnitt. Vorerinnerungen, welche die Einrichtung einer solchen Wirthschaft betreffen. Es wird hier besonders die Beschaffenheit des Bodens, das Zugvieh und die Arbeiten desselben, die nöthige Menschenzahl, der

Getreide- und Futtergewinn, die Fütterungsmethode, der Futterbedarf und die Viehnutzung ins Auge gefaßt. V. Abschnitt. Einrichtung einer Wechselwirthschaft auf einem Flächeninhalt von 900 Morgen des vorbeschriebenen Bodens — mit der Schilderung der einzelnen eigenthümlichen Wirthschaften, ihrer Feldeintheilung und Fruchtfolge, des Verfs. VI. Abschnitt, enthält eine bloße Anzeige der Widerlegung einiger Einwürfe, welche gegen die Möglichkeit der Einführung der Wechselwirthschaft in der Mark gemacht sind. VII. Abschn. Über die zweckmässigste Gröfse der Landgüter und die beste Benutzung der Menschen und des Zugviehes zum Behuf der Wechselwirthschaft.

Dafs der Genius der Menschheit dem edelsten Fürstenherzen dictirt hat, beweiset S. 226, wo Herzog Friedrich sagt: *Jeder Stand muß dem Staate wichtig seyn*, denn nur alle vereinigt, können zur Erlangung und Erhaltung seines größten Wohlstandes wirken. Kein Stand darf zum Schaden des andern vorzüglich begünstigt, keiner zum Vortheil des andern unterdrückt werden, wenn die ganze Maschine nicht in Stockung gerathen soll. Der wichtigste Stand in jedem Staate, der nicht, wie einst Holland oder Venedig seine Existenz durch den Handel erhalten konnte, ist unstreitig derjenige, welcher durch seine Arbeit und durch seinen Fleiß alle übrigen Stände ernährt, und zugleich dem Staate seine Vertheidiger schafft, der Landmann etc. an Erhaltung dieses Standes, an seinem blühendsten Wohlstande muß jedem gut organisirten Staate gelegen seyn etc. etc. Nicht einzelne Glieder des Staates sollen sich durch die mühselige Arbeit der übrigen unverhältnismässig bereichern; der arbeitende Theil soll nicht in Noth und Kummer sein Leben gleich einem Lastthiere hinschleppen. S. 227. Der Landmann erhalte Eigenthum. Eigenthum erweckt Lust zur Arbeit, Kunstfleiß mit allen ihn beglückenden Folgen. Man sehe Pohlen und Niederschlesien an, dort finden wir großen Reichthum einzelner Besitzer ungeheurer Landstriche neben der empörendsten Armuth; hier finden wir reiche wohlhabende Gutsbesitzer, aber auch wohlhabende Unterthanen etc. — Sollte es dem Staate vortheilhafter seyn, die Masse eines so grossen Theils seines Vermögens in den Händen weniger Hunderte seiner Staatsbürger, als unter Millionen vertheilt, jene im größten Überflufs, diese in der drückendsten Armuth zu sehen? S. 228. Nur eine möglichst verhältnismässige Vertheilung des Grundeigenthums kann den allgemeinen Wohlstand befördern und erhalten. — Heil dem Bürger, der diese Stimme versteht! Aber dreymahl Heil dem gebornen Fürsten, so ruft Rec., der

für sie nicht taub ist!! — Den Beschluß macht der VIII. und IX. Abschnitt. Übergang von der Dreyfelderwirthschaft zur Wechselwirthschaft, und Wechselwirthschaft auf Sandboden. x—v.

### Schöne Wissenschaften.

*Die Sage vom Wolfsbrunnen. Märchen. Von Amalie von Helwig, geborne von Imhoff. Heidelberg bey Jos. Engelmann. Im Frühling 1814. VIII und 152 S. 8.*

Ein schönes Denkmal hat die zartsinnige Dichterin ihrem Aufenthalte in dem reizenden Heidelberg gesetzt, ein holdes Erinnerungszeichen ihren Freunden zurückgelassen. Das Märchen gründet sich auf die Sage vom Wolfsbrunnen und der Wunderjungfrau Jettha, worüber sich die Dichterin selbst so erklärt: „Da die Sage vom Wolfsbrunnen ursprünglich nur Episode einer größeren Dichtung seyn sollte, welche den Zweck hat, die Vorzeit Heidelbergs zu umschließen, da unter Karl Ludwigs Regierung, dem Sohne Friedrich V., dieser Stadt der letzte Schimmer untergehender Herrlichkeit leuchtete; so scheint es nicht überflüssig, hier zu bemerken: daß dieß Märchen in jenem Zeitpunkt, und zwar auf derselben Stelle erzählt wird, wo die Fürsten damaliger Zeit, die Natur verstehend, und in ihren großen Verhältnissen dieser näher, den Wolfsbrunnen öfters zu ihrem Erholungsort erwählten.“

In diese Sage hat die phantasievolle Dichterin einen tiefen Geist zu legen gewünscht, so daß sie in ihrer zarten Hand zum bedeutsamen Sinnbilde des menschlichen Strebens geworden ist; denn so erstirbt alles Höhere, vom ewigen Naturgesetze an das Niedere angefesselt und zum Irdischen fortgetrieben, weil es nur in diesem seine zeitliche Bestimmung erfüllen kann, im Momente der Entzauberung, wo es den Band mit dem Irdischen eingeht, und nichts als die Wehmuthsklage über die entschwundene Feenwelt der dichterischen, ahnungsvollen Jugend bleibt zurück; und es ist die ewige Liebe selbst, jene wunderbare Quelle aller Lust und Trauer, aller Eintracht und Zwietracht, die in uns die heisse Sehnsucht nach vollkommener irdischer Einigung entzündet, aus dieser aber selbst wieder den Widerspruch erzeugt, jenen ewigen Schmerz, jenes nie zu stil-

lende Verlangen; denn die Einigung des Geistigen und Lieblichen, jener poetische Zauber des Lebens, wird durch die Liebe selbst wieder aufgelöst, indem das Irdische, unvermögend, sich dem Geistigen nachzuschwingen, und in ihm sich zu verklären, immer mehr von diesem sich scheidet, so daß von der früheren Liebeswonne nur Wehmuth und Sehnsucht zurückbleibt: so beweist die Liebe ihr unendliches, nie zu fesselndes, nie zu erschöpfendes, und ewig von neuem sich entzündendes Wesen.

So ächt poetisch und tief bedeutsam die Erzählung ist, eben so ausgezeichnet ist die Sprache; nur hier und da dürfte sie zu bilderreich und künstlich erscheinen, indem ein einfacher Vortrag das sinnige und bedeutsame Wesen des Märchens mehr hervorgehoben haben würde. Wir wollen zum Belege die Stelle mittheilen, wo Ferrand der Wunderjungfrau naht, S. 14: „Nicht lange schritt Ferrand auf geschlungenen Pfaden zwischen abwechselnden Stauden fort — da leuchtete ihm aus dunkler Gruppe niederhängender Lerchenbäume ein so hohes Bild entgegen, daß sein Schritt, zugleich zaudernd und beflügelt, ihn fast bewußtlos bis an des Marmorbeckens Rand trug, in dessen Spiegel sich die helle Erscheinung zauberisch mild verdoppelte. Aber nur zum Fluthenbilde schlug er die scheuen Augen nieder — zitternd der Wirklichkeit zu begegnen, deren Abstrahl ihn schon verblendete. Denn aus nächtlich schattenden Gezweigen hob sich die lieblichste Gestalt, deren Glieder gleich den Morgennebeln, die des Gebirges stolzen Wuchs verschleyern, ein duftig Weiß umfloß. — Rosengebüsch, unter biegsamen Ranken der Passionsblume verflochten, bildeten die Lehne des Rasensitzes, auf dem sie ruhte; indess ein zahmer Leopard die leichte Bürde der zarten, purpurnwunden Füße auf dem geduldigen Nacken trug. — Vor ihrer Stirne schien ein Stern zu funkeln, der bey des schönen Hauptes anmuthiger Bewegung bald unter reicher Lockenfülle verschwand, bald als ein goldner Streif die hochgewölbte Stirn umsäumte. Eine dunkel blutfarbige Lilie aber welkte an ihrer Brust, und legte die sinkenden Blätter so dicht um den runden Hals, daß es dem Jüngling, als von tief gerissener Wunde, fürchtbar und wehmüthig anschauerte.“

Die Stelle der Vorrede vertritt eine poetische Zueignung, den Freunden in Heidelberg überschrieben, und angehängt sind historische und topographische Erläuterungen. Mit Verlangen sehen wir dem größern Gedichte entgegen.  $\phi$ .

## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 74.

Freitag, den 16. September

1814.

## Philologie.

*Griechische Grammatik* von Dr. Philipp Buttmann, Sechste vermehrte und verbesserte Ausgabe. Berlin, 1811. In der *Myliussischen* Buchhandlung.

*Griechische Schulgrammatik* von Dr. Philipp Buttmann. Berlin, 1812. In der *Myliussischen* Buchhandlung.

*Griechische Grammatik des gemeinen und Homerischen Dialekts*, zum Gebrauch für Schulen von Dr. Friedrich Thiersch, Professor der alten Literatur am königl. Lycäum und Vorsteher des philologischen Seminars zu München. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. j. 1812.

*Griechische Grammatik des gemeinen Dialekts zum Gebrauch für Anfänger*, von Dr. Friedrich Thiersch, Professor der alten Literatur am königl. Lycäum u. s. w. zu München. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. j. 1812.

Der Umschwung, welcher in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf dem Gebiete der Wissenschaften unter uns eingetreten ist, ist eben sowohl vom Studium der alten Literatur ausgegangen, als er auf dasselbe fruchtbringend zurückgewirkt hat. Besonders bezeugt nichts mehr den liberalen Geist, welcher deutscher Wissenschaft eigen ist, als die Begeisterung für das griechische Alterthum, dessen Werke in ihrer Urschönheit und prunklosen Grösse über Jahrtausende hinweg zu uns herüberstrahlen, und Licht und Wärme über empfängliche Geister ausgießen, ja mit Zuversicht kann man es vorher sagen, so lange ausgießen werden, bis in dem Kreislaufe der Dinge einmal wieder Erde und Himmel, Natur und Geschichte so begünstigend zusammenstim-

Neuntes Heft.

men, daß ein phantasiereiches Volk aus sich selbst durch Jahrhunderte hindurch gleichförmig ausgebildet werde. Das ist der große Vorzug der Griechen, daß sie in der schönsten Natur die empfänglichsten Menschen während eines langen Zeitraums durch die Angriffe fremder Völker mehr gestärkt als geschwächt, mit vielseitiger Freyheit sich zu einem wundersamen Einklange der Ideen und Gefühle, der geistigen und körperlichen Kräfte entwickelt haben. Daher sind sie Lehrer der Völker, welche, nicht so glücklich, von aussen entlehnen mußten, was sie aus sich selbst nicht hervorbringen vermochten. Alle Völker neuerer Zeit sind bald in ihrer eigenthümlichen Bildung gestört, und von andern bestimmt worden, sie haben nur Momente von geistiger Erhebung, keins eine stufenmäsig fortschreitende vom Fremdartigen freye Bildung: die Alten mußten ihnen Lehrer und Muster werden. So ist denn die Beschäftigung mit den griechischen Denkmälern auch für die Entwicklung des Einzelnen am meisten geeignet, die wahre von niedern Gefühlen nicht beengte Humanität hervorzubringen. Das Medium dazu ist die Sprache, diese hat vom materialen Nutzen abgesehen, für sich betrachtet: den formalen, daß sie unter allen die ausgebildetste, harmonischste ist, und so zum Maasstab der übrigen dienen kann. Ihr Studium zum Mittelpuncte des Unterrichtes zu machen, ist unter uns das Bestreben der Männer gewesen, welche der Oberflächlichkeit und leerer Vielwisserey Dämme setzen wollten. Bey diesen Bemühungen mußte man bald auf die Bemerkung stossen, wie die Sprache einer solchen Behandlung entbehre, welche ihre Mittheilung befördere, dieß gab Veranlassung zu jenen tiefen Forschungen, deren sich diese Sprache von scharfsinnigen Gelehrten ganz vorzüglich erfreuet hatte. Es gab nämlich eine Zeit, wo man so gut als gar keine Grammatik hatte: die alten fand man nicht zweckmäsig, und die neuen, welche man zum Ersatze gab, verdarben alles. Die Grundsätze, auf welche die holländischen *Hem-*

sterhuys und Valckenar in ihren Forschungen über die Analogie der Sprache gekommen waren, waren in Hinsicht auf Etymologie und innern Bau der Sprache neu und geistvoll, wurden jedoch von deren Schülern, vorzüglich *Lenep* zu weit in Hinsicht der grammatischen Formen ausgedehnt: wie man die Wörter gesucht hatte, auf die möglich kleinsten Stämme zurückzubringen, so auch die Formen, und endlich hatte man leere Formen. So wurde der aoristus II act. mit dem fut. I. zusammengeworfen, die aoristi passivi in die Conjugation der Verba auf  $\mu$  gewiesen, das medium ganz aufgelöst, und gar nicht darauf gesehen, ob etwa mit diesen Formen von einander getrennte Bezeichnungen verbunden wären. Endlich war man zufrieden, auf ein nacktes Stammpräsen gekommen zu seyn, aus welchem man zwanzig verschiedene Formen herausziehen konnte. Diese mit der freyen Ausbildung der griechischen Dialekte, dem Gebrauche der Schriftsteller und dem Ansehn alter Grammatiker in Widerspruch stehenden Hypothesen fanden wegen des Scheins von Einfachheit und Leichtigkeit in Deutschland bey der philanthropinischen Ungründlichkeit des Unterrichts so viel Anhänger und Bewunderer, das wir von einer Menge Grammatiken, bald mit mehr, bald mit weniger philosophischem Zuschnitte überschwemmt waren, welche von einem seltsamen Kauderwälsch-griechisch strotzten. Diesem Unwesen steuerte unter den Gelehrten *Hermann* durch seine scharfsinnigen Bemerkungen de emendanda ratione grammat. gr., obgleich nicht ganz ohne unbewährte philosophische Annahmen; aus den Schulen aber es verbannt zu haben, ist unser Grammatikers *Buttmann* großes Verdienst. Diesen folgten bald andere; eine ausführliche griechische Grammatik gab uns *August Matthias*, ein treffliches Werk! Aber trotz diesen allgemeinen, und der Menge einzelner Bemerkungen und Abhandlungen grosser Philologen konnte der denkende sich nicht verhehlen, das es weder eine vollständige, die Sprache gehörig begründende historisch-kritische Grammatik, noch eine allen Forderungen von Zweckmäßigkeit entsprechende Schulgrammatik gäbe. Die letztere Aufgabe hat Hr. *Thiersch*, durch seine Tabellen über die griechische Conjugation rühmlich bekannt, zu lösen versucht, die erste haben wir noch immer zu erwarten. Es hat hiermit nämlich folgende Bewandtnis. Die griechische Sprache kann einmal behandelt werden nach dem Grade der Ausbildung, welche sie in verschiedenen Zeiten hatte, so, das nicht allein alle grammatischen Formen nach den Hauptschriftstellern und Hauptperioden zusammengestellt, sondern auch die Verschiedenheiten in dem Syntax in verschiedenen Perioden (wie ist nicht der Syntax Ho-

mers von dem attischer Schriftsteller verschieden!) erläutert werden. Das Ganze müfste philosophischer Überblick und Klarheit und kritische Bedachtsamkeit anordnen. Ein solches Werk würde eine Schulgrammatik vorbereiten und leicht machen: diese soll die Hauptregeln kurz und bündig, die Formen nach den κοινή διάλεκτος mit den vorzüglichsten Abweichungen von derselben tabellarisch darlegen, und in dem Syntax alle Eigenheiten und schwierigen Redensarten zusammenstellen. Alles muß eine klare Übersicht gewähren, das es leicht auswendig gelernt werden kann. Viele dieser Forderungen hat Hr. Th. befriedigt, besonders ist die kleine Grammatik für die ersten Anfänger brauchbar, allein in einer Hauptsache ist gefehlt. Ein Schulbuch muß abgeschlossene Resultate geben, nicht Vernunftreden, und am wenigsten neue Hypothesen aufstellen, die vielfach bestritten werden können. Dies geschieht von Hrn. Th., wie es früher, nur auf andere, doch auf sprachkundigere Art, von Hrn. B. geschehen ist. Hr. B. benutzte die aufeinander folgenden Ausgaben seiner Grammatik zur Niederlage seiner *grammatischen Studien*, daher ist jeder Paragraph in seiner größern Grammatik wie ein besonderes Repositorium anzunehmen, welches die Resultate seiner genauen Forschungen und seiner gründlichen Belesenheit erhält, aber das Ganze ist nicht aus Einem Stücke gearbeitet; bey einer grossen Klarheit im Einzelnen fehlt die Durchsichtigkeit des Ganzen, für den geübtern Lehrer ist es ein Schatz, für den Schüler ein Labyrinth. Zwar hat Hr. B., dieses wohl fühlend, einen Auszug als Schulgrammatik gegeben, aber mit einem bloßen Auszug der größern ist nicht geholfen, die Anordnung des Ganzen mußte zu diesem Behufe geändert werden. So sucht man vergebens vollständige Übersichten der Contraction und der Dialekte; die dritte Declination erscheint dem Schüler immer noch chaotisch, das Verbum zu zerstückelt, wie sich das aus genauerer Durchsicht ergeben wird, zu welchem Behufe wir es fürs gerathenste halten, beyde Grammatiken vergleichend durchzugehen. Doch kündigen wir im voraus an, das wir uns hauptsächlich auf das beschränken, was dem Zwecke eines Schulbuchs entspricht, anderes aber nur insofern berühren werden, als man es nun einmal in die Schulbücher gezogen hat.

Sowohl von Hrn. *Buttmann* (p. 2) als von Hrn. *Thiersch* (p. 5) wird in der Einleitung von den Dialekten der Annahme einer *algriechischen* Ursprache gehuldigt, welche als Mutter aller Dialekte gedacht wird, und wir finden diese Meinung von solchen, die über die Sprache philosophiren, fest als Axiom angenommen, so sehr auch sorgfältige Beobachtung dagegen spricht. Denn

so wie der sonst allgemein gebilligte Wahn von einer einzigen Ursprache aller Sprachen überhaupt vor der genauern Kenntniß und Vergleichung vieler Sprachen verflogen ist, so muß nicht minder auch der von einer für die Dialekte jeder besondern Sprache aufgelöst werden. Von Natur ist alles ursprünglich verschieden. Einheit schafft erst Übereinkunft, oder legt der ordnende Verstand hinein. Denkt man sich nur zwey Menschen aus den Händen der Natur hervorgegangen bey einander, jeder wird seiner, je rohern desto schärfern Eigenthümlichkeit nach verschiedene Sprachtöne von sich geben; der Drang sich zu verstehen wird einen von dem andern gegenseitig entlehnen machen, aber eine und dieselbe Sprache kann es nicht werden, sonst müßte einer von beyden seine Eigenthümlichkeit verlieren; solcher Verlust ist wider den freyen Naturzustand, nur Erzeugniß der Bildung. So ist die Mundart ursprünglich begründet, jede hat ihr eigenthümliches. Beyde Menschen sollen Mann und Weib seyn, eine Familie entstehe, dann würden sich die Mundarten verschmelzen? Nein, nun entstehen noch mehr. Jedes Kind, auch noch unter uns, hat seine besondere Sprache, welche um so freyer gebildet ist, je regsamer und bestimmter seine Eigenthümlichkeit hervortritt; diese besondere Sprache verliert es erst, wenn der Verstand der Phantasie Schranken setzt. Im Naturzustande aber sind die Menschen Zeitlebens Brüder. Hierzukommt, daß sie die Verschiedenartigkeit der Beschäftigungen trennt, und was nur Mundart war, kann nun wieder, was es gleich im Entstehen war, Sprache für sich werden, dieses nach dem Maße der Entfernung von einander. Was sich nahe bleibt, wird sich verwandt bleiben und etwas Gemeinsames behalten, welches durch fortgesetzten Umgang, durch Vermischung, durch die Wirkungen fortschreitender Bildung immer überwiegender werden kann. Auf diese Weise ist klar, wie Gesamtsprache, und das ist doch auch in gewisser Hinsicht Ursprache, erst die Kunst hervorbringt, der Dialekt aber in seinen ersten Gründen wie eine verschiedene Sprache betrachtet werden kann. In der griechischen Sprachlehre scheint man durch die Vermischung der Formen verschiedener Dialekte, welche wir im Homer bemerken, auf diese Voraussetzung geleitet zu seyn; allein, erstlich mußte die attische Sprache an sich wegen der vielen Wanderungen der Jonier sich vieles Fremde angeeignet haben, zweytens hatte sich die dichterische Sprache, welche im Homer schon völlig ausgebildet erscheint, aus Bedürfnis in den Besitz vieler Formen gesetzt, welche in der Umgangssprache auf keine Weise auch zu Homers Zeiten im Gebrauch seyn konnten. — Was Hr. Buttman p. 10 gegen

den Dorismus der Chöre sagt, ist zwar nicht zu läugnen, allein daß die Chöre, besonders die des Äschylus, mehr dorisch als attisch sind, läßt sich nicht verkennen, wir möchten diesen einen veredelten Dorismus nennen, daß sie aber diesen Annahmen, davon ist der Grund, daß es vorzugsweise dieser Dialekt war, in welchem sich die Lyriker ausdrückten. — Hr. B. führt p. 12 nur einige Abbreviaturen auf, Hr. Th. gar keine, sie sollten alle in einer Sprachlehre aufgezeichnet stehen, da man ohne ihre Kenntniß alte Editionen nicht lesen kann. — Hr. B. übersetzt *vocales ancipites* (*διχρονος*) zweyzeitige, das würden solche seyn, die zwey Zeiten (*moras*) haben, also lange, da kurze nur eine Zeit haben; also soll es heißen doppelzeitige. — Was Hr. Th. über die Vokale, Diphthongen hat, ist gut und klar, doch vermischen wir etwas über den Itacismus und Itacismus, was wir auch Hrn. B. bitten möchten, künftig weiter aus einander zu setzen, damit die erstere Aussprache allgemeiner würde, indem die letztere sowohl weniger Gründe für sich hat, als auch zum Unterrichte unbequemer ist. Die wahre feine der Attiker hat weder der eine, noch der andere, auch sind wir nicht in Abrede, daß der Itacismus schon bey den alten Griechen im Gebrauche war, wir glauben aber mehr unter den Landsleuten und in einigen Dialekten. Als die gebildete Sprache sich aus dem Umgang verlor, trat die ungebildete hervor mit ihren Eigenheiten, gerade wie in Italien die *lingua rustica*, in welcher z. B. wahrscheinlich der Zischlaut (*tsch*) schon früh in Gebrauch war. Für die Aussprache des *η* wie *ee* und *ä*, spricht der Übergang aus *ε* in *η*, *βασιλεύς*, *βασιλῆος*, *ἀγγεῖον* in *ἀγγήιον*, — ferner Plut. Tib. Græch. c. 8. *σαπίης* (*sapiens*. Plut. Rom. 21 *κάρηε* (*care*). — Der Gebrauch der Lateiner, die immer *η* durch ein langes *e* ausdrücken, *Σειληνός* Silenus. — Daß die Diphthongen *ει*, *οι*, zugleich mit *η* durch einen und denselben Laut *i* gegeben sind, läßt sich von dem feinhörigen Griechen nicht denken, welcher übrigens gerade so schrieb, wie er sprach. Die Lateiner schreiben *Idus*, *είδος*, und *Medea Μηδεια*, der Bötier Plutarch *Πείσω* Piso. Das Wahre scheint uns zu seyn, daß bald beyde Vokale getrennt ausgesprochen wurden, bald einer dem andern vortönte. Im Niederdeutschen ist *itel*, *eitel*, *weerd*, *Wirth*, *isen*, *Eisen*: im Österreichischen wird *ie* in *liebe* getrennt, gerade so würde der Österreicher *Liecht* statt *Licht* schreiben. — *αι* wurde nach dem Zeugniß des *Eustach* (p. 365. 8.) von den Bötiern in *λεγόμεναι* durch *η* ausgedrückt; also verschieden; ferner, oft subscribirt, *κλαίειν* statt *κλαίειν*, also *α* vortönend. Ein anschauliches Beyspiel gibt das deutsche *Kaiser*, im Österreichischen fast wie mit dem *jota subscripto*, *Ka-*

ser, beydes aus Caesar; das die alten Lateiner Caesar schrieben, wie mensai statt mensae. Also hier die Aussprache schwankend. Dieß sey genug zur Andeutung, auszuführen ist hier der Ort nicht. — Der spiritus asper wurde wahrscheinlich nicht so stark gehaucht wie unser deutsches h, sondern wie das französische, daher die Verwechslung mit dem spiritus lenis, besonders im Homer, Ἀΐδης und Ἀδης, daher bleibt der spiritus asper, wenn auch die nächstfolgende mit einer aspirata anfängt ὄφαινω, ja Appian gibt Helvetii durch Οὐέλωνητιοί. — Hr. B. können wir nicht Recht geben, wenn er §. 17. 1. sagt: Eine jede aspirata ist anzusehn als entstanden aus der verwandten tenuis in Verbindung mit dem spiritus asper, daher die lateinische Schreibart ph, th, ch. Auf diese Art wird nie eine aspirata herauskommen, so wenig wie aus u mit einem Hauche ein englisches w. Diese aspirata müssen wir ansehen, als den Griechen eigenthümliche Laute, deren Aussprache wir nicht kennen, und welche zwar mit den tenuis so wie mit den mediis verwandt sind, aber aus keinen von beyden durch Zusammensetzung entstanden. Man denke nur an das lispelnde, dem englischen nahe verwandte ϑ; das φ konnte nicht ganz wie das lateinische f lauten, sonst hätte sie es mit demselben bezeichnet, das χ will Wolf in einer Note zu seiner Übersetzung der Wolken wie kh ausgesprochen wissen, was schwer herauszubringen seyn würde. Wären es nicht ganz eigenthümliche Laute gewesen, so würde der Grieche nicht schon so frühe ganz eigene Zeichen für sie bestimmt, sondern sie durch den spiritus asper bemerkbar gemacht haben, weil die Lateiner die Laute nicht hatten, hatten sie auch nicht die Zeichen, sondern nahmen zum Nothbehelfe des h, wie wir etwa den Zischlaut durch sch bezeichnen, das nun mediae und tenues vor einem spiritus asper, oder einer aspirata in die aspiratae übergehen, geschieht wegen der Verwandtschaft und aus Rücksicht auf den Wohlklang, welcher mit der Kraft im Vereine wohl in keiner Sprache so herrschte, als in der griechischen. — Das Kapitel von den Consonanten und ihrer Verwandlung, so wie die Lehre der Accente, sind einfacher und planmäßiger von Hr. Th., gelehrter von Hr. B. abgehandelt. Die Accentuation der griechischen Sprache in Verhältniß gegen die Quantität sind durch Beyspiele aus dem deutschen sehr gut erläutert. Bey der Lehre von der Quantität der Sylben wünschten wir nicht die allgemeinen Regeln allein, sondern auch die besonderen mit Beyspielen, wie es von Hr. B. geschehen, aufgestellt, damit der Lehrling eine Norm habe, nach welcher er sich im Lesen richten kann; denn da es zu schwierig ist, Accente und Quantität zusammen hören zu lassen, so muß wenigstens das wich-

tigste, die Quantität dem Lehrling eingeübt werden: also nicht nach den Accenten gelesen werden. Wer würde im deutschen: enterbeter verstehen, wenn die Sylbe be, auf welcher der scharfe Accent liegt, lang ausgesprochen würde, enterbeter. Leider aber ist außer dem von Hr. B. wenig hierin geschehen: alle ersten Lesbücher und Grammatiken sollten über jedem Worte, das vorkommt, die Quantität, im Falle, das die allgemeinen Regeln nicht hinreichen, setzen, warum müssen wir diesen Mangel an dem vortrefflichen Elementarbucho des sprache- und redkundigen Jakobs rügen? Eben so ungerne vermissen wir bey Hr. Th. das Ausführliche von der Contraction in einer einfachen Zusammenstellung; denn was kärglich bey dem besondern Redetheile mitgetheilt wird, verwirrt mehr: erst muß der Lehrling durch eine Übersicht, welche am besten eine Tabelle gibt, einen festen Typus gewonnen haben, nach diesem muß er denn das einzelne behandeln lernen, wohl verstanden, das wir nie jemanden die Anfangsgründe nach der Folge der Kapitel in der Sprachlehre beybringen würden, so die Contraction erst dann, wenn Deklinationen und Conjugationen zugleich mit einem mäßigen Wörterschatze fest eingeprägt sind. Die Übersicht geht auch Hr. Bs. Paragraphen ab. Die Hauptregel ist, das der stärkertönende von beyden Vokalen den schwächertönenden verschlingt, oder der letzte in den ersten übergeht, daher behauptet sich der längere vor den kürzern: so verschlingt das volle α alle auf dasselbe folgenden Vokale außer ο, ω und υ, und bey den Doriern selbst das vollere ο und ω, weil dieses Gebirgsvolk das α dem ο in der Aussprache näherte τᾶων τᾶν, die hellen ι und υ verschlingen alle folgenden Vokale, eben so η und ω die folgenden kurzen. — Ein eigenes Kapitel hat Hr. Th. von den Wortstämmen, geht aber hierin weiter als Hr. B. p. 74 und der Analogie und Geschichte der Sprache nicht gemäß. So gibt er z. B. von ἐπίς den Wortstamm ἐπίδ an, weil dieses nach Wegwerfung aller Endungen übrig bleibt, und so ist nun der nominat. ursprünglich ἐπίδς gewiesen, also im Deutschen könnte Mann auch Wortstamm seyn. Es ist gar nicht in Erwägung genommen, das meistens der nominativus früher da war als die übrigen casus und die letztern häufig in ihren Beugungen einen Buchstaben des Wohlklangs wegen aufnahmen, ferner, das auch die Endung des nominat. oft eine Beugung, welche an der ursprünglichen Wortstamm angehängt ist, bestände sie auch nur in einem Buchstaben, Da aber Stamm und Endung besonders in der 3. Declination nicht selten verschmolzen sind, so folgt hieraus, das es uns nicht immer etymologisch gelingen kann, den wahren Wortstamm aufzufinden. Also einen

zu erdenken? Das verunziert die Sprache mit Affectwörtern und ist eine Versündigung an ihrem Genius, für den Anfänger aber höchst verderblich, da er den Kopf mit Luftformen (wie solche in der 3. Declination sind, *φλογ, φαλαγγ, νυκτ, μελιτ* etc.) anfüllt: wozu das geführt hat, hat man bey den ungründlichen Grammatikern gesehen, welche Hr. Buttman in der Vorrede an den Pranger stellt. Für die Methode ist auch von keinem Nutzen: was macht der Lehrling mit dem *ἐλατὶδ*, welchen der 24 Buchstaben hängt er an, um den nominat. herauszubringen? Hier kommt man mit allem Philosophiren nicht weiter, dies gehört in eine historisch-kritische Grammatik; der Lehrling muß wie im Lateinischen sich nominativ und genitiv einprägen, dann weiß er es, anders nicht! In der Folge davon noch einiges.

Mehreres könnten wir über die philosophische Bestimmung der Redetheile anbringen, welche Hr. Th. besonders berücksichtigt hat, wenn es nicht von der Sache selbst abführte: nur das wollen wir zur Betrachtung für andere vorlegen, wie wenig befriedigend auch von unsern besten Grammatikern das Verhältniß des Subjects zum Prädicate und was einem jeden von diesen angehört, im allgemeinen so bestimmt ist, daß es auf jede Sprache paßt. So wird von Hr. Th. nach der gewöhnlichen Weise jener Begriff von einer copula einem eigenen Bindewort zwischen Gegenstand und Eigenschaft angenommen, als wenn es ein solches abstrahirtes Uding von Wort in einer Sprache gäbe, und als wenn nicht jede Abänderung des Wortes copulativ wäre. *Seyn* und *werden* sind gute gewichtige verba, und wenn er nun gar das verbum als eine Verschmelzung oder copula und des Eigenschaftswortes festsetzt, welche Operation entsteht denn! Der Baum blüht, hieß also zuerst, der Baum ist blühend, als wenn nicht in beyden Ausdrücken ein feiner Unterschied wäre. Besser man hält sich in gewöhnlichen Grammatiken an die bestehenden Formen, die Demonstrationen gehören in die philosophische Sprachlehre. — Der Artikel ist von Hr. B. unter die pronomina gesetzt; vom pronomen ging er nun freylich aus, so wie der deutsche: der, die, das, allein in seiner Ausbildung ist er keins mehr: der Mensch und *der* (dieser) Mensch ist ganz etwas anders, jenes *bestimmt* die Gattung, dieses *bezeichnet* einen einzelnen. In einer Schulgrammatik muß ferner der Artikel gleich zu Anfang stehen, weil der Anfänger an ihm gleich die ersten beyden Declinationen lernen kann, auch muß nie ein Wort ohne demselben deklinirt werden. — Bey Hr. Th. erstaunen wir über den vocat. des Artikels *ὦ* o ihr, welches doch von der zweyten Person gebraucht wird, die nicht genauer bestimmt seyn kann, als durch die

Anrede: der Artikel als etwas bestimmendes aber kann von der dritten Person gelten. Denn ist *ὦ* ganz als Bezeichnung des vocat. zu verbannen, wer ruft mit *ὦ*: z. B. o Herr — etwas anders ist ein Ausruf, und da stehen auch andere casus, wie im Lateinischen bey o der Accusativ. — Bey der dritten Declination folgt Hr. Th. den Regeln Hrn. B's, welche Anweisung geben, den nominativ aus den gegebenen übrigen casibus aufzufinden: zu dieser Fertigkeit kann der Lehrling nicht durch die Regeln gelangen: besser glauben wir, ist eine Tabelle auszufertigen über die Veränderungen, welche der nominativ im genitiv erleidet: eine solche ist auf die einfachen Hauptsätze zurückzuführen: daß der genitiv entweder 1) an den unveränderten nominativ angehängt wird ohne Zusatz oder mit Zusatz eines Buchstabens (*σωματος*), oder 2) an den veränderten, entweder a) durch bloße Wegwerfung eines Buchstabens, oder b) auch überdies durch Zusetzung. Wenn diese Tabelle aufgestellt ist und dann bey der Lektüre verglichen wird, so prägt sie sich leicht ein, so daß man zur Übung auch den entgegengesetzten Weg machen kann. Wie sehr dieser aber für sich genommen irre leitet, zeigt Ein Beyspiel aus Hrn. B's Grammatik p. 55: aus dem ganz ungrischen *πατρῶσι* soll *πατράσι* entstanden seyn, weit einfacher ist: an den Stamm des genitivi *πατρ* wird im dat. plur. *σι* angehängt mit Vorsetzung des mildern *α* *πατράσι*. Formen wie *δυγατέρεςσι*, welche die Dichter des Versmasses wegen haben, dürfen nicht verleiten, hier eine Verkürzung anzunehmen, überhaupt ist es irrig und sprachwidrig, immer die kürzere aus den längern, als den frühern, entstehen zu lassen. — Zu wenig hat Hr. Th. über die anomala und das genus in der dritten Declination, das sind Hauptsachen in einer Grammatik. — Eine alte Identität aller Declinationen können wir mit Hr. B. nicht annehmen. Wir sind folgender Meinung: Die Verhältnisse eines Gegenstandes zu dem andern werden in den Sprachen entweder durch eine innere Veränderung des Worts (wie der status constructus im Hebräischen ist) oder durch Zusätze am Ende ausgedrückt. Schon die ältesten Griechen befolgten die zweyte Art. Diese Zusätze waren vollständige kleine Wörter, *σε, δευ, θα, ρι, σε, δε, ζε, ρι, σι, φι*. wie wir sie im Homer hauptsächlich an Präpositionen und Adverbien (von denen eine große Anzahl in den meisten Sprachen anfangs substantiva waren) so wie auch an Substantiven zur Bestimmung von Ortsverhältnissen, den ersten, deren Bedürfnis man fühlte, finden: einige derselben wie *σι* und *φι* sind auch in der gewöhnlichen Declination erhalten. Denn verschmelzte man diese Endungen mehr mit dem Stammreste, so daß sie uns nur als einzelne Buch-

stäben erscheinen. z. B. das  $\sigma$  im dat. plur. der 3. hat in der 1. und 2. das  $\tau$  verloren. Aber auch bey diesen zeigt sich deutlich eine Duplicität aus dem genitiv., einem der casus: 1, auf  $o$ , daher der epische genit.  $\sigma\iota\omicron$ , in der 2. und den mascul. der 1.  $\sigma\omicron$ , contr.  $\sigma\upsilon$ , in der attischen  $\omega$ ; 2) auf  $s$  in der 1. und 3. Dieselbe Duplicität zeigt sich im accusat.  $\alpha$  und  $\nu$ . so wie im nominat. plur.  $\tau$  und  $s$ . — Die Übersicht der adjectiva ist in Hrn. Th. Grammatik leichter als in Hrn. Bs., nur die Einer Endung sollten unmittelbar an die übrigen angereicht seyn. Mangelhaft dagegen sind die unregelmäßigen Gradus, welche leicht aus Hrn. Bs. Gr. vervollständigt werden können. Der alte Fehler, den schon Hr. B. gerügt hat,  $\eta\sigma\sigma\omega\upsilon$ , schlechter, unter dem posit.  $\mu\iota\kappa\rho\acute{\sigma}$  zu setzen, ist von Hrn. Th. wieder gemacht. Es ist als comparativus eines alten positivus  $\eta\kappa\acute{\upsilon}\varsigma$  anzusehen, so wie  $\mu\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega\upsilon$  von  $\mu\alpha\kappa\acute{\upsilon}\varsigma$ , welches letztere noch in  $\mu\eta\kappa\omicron\varsigma$  zu erkennen ist, so  $\beta\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega\upsilon$  von  $\beta\rho\alpha\delta\acute{\upsilon}\varsigma$ . Bey dem comparativ,  $\acute{\alpha}\lambda\gamma\iota\omicron\upsilon$ . Buttm. p. 150 von  $\acute{\alpha}\lambda\gamma\epsilon\iota\omicron\varsigma$  (schmerzlich) bemerken wir, daß das im Homer vorkommende neutrum  $\acute{\alpha}\lambda\gamma\iota\omicron\upsilon$  stets positive Bedeutung hat, die alten Grammatiker es auch als einen positivus für das spätere  $\acute{\alpha}\lambda\gamma\alpha\iota\omicron\varsigma$  ansehen. cf. Hom. II. 6, 279. Od.  $\delta$ , 292. Auch kommt der superlat  $\acute{\alpha}\lambda\gamma\iota\sigma\omicron\varsigma$  vor. II.  $\psi$ , 655. — Wenn Hr. B. die homerischen Formen (von  $\chi\epsilon\iota\rho\omega\upsilon$ , ion.  $\chi\epsilon\rho\epsilon\iota\omega\upsilon$  schlechter, geringer) dat.  $\chi\epsilon\rho\eta\iota$ . A.  $\chi\epsilon\rho\eta\alpha$ . Pl.  $\chi\epsilon\rho\eta\epsilon\varsigma$  für casus eines veralteten positivus ausgibt, so können wir ihm keineswegs beystimmen, denn der comparat. kann zwar für den positiv. als Verstärkung (citius, zu schnell) gebraucht werden, aber der positiv. nicht für den comparat., ferner spricht die Analogie ähnlicher homerischer comparat. dagegen.  $\acute{\alpha}\rho\epsilon\iota\omicron\upsilon\alpha$  contrahirt in  $\acute{\alpha}\rho\epsilon\iota\omega$  II.  $\kappa$ , 237.  $\acute{\alpha}\rho\epsilon\iota\omicron\upsilon\epsilon\varsigma$  in  $\acute{\alpha}\rho\epsilon\iota\upsilon\varsigma$  Od.  $\beta$ , 277. sogar  $\chi\epsilon\rho\epsilon\iota\omicron\upsilon\alpha$  in  $\chi\epsilon\iota\rho\omega$  Od.  $\xi$ , 176. so  $\pi\lambda\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\epsilon\varsigma$ ,  $\pi\lambda\acute{\epsilon}\epsilon\varsigma$  II.  $\lambda$ , 395. Positive Bedeutung aber hat es in einigen Stellen,  $\chi\eta\rho\eta\epsilon\varsigma$ . Od.  $\omicron$ , 323., so wie mehrere homerische comparat.  $\acute{\epsilon}\epsilon\iota\omicron$  für  $\omicron\upsilon$  vom pronom. reciproc. Buttm. p. 128 haben wir nicht im Homer gefunden, Hr. Th. auch nicht.

Es folgt nun die so schwierige Lehre vom Verbum, welche durch die Grammatiker noch schwieriger geworden ist. So sehr die schon in den Tabellen enthaltene Methode des Hrn. Th. den Anschein der Leichtigkeit und Planmäßigkeit hat, so scheint sie uns doch ungründlicher, als die gewöhnliche, wenn man nur letztere nach den Bemerkungen Hrn. Bs. und anderer modificirt. Wir schicken der Beurtheilung derselben ganz kurz unsere Ansicht voraus: 1) Es gibt nicht leicht ein Verbum im Griechischen, von welchem alle tempora und alle diese gleichförmig gebildet gefunden würden. Die Sprache hatte, möchten wir sagen, zu viel Beweglichkeit, um so stätig zu seyn,

der Charakter des Volks lebte in ihr; es gab ferner keine Gesamtsprache, sondern die Dialekte hatten freyes Spiel und endlich durchlief sie einen zu großen Zeitraum, als daß nicht eine Form die andere hätte verdrängen sollen. 2) Es gibt zwey Conjugationen auf  $-\omega$  und  $-\mu$ . Wenn Hr. B. die verba auf  $\mu$  unter die unregelmäßige Conjugation setzt, so gibt es gar keine regelmäßige Conjugation im Griechischen, wie unregelmäßig sind nicht die verba auf  $-\omega$ ; wenn er ferner die Anzahl derselben gering nennt, so nennt er sie nur insofern gering, als kein praesens von vielen Formen dieser Conjugation aufgewiesen werden kann: es ist aber die Eigenthümlichkeit der griechischen Conjugation, daß von vielen verbis gar nicht das praesens in Gebrauch war, oder daß bekanntlich das alte durch ein späteres verdrängt wurde. Daß sie ferner keine anomalie ist, beweist der häufige Gebrauch derselben im Homer, wie viele aorist. II. gibt es nicht von ihr in demselben. Man muß daher sich mehr an den Charakter der ganzen Conjugation halten, und so wird man finden: 3) daß beyde Conjugationen durcheinanderlaufen, nämlich, daß zu einer Zeit, wo die Grenzlinie der temporum auch nicht so scharf gezogen war, Formen aus der Conjugation in  $\mu$  in die erste auf  $\omega$  übergingen, welche aber nicht fortführen, dasselbe tempus zu bezeichnen, und also nur die Gestalt jener Conjugation an sich trugen. So dünkt es uns, muß man sich die aor. I und II pass.  $\acute{\epsilon}\tau\acute{\omicron}\phi\theta\eta\upsilon$ ,  $\acute{\epsilon}\tau\acute{\omicron}\phi\eta\upsilon$  erklären, diese tempora haben ihre Form aus der Conjugation in  $-\mu$  entlehnt, deswegen dürfen sie nicht auf kein praesens  $\tau\acute{\omicron}\phi\theta\eta\mu$ , wie es Lennepius that, zurückgeführt werden. Eben so hat auf der andern Seite die Conjugation in  $\mu$  Formen aus der 1., wie die perfecta  $\tau\acute{\epsilon}\theta\eta\mu\alpha$ ,  $\acute{\epsilon}\theta\eta\mu\alpha$  sind, letztere neben der dieser Conjugation eigenen Form  $\acute{\epsilon}\tau\alpha\mu\epsilon\upsilon$ ,  $\acute{\epsilon}\tau\alpha\tau\epsilon$ ,  $\acute{\epsilon}\tau\alpha\sigma\iota$  ohne den Charakter des tempus. Ferner zählen wir hieher alle jene Formen wie  $\tau\acute{\epsilon}\tau\lambda\alpha\mu\epsilon\upsilon$ , welche nach der gewöhnlichen doppelt synkogirt erklärt wird, nämlich  $\tau\epsilon\tau\lambda\acute{\eta}\mu\alpha\mu\epsilon\upsilon$  synkogirt oder abgekürzt in  $\tau\epsilon\tau\lambda\acute{\alpha}\mu\epsilon\upsilon$ , dann in  $\tau\acute{\epsilon}\tau\lambda\alpha\mu\epsilon\upsilon$ ; aber bey  $\delta\acute{\epsilon}\delta\iota\mu\epsilon\upsilon$  kann man schon diese Synkoge nicht darthun, ferner, wie kommt es, daß diese die übrigen modi ganz nach den verbis in  $\mu$  bilden, wie impert.  $\tau\acute{\epsilon}\tau\lambda\alpha\sigma\iota$  statt  $\tau\acute{\epsilon}\tau\lambda\eta\mu\epsilon$ , daher einige gar ein neues praesens  $\tau\acute{\epsilon}\tau\lambda\eta\mu$  angenommen haben. Ferner Formen wie  $\acute{\alpha}\nu\omega\gamma\theta\epsilon$ ,  $\acute{\iota}\delta\mu\epsilon\upsilon$ ,  $\acute{\epsilon}\gamma\rho\eta\gamma\alpha\rho\theta\epsilon$ , welche nach gewöhnlicher Art abgekürzt sind aus  $\acute{\alpha}\nu\omega\gamma\epsilon\tau\epsilon$ ,  $\acute{\iota}\delta\mu\epsilon\upsilon$ ,  $\acute{\epsilon}\gamma\rho\eta\gamma\acute{\omicron}\rho\alpha\tau\epsilon$ ,  $\acute{\epsilon}\lambda\upsilon\tau\epsilon\upsilon$ , sodann die besonders bey Homer hinzufügen aor. II  $\acute{\epsilon}\beta\eta\upsilon$ ,  $\acute{\epsilon}\phi\upsilon\upsilon$ ,  $\acute{\epsilon}\gamma\gamma\omega\upsilon$ , u. s. w. s. Buttm. p. 206. p. 315, wo mehrere dieser Formen ausgeführt sind. Diese Formen können aber nur ganz richtig gefaßt werden, wenn eine andere Verschiedenheit der Conjugation, die eigentliche Abwandlung betreffend, zwisch-

schen den verbis auf  $\omega$  und  $\mu$  überhaupt beachtet ist: nämlich b) die Ausgänge in der Conjugation wie  $\mu\epsilon\nu$ ,  $\tau\omicron\nu$ ,  $\tau\eta\nu$ ,  $\tau\epsilon$  etc. von den entweder mit einem eintretenden Vokal (welchen Hr. Th. *Modusvokal* nennt) der ohne denselben unmittelbar an den Stamm des verbi angehängt.  $\tau\upsilon\pi\tau\omicron\mu\epsilon\nu$  ein Beyspiel der ersten,  $\tau\iota\theta\epsilon\mu\epsilon\nu$  (vom Stammwort  $\theta\epsilon\omega$ ,  $\tau\iota\theta\epsilon\omega$ ) ein Beyspiel der zweyten Art. Jene mit dem Modusvokal ist den verbis auf  $\omega$  eigen, diese ohne denselben davon auf  $\mu$ , so fallen nun die meisten sogenannten *synkogirten* Formen weg, wie die oben erwähnten, zu denen noch solche wie  $\kappa\epsilon\acute{\iota}\mu\alpha\iota$ ,  $\tau\epsilon\upsilon\tau\upsilon$ ,  $\epsilon\acute{\iota}\lambda\eta\lambda\sigma\upsilon\theta\mu\epsilon\nu$ ,  $\epsilon\acute{\kappa}\epsilon\mu\iota\theta\mu\epsilon\nu$ , (wie  $\acute{\iota}\delta\mu\epsilon\nu$ ) und viele andere kommen, alle ohne den Modusvokal. In diesem Sinne ist auch die Bemerkung Hrn. Bs. p. 265. 9. zu berichtigen, dafs die verba in  $\mu$  sich eigentlich nur auf das praes. und imperf. mit ihren Eigenheiten beschränken, und dafs die übrigen tempora (Fut. u. Aor. I. Perf. und Plusquam.) vom Stamme nach der gewöhnlichen Conjugationsform gebildet werden, z. B.  $\tau\iota\theta\eta\mu\iota$ . Fut.  $\theta\eta\sigma\omega$ . Allein ohne an den aor. 2. zu erinnern, so haben wir oben Beyspiele von eigenen perf. und also auch plusquam. gehabt:  $\epsilon\sigma\tau\alpha\mu\epsilon\nu$ ,  $\epsilon\sigma\tau\alpha\sigma\iota$  und  $\epsilon\sigma\tau\alpha\sigma\alpha\nu$ ,  $\tau\epsilon\tau\lambda\alpha\mu\epsilon\nu$ . Neben diesen geht freylich eine sogenannte regelmässige Form  $\epsilon\sigma\tau\eta\kappa\alpha\mu\epsilon\nu$  u. s. w. parallel, allein man wird jene für eben so regelmässig finden, wenn man von einer ursprünglichen Duplicität in der griechischen Conjugation ausgeht. Nämlich diese zeigt sich b) in der Bildung der tempora, theils mit, theils ohne den Charakter des tempus (wie  $\chi$ ,  $\sigma$ ), von beyden ist die letztere auch die ältere und erscheint mehr in der Conjugation auf  $\mu$ , und so wie jene in der auf  $\omega$  vorherrscht, nur dafs beyde nach unserer jetzigen Grammatik vermischt durcheinander gehen. Diese ältere Art hing an den Stamm des verbi, die Endung des tempus an, ohne den unterscheidenden Buchstaben desselben, also ohne  $\chi$ , oder die aspirata im perfectiv, ohne  $s$  ( $\xi$ ,  $\psi$ ) im futuro. So findet man im Homer nur ein perfect. mit  $\chi$ , bey einigen puris wie  $\beta\acute{\epsilon}\beta\eta\kappa\alpha$  (von  $\beta\acute{\alpha}\omega$ )  $\tau\epsilon\tau\lambda\eta\kappa\alpha$  (von  $\tau\lambda\acute{\alpha}\omega$ ) und gar keine aspirirte, denn solche wie  $\beta\acute{\epsilon}\beta\eta\kappa\iota\delta\alpha$ ,  $\beta\acute{\epsilon}\beta\eta\kappa\iota\chi\alpha$  kommen von den Stammwörtern  $\beta\eta\iota\omega$ ,  $\beta\eta\acute{\rho}\omega$ , sondern meistens die zweyter Art. Diese perfecta, wie  $\pi\acute{\epsilon}\phi\epsilon\nu\chi\alpha$ ,  $\tau\iota\theta\eta\kappa\alpha$ ,  $\delta\omicron\rho\omicron\alpha$ ,  $\pi\acute{\epsilon}\phi\eta\kappa\alpha$  nannte man in der alten Grammatik perfecta media, weil viele derselben, als sich perfecta der ersten Art zu ihnen gesellten, ausschliesslich der intransitiven Bedeutung angehörten, Hr. B. hat für sie den neu angenommenen Namen perfecta II. eingeführt. Doch auch alle sogenannte *synkogirte* perfecta gehören hierher. Was das futurum betrifft, so scheint so früh der Charakterbuchstabe  $\sigma$  hervorgetreten zu seyn, wie solches aus den vielen Beyspielen im Homer erhellet, allein diesem geht ein anderes mit dem

Stammbuchstaben des verbi gebildetes zur Seite, welches sich noch allgemein in den verbis liquidis erhalten hat, allein zum Unterschied von praesens mit vortretenden, welches dann contrahirt wird, dafs diess nicht aus  $\epsilon\sigma\omega$  entstanden, zeigen die verba liquida,  $\acute{\alpha}\gamma\gamma\epsilon\lambda\lambda\acute{\epsilon}\sigma\omega$  würde bezeichnender und eben so wohlklingend gewesen seyn, als  $\acute{\alpha}\gamma\gamma\epsilon\lambda\omega$ . Das vortretende  $\epsilon$  zeigt sich im Homer  $\tau\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\epsilon\iota$  (II. 9, 415. *κορέοις* II. v, 831.) Hierhin rechnen wir auch das sogenannte futurum atticum. Was den aor. II. betrifft, so stimmen wir hierin Buttm. bey, setzen nur hinzu, dafs er anfangs ein vollständiges imperfectum war, und wie unser deutsches auch als historisches tempus gebraucht wurde, dann aber, als die alte Form des praesens, z. B.  $\lambda\acute{\alpha}\beta\omega$  von einer neuern  $\lambda\alpha\mu\beta\acute{\alpha}\nu\omega$  verdrängt wurde, einzig allein als ein historisches tempus, was der aorist hauptsächlich ist, im Gebrauche blieb.

Wenn wir nun Hr. Th. Methode in Bezug hierauf betrachten, so leitet er alle tempora insgesamt und jedes insbesondere aus dem Stammworte des verbum, nimmt aber hierzu das spätere praesens z. B.  $\lambda\acute{\epsilon}\iota\pi\omega$ , statt dem frühern  $\lambda\acute{\iota}\pi\omega$  (welches wir freylich nur in  $\acute{\epsilon}\lambda\iota\pi\omicron\nu$  erkennen und nicht mit Gewifsheit angeben können) und zeigt nun an diesen die mannigfachen Veränderungen, so dafs auch alle unregelmässigen Formen unter dasselbe begränzt werden. Wir glauben aber, dafs man den Anfänger nur das Zusammengehörige als solches lernen läfst, das was unregelmässig erscheint, auch besonders ohne viele Erklärung wie im Latein, bis auf eine gröfsere Fertigkeit erlangt ist. Gut zeigt Hr. Th. dann die Modusvokale, die verschiedenen Ausgänge, erst einzeln, dann in Verbindung beyde mit einander, allein indem er alles so zergliedert, und jedes dieser Glieder für sich kahl auswendig lernen läfst, verliert die Sprache ihren Kern und ihre Haltung: für besser halten wir, von einem Worte wie  $\lambda\acute{\epsilon}\iota\pi\omega$  die regelmässigen, absoluten und relativen tempora (so nennen wir die Haupt- und Nebentempora) mit Bezeichnung aller Zusätze von Anfang und zu Ende des Worts auswendig lernen zu lassen, sowohl activ als pasiv: nun kann man das Einzelne zergliedern; eben sogleich bey den verbis in  $\mu$ , die verba contracta mufs der Lehrer mit dem Anfänger zusammen produciren. Nach dem was am meisten als regelmässig und fest in der Sprache erscheint, und was vom neuern Präsens (oder wie es Buttmann nennt, Thema) ausgegangen ist, zum Grunde gelegt ist, schaltet man alles, was von dem alten Präsens ausgeht, also unregelmässig erscheint, perfectum II, adv. II, futurum II, ein und erläßt die Ergänzung der nachhelfenden Lektüre. So hat es uns immer geschienen, werde dieser schwierige Theil sehr leicht. Nur nicht zu viel Vereinzeln.

Noch manches, was wir über Verschiedenheit des Augments und der Reduplication, über die Eintheilung der tempora u. drgl., beyfügen möchten, versparen wir uns bis auf eine andere Gelegenheit, hier wollten wir die Hauptsache, die Formenlehre beleuchten: der Syntax aber ist, obgleich von Hr. Th. wohl geordnet, in beyden Grammatiken noch wenig für das Bedürfnis der Anfänger berechnet, indem dergleichen Capitel, wie über Ellipsen und Pleonasmen, über die Eigenheiten der Sprache ausführlich in diesem Bezug müssen gegeben werden. Was Hr. Th. vom homerischen Dialekte beyfügt, hätte er leicht in größerm Maasse geben können, manches ist auch unrichtig.

Die Schulgrammatiken sind in jener Übersicht schon mitbegriffen, ihren Zweck erfüllt mehr die kleine von Hr. Th., doch thut der verständige Lehrer wohl, sich selbst eine kurze tabellarische Grammatik auszuarbeiten.

Dr. F. R. G.

### Vermischte Schriften.

*Deutschlands Ruhmhallen.* Von Radlof. München, 1814, bey Fleischmann. 25 S. in 8.

Gleiches Verdienst erwarb sich der Verf. durch diese wenigen, aber sehr gehaltvollen Blätter um deutsche Sprache und Volksthum. Die Ruhmbenamungen sind eigentlich der Gegenstand, den er auf eine anziehende Art behandelte, und deren Wichtigkeit er ausführlicher erwies, als es früher schon Jahn in seinem *deutschen Volksthum* (Leipzig 1813 bey Rein 2. Aufl.) gethan hatte. Mit Recht eifert er gegen die Willkür, die Bedeutungs- und Geschmacklosigkeit der Namen, welche wir Deutschen sowohl als persönliche Unterscheidungszeichen, als zur Benennung der Orte, Strassen, Gasthöfe, in Aufschriften u. dgl. gebrauchen. Wandere von einem Ende zum andern, sagt der Verf., von Wien bis Hamburg, von Kölln nach Heidelberg, Basel und weiter, und überall hörst du, oft genug auf Lustwarten (Belvederes) und in Schöngemächern (Boudoires), mitten in den Umgebungen der schönsten Natur und Kunst, trotz allen Geschreies über Geschmackslehre, noch jenerley mißklingende Aftbenamungen, die auch das Reitzendste bemakeln, den süssesten Genufs vereckeln, und aus dem wonnigsten Lebenstraum in eine Welt von Gemeinheiten und Erbärmlich-

keiten allaugenblicklich dich aufwecken. Das kleine Verzeichniß von Namen, das der Verf. in den Text seiner Betrachtungen eingereihet hat, liefert schon eine reiche Ausbeute, oder doch Muster, nach welchen sich Strassen, Städte, Dörfer, Aushängschilde, Personen u. dgl. bezeichnen liessen. Er wünscht, daß die deutschen Orte, die durch die neuesten und früheren Thaten der deutschen Völker ein klassischer Boden geworden sind, nach den dort vorgefallenen Ereignissen oder nach den Namen berühmter deutscher Feldherrn umgetauft, daß die Strassen der merkwürdigen Städte, wie Leipzig, Dresden u. s. w. in ihren Benennungen zugleich Rückerinnerungen an die großen Männer, Fürsten, Heerführer, Thaten u. s. w. verewigten, die diesen Ort oder dessen nahen Umgebungen berühmt gemacht haben. Klüglicher als wir Deutschen, schmückte der letzte Weltunterjocher seine Heeresfürsten, seine Strassen, Plätze und Brücken mit neuen Siegesnamen, Jcnabrücke, Austerlitzbrücke, Fürst Eckmühl, Anerstädt s. f., damit sein ganzes Volk voll Thatengefühl erstolze, damit alle eure Mannskraft, so oft ihr jene Namen nur höret oder nennet, durch geheimen Zauber zermalmt würde; ruhmbesorgter liefs der glückestrunkene Dränger, ausgezeichnete Örter und Anstalten mit seinem Namen betaufen, Lyceum Bonaparte, Napoleonshöhe; er hätte sogar, wenn möglich, noch alles Grofse und Schöne, ja den ganzen Erdball nach sich benamset, damit ausser ihm, dem neuen Weltgotte, die Menschheit nichts Höheres, nichts Göttlicheres mehr zu verehren fände. Durch seine Worte hat er die Welt wohl mehr zerschmettert, als durch Thaten, durch Worte jeden Waffensieg verdoppelt und gefesselt. — Darin könnten wir Deutschen nun das herrlichste Vergeltungsrecht üben, jedem Strassen-Namen von Paris, der eine Rückerinnerung an die Tage der Schwäche und Schande enthält, werde ein Orts-, Strassen-, Platz-, Brücken-Name Deutschlands entgegen gesetzt, der wie das neue *Fluchthor* in Leipzig, dort die Glanzthaten der Deutschen verewigt, hier die Vernichtung des Allfeindes zur Nachwelt trägt. Möge dieß Büchlein recht viele aufmerksame Leser finden, besonders in unserm Österreiche, wo es in dieser Rücksicht gerade am Meisten nützlich seyn dürfte, weil es am Meisten Noth thut. Es ist kränkend für den Vaterlandsfreund, daß Fremde uns auf eine solche Art, und das mit Recht an unseren Mangel an Geschmack erinnern müssen, wie es der Verf. S. 3. gethan hat.

# Wiener Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 75.

Dienstag, den 20. September

1814.

## Österreichisches Recht.

*Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den österreichischen Erbstaaten.* Herausgegeben von D. Carl Joseph Pratobevera, k. k. Hofrath bey der obersten Justiz-Stelle und Mitglieder der Hof-Commissionen in Justiz- und politischen Gesetzsachen. Erster Band. Wien 1814. Im Verlage der Geistingerschen Buchhandlung. VIII u. 304 S. in 8. Preis 2 fl.

Die jährlichen Beyträge zur Gesetzkunde und Rechtswissenschaft in den österr. Erbstaaten, welche unser verdienstvolle Hr. Hofrath von Zeiller durch 4 Jahre (von 1806—1810) herausgab, haben an einem würdigen Collegen desselben, dem Hrn. Hofrath Pratobevera, unter verändertem Titel einen Fortsetzer gefunden, dem alle Sachkundigen und Wohlthenden nach Durchlesung dieses ersten Bandes der Materialien mit Vergnügen das Zeugniß geben werden, daß er sich keineswegs einer unnöthigen, sondern einer sehr nützlichen Arbeit unterzogen habe, bey welcher das Vermögen mit der rühmlichen Absicht im angenehmsten Einklange steht, man mag auf die eigenen Aufsätze des Herausgebers, oder auf die seiner Mitarbeiter sehen. In der letzteren, zum Gedeihen einer Zeitschrift, zumal wenn sie ein Geschäftsmann von nur weniger Muse herausgibt, unentbehrlichen Rücksicht scheinen die Materialien sogar mehr Glück zu machen, als die jährlichen Beyträge, welche ihr Herausgeber beynabe allein schreiben mußte. Möchte darin zugleich eine gute Vorbedeutung liegen, daß auch ein grösserer Theil desjenigen Publikums, für welches eine solche Zeitschrift erscheint, diese Materialien abnehmen werde, als es bey den Beyträgen der Fall gewesen ist! Um diesen Zweck unserer Seits nach Möglichkeit zu befördern, wollen wir den

Neuntes Heft.

Lesern der Wiener-Literaturzeitung eine umständliche Anzeige des ersten Bandes liefern.

Diese Zeitschrift beschränkt sich auf die Rechtsgesetze und Justiz-Verfassung des österreichischen Staates, und hat zum Zwecke die „Erhaltung und weitere Pflege der von den Lehrstühlen (über obige Gegenstände) ausgehenden Einsichten in dem Stande der Richter und Sachwalter; die Verhinderung des Verfallens der Geschäftsmänner in zu große Anhänglichkeit an das Alte und in scheuevolle Abneigung gegen jede Untersuchung; Erhaltung und feste Begründung der Verbindung zwischen der Schule und dem Forum, und durch alles dieses Herrschaft des Gesetzes über eine willkürliche oder ungereimte Praxis, „endlich, wie es sich aus der Aufzählung der Mittel ergibt, Veranlassung von Verbesserungen in der Justiz-Gesetzgebung und Verfassung selbst. Schon durch die Auffassung dieses Zweckes und die Aussage desselben offenbaret sich deutlich der echte Kenner und Freund der Wissenschaft und erfahrene Geschäftsmann unseres Staates zugleich, welcher weiß, was noth thut und frommt. Mit eben so vieler Einsicht sind die Gegenstände dieser Zeitschrift angedeutet. Sie sind: Geschichte der vaterländischen Justiz-Gesetze; Erörterungen über das allgemeine und besondere österr. Civil- und das Criminal-Recht mit Einschluss des Verfahrens; Darstellung des Mangelhaften in vaterländischen Rechtsgesetzen und Anstalten; Vorschläge zu Verbesserungen in beyden Rücksichten; gewählte Rechtsfälle zur Erleichterung einer vernunftgemäßen Anwendung der Gesetze; Miscellen, in welchen eine fortlaufende Übersicht der inländischen juristischen Druckschriften, und auch jener ausländischen geliefert wird, welche die vaterländischen Gesetze zum Gegenstande haben, oder für die Rechts-Philosophie vorzüglich interessant sind, mit Hinweisung auf die kritischen Blätter, welche Urtheile über ihren Werth enthalten; ferner Nekrologe über vorzügliche österr. Justiz-Männer. Wer wird eine solche Zeitschrift, welche in ihrer Art einzig

ist. (die *Rosbierskischen* Annalen haben einen viel beschränkteren Zweck,) nicht für sehr nützlich halten?

Der Inhalt dieses ersten Bandes begreift folgende zwölf Nummern. Nro. I. *Ueber die Grenzlinien zwischen Justiz- und politischen Gegenständen, und das Verhältniß der Gerichtshöfe zur landesherrlichen Macht.* Vom Herausgeber. Beyde Aufgaben sind (dem in der Vorerinnerung aufgestellten Zwecke der Zeitschrift gemäß) aus dem wissenschaftlichen Standorte aufgefaßt; auf das in Oesterreich übliche wird nebenher Bedacht genommen. Zur Lösung der Frage, was eine Justiz- oder eine politische Sache, somit Gegenstand der Justiz- oder der politischen (Verwaltungs-) Behörden sey, geht der Verf. von der Bemerkung aus, daß der Unterschied in der Verschiedenheit des *Mittelzweckes* gesucht werden müsse, durch welchen die Justiz- und die politische Verwaltung gleichmäÙig den *Endzweck des Staates* zu erreichen trachten. Der Mittelzweck der Justiz ist aber dem Verf. Schutz der Privat-Rechte, in wiefern sie durch einen Rechtsstreit einer Person, welche dem oberherrlichen Zwange unterliegt, gefährdet werden; alles Übrige, was sich als Mittel zur Beförderung des letzten Zweckes eines bürgerlichen Vereins betrachten läßt, ist der Justiz-Thätigkeit fremd, und fällt der politischen zu. Daraus fließt bey dem Verf. folgende Erklärung einer (reinen) Justiz-Sache: (sie sey) *die Verfolgung und Entscheidung eines streitigen privat-rechtlichen Anspruches der Mitbürger unter sich, so weit die Erreichung der nächsten Zwecke der übrigen Verwaltungszweige zugleich bestehen kann.* Das erste wesentliche Merkmal einer Justiz-Sache besteht demnach in einem *Privat-Rechte*. Was also entweder kein Recht ist, und deswegen *Gnadensache* heißt, z. B. Erlangung eines Staatsamtes, oder was kein privates, sondern ein *öffentliches* Recht ausmacht, z. B. die verfassungsmäßigen Vorzüge des Adels, ist keine Justiz-Sache. Das Privat-Recht muß zweytens *streitig* seyn. Dadurch werden von dem Verf. Angelegenheiten der sogenannten *willkürlichen Gerichtsbarkeit*, und *Criminal-Sachen* der politischen Verwaltung zugewiesen. (Criminal-Sachen gehören eigentlich schon wegen Mangel des ersten Merkmales dahin.) Der Streit muß drittens *zwischen Mitbürgern* obwalten, welche man sich ohne Widerspruch als dem richterlichen Zwange gleich unterworfen denken kann. Beschwerden über verletzte Rechte, welche der Unterthan *gegen den Regenten als solchen*, oder dessen Behörden, in wiefern sie in dessen Namen handeln, führen zu können glaubt, sind keine Rechts-Sache, wohl aber jene, welche aus einem Verhältnisse mit der Regierung entspringen, in welchem der

Beschwerdeführer nicht schon als bloßer Unterthan gedacht werden kann, z. B. einer vertragsmäÙig übernommenen Lieferung für die Armee. (Auch diese Folgerung scheint sich schon aus dem ersten Merkmale einer Justiz-Sache hinreichend zu ergeben.) Aufser den bisherigen Merkmalen einer Justiz-Sache fordert endlich der Verf. viertens, daß bey Behandlung derselben als solchen die *Erreichung der nächsten Zwecke der übrigen* (von der Justiz) *unabhängigen Verwaltungszweige bestehen könne.* Dieß ist bey Justiz-Sachen, welche sich zugleich auf das allgemeine Interesse beziehen, nur damals der Fall, wenn *dieses Interesse nicht weit überwiegender ist, als das privat-rechtliche*, oder, wie es S. 24 heißt: *wenn nicht eine klar vorliegende Nothwendigkeit oder ein überwiegender Nutzen des Ganzen die Beengung des Gebiethes der Justiz-Sachen fordert.* Daher ist eine Sache der Justiz-Verwaltung nicht zu entziehen, weil sie zugleich eine politische Eigenschaft hat, wenn sie die Einwirkung der Justiz- und politischen Behörde neben einander verträgt, oder wenn dabey dem politischen Interesse bereits genug geschehen ist, oder demselben auch durch die Justiz-Behörde Genüge geleistet werden kann. Wenn aber eine Justiz-Sache der politischen Verwaltung überlassen wird, so fordert der Verf. noch dreyerley: a) eine bestimmte Vorschrift über das Verfahren; b) Abwesenheit alles persönlichen Interesses der politischen Behörde bey der Sache; c) Zulassung der Berufung an eine höhere Instanz. Rec. erkennt zuvörderst mit voller Überzeugung die Wichtigkeit dieser Untersuchung an, welche auch §. IV sehr schön gezeigt ist. Er findet auch den Begriff von Justiz-Sachen im Gegensatze der politischen bis auf dessen Einschränkung annehmbar, und selbst letztere mit großer Ein- und Umsicht gemacht. Allein, er kann sich erstlich nicht überzeugen, daß es Justiz-Sachen gebe, deren Entscheidung als solcher, den politischen Behörden um der Erreichung der nächsten Bestimmung derselben ausschließend überlassen werden müßte, die daher nicht unter eine der drey Ausnahmen des Verfs. gerechnet werden könnte, besonders da derselbe S. 24 den Vorwand des schnelleren Verfahrens oder der Kostenersparniß u. dgl. als Grund, das Gebieth der Justiz-Verwaltung zu beengen, selbst nicht gelten läßt. Rec. gesteht ferner, daß er die Meinung nicht für widerlegt halte, welche Rechtssachen von Einfluß auf die nächsten Zwecke der Administration der politischen Gesetzgebung mit unterworfen, aber in einzelnen Fällen nur von Gerichtsstellen entschieden wissen wollen. Ausschließende Anwendung politischer Gesetze durch politische Behörden fordert nach der Meinung des Recn. die Natur der Sache

nur bey rein politischen Objecten. Die Vermuthung, das jede Magistratur die Gesetze ihrer Amtswirklichkeit kenne und pflichtmäßig befolge, muß zwar der Unterthan unbedingt gelten lassen, aber der Gesetzgeber muß ihre Anerkennung nur mit Beschränkung fordern, so weit sie der Natur der Sache gemäß ist. Und eben weil dem Richter die Justiz- den Administrations- Behörden die politischen Gesetze nach ihrem Geiste geläufiger sind, muß bey gemischten Gegenständen der Richter so wenig als die politische Behörde ausgeschlossen werden. Wenigstens muß den drey Bedingungen, welche der Verf. der Befolgung der von ihm vertheidigten Maxime um der Privat-Sicherheit willen setzt, noch eine vierte beygefüget werden, daß bey Besetzung politischer Stellen, welche in Rechtsangelegenheiten zu entscheiden haben, eben so sehr auf juristische Kenntnisse und Geschäftsübung durch verlangte Ausweisung mit Studien-Zeugnissen und strenge Prüfungen bey einer oberen Justiz-Behörde gedrungen werde, als wenn ein eigentliches Richteramt zu vergeben wäre. Sonst kann der Regent die Gestaltung des Rechtsweges neben dem politischen nicht mit voller Beruhigung verweigern oder zurücknehmen, wenn er auch die Vernehmung Rechtsverständiger, z. B. des Fiscal-Amtes, oder die Beyziehung von Justiz-Männern in allen Instanzen vorschreibt, falls letztere nicht von gleicher Anzahl mit den Politikern sind. Um sich hiervon lebhaft zu überzeugen, braucht man nur den §. IV. des Verfassers zu lesen. Das Verhältniß der Gerichtshöfe zur landesherrlichen Macht ist im zweyten Theile der Abhandlung vortrefflich auf folgende Weise bestimmt. Der erste Grundsatz ist: *Der Regent soll in einzelnen Rechtssachen den gesetzlichen Justiz-Lauf weder hemmen noch verändern.* Daher soll 1) kein Bürger gehindert werden, eine Klage bey Gericht anzubringen, welche letzterem nicht durch das Gesetz entzogen ist, und kein Richter den Befehl erhalten, über eine solche Klage unthätig zu bleiben. Es soll 2) in einzelnen Fällen kein *anderes*, als das *gesetzliche Verfahren vorgeschrieben*; 3) der *Gerichtsstand* ohne eine im Gesetze voraus enthaltene Ursache nicht *geändert*; 4) sollen keine *kommissarischen Gerichte*, besonders wenn die Streitsache schon entstanden, oder gar schon bey dem ordentlichen Richter anhängig ist, aufgestellt werden? Es soll 5) die *Abstufung der Gerichte* in einzelnen Fällen nicht *verrückt*; 6) keine einzelne Streitsache durch den *Cabinets-Rath* des Fürsten *entschieden*; 7) die *Vollstreckung* rechtskräftiger Urtheile in einzelnen Fällen nicht *gehemmt* werden. Der zweyte Grundsatz ist: *Die Gerichtshöfe sind der (wirksamen) höchsten Aufsicht des Regenten unterwor-*

*fen.* Ihm steht daher 1) die *Anordnung und Verfassung* der Gerichte, 2) die *Anstellung, Beförderung, Entlassung* der Richter, 3) die *Abforderung der Rechenschaft*, ob und wie sie im Verhältnisse zu ihren Amts-Instructionen arbeiten, 4) die *Erhaltung* der Gerichte innerhalb der ihnen angewiesenen *Grenzen*, 5) die *Erlassung von Befehlen*, wodurch die gesetzmäßige Entscheidung *betrieben*, 6) die *Annahme und Erledigung* der *Syndicats Beschwerde* zu.

Nro. II ist eine *Erläuterung* eines wichtigen, und, wie es scheint, nicht allenthalben richtig verstandenen, neuen Gesetzes, (*des §. 85 des bürgerl. Gesetzbuches*) von Hrn. Prof. Dolliner. Der Aufsatz liefert zuerst eine sehr interessante, quellenmäßige Geschichte der Ehe-Dispensen in Oesterreich; dann zeigt er, wie das bürgerliche Gesetzbuch zu verstehen sey, indem es 1) das Recht, von (entkräftenden) Ehehindernissen zu dispensiren, den *Länderstellen* einräumt, und 2) letztere anweist, sich nach Beschaffenheit der Umstände *in das weitere Vernehmen zu setzen*. Der erste Theil des §. wird mit der, dem Verf. gewöhnlichen, Vollständigkeit und Gründlichkeit erläutert. Es ist angegeben, wann beyde Brauttheile, oder nur einer derselben, bey einer oder mehreren Länderstellen, die Dispens ansuchen müsse; wo sie Militär-Personen, wo Fremde, wo Protestanten sie zu begehren haben. Der zweyte Theil der Vorschrift des §. 83 erhält folgende interessante Aufklärungen: a) daß ein weiteres Vernehmen nicht nur mit den Vorstehern der geistlichen, sondern auch mit weltlichen Justiz- und Militär-Behörden nöthig werden kann; b) daß es aber den klaren Worten des Gesetzes entgegen liefe, wenn bey *allen* Dispens-Gesuchen der Katholiken das Ordinariat vernommen würde; c) daß letzteres keineswegs in allen jenen Fällen zu geschehen habe, in welchen ehemals die Dispens-Werber sich mit ihrem Gesuche zuerst an das Ordinariat wenden mußten; d) daß es auch darum nicht geschehen dürfe, damit über ein entkräftendes Ehehinderniß, *als solches*, vorher eine geistliche Dispensation erfolge, sondern bloß wegen eines von der Staatsgewalt unabhängigen *Eheverbothes*, (*impedimenti impedientis*); daß es aber auch e) im letzteren Falle noch überflüssig sey, wenn es *evident* ist, daß ein solches Verboth entweder im Wege stehe oder nicht; f) daß es für eine *Landes-Stelle* zweifelhafte Fälle, ob ein Eheverboth vorhanden sey, nicht leicht geben könne, wohl aber g) solche, in welchen sie die Existenz eines Verbothes deutlich einsieht, und eine kirchliche Loszählung davon für möglich ansieht. Diefs sey nun der Fall, in welchem sich die Landesstelle von der kirchlichen Loszählung durch Vernehmung des Ordina-

riats eher versichern müsse, bevor sie das entkräftende Hinderniß nachsicht; aber auch dieser Fall könne bey uns nicht so oft, als man glauben möchte, vorkommen. Letzteres verspricht der Verf. in der Fortsetzung der Abhandlung zu beweisen. Möge er bald Wort halten!

Nro. III kommt eine schätzbare Abhandlung des N. Ö. Landrathes, Freyherrn v. Gärtner, über die gerichtliche Untersuchung der Streitigkeiten der Ehegatten über die Scheidung von Tisch und Bette (nach unsern vaterländischen Gesetzen) vor, auf welche wir gleichfalls durch eine gedrängte Inhaltsanzeige aufmerksam machen wollen. Begründung der gesetzlichen Verfügung, daß in dieser Streitsache das (besondere) Untersuchungsverfahren Platz zu greifen habe. Verhältniß dieses Verfahrens zu dem gemeinen in Privat-Rechtsangelegenheiten, und daraus hervorgehende genaue Begrenzung des Gegenstandes des erstern. Ursache der Vorladung der Parteyen zur persönlichen Erscheinung und Art derselben, nebst den Folgen des Ausbleibens. Zweck des Verfahrens und Ableitung der Hauptpunkte der Untersuchung aus demselben. Einleitung zu dem Verfahren. Erstes Verfahren; durch vorläufige Vernehmung der Parteyen; Versuch eines Vergleichs; Verhandlung der Sache selbst. Beweisverfahren: insbesondere bey dem Geständnisse; bey Urkunden; Zeugen; Kunstverständigen; bey dem Eide. Mittlerweilige Vorkehrungen des Richters. Einige Bemerkungen über die Entscheidung, die Rechtsmittel dagegen und die Execution. Über diese Streitsache fehlt uns bisher eine bestimmte gesetzliche Norm des Verfahrens; der Verf. hat sich daher durch seinen Aufsatz für die Gegenwart besonders um angehende Justiz-Beamte ein Verdienst erworben, welches er auch, seiner Erklärung zufolge, bezweckte: allein der Aufsatz verdient auch bey der Redaction der künftigen Gerichtsordnung, auf welche der Herausgeber in einer Nachschrift hindeutet, als eine Vorarbeit Berücksichtigung.

Nro. IV. Einige Bemerkungen über den Beweis aus dem Zusammentreffen der Umstände nach den Vorschriften des österr. Gesetzbuches über Verbrechen. Vom Herausgeber. Mit diesem Aufsätze beginnt die Erfüllung des Versprechens, daß die Materialien auch Darstellungen des Mangelhaften in unsern Rechts-Gesetzen und Instituten mit Vorschlägen zu Verbesserungen enthalten werden. Er erinnert an das Motto unserer geschätzten vaterländischen Blätter: wahr, freymüthig, bescheiden, und gereicht dem Verf. eben so sehr zur Ehre, als er die Hochachtung gegen die österreichische Bücher-Censur vermehren muß. Mit der Erscheinung dieses Aufsatzes ist eine Bahn mehr gebrochen, das in so vielen Rücksichten vortreffliche vater-

ländische Justiz-Wesen der erreichbaren Vollkommenheit immer näher zu führen.

Die Bemerkungen des Verfs. betreffen den §. 412 des 1. Theiles des Strafgesetzbuches, welcher die Erfordernisse der Überweisung eines Beschuldigten durch das Zusammentreffen der Umstände angibt, und sind sowohl gegen die Form als gegen den Inhalt des §. gerichtet. In der erstern Beziehung wird mit Grund erinnert, daß zu viel und zugleich verschiedenartiges (allgemeine und besondere Vorschriften, entfernte und nahe Anzeigungen) in einen §. zusammen gedrängt sey. Die Bemerkungen und Vorschläge über den Inhalt des §. bestehen wesentlich in Folgendem: 1) Es sey bey den aufgestellten allgemeinen Erfordernissen und Vorsichten überflüssig und in öffentlicher und Privat-Rücksicht schädlich zugleich, daß die Inzichten zur Überweisung nicht bloß heyspielweise, sondern streng ausschließend angeführt wurden, und man sollte künftighin lieber, nach Zusammenstellung dessen, was im Gesetzbuche von Inzichten zerstreut vorkommt, und nach Unterscheidung der verschiedenen Arten der Anzeigungen (nicht nur in nahe und entfernte, gemeine und besondere, sondern auch in vorhergehende und gleichzeitige, harmonische und nicht harmonische) vermittelst aufgestellter Begriffe und Beyspiele, sich mit Forderung einer bestimmten Zahl und Art derselben begnügen, und den schon bestehenden Vorsichten bey dieser Beweisesart noch die Stimmen-einhelligkeit (?) oder doch eine überwiegende Mehrheit als nothwendig erklären. 2) Das unter III. und IV. des §. geforderte *allgemeine* Merkmal der Schuld sey weder der Classe der Verbrechen, wofür es aufgestellt wird, eigenthümlich, noch, wo es sich findet, von sonderlichem Gewichte, noch wo es fehlet, zur Schwächung der Beweiskraft von erheblicher Bedeutung, und daher füglich wegzulassen. 3) Die (eben da) geforderten *besondern* Anzeigungen seyn von sehr ungleichem Gewichte; sie unterscheiden sich in den beyden Classen der Verbrechen nicht genug von einander; sie seyn ferner viel zu allgemein und unvollständig. Alle diese Mängel würden sich von selbst durch Annahme des Vorschlags bey 1. verlieren. 3) Die offenbare Falschheit der Verantwortung gegen die Anzeigungen habe nach der Natur der Sache im allgemeinen die Wirkung lange nicht, welche ihr beygelegt wird, nämlich den Bestand einer zweyten besondern Inzicht überflüssig zu machen; sie wäre ihr daher zu nehmen. 4) Es mangle den Anzeigungen bey uns die gesetzliche Kraft, einen andern Beweis zu ergänzen, welche ihnen doch an sich nicht abgesprochen werden könne; sie wäre ihnen daher zu verleihen. Obschon aufser den Einwürfen, welche sich der Verf. selbst ge-

macht hat, es zur Vertheidigung des gegenwärtigen Gesetzes noch andere gäbe, welche, besonders zum Vortheile des Beschuldigten, aus dem §. 414 hergehohlet werden könnten: so muß Rec. dennoch den Ansichten des Verfs. im Ganzen beytreten.

Nro. V enthält *Bemerkungen über ausländische Recensionen des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches*, theils vom Hofrath von Zeiller, theils vom Herausgeber. Nach einem kurzen, aber in mehreren Rücksichten sehr treffenden, Vorworte des letztern, wird auf die Erinnerungen a) *Gönners* in dessen Archiv für Gesetzgebung; b) der Leipziger Literaturzeitung; c) der Göttinger gelehrten Anzeigen aus dem Standorte des Vorwortes befriedigend geantwortet.

Nro. VI kommt ein kleiner Aufsatz eines Ungenannten über *Empfehlungen der Rechtsangelegenheiten* (bey dem Richter, oder den Mitgliedern eines Gerichtshofes) vor, in welchem gezeigt wird, daß dieselben, in Rücksicht der österreichischen Justiz-Verfassung an sich überflüssig seyn, für die Rechtspflege überhaupt aber in mancher Beziehung leicht nachtheilig werden können, und am Ende die Meinung geäußert, daß sie am sichersten hintanzuhalten wären, wenn die Richter es sich allgemein zur Maxime machten, und dieselbe öffentlich ankündigten, eine einseitig empfohlene Rechtssache mit besonderer Strenge zu prüfen.

Nro. VII enthält eine Fortsetzung des Artikels über eine (künftige) bürgerliche Gerichtsordnung für Oesterreich, welcher bey *v. Zeiller* im 3. und 4. Bande seiner jährlichen Beyträge schon vorkam, nämlich: *Ideen über den Umfang und die Oekonomie derselben*, vom Herausgeber. Was den *Umfang* betrifft, so gehört nach dem Verf. alles in dieselbe, was der Amtsthätigkeit des Civil-Richters nun einmal durch unsere Gesetze zugewiesen ist. (Es wäre doch wohl zu wünschen, daß vorher in die Untersuchung der Frage aus einem höhern Standorte eingegangen würde, was eigentlich in den Wirkungskreis des gedachten Richters gezogen werden soll. Eine treffliche Vorarbeit zur Entscheidung derselben enthält Nro. I dieses Bandes der *Materialien*.) Mit Grund wird einerseits auf die Einschaltung dessen gedrungen, was zur bleibenden Verfassung der Gerichte gehört, andererseits hingegen auf der Ausschließung desjenigen bestanden, was hierbey oder bey der Verwaltung der Gerichtsbarkeit veränderlich ist, oder zu sehr in das Detail der Manipulation geht. In Rücksicht der *Oekonomie* der bürgerlichen Gerichtsordnung trägt der Verf. auf eine Einleitung und zwey Haupttheile derselben an. Die Einleitung soll allgemeine Vorschriften über die Gerichtsverfassung, der 1. Theil das Verfahren in — der zweyte das Verfahren außer Streitsachen enthalten. Die einzelnen Ru-

briken jeder Hauptabtheilung, deren einige wahrscheinlich nach dem Sinne des Verfs. wieder mehrere andere nicht ausgedruckte, z. B. Berichtigung der Stiftungen, enthalten, sind bereits zahlreich; der Verf. hält sie indess selbst noch nicht für vollständig, und wird gewiß auch selbst finden, daß sie noch einer bessern Ordnung fähig seyn. Mit Recht wünscht der Verf., daß auch das Verfahren in geistlichen Streitsachen einer gesetzlichen Norm unterworfen werden möchte, obschon dieselben bey uns der politischen Gesetzgebung und Verwaltung zugewiesen sind. Eben so nothwendig wäre eine genaue Vorschrift über die Führung der in privat-rechtlicher Hinsicht so wichtigen Trauungs- Geburts- und Todten-Register, obschon sie in den Händen der Geistlichkeit ist. Ob aber die eine und die andere Vorschrift ohne Zuweisung der Geschäfte selbst an die Civil-Richter in die Gerichtsordnung gezogen werden könne, ist eine andere Frage.

Nro. VIII ist ein stehender Artikel, welcher *Aeusserungen der Hof-Commission in Justiz-Gesetzachen über an sie gestellte Anfragen* in kurzen Auszügen, und mit Beschränkung auf dasjenige, was zur Publicität geeignet, und nicht ohnehin bekannt gemacht worden ist, und mit Bemerkung der darüber erflossenen höchsten Entschliessungen oder bloßen Dekrete der obersten Justizstelle. Schon *v. Zeiller* hat in seinen jährlichen Beyträgen etwas Ähnliches begonnen; daher ging der Herausgeber auf das Jahr 1809, in welchem jener seine Zeitschrift schloß, zurück. Vielen Lesern würde es angenehm seyn, wenn hier und da in einer Anmerkung ein paar Worte zur Beförderung der Verständlichkeit der, nicht immer ganz klaren, Auszüge, z. B. Nro. 57, beygefügt würden, und das Civil- vom Criminal-Fache geschieden erschiene.

Nro. IX. *Beyträge zur neuesten Geschichte der österreichischen Gesetzgebung*. Vom Herausgeber. Sie schließt sich an die Nachrichten an, welche über denselben Gegenstand in *v. Zeillers* Beyträgen bis 1809 vorkamen. Man bemerkt mit Vergnügen, daß es bey den Staatsangelegenheiten nach ihrem ganzen Umfange auf Verbesserung der Gesetze und zwar nach dem Principe der Theilung der Arbeit angelegt ist, ohne dabey das Princip der Vereinigung außer Acht zu lassen, obschon Rec. der Meinung ist, daß man in letzterer Rücksicht, außer der schon bestehenden Mischung der Beysitzer bey den verschiedenen Commissionen, noch mancher Nachhülfe nöthig finden wird. Der Berichtgeber macht einige sehr interessante Bemerkungen. Die erste derselben betrifft die Frage, ob die Verfassung der Gesetzentwürfe, vorzüglich ganzer Gesetzbücher, Geschäftsmännern, oder Gelehrten aufgetragen werden soll, welche beyde einander

die Competenz streitig zu machen pflegen, und entscheidet dahin, daß es am zweckmässigsten sey, wenn die Commissionen in Gesetzesachen aus wenigen, durch theoretische Kenntnisse, Erfahrung und Fleiß bewährten, Männern zusammen gesetzt werden, denen zugleich die nöthige Freyheit von andern Geschäften verschafft wird. Hierdurch ist also, wie billig, der bloße Theoretiker eben sowohl, als der bloße Praktiker ausgeschlossen. Rec. findet noch beyzusetzen, daß man, was auch dem Sinne des Verfs. gemäß ist, sich wohl hüten müsse, denjenigen Gelehrten, welcher nicht von unten auf bis zum Rathe gedient hat, in der gegenwärtigen Beziehung für keinen Praktiker, und den Geschäftsmann, welcher vor 20 oder 30 Jahren seine Schule ordentlich gemacht, wohl auch seitdem verschiedene wissenschaftliche Bücher gelesen hat, schon für einen Theoretiker zu halten. Zur Textirung der Gesetze sind, nach der Natur der Sache und bekannten in- und ausländischen Erfahrungen, Gelehrte von vieljähriger Übung im guten wissenschaftlichen mündlichen und schriftlichen, vorzüglich *juridischen* Vortrage, welche zugleich Gelegenheit hatten, den Gang der Geschäfte in der Nähe wenigstens zu *sehen*, erforderlich; zur Berathung über den Inhalt der Gesetze sind bloße, aber viel erfahrene Geschäftsmänner nothwendig, sie dürfen aber bey der Entscheidung darüber kein zu großes Übergewicht haben. Die zweyte Bemerkung des scharfsinnigen Erzählers betrifft die Aufgabe für die Hof-Commission in politischen Gesetzesachen, und ist Rec. wie aus der Seele geschrieben. Sie besteht in dem Rathe, die öffentliche Verwaltung möchte vor allem dahin die Richtung geben, daß die bereits vorhandenen zahlreichen politischen Gesetze gesichtet und zu einzelnen größern Theilen (Patenten) verbunden werden, um es dadurch scharfsinnigen und geübten Denkern für die Zukunft zu erleichtern, das Bleibende aus dem Wandelbaren auszuscheiden, und es dereinst zu einem ganzen politischen Codex zu verbinden. Die Idee eines solchen Werkes soll den Arbeitern allerdings jetzt schon in den allgemeinsten Zügen vor-schweben; allein man möge sich ja hüten, die Arbeiten schon gegenwärtig an ein zu sehr ins Einzelne gehendes Fachwerk zu binden. Man gehe vielmehr den gelungenen Weg des trefflichen bürgerlichen Gesetzbuches, welches nur aus früher vorhanden gewesenen Ehe-Patenten, Gerhabschafts-Intestat-Erbfolgordnungen, Landtafel- und Grundbuchs-Patenten, und dem früher systematisch bearbeiteten römischen Rechte, mit Rücksicht auf ältere auswärtige Gesetzbücher, so vollkommen hervorgehen konnte.

Nro. X. *Nachrichten über die neueste Criminal- und Civil-Justiz-Pflege in den deutschen österreichischen Erbstaaten, nebst dazu gehörigen Tabel-*

*len.* Vom Herausgeber. Diese Nachrichten, welche ebenfalls als eine Fortsetzung der ähnlichen v. Zeillerischen, jedoch mit Erweiterung, zu betrachten sind, haben mehrfaches Interesse, und beziehen sich 1) auf die Criminal- 2) auf die Civil-Justiz-Pflege, vertragen aber keinen Auszug.

Nro. XI. *Criminal-Rechtsfälle.* Es kommen in diesem Bande zwey vor. Der erste derselben ist ein Mord eines vermeintlich feindlichen Soldaten; der zweyte ein Todtschlag, mit welchem öffentliche Gewalt gegen eine obrigkeitliche Person und körperliche Verletzung concurrirte. Beyde entsprechen der Absicht, eine vernünftige Anwendung der Gesetze in schwierigen Fällen zu befördern.

Nro. XII. *Miscellen.* Darunter kommen diesmal vor: a) eine Literar-Notiz von den inländischen, seit dem Schlusse der v. Zeillerischen Beiträge erschienenen juristischen Schriften; b) ein Nekrolog in Betreff des Hofraths bey der obersten Justiz-Stelle, Joseph Hyacinth v. Froidevo.

## Geschichte.

*Das National-Concilium zu Paris im Jahre 1811.* Mit authentischen Aktenstücken. Vom Canonicus F. A. Melchers, Subregens im bischöfl. Seminario zu Münster, Münster, bey Friedr. Theissing. 1814. VI u. 174 S. in 8.

Ein neuer interessanter Beytrag zur Geschichte des sogenannten Napoleonischen Zeitalters, ein authentischer Bericht von einem jener Possenspiele, womit der damalige Beherrscher Frankreichs sein Volk und die Welt zu blenden pflegte, ein neues Aktenstück zur Geschichte des Despotismus. Der Verf. war im Stande, sich so viel als möglich mit allen Urkunden und Behelfen zu versehen, die nöthig waren, um eine glaubwürdige Erzählung des ganzen Vorgangs liefern zu können. Er begleitete im Frühjahr 1811 den Grafen von Galen nach Paris, der als Mitglied des gesetzgebenden Korps für das neugeschaffene Departement der Lippe ernannt war. Ein fortgesetzter Aufenthalt daselbst vor, während und nach dem Concilium liefs ihn den ganzen Gang der Verhandlungen beobachten, auch hatte er Gelegenheit, manche schätzbare Verbindungen anzuknüpfen, die ihm vermuthlich den Weg zur Sammlung aller nöthigen Quellen und Hülfsmittel öffneten. Der Verf. erzählt bloß, ohne sich in Bemerkungen und Erörterungen einzulassen. Die Aktenstücke im Texte und Anhang sind in der Originalsprache, und in einer möglichst wörtlichen Übersetzung geliefert. Einige minder wesentliche Stücke, welche sich der Verf. während seinem Aufenthalt zu Paris, nicht verschaffen konnte, verspricht er nachzutragen. Der Leser wird indessen nichts vermissen, was nöthig wäre, ihm ein deutliches Bild von

dieser mit so vielem Pomp angekündigten, und so plötzlich verschwundenen Erscheinung zu verschaffen. Napoleon, der sich zur Zeit der Eröffnung dieses Conciliums auf dem höchsten Gipfel der Größe und Macht befand, traf den ersten ungewohnten Widerstand, und das erstemal, so lange er regierte, den heftigsten Widerspruch von einer Versammlung, von welcher er den günstigsten Erfolg für seine heuchlerischen Plane erwartete. Die Mißheligkeiten zwischen dem Papste und dem Kaiser waren die Veranlassung ihrer Berufung. Der Papst weigerte sich den vom Kaiser ernannten Bischöfen die kanonische Einsetzung zu ertheilen. Was der Papst nicht ohne Pflichtverletzung leisten zu können glaubte, das erwartete man von einem Nationalconcilium, das sich auf Befehl des franz. Kaisers Anfangs Juny 1811 zu Paris versammelte, aber erst mit dem 19. d. M. seine Generalversammlungen unter dem Vorsitz des Kardinalen Fesch und in Gegenwart der beyden Cultus-Minister von Frankreich und Italien, als Commissarien des Kaisers begann. Später gesellten sich zu den anwesenden 104 französischen und italienischen Prälaten noch der Großherzog von Frankfurt sammt seinem Weihbischof von Colborn. Das sonderbarste war, daß gleich in der zweyten Generalversammlung am 20. Juny erklärt wurde, daß die beyden Cultusminister nicht als kaiserl. Commissarien, sondern als Mitglieder des Polizeybureau dem Concilium beywohnen, und die kaiserl. Beschlüsse und Anträge mittheilen würden. In der sechsten Generalversammlung vom 26. Juny wurde die von einem Ausschusse verfaßte Adresse vorgelesen, welche bey einer feyerlichen Audienz dem Kaiser überreicht werden sollte. In dem Entwurfe war des Papstes mit keiner Sylbe gedacht. Da erhob sich der Weihbischof von Münster, *Freyherr Droste zu Vischering* von seinem Sitze, und sagte: er vermisse in dieser Adresse dasjenige, womit, wie es ihm scheine, das Concilium den Anfang machen müsse. Es sey die Pflicht der Bischöfe, die feyerliche Audienz zu benützen, den Kaiser ausdrücklich und dringendst zu bitten, daß der Papst in völlige Freyheit gesetzt werde. Diesen Antrag unterstützte der Bischof von Chambery, *Irenäus Dessole* mit großer Beredtsamkeit, und mit ihm ein großer Theil der anwesenden Prälaten. Die Adresse selbst ging jedoch nach lebhaften Debatten, und einigen wesentlichen Abänderungen durch, und wurde dem Großceremonienmeister übergeben. Allein die am 30. zugesagte feyerliche Audienz erwartete man vergebens. Sie wurde abgesagt, und fand auch in der Folge nicht mehr Statt. Die Abänderung in dem Inhalt der zur Prüfung überreichten Adresse, in welcher sich die Bischöfe wahrheitlichend und freymüthig zeigten, und die Weigerung ein kaiserl. der Versammlung vorgelegtes Dekret anzunehmen,

gaben dem Kaiser zu dem heftigsten Unwillen Anlaß, und waren unstreitig die Ursache der verweigerten Audienz sowohl, als der Grund der später am 11. July plötzlich erfolgten Auflösung des National-Conciliums; der in der folgenden Nacht geschehenen Arretirung der Bischöfe von Gent, Troyes und Tournay, welche nach Vincennes geschickt wurden. Was Napoleon von dem Concilium nicht erhalten konnte, suchte er durch Unterhandlungen mit jedem einzelnen Prälaten durchzusetzen. Und auch hier zeigten sich die Väter mit einer Beharrlichkeit, und mit einem Muthe, der Bewunderung verdient. Mehrere Bischöfe weigerten sich durchaus nach geschehener Auflösung des Conciliums und nach erfolgter Verhaftnehmung der drey Bischöfe irgend eine Meinung zu äußern; wenige unterzeichneten das vom Kaiser vorgeschlagene, sich auf ein falsches und nur vorgespiegeltes Conkordat mit dem Papste stützende Dekret, andere gaben eine verneinende, noch andere eine beschränkte und auch wohl unbestimmte Erklärung ab. Um die einmal begonnene Sache doch so viel als möglich ehrenvoll zu endigen, und das, was Herrschsucht und Unbesonnenheit verdorben hatte, noch einmal in Gang zu bringen, bequeme sich die Regierung in einigen Punkten nachzugeben; der Minister kam mit einem neuen Entwurf zum Vorschein, worüber er die Meinungen der noch gegenwärtigen Bischöfe zu vernehmen suchte. Ungeachtet die eingesendeten Eröffnungen der Erwartung des Ministers nicht entsprachen, so beschloß man doch, wenigstens einen *anständigen* Ausgang des Conciliums zu bewirken. Man berief auf den 5. August 1811 sämtliche, mittlerweile in ihre Diöcesen abgereiseten Bischöfe nach Paris, und in dieser neunten und letzten Generalversammlung ward endlich das modificirte Dekret durch Stimmenmehrheit angenommen, es ward am 5. August beschlossen, was man durch ein mässigeres Betragen, ohne die Aufhebung des Conciliums am 10. July schon hätte erlangen können: daß das Nationalconcilium befugt sey, über die Einsetzung der Bischöfe im Fall der Noth zu bestimmen. Die Reg. mußte bewilligen, daß eine neue Deputation an den Papst nach Savona gesendet werde, um die Genehmigung des Dekrets von seiner Seite einzuholen. Und somit wurde die Versammlung geendigt. Der Verf. schließt S. 143 mit den Worten: „Das Korps der Bischöfe zeigte sich in der schönsten Vereinigung mit ihrem Oberhaupte; keine Drohungen und keine Gewaltthätigkeiten konnten die Bande zerstören, durch welche sie geknüpft sind. Die kirchliche Hierarchie steht auch hier fest, wie dieselbe seit 18 Jahrhunderten fest stand, und so bleibt das Nationalconcilium zu Paris im Jahre 1811 für die Nachwelt ein wichtiges Denkmal der katholischen Einheit.“ Die

beyden Anhänge enthalten ein Namensverzeichniß der bey dem Nat. Conc. gegenwärtig gewesenen Prälaten, ein merkwürdiges Cirkular - Schreiben des Papst Pius VII. an die Kardinäle über die Forderungen der franz. Regierung vom 5. Febr. 1808. Die Erklärung desselben wider die Besitznahme des Kirchenstaats, und eine andere an die Römer, in der Nacht seiner Verhaftnehmung.

### Naturlehre.

*Beyträge zur Erweiterung und Vervollkommnung der Electricitätslehre in theoretischer und praktischer Hinsicht, worin unter andern neuen Versuchen auch das Abspringen des Blitzes von der Wetterstange an der Maschine sichtbar dargestellt wird. Von Meingosus Gälle, geistlichem Rathe, der Theologie und Philosophie Doktor u. d. h. Superior in Maria Plain nächst Salzburg. Salzburg, 1813. In der Mayer'schen Buchhandlung, XXII u. 280 S. gr. 8. mit drey Kupfertafeln.*

Vorliegendes Werk ist keineswegs eine vollständige Abhandlung über die Electricität, wie schon der Titel lehrt. Das ganze Werk zerfällt in 18 Hauptstücke. Das erste handelt von dem elektrischen Principe überhaupt, insbesondere aber von den Vorrichtungen und praktischen Vortheilen, die zu den elektrischen Versuchen erfordert werden. Der einfache Funke erscheint hier in einer Kraft, die vielen neu und unerwartet seyn wird. Hier bestimmt der Verf. die Gründe, warum eine Walze einer Scheibe vorzuziehen sey. Die Scheibe ist sehr zerbrechlich, kostspielig und mit Schwierigkeiten zur negativen Electricität zu gebrauchen; sie ist mühsam in Bewegung zu setzen, endlich wird bey der Scheibe eine bey weiten kleinere Fläche als bey der Walze gerieben. Gälle's Vorrichtung ist folgende. Auf einem schweren unbeweglichen Tische stehen zwey Walzen. Ihr Stoff ist grünes Glas, inwendig ebenfalls grün mit rothen Punkten lakirt. Der eine mißt 22 Zoll in der Länge und 12 im Durchschnitt, der andere um ein geringes weniger. Das Reibzeug ist 16 Zoll lang und  $4\frac{1}{2}$  Zoll breit. An der Achse der Walze ist eine Rolle, dessen Umfang = 21 Zolle angesteckt und senkrecht unter derselben ein Flugrad angebracht, welches im Umfange 76 Zolle mißt. Die beyden Einsäuger werden durch ein bewegliches dickes Messingstängelchen, welches zugleich den ersten Leiter bildet, mit einander verbunden. Die Reibzeuge durch Stahlfedern an die Walze angedrückt, ruhen auf dicken, gläsernen Säulen. Die Walzen drehen sich so um, daß jeder Einsauger die Electricität von oben herab erhält. Die Flugräder kön-

nen durch hölzerne Schrauben erhöht und erniedrigt werden. Endlich bedeckt ein an dem Reibzeuge befestigter Wachstaffet die Walzen bis nahe an die Einsäuger. Das Reibzeug ist ein nach der Rundung der Walze auf einem ausgehöhlten Brettchen mit Pferdehaaren und klein gesehnitem Rauschgold ausgefülltes Kissen, mit Silberdrop überzogen. Das mit Amalgama bestrichene Stück Leder wird nur mit drey Schleifen unten an das mit drey hölzernen Knöpfchen versehene Brettchen angehängt. Ist das Leder zu trocken, so wird es auf der nicht amalgamirten Seite mit Baumöl beschmiert. Die Nebenleiter hängen in blauseidenen Bändern, sie sind alle zusammen 7 an der Zahl 97 Schuh lang. An dem ersten Leiter hängt eine große Messingkugel, die durch ein Stängelchen mit einem oder mehrern Leitern verbunden werden kann. In den Untersuchungen des 2. Kapitels hat der Verf. noch wenige Vorgänger gehabt; er erforscht nämlich das Verhältniß des belegten, unbelegten, isolirten und nicht isolirten Glases. Das 3. und 4. Kap. zeichnet sich zwar nicht durch Originalität, um so mehr aber durch eine bündige Zusammenstellung von Versuchen aus, wodurch die Lehre von der Verschiedenheit der beyden Electricitäten und von der Vertheilung der Electricität in helleres Licht gestellt wird. Desto mehr Originelles enthält aber das fünfte Hauptstück, die Theorie der Elektrirmaschine und der kleistischen Flasche; das sechste betrachtet das Verhältniß des Glases zu seiner Belegung; das siebente enthält die Theorie der Versuche des 2. Hauptstücks; das achte ist die Anwendung des siebenten auf die kleistische Flasche. Das neunte enthält die ganz oder größtentheils originelle Lehre von der elektrischen Capacität des Glases. Das 10. und 11. handelt von der Doppel- und Trippelflasche (einer Erfindung des Verfs.) Das 12. Kap. enthält die Theorie des Harzelektrophors; das 13. die sinnliche Darstellung des Abspringens des Blitzes von der Wetterstange in's Gebäude; das 14. zeigt die Stärke und Theilbarkeit des einfachen Fleckens durch zwey auffallende Versuche; im 15. beschreibt der Verf. seinen Funkenkraftmesser; im 17. seine Zaubersflasche, durch die er selbst Kenner in Verlegenheit gesetzt zu haben versichert; im 18. endlich handelt der Verf. von der medicinischen Electricität und D. Schüblers Versuchen über den Einfluß der Electricität auf das Blut und den Proceß des Athemholens.

Jeder billige Leser wird gestehen, daß der Verf. keinen unbedeutenden Beytrag zur Vervollkommnung der Electricitätslehre geliefert habe. Er stellt manchen neuen Versuch an, verbessert, erweitert und bestimmt vieles besser als bisher, und eröffnet einige ganz neue Felder in diesem Zweige der Naturforschung.

# Wiener Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 76.

Freitag, den 25. September

1814.

## Vermischte Schriften.

*Frankreichs Sprach- und Geistes- Tyranny über Europa seit dem Rastader- Frieden des Jahres 1714. Dargestellt von Radlof. Leipzig, 1814. 56 S. in 8.*

Eine vortreffliche Schrift, welche keineswegs unter jene flüchtigen Blätter und Werkchen zu zählen ist, mit denen wir leider, beynahe bis zum Überdruß, in unübersehbarer Menge durch die neuesten Ereignisse der Zeit beschenkt wurden, von denen aber auch die Meisten kurz nach ihrer Geburt wie Spreu verfliegen und längst vergessen sind. Zu wünschen wäre es, daß die Stimme des vortrefflichen Radlof, des Mannes, der sich schon lange als der eifrigste Freund unserer kräftigen und reichen Sprache beurkundet hat, von jedem Deutschen, dem das Wohl des Vaterlandes theuer ist, vernommen, aufgefaßt, und nach seinen Kräften thätig unterstützt werden möchte; daß sie vorzüglich zu dem Gemüthe derjenigen deutschen Männer dringen möge, denen die Vorschung das künftige Schicksal des Vaterlandes anvertraut hat. Gründlicher, wenn auch nicht so feurig behandelt er mit *Arndt* dasselbe Thema, *wie Sprachherrschaft eines Volkes zur Staatsherrschaft führen müsse*. Die Geschichte liefert ihm Stoff zu vergleichenden Beweisen in Fülle. So wie die alten Universalherrscher, die Römer alle Eroberungen durch die Verbreitung ihrer Sprache vorbereiteten, erleichterten und befestigten, so verfahren auch die neufränkischen Römlinge seit den Zeiten Franz I. Wie jene begannen auch sie ihre Eroberungen mit Aussaat der Zwietracht, traten dann schönklingend und gleisend unter Heinrich IV. mit dem Plane eines europäischen Freystaates hervor, erweiterten ihre geheime und öffentliche Einwirkung auf den Glanz der europäischen Politik kühner und glücklicher mit Ludwig XIV.

Neantes Heft.

bis endlich die Unterjochungsprojecte, drey Jahrhunderte nach dem ersten Entwurfe, von Frankreichs erstem Kaiser beynahe Vollendung erhielten. Stehende Heere, Moden, gleisende Gefälligkeiten, Sprache und Schriftwerke, eine alltrügliche Staatsklugheit waren die Mittel, deren sich Frankreich bediente, zu dem vorgesteckten Ziele zu gelangen, allgemeine, durch Frankreich erregte und genährte Verzwistung und erweiterte Kriegskunst, womit es die Eroberung des kultivirtesten Theils von Europa vollbrachte. Wie uns Deutschen die franz. Sprache nach und nach aufgeschmeichelt, wie sie trotz der häufigen Verwahrung der Fürsten und kluger Staatsmänner, und ungeachtet aller Warnungen und Verkündigungen des kommenden Unglücks durch erleuchtete deutsche Schriftsteller, dennoch nach und nach die allgemeine diplomatische und Hofsprache geworden sey, wird von Radlof meisterhaft und wahrhaft pragmatisch dargethan. Nur einige Stellen im Auszuge zur Probe: Die hohen Staatshäupter und die Obern der freyen Staaten von Europa hatten bisher, so lange sie von Frankreich noch unabhängig waren, ihrer Würde und Selbstständigkeit gemäß, besonders bey Feyer- Gelegenheiten, sich nur, auch gegen Gesandte des Auslandes, der *eigenen Landessprache* bedient, daneben aber gegen auswärtige Mächte, denen sie die Kenntniß derselben nicht zumutheten, oder deren *ähnlichen Anmuthungen* sie ausweichen wollten, die *lateinische*, als eine seit der Römer- Zeiten, allgemeine und nun *neutrale* Sprache mit angewendet. Seit Rudolph I. galten in Deutschland nur die deutsche und die lateinische Sprache, ihre alleinige Zulassung mußte der Kaiser sogar beschwören. In Verhandlungen mit Völkern nicht-deutschen Stammes, z. B. mit Frankreich, Spanien und mit dem römischen Hof bediente man sich der Letztern; in inneren Reichsvorfällen, und in den Verhandlungen mit den Stammgenossen, den Schweden, Dänen, Holländern und Engländern allein der Deutschen. Fürst gegen Fürst gebrauchten da-

mals in Reden und Schreiben entweder die lateinische oder eine andere unparteyliche Sprache, oder aus Achtung für die Würde ihres Landes nur ihre Landessprache, z. B. Kaiser Friedrich I., der bey seiner Zusammenkunft mit dem Papste Alexander III. in Venedig nicht lateinisch, sondern deutsch sprach, und der Kurfürst von Mainz dolmetschen mußte. Gesandte des Auslandes bey dem Kaiser und Reich hatten ihre Creditive deutsch oder lateinisch zu überreichen, mündlich oder schriftlich nur in diesen Sprachen zu verhandeln, und nur darin die Antwort zu empfangen. Es wurde von den Reichsabgeordneten zu Frankfurt gehandelt, als 1644 das Kammergericht zu Speyer an den franz. Heeresfürsten dem Reichstyle zuwider, französisch geschrieben und franz. Antwort angenommen hatte. Sollte Frankreichs Sprache die Alleinherrschaft erringen, so mußte sie auf alle Art durch die Nachbarländer verbreitet, und die lateinische verdrängt werden. Dazu verhalten a) die französischen Schriftwerke, welche in Rücksicht der schönen Darstellung damals die Werke aller andern Nationen übertrafen, b) die Verdrängung der Gelehrten von dem ihnen früher zuerkannten Gesandtschaftsposten und die Wahl franz. Gebildeter, durch Klugheit, Gewandtheit und Kriegsthaten vorglänzender Männer; c) die Überschwemmung Deutschlands mit den, durch das Edict von Nantes vertriebenen franz. Protestanten; die Verwilderung der deutschen Sprache und die Ungelehrbarkeit der damals erschienenen ascetischen und polemischen Bücher, wobey es den Franzosen leicht wurde, ihre Geistes-Produkte, so wie überhaupt ihre feiner gebildete Sprache den höhern Ständen angenehm zu machen u. dgl. Bald setzten die franz. Gesandten nicht bloß in dem Kreise der Verhandlungen die Kenntniß ihrer Sprache, als einen Theil der feinern Erziehung herrisch voraus, sondern sie bedienten sich in allen Staatsakten, in allen Verträgen ihrer Landessprache; anfangs bloß gegen die kleinern Staaten, wie Venedig, Genua, die italienischen Fürsten, Portugal, Dänemark und Schweden, gegen die Niederlande, und jene deutschen Staaten, welche bey ihnen gegen Kaiser und Reich Etwas zu suchen hatten; später, um ein *Recht des Herkommens* zu gründen, versuchten sie ihr Glück bey den größern Mächten, zuerst bey den Engländern, dann gegen Rußland, endlich bey den Friedensunterhandlungen zu Münster, wo man sie zur Gebrauchung der altersherkömmlichen lateinischen Sprache erinnern mußte, geboten dann die französische, sobald die Macht auf ihrer Seite war, namentlich 1644 dem Reichskammergericht zu Speyer; entschuldigten sich noch zuweilen unter Ludwig XIV. als Kriegsmänner zwar die Waffen, aber nicht

die lat. Zunge zu verstehen, ersuchten noch zuweilen um franz. Ausfertigung, weil ihr Hof nicht deutsch verstehe, wenn ihnen auf Französisch nun Deutsch dargeboten wurde; wußten bey jeder Unterhandlung wegen des entmodeten Lateins, Sprachstreitigkeiten und Schwierigkeiten zu erregen — bis endlich der Rastädter Frieden 1714 zwischen *Eugen* und *Villars* französisch geschlossen wurde. Nun drangen sie ungescheut fast allen Nationen ihre Sprache auf, forderten von Jeder, die mit ihnen unterhandeln wollte, ihre Gebrauchung, ja sie wagten es endlich auf dem Reichstage, den Gesetzen des Reichs zuwider, die Creditive in franz. Sprache zu übergeben. Zum letztenmale widersetzten sich die Fürsten des Reichs, zuletzt Kaiser Karl VI., der 1717 gebot, den Gesandten nicht eher anzuerkennen, als bis er seine Beglaubigung mit einer deutschen oder lateinischen Übersetzung überbe; der Wiener-Friede 1735, der Aachner 1748 wurden dennoch franz. geschlossen, und endlich alle spätern Friedensschlüsse mit Osterreich, Rußland, England, zum größten Nachtheile der Macht und Würde dieser Staaten, franz. geboten; ja, deutsche Fürsten errötheten nicht, in den Unterhandlungen unter sich, die Sprache der Erbfeinde des deutschen Namens zu gebrauchen. Französisch wurde die Sprache der Höfe und des Adels, franz. die Sprache aller Verhandlungen, der Kriegserklärungen, der Friedensschlüsse im Herzen von Deutschland, zu *Hubertsburg* und *Teschén*; franz. die Sprache der Berliner-Akademie; französisch zur Zeit Friedrichs II., die zweyte Muttersprache der Deutschen. Welche Folgen daraus für deutsche National-Bildung und Volksthum, für deutsche Würde und Macht entsprangen, muß in dem Werkchen selbst gelesen werden.

### Naturphilosophie.

*Das Verhältniß der vier Elementarstoffe zur Natur, und insbesondere zum menschlichen Organismus.* Von *Heinrich August Peez*, Doctor der Philosophie, Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte in Wiesbaden. Mainz, bey *Florian Kupferberg*. 1813. 58 S. in 8.

Der Hr. Verf. liefs sich von mehreren Freunden bewegen, diese Blätter der Publicität zu übergeben, wie denn überhaupt diese Art von Verführung sehr gemein ist. Sie enthalten, sagt der Hr. Verf., einige Züge aus dem großen Leben der Er-

de und des animalischen Organismus, und er will es versuchen, die Bedeutung dieser (noch weiß man nicht welcher) vier Grundelemente aller Dinge im Organismus nachzuweisen. Die vier Grundelemente sind: *Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff*. Vom Kohlenstoff sagt der Hr. Verf. folgendes: In der Urzeit erscheint die Schieferformation, hauptsächlich aus Thon und Kiesel bestehend, aber auch kohlenstoffhaltig; schon reichlicher kömmt letzterer in Übergangsgebirgen, sehr häufig aber in der *Flözperiode* vor. Die Schieferformation enthält weder Thiere noch Pflanzen, aber Erdmassen, deren wesentliche Charakteristik der Kiesel- und Kohlenstoffgehalt ist (? der Thon, die Bittererde, das nirgends fehlende Eisen u. dgl. sind sie vielleicht identisch mit Kiesel oder Kohle!). In den Übergangsgebirgen findet man zuerst, und zwar in kieselhaltigen Lagern Pflanzenversteinerungen, und in den noch sparsamern Kalklagern Seethierfossilien. (Sind die von Ungern und Dalmatien bis ans atlantische Meer streichenden Kalkalpen wirklich nur sparsame Lager?) Dem Flözgebirge gehören ausser Steinkohlen, Naphta etc. auch der Diamant, der *Hyacinth und andere besonders durch ihren Kohlenstoffgehalt ausgezeichnet!* — Nun findet man aber durch die chemische Analyse bey allen Pflanzen vorzüglich viel Kohlenstoff, einige Gräser setzen auch in ihrem Inneren in Höhlen Kieselerde ab, *folglich* (so schließt hier der Hr. Verf., und auf diese Weise schließt er sehr oft,) ist die Kieselformation das Repositorium der Pflanzenwelt der Vorzeit, die Mutter der Pflanzenorganisation, die Tendenz der Natur zur Vegetation. Kohlenstoff ist Bestandtheil des Kiesels S. 7 (Rec. meint beyläufig so, wie das Kind ein Bestandtheil der Wiege,) er ist daher gleich der Kieselerde Basis und Produkt der Vegetation, welche selbst nur seine eigentliche Metamorphose ist."

S. 8: „Die Pflanze empfängt aber auch, wie wir in der Folge sehen werden, vorzüglich durch die Kalkerde, Stickstoff, und verwandelt auch diesen unter Beytritt des in Luft und Wasser enthaltenen Sauerstoffs in Kohlenstoff. In den vegetabilischen Blüthen aber wird Kohlenstoff und Azot bis zum Wasserstoff (dem vollendeten Brennstoffe) metamorphosirt.“ — Es sind also demzufolge Kieselerde, Kohlenstoff, Stickstoff, Kalkerde und Wasserstoff in sich eines und dasselbe, und nur der Form des Seyns nach, verschieden. Der Hr. Verf. bringt sich selbst, wie man sieht, um seine Elementarstoffe. Der Stickstoff ist s. S. 9 *Charakteristik* der Kalkerde, wie Kohlenstoff die des Kiesels war, und die animalischen Organismen sind seine Träger und Erzeuger. Er ist auch Charakteristik des animalischen Horns s. S. 10, und da dieses durch Erhärtung (?) in Kalkerde übergeht, so

scheint diese besonders aus oxydirtem Stickstoff und Wasserstoff zu bestehen. Rec. wiederholt diesen Schlufs in folgenden: Ist Stickstoff Charakteristik der Kalkerde, und wird diese durch Schwefelsäure zu Gyps, so scheint dieser aus oxydirtem Stickstoff und Wasserstoff zu bestehen.

Aus dem, das in Kalkbergen Thierversteinerungen vorkommen, das alle Thiere Kalkerde in sich tragen und erzeugen; und da sie zugleich Stickstoff enthalten, schließt der Hr. Verf. S. 13, die Kalkformation ist das Resultat eines Processes, dessen charakterisirender *Bestandtheil* (?) der Stickstoff ist. Es scheint Recn., man könne dasselbe auf die nämliche Weise auch von der Atmosphäre sagen. — Da der Hr. Verf. einigemal Thomsons Chemie citirt, so ist es sehr zu bedauern, das er sie nicht auch gelesen hat, sonst hätte er wenigstens gefunden, was man von den oft genannten Stoffen *weiß*.

*Wasserstoff*, S. 16: „Die Natur ist zu betrachten als ein unendlicher Proceß, indem das freye Spiel dynamischer Kräfte (gibt es auch nicht dynamische?) dadurch möglich wird, das sie Verbindungen schafft, und wieder auflöst.“ Rec. ist bis heutigen Tag der Meinung gewesen, das die Verbindungen nur durch die Kräfte geschaffen und gelöst werden. Jetzt erfährt er erst, das es die Natur thut, *damit* die Kräfte spielen können. „Kohlenstoff und Stickstoff sind Repräsentanten des Todes, aber Wasserstoff und Sauerstoff sind ihre Gegensätze, und erwecken sie wieder zum Leben. Überhaupt weiß der Hr. Verf. vom Hydrogen viel mehr, als alle Chemiker. Sein *eigentlicher Charakter* ist s. S. 17 *die Flüssigkeit hervorzurufen*; daher ist es auch das leichteste Wesen der Natur, nämlich (gewogen) dreyzehnmal leichter als die atmosphärische Luft, wofür *Burdachs Arzneymittellehre* als Gewähr citirt wird. Da Hr. Dr. Peez bey allen seinen Lebensprocessen der Sonne nicht bedarf, so hat er freylich auf die drey in den Sonnenstrahlen unterscheidbaren Principien vergessen müssen.

*Sauerstoff*. Das vierte Grundelement, die Feuerseele der Dinge, und *daher* an sich das der Materie feindseligste Element etc. etc. S. 24 gelangt der Hr. Verf. zum animalischen Leben, das er auf gleiche Weise, wie das Leben der Erde, beleuchtet. S. 28: „Das Leben ist Schweben und Vermittlung ganzer entgegengesetzter Factoren, die unzertrennlich an einander gefesselt im Organismus sich wechselseitig bedingen. Im Körper ist dieser Antagonismus durch den Proceß der Ernährung und Verbrennung ausgedrückt. Das aber Verbrennung im Körper vorgehe, ist der Beweis der Herrschaft der Seele über die rohe Materie u. s. w.“ — Rec. kann sich nicht darauf einlassen, das eben gesag-

te Leben zu kommentiren, aber daß Ernährung und Verbrennung (Oxydation der Materie) jene zwey Factoren seyn sollen, die das Leben schwebend erhalten, wird der Hr. Verf. selbst nicht glauben, wenn er einmal über diese beyden Functionen ernstlich wird nachgedacht haben; denn einmal sind sie ihrer Natur nach gar nicht verschieden, also gar nicht entgegengesetzt; bey der Ernährung findet Oxydation Statt (denn wie würde sonst Venenblut) wie in der Lunge, (wo der hauptsächlichste Oxydationsproceß vorgeht), und in beyden noch etwas mehr als bloß Oxydation, nämlich Aufnahme und Ausscheidung veränderter Stoffe. Entgegengesetzt wird sich gar nichts, als die beyden Enden der Gefäße, in der Länge sind die Arterien das wegführende, im Capillarsystem die Venen. Ferner wird ja die Ernährung eben so sehr durch die Materie bedingt, als durch die Oxydation, die doch etwas Verbrennliches voraussetzt, und bey der Chymification geht ein dem Respirationproceß ganz analoger vor. Ohne diesen, die Oxydation möglich machenden Factor könnte das Leben unmöglich schwebend erhalten werden. — Der Hr. Verf. hat eudiometrische Versuche über das Verhältniß der Haut- und Lungenrespiration in Krankheiten gemacht, welche er dem Publikum vorzulegen gedenkt. Der Gegenstand ist interessant und fast ganz unbekannt, und der Hr. Dr. *Peez* wird sich durch diese Arbeit gewiß ein bleibendes Verdienst erwerben, und *Rec.* glaubt gerne, daß er ein besserer Experimentator als Naturphilosoph ist. *Rec.* könnte eine Menge Stellen aus diesen wenigen Blättern ausheben, denen ein vernünftiger Sinn gar nicht abzuwingen ist, z. B. S. 34 von der Überwindung der Materie und ihrer Verstickstoffung; — der Eingang der physiologischen Betrachtungen S. 45; das Verbrennen des Irdischen durch Oxygen S. 49. Die Erde war mit dem Entstehen der Kiesel- und Kalkformation in sich selbst different geworden etc. — Die Entwicklung der Geschlechterdifferenz, und noch dergleichen mehr. — Für eine Biographie der Erde ist diese und das Menschengeschlecht noch viel zu jung; wenn ja noch ein Biograph kommen kann. Die biographischen Züge, die unser Hr. Verf. aushob, sind wenigstens nicht ganz authentisch. Der Hippogryph ist wohl zu satteln zum Ritt in's heilige romantische Land, im Land der Naturforschung aber muß man zu Fuß reisen, und sich erst Weg machen.

### Staatsarzneykunde.

Ueber das Rechtsverhältniß zwischen einem Kran-

ken und seinem Arzte. Von *C. Gofler*. Berlin, 1814. Bey *C. Salfeld*. 32 S. in 8.

Noch mangelt uns eine genaue und ausführliche Bestimmung der Rechte und Pflichten des Arztes gegen seine Patienten, wodurch diese in Krankheitsfällen der Willkür der ersteren gänzlich entrisen, und jeder daraus entspringende Nachtheil für das Leben und die Gesundheit der einzelnen Bürger möglichst verhütet würde. Der Grund dieses Mangels scheint darin zu liegen, daß die Darstellung eines solchen Medicinalcodex für den bloßen Rechtsgelehrten eine zu schwierige Aufgabe ist; denn wollte dieser auch den Ärzten ans Krankenbette nachschleichen und daselbst ihre gewöhnlichen Fehler belauschen; so würde ihm dennoch zur richtigen Beurtheilung derselben eine detailirte und genaue Kenntniß der Heilkunde und der Grundsätze ihrer Anwendung auf individuelle Krankheitsfälle mangeln, seine für das ärztliche Verfahren am Krankenbette aufgestellte Norm schwankend, und diese von dem Arzte leicht zu hintergehen seyn. Nothwendig müssen also mit den nöthigen Rechts- und Gesetzkennntnissen ausgerüstete Ärzte zur Lösung dieser Aufgabe mitwirken. *Paulus Zachias*, *Löw von Erlsfeld*, beyde Ärzte und Juristen zugleich, und *Fahrer* haben diesem Gegenstande bereits ihre Aufmerksamkeit gewidmet. In den medicinisch-gerichtlichen Schriften eines *Zittmann*, *Weitz*, *Pyl* u. a. finden wir einzelne hieher einschlagende, Fälle ausgezeichnet. In den neuesten Zeiten hat *J. W. Stoll* seinen staatswissenschaftlichen Untersuchungen über das Medicinalwesen ebenfalls \*) Grundzüge zu einem Strafcodex gegen pflichtwidrige Vergehungen der Medicinalpersonen beygefügt. Was andere Ärzte, und insbesondere *Plouquet*, über die Pflichten ihrer Amtsbrüder geliefert haben, ist so wie *Friedrich Hoffmanns medicus politicus*, nichts weiter, als eine ärztliche Klugheitslehre, die in der hier gemeinten Beziehung bloß zur Revision und Ergänzung aller möglichen Fälle von strafbaren ärztlichen Vergehungen benützt werden könnte. — Aus den gelieferten unvollständigen Materialien erhellet jedoch, daß auch die Ärzte bey Bearbeitung dieses Gegenstandes mit mancherley Schwierigkeiten kämpfen, und vorzüglich in dem Umstande ein großes Hinderniß finden, das ärztliche Verfahren am Krankenbette in juristische For-

\*) Die ersten zwey Bände dieses Meisterwerkes sind angezeigt in der *W. allg. Lit. Zeit.* März 1814 Nro. 21 S. 33 u. d. f. die Anzeige der letzten zwey Bände folgt in einem der nächsten Hefte.

men einzuzwingen, weil hier, besonders bey der oft schwierigen Erforschung der Krankheit, ihrer Ursache und ihres Sitzes, der Gewissenhaftigkeit, dem vernünftigen Ermessen des Arztes und dem Schwunge seines Genies freyer Spielraum gelassen werden muß. Dennoch sind diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Die Heilkunde enthält Grundsätze über die Behandlung der Kranken, von welchen mehrere zu allgemeinen und zum Behuf der Gesetzgebung dienenden Vorschriften erhoben werden können. Dahin gehören: das erste genaue ärztliche Krankenexamen, von welchem die richtige Erkenntniß der Krankheit so sehr abhängt, und welches Ärzte aus Leichtsinne, Eilfertigkeit, nicht selten aus dem Grunde gern vernachlässigen, um sich das Ansehen eines Praktikers von schnellem Scharfblick zu geben; die sorgfältige Anordnung der Diät während der Kur und die den Wärtern darüber zu ertheilende vollständige Anweisung; die Entfernung aller Anlässe, wodurch der glückliche Erfolg der Kur verhindert wird; die bey der Kur bewiesene Sorglosigkeit, Nachlässigkeit oder Unwissenheit des behandelnden Arztes; der Gebrauch offenbar unzumessiger, gefährlicher Mittel, und die eigenmächtigen Versuche mit neu entdeckten Arzneykörpern; die verabsäumte Beyziehung eines zweyten Kunstverständigen u. a. m.

Einen Beytrag zu einer solchen auf positive Vorschriften gestützten ärztlichen Pflichtenlehre liefern die vorliegenden Blätter, die ihre Entstehung der aus einigen Druckschriften dem ärztlichen Publikum bereits bekannten Untersuchung wider Hrn. Dr. Horn verdanken. Ihr Zweck ist, nach den für die preussischen Staaten bestehenden Vorschriften des allgemeinen Landrechtes zu untersuchen: „in wie weit ein Arzt oder Wundarzt wegen begangener Fahrlässigkeit verantwortlich werde.“ §. 1. *Von unerlaubten Kuren.* Wer immer unbefugter Weise mit Rathgeben, oder mit Heilung eines Kranken oder Verwundeten sich befaßt, der wird für jeden daraus entstandenen Schaden verhaftet, und hat kein Recht auf irgend eine Belohnung. Die Strafe trifft auch die Gutmüthigen, selbst die des weiblichen Geschlechts, welche bloß Hausmittel anordnen. §. 2. *Von öffentlich bestellten Aerzten überhaupt.* Nach dem Gesetze ist jeder Arzt verbunden, bey Behandlung seiner Kranken mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu verfahren, und für jedes Versehen, welches er bey gehöriger Aufmerksamkeit nach den Regeln seiner Kunst hätte vermeiden können, zu haften. §. 3. *Von Aerzten, die nur Rath ertheilen.* Jeder Sachverständige, der in Angelegenheiten seiner Kunst oder Wissenschaft bloß Rath ertheilet, muß, wenn er dafür Bezahlung oder Belohnung erhält, schon

für ein mäßiges Versehen, wenn er es aber ohne Belohnung und nur aus Gefälligkeit thut, bloß für ein grobes Versehen haften. §. 4. *Von Aerzten, welche die Kur selbst anordnen oder leiten.* Diese haben die unbedingte Pflicht, jeden ihrer Kranken mit gehöriger Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu behandeln, und für jedes dabey begangene Versehen zu haften. §. 5. *Von Bestrafung der Aerzte.* Jeder Arzt, der durch sein Versehen der Gesundheit eines seiner Kranken Schaden zugefügt hat, wird bestraft. Das Maf der Strafe wird nach dem Grade des Versehens und nach der Gröfse des verursachten Schadens bestimmt, und kann von einer mäßigen Geldbusse bis zum mehrjährigen Festungs-Arreste steigen. §. 6. *Von neuen Versuchen mit den Kranken.* Der Arzt darf nie eigenmächtig einen neuen Versuch mit seinen Kranken vornehmen; selbst die Einwilligung des Kranken oder seiner Angehörigen berechtigt ihn nicht dazu; sondern er muß bey der obern Medicinalbehörde darüber anfragen, und deren Autorisation abwarten. §. 7. *Von Zuziehung mehrerer Aerzte.* So oft der kurirende Arzt über den glücklichen Erfolg der Kur in gänzlicher Ungewissheit ist, es sey nun, daß ihm die dazu nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen fehlen, oder daß er die Beschaffenheit der Krankheit, ihre Ursache und ihren Sitz nicht erforschen kann, so oft ist er verbunden, ohne Zeitverlust noch einen geschickten Arzt beyzuziehen. §. 8. *Von den Pflichten der Kranken.* Diese bestehen in den drey Punkten: strenge Folgsamkeit, ausharrende Geduld und thätige Dankbarkeit. Durch nicht genaue Erfüllung derselben machen sie sich ihrer Rechte in Beziehung auf den Arzt verlustig.

So lange die über diesen Gegenstand vorhandenen Materialien nicht hinreichen, daraus ein vollständiges Ganzes zu errichten, verdient jeder neue Beytrag die Aufmerksamkeit und den Dank der die Medicinalpflege handhabenden Behörde.

## Ö k o n o m i e.

*Theoretisch-praktischer Unterricht in der Bienenzucht*, bearbeitet von Johann Caspar Götz, Professor am Gymnasium zu Ansbach. Mit 2 Kupfern. Nürnberg 1814, bey Friedr. Campe. 8. S. 303 sammt der Vorrede.

Der ganze Unterricht wird in 19 Kap. vorge-  
tragen. Zur Übersicht möge der Inhalt derselben vorangeschickt werden. Der Verf. handelt nämlich: 1) Vom Bienenstande. 2) Vom Einkauf und

Transport der Bienenstöcke. 3) Von den verschiedenen Arten der Bienenwohnungen, nebst Beurtheilung ihrer Brauchbarkeit und Unbrauchbarkeit. 4) Von den verschiedenen Arten der Bienen. 5) Von den Feinden der Bienen. 6) Von den wirklichen und vermeintlichen Krankheiten der Bienen und den Mitteln, ihnen abzuheffen. 7) Von den bey der Bienenzucht nöthigen Geräthschaften. 8) Vom Schwärmen der Bienen. 9) Von der künstlichen Vermehrung der Bienen, oder vom Ablegermachen und Austrommeln. 10) Von der Behandlung der Bienen in einfachen und zusammengesetzten Wohnungen. 11) Von der Behandlung derselben im Winter und Frühjahre, und insbesondere vom Reinigen der Stöcke. 12) Von den Ursachen der Schwäche mancher Stöcke, und den Mitteln, denselben abzuheffen. 13) Vom Auf- und Untersetzen. 14) Vom Verjüngen der Stöcke. 15) Von der Weissellosigkeit. 16) Vom Füttern der Bienen. 17) Vom Rauben der Bienen. 18) Vom Zeideln der Stöcke, und 19) Von der wirtschaftlichen Benutzung des Honigs, und einigen andern hieher gehörigen Gegenständen. — Nach der in der Vorerinnerung ausgedrückten Versicherung des Verfs., daß ihm so manche Erfahrungen bey einer bedeutenden Anzahl von Stöcken, während eines Zeitraums von 15 Jahren zu machen, um so leichter fiel, als er immer mehrere Körbe zu Beobachtungen bestimmte, ohne einen andern Vortheil dabey zu beabsichtigen, als den ihm diese Beobachtungen selbst darboten, glauben wir berechtigt zu seyn, von ihm lehrreiche Aufschlüsse und Bemerkungen zu erwarten. Er gibt uns mehrere derselben zum Besten, z. B. (S. 66) daß die Drohnenbrut nicht später angesetzt wird, als die Arbeitsbienen, nur daß die Bienen nicht früher die Drohneneyer in Menge bebrüten, als bis gegen die eigentliche Schwarmzeit hinzu; daß die Bieneneyer sich sehr lange halten, ohne bebrütet zu werden (S. 121); daß mit jedem (versteht sich auch nach S. 136 *erstem*) Schwarme die Altmutter auszieht, und in dem jungen Stocke gleich nach wenigen Tagen oder Wochen stirbt; (Rec. bemerkt zwischen dieser Behauptung und Seite 132 einen offenbaren Widerspruch, wo der Verf. sagt: daß die verschiedenen Versuche, um zu erfahren, ob die alte oder eine junge Königin mit dem Vorschwarme ausziehe, alle nichtig sind, und auf kein sicheres Resultat führen. Hierin ist Rec. vollkommen einverstanden.) Lebt aber (S. 130) die alte, mit dem Schwarm ausgezogene Mutter länger als gewöhnlich, welches manchmal geschieht, so ist jener in Gefahr, weissellos zu werden, oder durch seine alte kränkliche Mutter einzugehen. Hierin liegt die Ursache, fährt der Verf. fort, der Weissellosigkeit mancher dießjährigen Stöcke; die Ursache,

daß sie manchmal nichts als Drohnen zeugen u. s. w. (Rec. ist der Meinung, daß dieses eher in dem ersten Falle, wo die Mutter nämlich gleich nach einigen Tagen in dem neuen Stocke abstirbt, zu besorgen wäre.) S. 138 daß das Untersetzen der Stöcke zur Verbindung des Schwärmens nichts hilft. (Rec. weiß aber aus Erfahrung, daß es hilft, und der Verf. selbst rathet es S. 144 zu ebendemselben Zwecke an. Ein, versteht sich, bey Zeiten untersetzter Stock stößt äußerst selten den Schwarm aus.) S. 184 daß Drohnen und Arbeitsbienen aus alten Königszellen ausschlüpfen. (Diese Behauptung ist zu gewagt, und dürfte schwerlich Stich halten.) Daß die zu großen (zu geräumigen) Bienenwohnungen nichts taugen, hier unterschreibt Rec. gern die Meinung des Verfs. Dagegen kann er ihm im Betreff der S. 48 angerühmten, und auf der Tafel I. Fig. 1 abgebildeten, oben und unten enger, in der Mitte bauchigten Körben nicht beypflichten. Es ist wahr, daß der Bau — nämlich der Waben — in solchen Körben viel fester ist, aber das nämliche kann auch in Zuckerhutförmigen Körben durch kreuzweis angebrachte Spillen erzwengt werden, und dabey hat man bey Herausnahme des Banes ein viel leichteres Spiel, wie in den bauchigten, wo man die vollen Kuchen nicht ohne Zerstückelung derselben, und ohne Verzettlung des Honigs heraus bekommen kann. — Die Magazinkästchen betreffend, so würde Rec. einem jeden Liebhaber anstatt 12 Zoll im Lichten (S. 49) nur 10, und statt 5 Zoll in der Höhe, nur 4, höchstens  $4\frac{1}{2}$  (Wiener-) Zoll anrathen; die Bienen banen fleißiger in einem engeren Raume, und Rec., durch seine eigene Erfahrung belehrt, hat seine 12 Zoll weite Kästchen nach und nach auf 10 Zoll reducirt. — Wie man die Magazine auch in Hinsicht der Fluglöcher vereinfachen könne, hat kürzlich Hr. v. Csaplovics in seiner, in Wien bey Doll erschienenen Schrift: Über die Bienenzucht in *Doppelstöcken*, angegeben, so, daß darnach auch die vom Verf. S. 51 angerathenen Rahmen leicht entbehrlich sind. — Hr. Götz kannte noch die *Doppelstöcke* nicht. — Daß eine Magazinbienenkolonie aus Mangel an Brut nie weissellos wird, weil hier ganz sicher das ganze Jahr über Brut vorhanden ist, wird S. 234 zu bestimmt behauptet, und Rec. kann hier dem Verf. nicht unbedingt beystimmen. — Um dem Honig den ihm eigenen Geschmack zu nehmen, und ihn zu Confituren anwendbar zu machen, rathet der Verf. S. 292 Kohlen von Buchenholz recht fein zu pulfern, zu dem Honig zweymal so viel Wasser zu giessen, übers Feuer zu bringen, und die gepulverten Kohlen darein zu rühren. Nun läßt man ihn eine Zeitlang kochen, und den Saft durch ein reines Stück Flanell laufen, wodurch das Kohlenpulver von dem Honige

geschieden wird. Letzterer wird hierauf noch einmal über das Feuer gebracht, und zur Syrupdicke eingekocht. Nachdem er noch einmal filtrirt worden, gießt man ihn in Flaschen; im Fall er aber noch nicht ganz weiß seyn sollte, so muß obiges Verfahren wiederholt werden. — Den Honig-Geschmack kann man dem Honige wohl nehmen, aber wer wird ihn kristallisiren, um den Gebrauch desselben unter trockener Gestalt möglich zu machen? — Diefs ist eine Aufgabe, welche, so viel Rec. weiß, noch Niemand befriedigend aufgelöst hat. — Auf der zweyten Tafel blieb die Bezeichnung Fig. 8 aus Versehen aus. — Übrigens muß Rec. der Wahrheit zu Steuer gestehen, daß er diese Schrift mit vielem Vergnügen gelesen hat. Der Verf. würdigt mit Ruhe und Gründlichkeit die Eigenschaften der verschiedenen Arten von Bienenwohnungen, und ist ein Freund der gemischten Bienenzucht, welche unstreitig auch die beste ist. Die praktischen Vorschriften sind im Ganzen gut angegeben, und verläßlich. Rec. kann dieses Buch allen Liebhabern der Bienenzucht bestens anempfehlen.

### Schöne Wissenschaften.

*Leonello*. Ein Roman vom Verfasser der *Heliodora*. Meissen, 1813. Bey F. W. Gödsche. 256 Seiten in 8.

Zwey neapolitanische Edelleute, *Odoardo della Torre* und *Guido di Roccabruna*, der erste den Spaniern, der zweyte den Franzosen ergeben, beyde tapfer und beständig, befeindeten sich gegenseitig aus Parteysucht, jeder übrigens die empfehlenden Eigenschaften seines Gegners anerkennend. Guido, nachdem die spanische Oberherrschaft in Neapel gegründet war, von dieser als Parteygänger Frankreichs aus Neapel verbannt, und mit mehreren Unglücksgenossen in die *Apenninen* zurückgezogen, hatte seinem Feinde *Odoardo* aus Rachsucht seinen vierjährigen Sohn, *Leonello* geraubt, und bey sich in der Wüste großgezogen. *Leonello*, in seiner düstern Felsenwohnung groß, schön und stark geworden, nimmt an den Streifzügen seiner Genossen wider einzeln im Gebirge sich zeigende Spanier Theil, und gibt häufige Beweise von seiner Kraft und Tapferkeit; endlich von *Camillo*, einem Mitgeachteten, über sein wahres Verhältniß zu *Guido* aufgeklärt, durch den ihm ganz neuen Anblick einer unbekanntn Dame zu einer dunkeln Ahnung von der wechselseitigen Beziehung der Ge-

schlechter gebracht, und von *Camillo* zur Ergreifung eines thätigeren Lebens aufgefordert, entschließt er sich mit diesem, und noch einigen Gefährten, seinen grämlichen Erzieher zu verlassen. Unter einem schicklichen Vorwande machen sie sich auf den Weg, werden aber bey ihrem Eintritte in die Ebenen von einem Haufen spanischer Krieger, der sie für Räuber hält, angegriffen, und zerstreut. *Leonello* reitet auf gut Glück weiter, und gelangt — gerade zu dem väterlichen Schlosse, wo er von dem alten Vogte bald erkannt wird, und hier die Rückkunft seiner Ältern, die, um ihn aufzufinden, noch immer im ganzen Lande herumreisen, abzuwarten beschließt. Bald darauf kömmt noch ein zweyter junger Ritter auf dasselbe Schloß; es ist die verkappte *Francesca*, *Guido's* Tochter, die mit ihrer Mutter ausgebrochener Unruhen wegen ihre Wohnung verlassend, endlich erstere auf der Flucht durch den Tod verlor, nun um unkenntlicher zu seyn, in Ritterkleidung, von einem fremden Jünglinge, *Rodrigo de Fonseca*, begleitet, nach Neapel zu ihren Verwandten reisen wollte, auf dem Wege dahin aber am Fusse der Apenninen durch *Leonello's* wieder gesammelte Gefährten der spanischen Kleidung wegen angefallen, und von ihrem inzwischen zudringlich gewordenen Begleiter getrennt wurde, worauf sie denn auf demselben Wege, wie *Leonello* auf das Schloß gelangte. Ein während einer Lustfahrt auf dem Meere sich erhebender Sturm, und die dadurch herbeygeführte Ohnmacht *Francesca's* verschaffen *Leonello* die Gelegenheit, das Geschlecht seines Gastes zu entdecken, so wie dieser die Veranlassung, ihm ihre Geschichte zu erzählen, sie erkennen sich, ihre Herzen aber theilen nicht die feindseligen Gesinnungen ihrer Väter, sie fühlen sich vielmehr durch Liebe an einander gezogen, wenn gleich ihre Lippen es sich noch nicht gestehen, und *Leonello* begleitet nun seine Geliebte nach Neapel zu ihren Verwandten. In der Kirche des Klosters *Carmine* erblickt er zum zweytenmale jene Dame, die auf ihn schon in den Apenninen einen so tiefen Eindruck machte. Noch am Abend desselben Tages erhält er einen Brief von dieser Dame, die sich *Donna Teresa* unterzeichnet, in welchem sie ihm für die erfahrene Schonung auf der Gebirgsreise dankt, und zugleich ihre Wohnung angibt. Er beschließt, sie zu besuchen, und der junge Ritter scheint in ein Abenteuer verwickelt zu werden; doch, ein ganz anderes wartet seiner nun. *Leonello* erblickt in der Nacht seine *Francesca* am Balkone, bald darauf erscheint unter demselben eine verhüllte Gestalt, lenkt in die Seitengasse ein, und verschwindet dort; aufgeregt stürzt er aus dem Hause, eilt in die Sei-

tengasse, findet das Thor des Hauses, in welchem Francesca wohnt, offen, tritt hinein, kömmt in den Garten, und stößt dort auf den Verhüllten, der ihm mit entblößtem Schwerte entgegen springt; in demselben Augenblicke erscheint auch Francesca im Garten, staunt über die Gegenwart beyder Männer, noch mehr aber, als sie bemerkt, daß der Unbekannte Rodrigo de Fonseca, ihr ehemaliger Begleiter in den Apenninen, ist, den ein Liebesverständnis mit ihrer Muhme, die der Leser später erfährt, hieher geführt hatte. Sie beschwichtigt die Hitze der beyden jungen Ritter für den Augenblick, sie verlassen den Garten, und nehmen die Abrede, sich am nächsten Morgen auf dem *Posilipo* zu finden. Sie halten Wort, es kömmt zu Erklärungen zwischen ihnen, und findet sich, daß *Rodrigo* der Sohn jener *Donna Teresa* ist, die wir schon aus der Kirche des Klosters *Carmin*e kennen, und die beyden Ritter sind auf dem Wege, Freunde zu werden, doch durch den Namen *Francesca's*, der *Rodrigo's* Lippen unversehens entwischt, wird *Leonello* auf's Neue gereizt; er zieht seinen Degen, sie fechten, und *Rodrigo* wird von seinem Gegner am Arme leicht verwundet, als plötzlich bewaffnete Männer zwischen sie treten, und *Leonello* von diesen mit Gewalt in die Gebirge mit fortgeführt wird. Bald zeigt es sich, daß *Guido* mit seinen Getreuen ihn gefangen nahm, er entdeckt ihm, daß seine Tochter in Neapel lebt, und erzeugt hiedurch in diesem den Entschluß, sie dort aufzusuchen. Sie finden sie jedoch nicht mehr in ihrer Wohnung, und kehren missmuthig in das Gebirge zurück. Indessen hat sich *Francesca* durch *Leonello's* Ausbleiben beunruhigt, und durch den zurückkommenden *Rodrigo* von dem Schicksal ihres Geliebten in die Kenntniß gesetzt, abermals in Männerkleidung geworfen, und eilt ohne alle Begleitung in das Gebirge, um ihn dort aufzusuchen; lange irrt sie umher, ohne ihren Zweck zu erreichen; am Ufer des *Garigliano* kömmt sie unvermuthet an ein niedliches Landhaus, und wird von dessen Bewohnern gastfreundlich aufgenommen; durch die Gutmüthigkeit dieser Menschen zutraulich gemacht, erzählt sie ihnen ihre Geschichte, mit Verschweigung aller Namen jedoch; dieß erregt die Theilnahme ihrer Wirthe noch mehr, besonders schließt sich *Beatrice*, die Frau vom Hause, immer enger an sie, und *Francesca* findet das Leben unter diesen trefflichen Menschen so angenehm, daß sie darüber den Zweck ihrer Reise ganz aus den Augen zu verlieren scheint. Zu ihrer Bestürzung entdeckt sie jedoch bald, daß sie bey *Leonello's* Ältern ist, und

verschweigt diesen daher um so sorgfältiger ihre Abkunft; aber ein Armband, das sie auf einem Spaziergange verliert, und *Odoardo* findet, und dessen Aufschrift bestimmt angibt, daß es ein Geschenk von ihrem Vater: *Guido di Roccabruna* sey, verräth diesen ihr Geheimniß. *Odoardo* und seine Gattinn denken jedoch zu edel, der Tochter ihres Feindes die Verirrungen des Vaters entgelten zu lassen; sie behandeln sie so liebevoll wie zuvor, und erfahren nun durch *Francesca* alles, was dieser von *Leonello's* Schicksalen bekannt ist. Da sie bey dieser Gelegenheit auch des *Rodrigo* erwähnt, wird sie nicht wenig überrascht, von *Odoardo* zu erfahren, daß eben dieser *Rodrigo* ihr Bruder ist, den *Guido* mit *Donna Teresa* erzeugt, dann aber, der früheren Geliebten nicht mehr eingedenk, sich mit *Francesca's* Mutter verhehlicht hatte. Noch mehr aber wird sie durch das Erscheinen dieses Bruders selbst überrascht, der auf einer Insel des *Garigliano*, ihrem Lieblingsaufenthalte, plötzlich vor ihr steht; mit dem Ausrufe: Mein Bruder! sinkt sie an seine Brust; noch aber haben beyde nicht Zeit sich einander näher zu verständigen, als in der Nähe des Landhauses Waffen klirren, und Schüsse fallen. Sie eilen dahin, mit ihnen zugleich nähert sich auch ein Wagen dem Hause, in welchem *Rodrigo* mit Bestürzung seine Mutter erblickt; hinter dem Wagen erscheinen Reiter, unter welchen sich *Leonello* und *Guido* befinden. *Donna Teresa* war in der Nähe des Hauses von Räubern überfallen worden, *Guido* und seine Begleiter befreysten sie aus der Gefahr, und erfahren nun von ihr, daß die wider sie verhängte Acht durch *Teresa's* und *Odoardo's* Vermittelung wieder aufgehoben sey, und ihnen die freye Rückkehr in ihr Vaterland wieder offen stehe. Durch diesen glücklichen Zufall sind nun die lange Getrennten wieder vereinigt, Ältern und Kinder sind sich wieder gegeben, die Feinde sind versöhnt, und die Liebenden werden glücklich.

Diesen Roman, dem es, wie man sieht, nicht an abenteuerlich verflochtenen Begebenheiten mangelt, der jedoch übrigens weder Phantasie noch Denkkraft sehr in Anspruch nimmt, müssen wir eben seiner Nüchternheit wegen jener grossen Gattung von Lesern, die, alle Geistesanstrengung scheuend, nur liest, um — zu lesen, oder weil sie sonst gerade nichts besseres zu thun weiß, ganz besonders empfehlen.

R-k.

#### Druckfehler-Berichtigung.

Nro. 74. d. J. S. 1191 Zeile 24 von unten statt: Gleiches lies: *Grosses*.

# Wiener Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro.</sup> 77.

Dienstag, den 27. September

1814.

## Theologie.

*Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie*, herausgegeben von D. C. A. G. Keil und D. H. G. Tzschirner, Professoren der Theologie auf der Universität zu Leipzig. Zweyten Bandes erstes Stück. 1814. Leipzig, bey Johann Ambros Barth. 217 S. in 8.

Dieses Stück der, unseren Lesern schon aus den Recensionen des ersten Bandes bekannten *Analekten*, enthält folgende vier Abhandlungen.

1. *Systematische Darstellung der Moral der Apokryphen des A. T.* von M. Ludw. Dankegott Cramer, Privat-Docenten der Philosophie zu Wittenberg. Die Darstellung ist sehr wortreich, wirklich zu weitläufig und noch durch manche Wiederholungen verlängert. Hier ist nur der Anfang von der Metaphysik der Sitten abgedruckt, und schon diese füllet 104 Seiten, die Fortsetzung wird sich also durch mehrere folgende Stücke hinziehen. Der Hr. Verf. scheint nie erwogen zu haben, daß die Leser nicht, wie in einem Examen, alles hören oder lesen wollen, was der Schriftsteller weiß, sondern nur dasjenige, was vorhin unbekannt, oder nicht genug bekannt, oder entstellt war, und streng zur Sache gehört, lernen wollen. Wäre hierauf ernstlich Bedacht genommen worden: so würde diese Darstellung viel kürzer ausgefallen seyn, und sich angenehmer haben lesen lassen. — Der Verf. verspricht zu zeigen, daß durch die Moral, die in diesen Büchern herrscht, die Moral, die wir im N. T. finden, gewisser Massen vorbereitet worden; indessen kommt hiervon in der Darstellung sehr wenig, ja fast nichts vor, sondern dafür lieset man eine fortlaufende Vergleichung mit den Angaben der kritischen Philosophie. Der Alterthumsforscher wird ohne Zweifel viel mehr, und das von Rechtswegen, eine

Neuntes Heft.

Vergleichung mit den Gnomen der Araber, mit den goldenen Sprüchen des Pythagoras, mit der Moral des Sokrates, des Plato, des Aristoteles, der Stoiker; und der Bibelforscher eine Vergleichung mit der Moral der protokanonischen Bücher des A. T. und der Bücher des N. T. fordern, und sie ungerne vermissen. — Um den Inhalt dieser Darstellung anzugeben, übertragen wir hier die Aufschriften der Paragraphen: 1) Sittenlehre (d. i. Namen der Sittenlehre in diesen Büchern); 2) Freyheit; 3) Sittengesetz; 4) Tugend und Laster; 5) Ideal der Tugend; 6) von den Triebfedern der Tugend; 7) Bestimmung des Menschen, höchstes Gut; 8) Zurechnung; 9) Gewissen; 10) Collision der Pflichten; 11) von den sittlichen Anlagen des Menschen, und von dem Bösen im Menschen; 12) Grade der Lasterhaftigkeit; 13) Besserung; 14) Tugendmittel; 15) Tugendmittel im Buch der Weisheit; 16) Tugendmittel in den übrigen Büchern. Es wäre zwar manches zu rügen, wir begnügen uns aber anzumerken, daß Hr. Cramer die Redensart des A. T.: *Gott verstocket das Herz*, in aller wörtlicher Strenge nimmt, doch aber in der Stelle Sir. 24, 4—6. die ähnlichen Ausdrücke etwas mildert. Wenn jene wörtlich-strenge Auslegung richtig ist, wozu diese Milderung? zumal da ähnliche Ausdrücke auch im N. T. vorkommen. Rec. weiß zwar, daß jetzt sehr viele Ausleger für diese strenge Wörtererklärung das Wort führen, hat sich aber auch immer gewundert, wie man so manche andere Stellen übersehen mag, wo ähnliche Redensarten vom bloßen Erfolge gebraucht werden, wie Ps. 44, 5—4.: „Du hast mit deiner Hand (Macht) Völker vertrieben, und sie (unsre Vorfahrer) gepflanzt; du hast Nationen zertrümmert, und jene ausgebreitet; denn nicht durch ihr Schwert haben sie das Land erobert, und nicht ihr Arm hat ihnen Siege verschafft, sondern deine Rechte und dein Arm, und das Licht deines Angesichts (deine Begünstigung), indem du ihnen gnädig warst.“ Dieses alles ist so stark als möglich ausgedrückt, und doch zeigt es nur

den Erfolg an. Die Hebräer haben ja wirklich durch ihre Waffen, durch ihren Arm, durch ihre Übermacht das Land erobert und jene Völker vertrieben, und doch wird ihnen hier dieses schlechtweg abgesprochen und Gott beygelegt. Wenn man einwenden will, hier sey von etwas moralisch unzulässigen die Rede; so thut dieses zwar nichts zu der Redensart, aber doch spricht Gott auch zu Jesaia K. 6, 10.: „mache das Herz dieses Volkes fett (mache den Verstand desselben dunkel), und verhärte seine Ohren, und klebe seine Augen zu, damit es mit seinen Augen nicht sehe, mit seinen Ohren nicht höre, und das Herz desselben nichts verstehe, sich nicht bekehre, und ihm nicht Heilung wiederfahre,“ welches doch alles von Jesaia nicht bewerkstelligt werden konnte oder sollte, sondern blofs den Erfolg seiner Weissagungen anzeigt. Ganz eben so in jener göttlichen Anrede an Jeremia K. 1, 10.: „ich gebe dir heute den Auftrag über Völker und Königreiche, auszuroten und zu zerstören, und zu Grunde zu richten und zu verwüsten; zu bauen und zu pflanzen,“ welches aber K. 18, 7. 9. K. 31, 28. K. 42, 10. u. K. 45, 4. Gott beygelegt wird, da es doch weder Gott unmittelbar, noch der Prophet, sondern andere Völker ausführen sollten, und mithin blofs den Erfolg anzeigt. Man vergl. noch 2 M. 7, 3. 10, 1. mit 3, 19. 8, 32. 9, 30. 34.; und Matth. 6, 13. mit 26, 41. und mit Jak. 1, 13—14. 2 Sam. 12, 9. Röm. 1, 8. Wenn der populäre schwankende Sprachgebrauch, welcher in der Bibel herrschet, auf die Folter der Schulsprache gespannt wird, so muß er freylich gezwungen Ungereimtheiten, wie es der bestochene Ausleger etwa wünschet, aussagen. So ist es auch, wenn S. 37 die in der Bibel, selbst von Jesu seinen Freunden, den Aposteln, empfohlene Klugheit von Hrn. Cramer so scharf getadelt, und, als der Tugend entgegengesetzt, durchgezogen wird, da sie doch den alten Philosophen eine von den Cardinaltugenden war, die alle andern Tugenden begleiten müsse, und man sollte auch wohl bedenken, ob eine unkluge Tugend noch Tugend heissen könne. Es wäre wohl auch auf den Begriff Rücksicht zu nehmen, welchen die Alten dem Worte prudentia unterlegten. Cicero führet die Definition derselben an, de Legg. I 18.: „viri summi... itaque arbitrantur, prudentiam esse legem, cujus ea sit vis, ut recte facere jubeat, vetet delinquere;“ dieß nennen wir jetzt Moral. Und de Offic. I. 153.: „princepsque omnium virtutum est illa sapientia, quam σοφίαν Graeci vocant; prudentiam enim, quam ἰσοψυχίαν dicunt, aliam quamdam intelligimus, quae est rerum expetendarum fugiendarumve scientia.“ (Also was wir Moral nennen.) „Illa autem sapientia, quam principem dicimus, rerum est divina-

rum humanarumque scientia, in qua continetur deorum et hominum communitas et societas inter ipsos.“ Vergl. auch Cicero Tusc. Quaest. V. 4. Hierans erhellet wenigstens so viel, daß man unter Klugheit etwas mehreres verstand als den blofsen groben, ökonomischen oder kaufmännischen Eudämonismus oder Egoismus, wenn man nicht sagen will, daß die ganze Philosophie der Alten weiter nichts als eine kaufmännische Spekulation war, denn sie wurde ja definiert: *ars bene beateque viviendi*. Selbst die Stoiker, die, consequenter als die kritischen Philosophen, die Glückseligkeit in der Tugend selbst setzten und behaupteten, der Tugendhafte sey auch in dem Ochsen des Phalaris glücklich, gefielen sich doch in ihrer Abhärtung und Standhaftigkeit, welches unstreitig ein feiner Egoismus ist, wie denn die Stoiker sich auch Könige zu seyn dünkten. Dieß fällt auch dann nicht weg, wenn Cicero Tusc. Qu. II. 64. schreibt: „hoc igitur tibi propono: amplitudinem et quasi quamdam exaggerationem quam altissimi animi, qui maxime eminent contentendis et despiciendis doloribus, unam esse rem pulcherrimam, eoque pulcriorem, si vacet populo, neque plausum captans, se tantum ipsa delectetur;“ quia etiam mihi quidem laudabiliora videntur omnia, quae sine venditione et sine populo teste fiunt, non quod fugiendus sit (omnia enim benefacta in luce se collocari volunt), sed tamen *nullum theatrum virtuti conscientia majus est*.“ Auch unsere Paristen können es nicht vermeiden, sich an ihrer Harmonie zu ergötzen, und möchte es nur nicht so aufbrausend geschehen, als man nicht selten wahrnimmt. Am Ende bleibt doch immer so viel wahr, daß das Laster nicht wirklich glücklich macht, und daß der ordentliche Weg zur Glückseligkeit die Tugend ist, und daß auch sogar die Tugend im Elend glückseliger ist als das Laster, wenn man den inneren Zustand des Gemüths in Erwägung zieht. Doch abgesehen von allem diesem, so sollte doch nie vergessen werden, daß Kinder und Jünglinge, wie jene alten Weisen insgesamt waren, nicht eben so wie Erwachsene im männlichen Alter geleitet werden konnten; qui habet aures audiendi audiat.

II. Wer waren die Nichtjuden, deren spottenden Indifferentismus und frivole Irreligiosität Philo rüget und bekämpft, und welches Licht verbreitet diese Erörterung über das A. und N. T. überhaupt, und manche einzelne Stellen insbesondere? Von M. J. Chr. Schreiter. Wie es uns scheint, so war Hr. Schreiter in der Beantwortung dieser Frage nicht so ganz glücklich, wie in den zwey Abhandlungen über Philo, die in dem ersten Bande dieser Analecten eingerückt waren. Er setzt sogleich in der Frage voraus, daß diese Spötter Nichtjuden

waren, und auch nie Juden gewesen sind. Aus den Stellen aber, die Hr. Schreiter anführt, ergibt sich, daß noch immer gefragt werden kann, ob sie nicht gebildete abtrünnige hellenistische Juden waren, (Religionsspötter, wie wir auch leider unter uns solche Christen haben), indem ihnen die alexandrinische Übersetzung bis auf die einzelnen Wörter bekannt ist, die wohl Heiden nicht lasen, oder nicht so gut kannten; zudem reden sie bisweilen von Gott beynahe wie Juden. Wir wünschten, daß Hr. Schreiter diesem Gedanken vorgebauet hätte; indessen scheint er doch S. 160 f. selbst zweifelhaft zu seyn, ob diese Spötter nicht solche abtrünnige Juden waren. Überhaupt scheint uns, daß diese Abhandlung nicht ganz zur Reife gediegen ist, und nicht die letzte strenge Durchsicht erfahren hat. Indessen wendet Hr. Schreiter dieses auf den zweyten Brief Petri an, wo eben solche Gegner bestritten werden. Daß aber Philo diesen Spöttern nicht gründlicher antwortet, leitet Hr. Schreiter nicht aus dem Mangel der philologischen Kenntnisse des Philo her, sondern erklärt es nicht unwahrscheinlich aus dem Umstande, daß einer Seits diese Gegner nicht Hebräisch verstanden, sondern sich an die alexandrinische Übersetzung hielten, mithin aus dem Genius der hebräischen Sprache nicht widerlegt werden konnten; und daß anderer Seits Philo selbst diese Übersetzung für inspirirt hielt, und folglich sie erklären und vertheidigen mußte. Dieses will Hr. Schreiter ohne Zweifel auf die Schriftsteller des N. T., die mehrere Stellen ebenso unphilologisch erklären, angewendet wissen, ob er es gleich nicht sagt, und also vergessen hat, einen Theil der zweyten, in der Aufschrift angegebenen Frage zu beantworten.

III. Ist Ammon oder Tatian der Verfasser der, ins lateinische, altfränkische und arabische übersetzten Evangelienharmonie? und was hat Tatian bey seinem bekannten Diatessaron oder Diapente vor sich gehabt oder zu Grunde gelegt? Von J. Chr. Zahn, Prediger zu Delitz an der Saale bey Weissenfels. Die Beantwortung dieser Fragen ist ein Bruchstück, welches den zweyten §. der, vom Hrn. Verf. versprochenen *historisch-kritischen Einleitung in Tatiens Evangelienharmonie*, ausmacht, von welcher er hier den Inhalt aller Paragraphen kurz anzeigt. Hr. Zahn findet es wahrscheinlicher (denn über die Wahrscheinlichkeit kann man sich aus Mangel der Daten, in dieser Untersuchung nicht erheben), daß Tatian, etwa um das Jahr 170. diese Harmonie ausgearbeitet, und dann Ammon in den Jahren 220—250 die bekannten Canones aus derselben ausgezogen, als daß Tatian bloß diese Canones entworfen, und Ammon die Harmonie geschrieben habe. Was die zweyte Frage

betrifft, so ist Hr. Zahn der Meinung, daß der ursprüngliche Titel des Werkes gewesen sey *Diapente*, und Tatian nebst unseren vier Evangelien auch die, von seinem Lehrer Justin dem Martyrer gebrauchten Denkwürdigkeiten der Apostel zu Grunde gelegt habe; wie uns aber scheint, so gründet Hr. Zahn hier zu vieles auf bloße Möglichkeiten, nicht zu gedenken, daß noch immer einige Zweifel obwalten, ob auch jene Denkwürdigkeiten wirklich von unseren Evangelien verschieden waren; vielleicht kann uns Hr. Zahn aus dem Inhalte dieser Harmonie um einen Schritt weiter führen. Übrigens ist Tatiens Harmonie aus dem Jahr 170, in den neueren Streitigkeiten über die Ächtheit unserer Evangelien wichtig; denn eine Harmonie sogleich nach der Mitte des zweyten Jahrhunderts, setzt voraus, daß unsere Evangelien nicht nur schon lange vorhanden, sondern auch sehr verbreitet und häufig gelesen, die Abweichungen bemerkt wurden, und eine Harmonie gewünscht war. Bis es so weit kam, mußte von dem Ursprunge der Bücher an schon ein Zeitraum von mehr als 100 Jahren verflossen seyn. Die Leser dieses Aufsatzes werden ohne Zweifel sehr wünschen, daß Hr. Zahn die versprochene Einleitung herausgebe, nur dürfte er sich in der Ausarbeitung etwas kürzer fassen.

IV. *Exegetische Miscellen von Joh. Schulthefs*, Professor in Zürich. Ein kurzes, aber interessantes Stück. Die erste Bemerkung betrifft den griechischen Artikel *ὁς, ἡ, τὸ*, welcher im N. T. nirgends unbestimmt für *τις, τι* gebraucht ist, wie auch Hr. Emmerling in dem zweyten Stücke des ersten Bandes dieser *Analekten* S. 147 ff. bewiesen hat. Zweytens widerlegt Hr. Schulthefs die Einwendungen Emmerlings gegen die Erklärung des Wortes *ἐν τρωμα* 1 Kor. 15, 8. durch *Späthling der Familie*, nicht bloß jüngstgeborener, sondern zugleich auch späthgeborener Sohn einer Familie, da keine Geburt mehr erwartet wurde, wie schon Theophylaktus das Wort erklärt hat. Diese Erklärung schicket sich in der That viel besser zur Vergleichung, als *Mißgeburt*; denn der Apostel Paulus will doch gewiß sagen, er sey der letzte, und ganz unerwartet zum Apostelamt berufen worden, da kein solcher Beruf mehr erwartet wurde, welches mit einer Mißgeburt kaum eine Ähnlichkeit hat, aber einem Spätlinge, einem spätgeborenen nicht mehr erwarteten Sohne vollkommen ähnlich ist. Drittens berichtigt der Hr. Verf. einen Mißverständnis; Hr. Schulthefs hatte Luk. 8, 5. *ὁ σκεῖπον* übersetzt: *der Säemtann, den ihr schon kennt*; wogegen Emmerling behauptete, Jesus habe schon bevor, als er diese Parabel vortrug, eine nähere Beziehung derselben auf sich selbst gegeben, welches Schulthefs eben durch seine Über-

setzung und Erklärung hatte anzeigen wollen. Der weitere Unterschied beyder Erklärungen betrifft bloß die Anwendung einer grammatikalischen Regel, die Emmerling hier Platz greifen läßt, Schultheß aber ausschließt und auf andere Stellen verweist. Viertens liefert der Hr. Verf. eine gute Bemerkung zu Eph. 1, 23., wo es heißt: τῇ ἐκκλησίᾳ, ἥτις ἐστὶ τὸ σῶμα αὐτοῦ, τὸ πλήρωμα τῶ πάντα (ἐδνη) ἐν πᾶσι πληρωμένον, welches er übersetzt: „ecclesiae, quae est corpus ipsius, concilium illius, qui omnes (nationes et gentes) ubique terrarum conciliat; der Kirche, die sein Körper ist, der Verein dessen, der alles überall vereinigt.“ Da Hr. Schultheß nirgends eine ganz ähnliche Stelle zum Belege dieser Bedeutung des Wortes πλήρωμα fand (wirklich hat auch der sonst reiche Wetstein nichts hierher passendes angeführt): so bemerkte er endlich in Plutarch, daß die Griechen das Wort πληρῶν mit ἐκκλησία als Object gebrauchten. (Hr. Schultheß hat wohl nur vergessen, die Stelle aus Plutarch im Phokion 34 anzuführen: ἄχρις ἔτι τὴν ἐκκλησίαν ἐπλήρωσαν οἱ ἄρχοντες.) Er führt dann folgende ähnliche Beispiele an: aus Herodian πλήρωθέντος τῷ θεάτρῳ, aus Demosthenes πεπληρωμένον δικαστήριον, aus Dio Cassius 52, 42. ὡς ἐς χιλίους τὸ πλήρωμα τῆς γερουσίας ἀξιοθῆναι, und die Redensart οἱ πληρῶντες τὸν χορὸν, τὴν βύλην, die er aus Schneiders Wörterbuche entlehnt hat. Er gibt dann einen Unterschied an zwischen πληρῶντες und πληρῶμενοι, z. B. ναυν, wovon das erste heißen soll: *Leute, die zur Bemannung (des Schiffes) gehören*; das zweyte aber: *diejenigen, welche die Mannschaft auf das Schiff beordern*, wofür er sich auf das Lexicon Xenophonteuum beruft. Wir zweifeln sehr, ob dieser Unterschied überall Statt habe, und auf Ephes. 1, 23. sich anwenden lasse, zumal da πλήρωμα schlechtweg auch überhaupt von der Mannschaft des Schiffes gebraucht wird, Herodot 8, 43. Am Ende sind noch einige Sachähnlichkeiten zwischen Plutarch im Phokion und den Evangelien angemerkt, aus welchen wir bloß die erste, die Hr. Schultheß, wie es scheint, unrichtig anwendet, anführen, weil die Stelle Mark. 14, 72. die damit verglichen wird, auch sonst häufig ist missverstanden worden. Plutarch schreibt nämlich im Phokion 34.: οἱ μὲν βέλτιοι τῶν πολιτῶν, ὁφθέντος τῷ Φωκίῳ (als dieser gerechte Grieche unschuldig zur Verurtheilung angeführt wurde) ἐνεκαλύφοντο καὶ κατὰ νόψαντες (nicht νόψαντες, wie da gedruckt ist) ἐδάκρυον. Hiermit vergleicht Hr. Schultheß Mark. 14, 72.: καὶ ἐπιβαλὼν ἔκλαιε, und nimmt, wie es scheint, eine Ellipse von ἱματιον oder von etwas ähnlichen an; denn sonst haben beyderley Stellen gar keine Ähnlichkeit; indem ἐγκαλύπτειν und ἐπιβάλλειν sonst doch bey weiten nicht einerley sind. Aber es ist auch bey dem letzteren

eine solche Ellipse den Griechen ganz ungewöhnlich, und folglich verwerflich. Dagegen hat Kvi-noel bey Mark. 14, 72. bewiesen, daß ἐπιβάλλειν in dieser Stelle *anfangen* heiße, wie das Wort von Suidas und von dem Scholiasten zu Thucydid. 3. p. 196. ed. Duck erklärt, und von Griechen gebraucht wird, wie denn Diogenes von Laertes VI. 2, 4. schreibt: ἐπέβαλε τεπερίζειν coepit cantillare; und Diodor aus Sicilien p. 452. B. Rhod.: ἐπέβαλον οἱ βαφύδοι προφέρεσθαι τῷ Διονυσίῳ τὰ ποιήματα, coeperunt rhapsodi Dionysii poemata proferre; wir setzen noch hinzu die Redensart τοῖς κοινοῖς ἐπιβάλλειν πράγμασι, *öffentliche Geschäfte zu verwalten anfangen*, capessere rempublicam; daher übersetzt die vulgata ganz richtig: coepit flere, und eben so der Syrer כָּנַח וְיָרַי er fing an zu weinen, wie denn auch Matth. 26, 75. und Luk. 22, 62. kein Wort fallen lassen, daß Petrus sich verhüllet hat. Alles, was Biel und Schleusner in ihren Wörterbüchern gegen diese Erklärung und für die Bedeutung *verhüllen*, angeführt haben, beruht einzig auf der willkürlichen Voraussetzung, ἐπιβάλλειν sey eben so viel, als ἐγκαλύπτειν, bey welchem letzteren aber doch allein jene Ellipse Statt hat.

Viele Leser werden übrigens mit uns wünschen, daß es Hrn. Rosenmüller gefiele, die angefangene biblische Pflanzenkunde von Faber, und seine eigene mystische Erklärung des hohen Liedes fortzusetzen; denn mystisch muß das hohe Lied doch erklärt werden, und unter allen versuchten solchen Erklärungen zeichnet sich die von Hrn. Rosenmüller angefangene am vortheilhaftesten aus.

Θεόδωρος Μερισπονν.

Grundriß der theologischen Encyklopädie zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen. Von D. G. F. Plank. Göttingen, bey Joh. Christ. Dan. Schneider. 1813. 21 Bogen in kl. 8.

Da seit 1794 und 1795, in welchen Jahren Hr. Plank seine rühmlich bekannte *Einleitung in die theologischen Wissenschaften* herausgegeben, sich in der Theologie sehr vieles geändert hat: so fand er nun, um diese Veränderungen darzustellen, für gut, diese theologische Encyklopädie auszuarbeiten, die zwar zum Theil ein Auszug aus jener Einleitung ist, doch enthält sie vieles in einer andern, den Bedürfnissen unseres Zeitalters angemesseneren Darstellung, wie sie denn auch die neuere Literatur und die Geschichte der Bearbeitung aller Zweige der Theologie bis in unsere Zeiten fortführt. Der Name und die übrigen gehaltreichen

literarischen Werke des Hrn. Verfs. sind so berühmt, daß es keiner neuen Empfehlung dieses kleinen Werkes bedarf; wir müssen aber unseren Lesern doch sagen, daß selbiges, ob es gleich für angehende Theologen bestimmt ist, auch von Veteranen mit Vergnügen wird gelesen werden, indem sie hier eine kurz gefasste und doch vollständige Erzählung von dem Gange finden werden, welchen die Theologie besonders in den zwey letzten Decennien genommen hat. Es ist interessant, den dermaligen Zustand der Theologie in Deutschland so kurz und bündig dargestellt zu sehen und gleichsam mit Einem Blicke überschauen zu können, und dabey zu bemerken, durch welche Veranlassungen, Ursachen und Schriftsteller, wie sie hier angegeben werden, derselbe ist herbeygeführt worden. Wir zweifeln nicht, daß auch die Leser, welche mit dem Fortschritte der Untersuchungen immer gleichen Schritt gehalten haben, doch manches neuere Werk werden kennen lernen, welches ihrer Aufmerksamkeit entgangen war. Recn. hat besonders die Geschichte der Apologetik und der systematischen Theologie S. 65—84 und 254—274, wie auch was von der Pastoraltheologie S. 303 ff. gesagt wird, angezogen. Zur Probe wollen wir aus der Geschichte der Dogmatik die zwey Paragraphen 212—213 S. 266—268 hierher übertragen: „wichtiger hingegen ist die Bemerkung einer anderen Tendenz, welche auch die Dogmatik der Theologen, die zu dieser Partey (der liberaleren Supranaturalisten) gehören, zu nehmen scheint, wiewohl sie noch nicht bey allen zu dem ganz klaren Bewußtseyn gekommen seyn mag. Auch ihnen ist, wie dem Zeitgeiste überhaupt, ein helleres Licht über die große und fruchtbare Grundidee aufgegangen, daß jede ächte Religionstheorie nur eine moralische Tendenz haben kann. — daß eben deswegen auch in einer geoffenbarten Religionstheorie alles *Wesentliche* nur in dem Moralischen bestehen kann, und daß eine geoffenbarte Religionslehre auch deswegen in ihren *Grundbegriffen* mit der Religionslehre der reinen Vernunft durchaus zusammen treffen muß. Unfehlbar muß aber dieß auch auf ihre Ansicht von einzelnen Lehren, und besonders auf ihre Ansicht von den positiv-historischen Lehren des Christenthums Einfluß bekommen, wovon sich vielleicht die Wirkungen bald etwas merklicher, und wahrscheinlich zum Vortheil der Wissenschaft äußern werden. Das historisch-positive des Christenthums wird für sie gewiß nicht wegfallen, aber es wird sich ihnen immer heller aufdecken, daß es nicht zum *Wesen*, sondern nur zur *Form* der eigentlichen Religionslehre Jesu gehören, und nur die Bestimmung haben kann, das wesentliche Moralische darin kräftiger, fruchtba-

rer und eindringlicher zu machen. Dem Auffassen dieser Ansicht scheint sich auch der Geist unseres größeren theologischen Publikums immer mehr zu nähern, da er selbst durch die Verschiedenheit der Ansichten, welche ihm unsere streitenden theologischen Parteyen vorhielten, und den Anstofs, den er daran nehmen mußte, mehr darauf vorbereitet worden ist. Auch ist sie schon in einem unserer neuesten dogmatischen Lehrbücher (Schott Epitome Theol. Christ. Dogm. 1811) sehr merklich herausgehoben, so wie sie vielleicht in einigen anderen... versteckt worden ist...“ wodurch J. F. Ch. Schmidts christliche Religionslehre 1808, und J. Chr. W. Augusti, System der christlichen Dogmatik 1809 angedeutet werden.

Sacharias Hain.

### Liturgik.

*Der Cultus der Juden.* Geschildert von Joseph v. Obernberg und Major Bretzfeld. *Sine ira et studio.* München 1813. Gedruckt bey Franz Seraph Storno. 14½ Bogen in klein 8., und 19 S. Vorrede und Inhaltsanzeige.

Ein Buch von zwey Schriftstellern verfaßt, und noch dazu, wie es in der Vorrede heißt, von dem Herrn Sprachlehrer Emanuel Seeligmann mit mehreren treffenden Bemerkungen und Erläuterungen zur Richtigstellung der mit allem Fleiß durchgesehenen Handschrift, bereichert, ist zwar eine seltene Sonderlichkeit, bey der wir uns aber nicht aufhalten wollen, sondern sogleich zur Untersuchung des Buches schreiten. Die Herren Verfasser haben nicht aus den Quellen selbst, nicht unmittelbar aus dem Thalmude und andern Schriften der Juden geschöpft, sondern folgende Bücher, die sie in der Vorrede nennen, benutzt: *Lunden*, jüdische Heiligthümer; *Buxtorffii* Synagoga judaica; *Wagenseil* Sota; dessen Nachricht wegen einiger das Judenthum betreffenden Sachen; *Seldeni* Uxor hebraica; *Seldeni* Jus naturae et gentium secundum leges hebraeorum; *Codex Joma* nach Scheringhams Übersetzung; *Joh. Pfefferkorn*, Judenbeichte und Nachricht von ihren Ostern; *Friedr. Albr. Christiani*, Judenglaub und Aberglaub; *Ant. Margarithä*, Judenglauben; *Mosis Majemonidis* Commentarii in Tractatum Schabbath; *Paul Christian Kirchner*, jüdische Ceremonien. Zu Grunde gelegt aber ist *Jakob Jugendres*, der *Kirchners* jüdische Ceremonien in einer neuen Auflage 1726 zu Nürnberg, mit Anmerkungen und manchen Berrichtigungen vermehrt, aber auch nicht aus den

Quellen selbst geschöpft, sondern vieles aus Buxtorfs Schriften entlehnt, und manches auch aus mündlichen Nachrichten erhalten hat. Die Hrn. Verf. haben aber, wie sie in der Vorrede berichten, nach einer sorgfältigen Sichtung, die Anmerkungen mit dem Texte in ein Ganzes verwebt, alles in eine schickliche Ordnung gebracht, in eine reine Schreibart eingekleidet, und manches Unstatthafte, Veraltete, Gehässige weggelassen. Dafs sie, wie sie ebenfalls in der Vorrede sagen, nach dem Beyspiele des berühmten Michaelis in seinem Mosaischen Recht, in den Geist des jüdischen Cultus eingedrungen, und den Ursprung, die Gründe und den Zweck der Ceremonien erklärt haben, hat Rec. gar nicht häufig bemerkt. Es ist auch schwerlich zu billigen, dafs die Hrn. Verf. *größtentheils* nur die schöne Seite des jüdischen Cultus hervorgehoben und beleuchtet, das Abergläubische aber, oder Schlechte und Verwerfliche *größtentheils* weggelassen, was sie aber von dieser Art anführen, zum Theil zu sehr gemildert, und zum Theil mit zu starken Ausdrücken geahndet haben. Um dem Leser eine richtige Kenntniß des jüdischen Cultus zu liefern, und eine vollständige Übersicht des Ganzen zu geben, hätte doch das Verwerfliche weder so sehr in Schatten gestellt, noch zu bitter getadelt werden sollen. Man kann *sine ira et odio* schreiben, ob man gleich das Unangenehme nicht unberührt läßt; wenn man es nur, wie ein kluger Arzt die Wunden und Krankheiten behandelt, und nicht wehe thun, sondern heilen will. Auf eine solche Art aber verfahren die Hrn. Verf. auch da nicht immer, wo sie tadeln, wie z. B. S. 165, wo sie die Aufreissung der beschnittenen Vorhaut die grausamste und *abscheulichste* Operation, und eine *Träumerey der Rabbiner* nennen, die noch dazu denen mit der ewigen Verdammung drohen, die ihrer Vorschrift nicht nachkommen würden. Diefs ist doch wohl schwerlich die Sprache derjenigen, die bessern wollen. Durch solche harte Ausdrücke wird der, gegen seine Rabbiner mit Hochachtung erfüllte Jude nur gegen die Schriftsteller aufgebracht werden, und desto fester bey der alten Gewohnheit beharren. Es hätte auch der Ursprung dieser, wie die Verfasser bemerken, *schädlichen* Operation angegeben werden sollen. So viel Rec. weiß, ist sie erst nach der Verbreitung des Islam eingeführt worden, damit die Juden hierdurch von den Mohammedanern unterschieden würden. Was aber insbesondere den ersten Anstofs hierzu gegeben hat, ist Rec. bisher unbekannt geblieben. Dafs diese Unterscheidung unnöthig ist, hätten die Verfasser in einem gelassenen Tone ganz leicht aus dem Alterthume beweisen können, wo viele Ägyptier und besonders die ägyptischen Priester beschnitten wa-

ren, ohne dafs die alten Hebräer darauf gedacht hätten, sich durch eine Aufritzung der beschnittenen Vorhaut zu unterscheiden; es reichte ihnen der Unterschied der Bedeutung hin, indem ihre Beschneidung eine *Einweihung und Verpflichtung zur wahren Religion*, und ein *Siegel der göttlichen Verheissungen* war, welches von der Beschneidung der Ägyptier und selbst der beschnittenen Ismaeliten und übrigen Nachkommen Abrahams nicht gesagt werden konnte, und auch von der Beschneidung der Mohammedaner nicht gilt, indem diese keine wahre Verheissung Gottes erhalten haben; mithin hätte es auch da keiner anderen Unterscheidung bedurft. Hierbey hätte auch die Schädlichkeit dieser Aufritzung in ein helleres Licht gestellt werden sollen, wodurch die Abstellung derselben von ferne vorbereitet werden könnte. — So scheinen dem Recn. auch S. 118 die Rabbinischen Zusätze zu dem Feste des neuen Jahres, mit zu grellen Farben dargestellt zu seyn; denn, wenn gleich dieses Fest nach der Anordnung Mosis ein Freudentag seyn soll: so ist es doch, besonders für die Juden, die *größtentheils* auf einer ziemlich niedrigen Stufe der Sittlichkeit stehen, gewifs nützlich, sie auch an das Gericht Gottes zu erinnern, und ihnen die Sünden des verflossenen Jahres, und die Gerechtigkeit Gottes nahe zu legen; nur sollten die Rabbiner bey dieser Gelegenheit zugleich wirksamere Verordnungen zur *Besserung* gemacht haben. Nach diesen Bemerkungen darf man eben nicht ungehalten werden, dafs die Hrn. Verfasser *Eisenmengers* entdecktes Judenthum, wo die jüdische Kirche von der schlimmsten Seite dargestellt wird, nicht benutzt haben, welches aber freylich auch zu ihrer Absicht nicht taugte, indem sie doch das meiste durch ihre Feder verschönern wollten, um ein, für die grosse Lesewelt angenehmes Buch zu liefern. Ein Beyspiel der Verschönerung nehmen wir aus der Schlußbemerkung des Buches S. 217 f., wo es heift: „die Juden hat vielfältig der Vorwurf getroffen, es wären in ihren Gebethen Flüche gegen die Christen eingemischt. Allein dieser Beschuldigung fehlt es an Beweisen; weder in ihrem Gebethbuche, noch sonst irgendwo ist eine Stelle zu finden, welche das Vorgeben bestätigen könnte. Da wo die *Gojim* (Völker), als Gegenstände ihrer Verabscheuung, oder ihres Unwillens, (besser: *ihrer Verwünschung*, oder *ihrer Flüches*.) genannt werden, muß man sich Heiden denken, weil immer (?) beygesetzt ist: *die keinen Gott erkennen* (dies wären Atheisten; es soll also wohl heissen: *die Gott nicht erkennen*). Im Gegentheil empfehlen sich manche rabbinische Schriften durch menschenfreundliche Gesinnungen, welche sie aussprechen,“ welches dann mit einer Stelle des Rabbi Jochanan, und

mit dem Gebethe für den Landesfürsten belegt wird; aber Eine Schwalbe verkündigt nicht den Sommer, und in welcher Liturgie gibt es keine Widersprüche? Es könnte demnach das Gebeth für den Landesfürsten immer neben der Verwünschung der Christen bestehen. Dafs man bey dem Worte Gojim sich Heiden denken *muß*, die den wahren Gott nicht erkennen, gilt zwar von manchen Stellen des A. T., wie z. B. Ps. 10, 20.; das aber die Juden in ihren Gebethen das Wort Gojim überall wirklich in diesem Sinne nehmen, und auch diejenigen Stellen, wo jener Zusatz nicht zu finden ist (*die Gott nicht erkennen*), so verstehen, haben die Verfasser nicht bewiesen, und Rec. hat bey manchen Gelegenheiten, auch wohl wider seine Absicht erfahren, das sogar gebildete Juden wenigstens *sehr feindselig* gegen die Christen gesinnt sind, und sich *kein Bedenken machen, sie auch ohne vorhergegangene Beleidigung zu verfluchen*. Doch will er diese Erfahrungen, die zu sehr ins Einzelne eingehen, nicht anführen, welches auch nicht nöthig ist, da selbst gelehrte Rabbiner den Christen alles Böse weissagen. Im Namen aller mag der gelehrte Abarbanel reden, welcher in seinem Commentar über die kleinen Propheten S. 255 bey Obad. 9. (*damit jeder auf dem Berge des Esau, in Idumäa, durch Todschlag ausgerottet werde*), schreibt: „der Sinn dieser Worte ist, das alle, die sich von dem Berge Esau's herschreiben, und nach demselben genannt werden, nämlich die Christen (*והם כלל הנוצרים*) durch Todschlag, d. i., durch einen gewaltsamen Tod, der über sie ergehen wird, ausgerottet werden sollen.“ Und bey Joel 2, 17. (*lass dein Eigenthum nicht zu Schanden werden, das die Heiden, Gojim, über sie herrschen*) schreibt Abarbanel, man könne die Stelle nicht anders erklären, „als von der dermaligen Gefangenschaft, in welcher wir unter der Gewalt der Edomiter zu Schanden werden, *כי אם על הגלות הזה אשר אנתנו בו להרפה ביד אדום*.“ Aus diesen Stellen erhellet, das dieser von den Juden sehr hoch geschätzte Rabbiner unter den Gojim, die Edomiter, die Abkömmlinge des Esau, das ist nach seiner ausdrücklichen Aufserung, die Christen versteht, und ihnen insgesamt einen gewaltsamen Tod voraussagt; wie kann man nun den gemeinen Juden einen andern Begriff von dem Worte Gojim und bessere Gesinnungen gegen die Christen unterlegen? Eisenmenger in seinem entdeckten Judeuthume I. Thl. 15. u. 16. K. führet mehrere solche Stellen, und S. 657 so gar auch aus dem Prager jüdischen Gebethbuche oder Machsor an. Wenn aufgeklärtere Juden in unseren Zeiten, wie wir sehr gerne glauben, solchen Stellen einen besseren Sinn unterschreiben; so freuen wir uns über ihre höhere Sittlichkeit, und wünschen,

das sie dieselbe auf ihre ganze Nation verbreiten könnten, welches aber schwer halten dürfte, so lange der grofse Haufen dem Thalmude und den älteren Rabbinern mit einem so unbegränzten Zutrauen zugethan bleiben wird.

Hier und da sind wir auf manches Mangelhafte, und auch auf einiges Irrige gestossen. So ist S. 5—7 das Kleid: *Arba Canphos* (*ארבע כנפות*) nicht hinreichend erkläret; es hätte angemerkt werden sollen, das es 4 M. 15, 37—41. das Oberkleid, ein großes länglich viereckigtes Stück Tuch war, welches aber die jüngeren Juden in zwey viereckigt längliche kleine Stücke verwandelt haben, deren eines über den Rücken, das andere über die Brust unter den Kleidern herabhängt, und das die gemeinen Juden noch vor 40—50 Jahren die Quasten *zizis* (*ציצית*), an den vier Ecken dieses Unterkleides, von der Weste an, auswärts über die Schenkel herabhängen liessen, welches dem Zwecke des Geboths genauer entsprach, als da sie sie jetzt unter die Kleider verbergen. — Der Ursprung des Thalmuds wird S. 210 unrichtig erzählt; denn nicht der *babilonische* (babylonische) Thalmud, sondern die Mischna (der Text des jerusalemischen und babilonischen Thalmuds) stammet von Juda her, der auch *Hakkadosch* (der Heilige), *Hannasi* (der Fürst), u. s. l. schlechtweg der *Rabbi* genannt wird; er hat nicht, wie die Verfasser zu sagen scheinen, oder doch der Leser leicht denken möchte, 150 Jahre unserer Zeitrechnung, sondern 150 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems, und dieses nur nach Einigen Schriftstellern, nach der gewöhnlichen Meinung aber 120 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems geblühet, mithin fällt seine Zeit zwischen 190 und 220 unserer Zeitrechnung. Über diesen Text (Mischna) ist in Palästina von Rabbi Jochanan, der 282 unserer Zeitrechnung gestorben ist, eine Gemara, d. i., ein Commentar geschrieben worden, welcher der jerusalemische Thalmud genannt wird, und wohl erst nach dem Tode Jochanans ist vollendet worden. Der babilonische Thalmud, den unsere Juden gebrauchen, und der h. Schrift vorziehen, ist eine andere Gemara oder Commentar über eben dieselbe Mischna, welcher von R. Aschi in Babylonien um das Jahr Chr. 427 angefangen, dann von andern fortgesetzt, und am Ende des fünften oder im Anfang des sechsten Jahrhunderts von R. Jose vollendet worden. Alles dieses findet man in Wolfius Biblioth. Hebr. II. 893., in Halichoth Olam seu clavi Thalmudica 1740 Hanoviae I. c. 6, §. 2—4 et c. 2., in Rabe's Übersetzung der Mischna I. Thl. Einleit. S. 3—4, gründlicher und ausführlicher abgehandelt, als von den zwey Verfassern dieses Buches geschehen ist.

Was wir sogleich im Eingange gesagt haben,

dafs die Hrn. Verf. nicht tief nach den Ursprung so mancher Gewohnheiten und Meinungen geforscht haben, wie sie in der Vorrede versprechen, wollen wir mit dem Beyspiele der eifertigen Beerdigung der Leichen der Juden belegen. Sie bestimmen S. 197—198 weder die Zeit, in welcher sich diese Gewohnheit eingeschlichen hat, noch erwähnen sie die Gelegenheit, die hierzu Anlafs gegeben, und sagen auch nichts, woher die Meinung, welche die Juden hierüber hegen, entstanden sey, da sich doch alles dieses aus der Geschichte ganz deutlich ergibt. Es ist gewifs, dafs die so frühzeitige Bestattung der Leichen bey den Juden, aus den Gegenden her stammt, in welchen sie sich während der Babylonischen Gefangenschaft aufhielten, nämlich aus Babylonien, welches an Persien gränzte; denn Chardin bezeugt, dafs in Persien, und mithin auch in Babylonien, so weit es mit Persien unter einerley Grad der Breite liegt, die Leichen sogleich einige Stunden nach dem Tode in Fäulnis übergehen, wodurch man zur eifertigen Beerdigung gezwungen wird. Aus diesen Gegenden haben die, aus dem Exilio nach Palästina zurückkehrenden Juden unter Cyrus und Darius Hyspasis, diese Sitte in ihr Vaterland mitgebracht und dann beybehalten, zumal da sie hernach von den Griechen, als sie mit ihnen bekannt wurden, hörten, dafs die Schatten der unbeerdigten Leichen nicht über den Fluß Styx kommen könnten, und sie diese Meinung so umstalteten, dafs die Seelen, deren Leiche nicht beerdigt ist, sich nicht in den Himmel empor schwingen können; daher sie die Bestattung der Leichen zu einem sehr verdienstlichen Werke machten, welche Meinung schon Tob. 1, 18. 2, 3 zu Grunde liegt.

Aus demjenigen, was wir bisher gesagt haben, ergibt sich, dafs Gelehrte aus dieser Bearbeitung des Cultus der Juden ihre Kenntnisse nicht erweitern werden; wer aber sonst nur eine oberflächliche Kenntniss des Judenthums sucht, wird das Buch, welches in guter Ordnung und in einer fließenden Schreibart verfaßt ist, gewifs mit Vergnügen lesen; es ist demnach, wie wir schon angemerkt haben, ein Buch für die zahlreiche Lesewelt.

Θεόδωρος Μερσιπουν.

### Ästhetik.

*Kurze Uebersicht der Beurtheilungskunst von Schauspielen, Opern und Ballets aller Art. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Kunstschauspie-*

ler, Declamatoren, Operisten und Ballettänzer, für Musiker, Sänger, Tanzmeister und Tänzer, für Zuhörer und Zuschauer aller Art, zur besseren Würdigung der Erstern. Von D. J. C. Wölzel. Zweyte Auflage. Wien 1814. Bey Felix Stöckholzer v. Hirschfeld. 12. 48 S.

Mit diesem durchaus marktschreyerischen Titel kündigt sich eine Abhandlung weniger Seiten an, die keine andere Absicht gehabt zu haben scheint, als gekauft zu werden, und das grössere Werk des Verfassers über *Deklamation*, dem Leser, oder vielmehr seinem Beutel nahe zu legen. In einer durch einen Irrthum aus der frühern Auflage stehen gebliebenen Stelle, drückt sich der Verfasser über diese seine Absicht drohend folgendermassen aus:

„Doch, das sachkundige Publikum mag über mein System der Deklamation (auf welches sich für ein Exemplar auf Druckpapier 1 Th. 8 gr., hingegen auf Schreibpapier 1 Th. 16 Gr. Pränumeration bis zu dessen vollendetem Abdrucke zur Michaelismesse dieses Jahrs im Museo bey H. Blum auf der Schloßgasse alhier auf Verlangen annehmen werde.) mit unparteyischer Gerechtigkeitsliebe selbst urtheilen, ob alles Vorhandene hierüber sich mit meinem System messen könne oder nicht. Ich bin fest überzeugt, man werde mir dies alles nicht schief deuten, sonst würde ich mich zu dem Ausrufe genöthigt sehen: haec urbs me non capit! —“

Welche fürchterliche Drohung! Doch wird sie die Einwohner jener guten Stadt schwerlich zur Pränumeration in's Museum auf der Schloßgasse getrieben haben. Der Inhalt dieser Schrift selbst entspricht dem Titel: aus vielen Worten nämlich wird ein karger Gewinn gezogen, und alles ist einzig darauf angelegt, nicht sowohl den Leser zu belehren, als ihm vielmehr einen hohen Begriff von dem Weisheitsschatze des Herausgebers beyzubringen. Dieses grössere Werk nun, welches bereits erschienen ist, wird eine unparteyische Anzeige nächstens vor dem Leser dieser Lit. Zeit. entfalten, dabey aber genau prüfen, was in demselben wirklich von der gelehrten Tiefe zeige, die dem ursprünglichen Verfasser, dem würdigen Schocher eigen war, und was an dieses Büchlehen, den armen, doch großsprecherischen Vorläufer der Deklamationslehre erinnern könnte, dessen Existenz dem Leser anzuzeigen wir uns um so mehr für verpflichtet hielten, weil nur auf diese Weise eine wahre Würdigung des erwähnten grösseren Werkes möglich wird.

# Wiener Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 78.

Freitag, den 29. September

1814.

## Vermischte Schriften.

*Allgemeine Zeitschrift von Deutschen für Deutsche.* Herausgegeben von Schelling. Erster Band, erstes bis viertes Heft. Nürnberg, bey Johann Bernhard Schrag, 8. S. 577. Vor. XIV.

Die Benennung dieser Zeitschrift als einer allgemeinen erläutert der Herr Herausgeber in der Vorrede, indem er sie nicht darum so genannt zu haben erklärt, weil sie sich über alles Mögliche ausdehnen sollte, sondern um ihre Beschränkung auf das wahrhaft und wesentlich Allgemeine der Zeit und der gegenwärtigen menschlichen Bildung anzudeuten. Diese Zeitschrift sey daher bestimmt: über Philosophie an sich, besonders aber in ihrer Beziehung auf das Leben und die Religion, über Naturwissenschaften, in wiefern sie auf den großen Zusammenhang des Lebens eingehen, oder diesen andeuten, über Erd- und Menschenkunde, geschichtliche Forschungen, die Literaturgeschichte der Völker mit inbegriffen, über Sprachkunde und Sprachforschung, über die Kunstwerke aller Zeiten und die öffentlichen Anstalten für allgemeine Bildung und Erhaltung des wissenschaftlichen oder Kunstgeistes sich zu verbreiten. Die Bestimmung: *von Deutschen für Deutsche*, welche der Titel gibt, sey hinzugefügt, weil vorzüglich das Wesen deutscher Wissenschaft, Kunst und Bildung durch diese Zeitschrift in's Licht gestellt werden sollte. Der Hr. Herausgeber wünscht durch diese Zeitschrift einen allgemeinen Vereinigungspunct der vielfach getrennten Geister zu geben, und erklärt dieselbe nicht sowohl für seine Unternehmung, sondern für ein Eigenthum aller, die etwas Kräftiges in die Zeit einwirkendes mitzutheilen haben.

Bey der Wendung, welche die deutsche Literatur seit mehreren Jahren nahm, glaubt Rec. zwar keineswegs, daß eine Vereinigung der vorzüglichsten Denker des Vaterlandes durch eine Zeit-

schrift bewirkt werden könne, selbst wenn ein so ausgezeichneter Denker, wie der Hr. Herausgeber, diese besorgen sollte; allein, selbst das Wenige, was die Umstände zu leisten erlauben, ist in dieser Hinsicht bey dem ganz unbefriedigten Bedürfnisse so Viel, daß man den redlichen Bemühungen derjenigen, die ein solches Unternehmen wagen, großen Dank wissen muß. Das *vaterländische Museum*, wie weit dasselbe auch von einer allgemeinen Vereinigung gründlicher Denker zur Wiederbelebung deutschen Sinnes gewesen ist, hat dennoch durch die manchen herrlichen Eeyträge, die es enthält, schwer zu berechnende, auf alle Fälle große Eindrücke in den Gemüthern zurück gelassen, und indem das frühe Zugrundegehen dieser Zeitschrift selbst als eine Gattung Opfertod für das Recht und die Unverfälschtheit deutscher Gesinnung betrachtet wurde, erhielten dessen mannigfaltigen Aufsätze einen nur um so größeren Werth für die Zeitgenossen. Das gleichsam an die Stelle des vernichteten vaterländischen Museums getretene *neue deutsche Museum* ist, wie Rec. überzeugt ist, rühmlich auf derselben Bahn, doch in verschiedener Art der Bewegung fortgeschritten. Wie die gegenwärtig hier anzuzeigende Zeitschrift zu einem Mittelpuncte des allgemeinen Verständnisses bestimmt, und von einem der ersten Gelehrten Deutschlands geleitet, hat es sich indess in der späteren Zeit seiner Existenz etwas einseitig in eine Zeitschrift für die Kunst im weitern Sinne des Wortes verwandelt, und, obwohl in dieser Beschränkung durch manchen trefflichen Aufsatz sehr schätzbar, an allgemeinerem Interesse verloren, und seinen Zweck verfehlt. Der Grund dieser umgeänderten Richtung des neuen deutschen Museums ist aber eben in der unendlichen Schwierigkeit zu suchen, die Männer, welche in den verschiedenen Gegenständen des allgemeinen Interesse der Nation zum Ruhme arbeiten, für eine Unternehmung zu gewinnen, wo sie aus ihrem vereinzelt Wirken heraustreten, und ihre Kräfte als Theilkräfte eines grösse-

ren Ganzen gemeinschaftlich mit anderen in Thätigkeit setzen sollten.

Eher wird ein solches Unternehmen bey einer Zeitschrift realisirt werden können, welche, wie die gegenwärtige, in zwanglosen Heften erscheint; und da sich dieselbe unter dem sowohl für den Buchhandel als das freye Denken ungünstigsten Zeitpuncte erhielt, so darf man um so mehr für ihre glückliche Fortdauer in einer Zeit hoffen, wo deutscher Gemeingeist neu geboren wurde, und auch ein mit Bewußtseyn ausgeübtes Zusammenwirken in Kunst und Wissenschaft leichter wie sonst bewerkstelligen möchte.

Das erste Heft dieser Zeitschrift beginnt mit einer Idylle des Freyherrn von Fouqué: *die Kämpfer aus Trondheim*, welche uns zwar nicht so vorzüglich scheint, um ein Werk so wichtiger Art, wie diese Zeitschrift ist, würdevoll zu eröffnen, aber dennoch durch die Darstellung altnordischer Einfalt der Empfindung und der sie begleitenden Kraft auf den Leser erfreulich wirkt. Hierauf folgt eine Abhandlung *über den Ursprung der Bayern*, von Hrn. J. C. Pfister. Der Hr. Verf. zeigt mit, wie uns dünkt, siegender Beweisführung den Irrthum der Ableitung des bayerischen Volks von gallischen oder keltischen Stammquellen, und widerlegt *Mannert* und *Pallhausen*, die beyde, wie wohl in ihren Ableitungen sehr verschieden, von dieser Behauptung in ihren Untersuchungen ausgehen. Indem er durch eine sehr scharfsinnige Prüfung der Nachrichten des *Livius*, *Cäsar* und *Strabo* etc. die in so mannigfaltigen Gegenden erscheinenden Bojen als Wanderstämme des Hauptvolks, und dessen eigentlichen Aufenthalt als im heutigen Bayern befindlich ausweist, bekräftigt er dadurch zugleich das Daseyn der Bayern als eines deutschen Stammvolks, und widerlegt die Behauptung, daß das Gesetzbuch Bayerns ursprünglich in keltischer Sprache abgefaßt gewesen sey, auf eine befriedigende Weise durch Zurückführung einiger für keltisch ausgegebenen Worte auf ihre eigentlichen deutschen Wurzeln.

Der merkwürdigste Beytrag dieses Heftes ist ein Sendschreiben *Eschenmayers* an *Schelling* über dessen Abhandlung: *Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit* (*Schellings philosophische Schriften* 1. B. p. 397) begleitet von des Hrn. Herausgebers Beantwortung dieses Schreibens. Alles Mißverständniß in der Lehre der Philosophie neuester Zeit ist einzig und allein von der wirklichen Mißkennung der Grenzen dieser Wissenschaft ausgegangen; und indem die einen, welche Anhänger der Lehre *Schellings* zu seyn vermeinten, die Versuche der Spekulation weit über das ihr erreichbar mögliche Gebiet hinausführen wollten, haben andere in einer Gattung

Verzweiflung, dasjenige, was sie auf eine der Wissenschaft fremde Weise erstreben wollten, nicht erlangt zu haben, sich entweder gänzlich von der Philosophie weggewendet, oder, was weit schlimmer ist, mit Beybehaltung der äussern Form der Untersuchung, und mit angeblicher Liebe für die Wissenschaft, derselben ganz fremdartige Principien eingeführt, und an die Stelle der Erforschung und Prüfung den unbedingten Glauben an gewisse innere Offenbarungen des Gemüths als Grundlage der Weisheit aufgestellt, dadurch aber auf eine sehr verderbliche Weise der Heiligkeit wahrer religiöser Hingebung an die Lehren der einzigen Offenbarung Abbruch gethan, und zugleich die Philosophie selbst, die nun glauben und nicht glauben, forschen und nicht forschen, nach letzten Principien der Dinge streben, und die Erreichung derselben durch den Weg des Forschens zugleich für unmöglich halten sollte, in ein Irrgewinde von Widersprüchen verwickelt, aus welchen sie sich durch den von ihnen statuirten, von der Lehre geoffenbarter Religion getrennten, auf die Aussagen ihres eigenen Selbst gestützten Glauben nicht mehr herauszufinden wissen. Das endliche Resultat dieser letztern Art sogenannter Philosophie ist eine zügellose Skepsis weit verderblicherer Art als jene, welche aus der griechischen Philosophie hervorgegangen, weil sie nicht sowohl auf dem Übermuth des Forschungstriebes, als vielmehr auf der gänzlichen Ermattung desselben beruht, und eine Epoche philosophischer Kraftlosigkeit bezeichnet, welche, wenn sie nicht, wie bis jetzt noch der Fall ist, bloß einigen auf der Bahn der Speculation über Gebühr ermüdeten Denkern eigen wäre, sondern allgemeiner um sich griffe, nothwendig auch Erstarrung und Hinwelken des bürgerlichen und politischen Daseyns mit sich führen müßte. Hr. *Eschenmayer*, ein sonst mit Recht geachteter Denker, hat sich nun, wie sein Sendschreiben bekrundet, zu jenen, die Philosophie aufgebenden Männern gewendet, und zu solchen innern Offenbarungen seine Zuflucht genommen, durch deren wesentliche Widersprüche (da solche Offenbarungen immer nur halbgedachte Ahnungen sind, deren Aussagen erst durch die Kraft des philosophischen Denkens geläutert, und unter sich in Einheit gebracht werden sollten,) er seine eigenen Behauptungen oft in den Folgerungen aufhebt. Er läugnet in diesem Sendschreiben die Möglichkeit der Erkenntniß Gottes, ja auch nur der Ahnung seiner Eigenschaften, weil wir Menschen, von der niedern Eigenthümlichkeit unseres Selbst und der Erde ausgehend, der wir angehören, das dürftige Werkzeug unserer Erkenntniß, die Denkkraft, an ihr unerreichbare Gegenstände legten, die ewig unse-

rem Gesichtskreise entrückt bleiben müssen. Dennoch weifs er sehr viel über eben diesen Gott zu sagen, der ausser seinem Gesichtskreise liegt, er scheut sich nicht über die ewige Weltordnung und die Realisirung göttlicher Ideen auf Erden zu sprechen, worüber er sich nach seinem früheren Geständnisse gar kein Urtheil bey messen sollte. Da es Hrn. Eschenmayer bey diesem Sendschreiben im Grunde um die Umstürzung der Philosophie Hrn. Schellings, oder wenigstens um einen Angriff auf das Ganze derselben zu thun war, so läfst sich Hr. Schelling mit aller nöthigen Ausführlichkeit auf das Einzelne dieser Behauptungen, in sofern sie als Angriff der seinigen dastehen, mit der dem Denker ziemenden Klarheit und Ruhe der Untersuchung aus, er beschuldigt zuletzt seinen Gegner in die Eigenthümlichkeit des von ihm bekämpften Systems nicht eingedrungen zu seyn, wovon wir vollkommen überzeugt sind, er erkennt zugleich die allerdings nicht zu bezweifelnde Reinheit der Absichten Hrn. Eschenmeyers, weiset aber auf die gefährlichen Folgen hin, welche diese im Grunde mit der falschen Aufklärung des vorigen Jahrhunderts aus einem und demselben Principe hervorgehende Scheinphilosophie für die Erkenntniß des Wahren und Heiligen haben müsse.

Den Schluss dieses Heftes macht eine sehr interessante Mittheilung naturwissenschaftlicher und medicinischer Bemerkungen aus Spanien, über die Bewegungen eines an einem Haare befestigten, zwischen den benetzten Fingern über Wasser gehaltenen Metallringes, über eine durch Baco's Schriften veranlafte neuerliche Bemerkung über Sympathie, endlich über die Einflüsse des Mondes auf den Stand der Krankheiten in Spanien.

Das zweyte Heft wird von einer in der französischen Sprache aufgenommenen Lebensbeschreibung *Diderots: Mémoires pour servir à l'histoire de la Vie et des Ouvrages de Feu M. Diderot. Par Madame de Vandoul, sa Fille*, eröffnet, welcher ein Schreiben an den Herausgeber, diese Mémoires betreffend, vorausgeht. Der Herr Einsender bemerkt darin, dafs, da diese Zeitschrift nicht ausschliesslich für deutsche Literatur und Gelehrsamkeit bestimmt sey, gedachte Lebensbeschreibung wohl darin einen Platz finden könne. Sie gehöre ursprünglich zu einer geschriebenen Zeitung, dergleichen im Jahre 1787 in verschiedenen Gesellschaften von Paris herumgingen. Rec. hält diese hier zuerst gedruckten Nachrichten über einen der merkwürdigsten Männer nicht allein der französischen Literatur, sondern der ganzen Epoche der Verstandes-Vorherrschaft in Europa, für wichtig genug, um die Aufnahme in die Zeitschrift zu rechtfertigen; und wenn gleich, wenigstens nach dem Gefühle des Recn., sich in dieser von der

schonenden Hand einer Tochter geschriebenen Biographie doch manches vorfindet, was gerade den Charakter *Diderots* nicht von der glänzendsten Seite zeigt, so gibt sie dessen ungeachtet manche Aufschlüsse selbst über seine literarischen Bemühungen und seine Verhältnisse, welche sie zu einem unentbehrlichen Beytrage der Geschichte der damaligen Lage des literarischen und öffentlichen Lebens erhebt. Übrigens bemerkt der Hr. Einsender mit Recht von *Diderot*: dafs, wenn die ihm gleichzeitigen und ähnlichen Schriftsteller seiner Nation selbst zugleich Symptome der allgemeinen Putrefaction seyen, und sich blofs als solche betrachten lassen, in *Diderot* sich doch immer noch eine zusammenhaltende Kraft zeige, die ihn, selbst vom Verderbnisse angegriffenen, über die andern erhob, nämlich die von den andern vielleicht nie gekannte Liebe der Wahrheit, wodurch er dem Wesen des Deutschen näher komme, als irgend ein neuerer Schriftsteller seiner Nation. Als einer der wichtigsten Beyträge dieser Zeitschrift ist *Docen's ausführliche Beurtheilung der Sammlung deutscher Gedichte des Mittelalters, herausgegeben durch von der Hagen und Büsching*, zu betrachten, welche einen ansehnlichen Raum dieses zweyten Heftes füllt, und den grössten Theil des folgenden dritten Heftes einnimmt. Hr. *Docen* erklärt, was wohl auch der Augenschein von selbst darthut, diese Beurtheilung als eine Arbeit mehrerer Jahre, und beabsichtigt hiedurch die Kriterien der Beurtheilung für die früheren Ausgaben altdeutscher Dichter sowohl, als die noch künftig erscheinenden, zugleich mit der Berichtigung des recensirten Werkes festzustellen. Eine schon in ihrem Streben höchst löbliche Unternehmung, hier durch vollendete Kraft der Kritik zur Wirklichkeit gebracht, und, bey einer wahrhaft herkulischen Arbeit im Detail, dennoch auf die einfachsten Grundsätze zurückgeführt. Niemand, dem es um gründliche Auffassung der Hagen- und Büsching'schen Sammlung zu thun ist, wird diese, das Innerste der dort gesammelten Dichtungen beleuchtende, und sie erst in ihrer wahren Gestalt gebende Kritik entbehren können. Wenn Hr. *Docen* zu Ende seiner Abhandlung in einem gerechten Selbstgeföhle behauptet, sich durch diese Arbeit *nicht viel weniger* als das Verdienst einer zweyten Ausgabe erworben zu haben, so mufs ihm dieses auch die strengste Billigkeit eingestehen, und wenn er nach all' der mühsamen Arbeit, welcher er sich zur Berichtigung des Textes unterzog, den Fleifs und Eifer der beyden Herausgeber desselben dennoch mit Dank anerkennt, so liefert er dadurch einen neuen Beweis, dafs es ihm einzig und allein um die Sache selbst zu thun war, was sich auch aus der durchgängig würdigen Art, mit

der er seinen Tadel äussert, über allen Zweifel klar zeigt. Durch die sorgfältig ausgeführte Beleuchtung gedachter Sammlung hat Hr. Docen zugleich das grösstentheils noch unbestimmte Streben derjenigen, welche sich der Herausgabe der Werke altdeutscher Zeit unterziehen, in eine klar bezeichnete Bahn geführt, die Grenzen solcher Unternehmungen genau abgesteckt, und daher für die Gründlichkeit künftiger Arbeiten dieser Gattung in voraus gesorgt. *Philosophische Fragmente aus Hülsens literärischem Nachlasse*, von Freyherrn von Fouqué eingesandt, beschliessen das zweyte Heft, von einem Vorworte des Hrn. Einsenders und einigen Bemerkungen des Herausgebers am Schlusse begleitet. In beyden wird Hülsen als ein reich blühender Geist, doch weit mehr für das Leben als die Schrift wirksam, aufgestellt. Freyh. v. Fouqué kündigt eine Ausgabe der wenigen hinterlassenen Schriften des Verstorbenen an, welche er und Hr. Erich v. Berger, wenn diese Fragmente Beyfall finden, unternehmen, und worin sie eine Sammlung seiner Briefe, aus welchen, wie einst aus seinen Gesprächen, die Schönheit dieses edlen Geistes am herrlichsten vorleuchte, aufnehmen würden. Möge dieser Unternehmung ein fröhliches Gedeihen werden! möge sie um so mehr eine hinreichende Unterstützung finden, je fruchtreicher für das Leben selbst die Erwägung der Ideen eines reichen Geistes seyn müssen, der, bey einer wahrhaft philosophischen und künstlerischen Ausstattung, der Production sich, so zu sagen, nur unwillkürlich hingab, und daher eine von dem Streben unserer Zeit: erhaltene Bildung durch Fortbildung eigener Arbeit nicht sowohl in's Leben selbst einzuführen, oder sein eigenes Selbst hernach zu veredeln, sondern sie auf der mehr oder weniger abstrakten Bahn, auf der sie uns überliefert worden, weiter zu leiten, so ganz verschiedene Erscheinung darstellt. Die aus dem Leben solcher unter uns so seltenen Menschen hervorgehende Ansicht ist dem Eindrücke des vollendetsten Kunstwerkes gleich, da dieses Leben selbst nur aus der vollständigsten Harmonie edler Kräfte des Geistes und Gemüthes hervorgeht. Die einseitige Ausbildung einzelner Seelenkräfte hat unter uns eben jene Erscheinung herbey geführt, welche Adam Smith an der Einrichtung der Fabriken rühmt, die Beschränkung nämlich auf kleine Umkreise der Wirksamkeit bringt in diesen grössere Geschicklichkeit zu Tage, wie aber jeder Arbeiter nur ein gar kleines Fach als sein eigenthümlich nennen kann, so wird auch die grosse Masse deutscher Bildung nur aus ihrem Überblicke im Ganzen befriedigend sichtbar, und die Trefflichkeit des Einzelnen leidet unter der vollendeten Gesammtheit. Die Wirkung dieser riesenhaften

Anstalt der Geisteskultur mag aber nur an solchen Menschen, wie Hülsen, ganz klar werden, welche nicht mit in die grosse Arbeitsanstalt eintreten, sondern den vorhandenen Vorrath der Produkte mit bescheidener Wirksamkeit in sich versammeln, und über das Ganze in seliger Überschauung sich verbreiten, ohne sich auf Einzelheiten mit dem Triebe, diese weiter zu bilden, einzulassen.

Das dritte Heft, dessen grössere Hälfte Hrn. Docens oben angezeigte Abhandlung einnimmt, beginnt mit einigen, in jeder Hinsicht wichtigen philosophischen Fragmenten: *Gedanken aus dem grossen Zusammenhang des Lebens*, deren Beschlus im 4. Hefte befindlich ist. Eine im eigentlichen Sinne des Wortes grosartige Ansicht des Daseyns erhebt diese einzelnen Betrachtungen weit über die gewöhnlichen Ansichten unserer Denker, und verräth einen tief eindringenden Geist der Spekulation, der weit entfernt in hyperphysische Träume sich zu verlieren, vielmehr in der Einheit alles Lebens den Gegenstand seiner Betrachtungen findet. Die Form der philosophischen Untersuchung, welche der Hr. Verf. befolgt, wird nicht ermangeln, ihm, da sie unter uns fremd geworden, Gegner mannigfaltiger Art zu erwecken. *Sämundurs Sage*, eine Erzählung voll Zauberspack, von dem Freyherrn de la Motte Fouqué, durch sinnreiche Erfindung eben so wie durch die schlichte Darstellung des wundervollsten anziehend. *Versuch einer Charakteristik der vier Welttheile*, von Dr. Nikolaus Möller. Der Verfasser dieses geistreichen Aufsatzes versucht die Eigenthümlichkeit der Natur des Menschen nach der Natur der vier Welttheile in grössern Massen darzustellen, als dies gewöhnlich durch Charakterisirung der einzelnen Völker zu geschehen pflegt. Er verwahrt sich mit Recht gegen den etwaigen Vorwurf einer materialistischen Ansicht, welche wirklich weit von ihm entfernt ist; doch glauben wir nicht, dass ihm seine Absicht, Asien ausgenommen, dessen Charakter in grossen Formen der Anschauung gleichsam entgegen kommt, gelungen sey. Die Vielgestaltigkeit europäischer Natur, zum Beyspiel, scheint dem Recn. hier mit zu leichter Mühe auf einige Grundeigenschaften zurückgeführt, welche weit tiefer auf eine letzte Grundeigenthümlichkeit hätten zurückgeleitet werden können, über Amerika scheint gleichfalls mehr phantasirt als mit Gründlichkeit geurtheilt; diese Äusserungen aber wissenschaftlich zu begründen, würde mehr Raum erfordern, als die Anzeige gegenwärtiger Zeitschrift gestattet.

Das vierte Heft beginnt mit einer Abhandlung Hrn. Docens, des von Ruge lyrisches Gedicht von dem heiligen Grabe; aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts. Aus einer gleichzeitigen Handschrift

herausgegeben, und commentirt. Hr. Docen setzt das Gedicht in die Zeit des Todes Kaiser Friedrich I., und gibt sowohl über den Charakter desselben, als die Zeit, in der es gedichtet worden, interessante Bemerkungen. Die erklärenden und berichtigenden Noten, mit welchen er dasselbe begleitet, vollenden die Verdienstlichkeit dieser Arbeit. *Ueber den Einfluss der Gebirge auf die Völkergeschichte*, von Dr. Nik. Möller, ein sehr interessanter Aufsatz, der manche wichtige, der Erwägung werthe Betrachtungen entwickelt, dessen ausführlichere Anzeige wir uns aber erst, wenn er in einem der nächsten Hefte vollendet seyn wird, zu geben vorbehalten müssen. Der hierauf folgende: *Kritische Beytrag zu den Beweisen der Unächtheit der sämmtlichen Fabeln des Phädrus*. Von B. J. Docen, in Form eines Schreibens an Herrn K. Hase in Paris, beweist mit erschöpfender Ausführlichkeit, nach des Recn. Überzeugung auf eine unwiderlegliche Weise, die Unächtheit des Phädrus, ein wahres Meisterstück kritischen Scharfsinnes, durch Joh. Fr. Christ's Hindeutungen (*Prolusio de Phaedro ejusque fabulis*. Lips. 1746) veranlaßt. Die hierauf folgenden zwey Vorlesungen des Herrn Friedrich Thiersch: *Darstellung der Fortschritte der philologischen Wissenschaften, seit Erneuerung der Akademie der Wissenschaften zu München 1807 und ihres jetzigen Zustandes unter den verschiedenen wissenschaftlichen Völkern*, welche dieses Heft und den 1. Band der Zeitschrift beschließen, geben mit einer schätzbaren Gründlichkeit den angekündigten historischen Überblick, indem sie zugleich das Studium der Philologie auf die dessen hohem Charakter gebührende Stelle setzen.

Rec. schließt diese Anzeige mit dem Wunsche, daß bald die bereits einige Zeit erwartete Fortsetzung dieser Zeitschrift erscheinen möchte, welche für die Pflege der Kunst wie der Wissenschaft von dem reichsten Erfolge zu werden verspricht, da sie bereits in ihrem Beginne so Vieles und so Vorzügliches leistete.

### Schöne Wissenschaften.

*Opern-Almanach für das Jahr 1815*. von August von Kotzebue. Leipzig bey Paul Gotthelf Kummer 1815. 12. S. 250.

In dem kurzen Vorberichte erklärt sich Hr. v. Kotzebue über die Veranlassung, welche ihn diese sogenannten Opern zu schreiben bestimmte. Er empfangt nämlich jährlich so viele Briefe von bekannten und unbekanntem Tonkünstlern, die ihn ersuchen, ihnen Opern zum Behuf der Composition

zu liefern, daß es ihm unmöglich sey, alle ihre ihm zwar schmeichelhaften Wünsche zu erfüllen; und da er keinen von ihnen durch einen Vorzug kränken wolle, so habe es ihm am besten geschienen, dieß Bändchen Opern drucken zu lassen, wo dann jeder dieser Tonkünstler nach seinem Belieben wählen könnte. Dieser Aufklärung fügt Hr. v. Kotzebue noch die Bemerkung bey: die Forderungen, welche an dieses Büchelchen gemacht werden könnten, dürften nicht zu hoch gespannt seyn, da der Text einer Oper, auch wenn er sich auszeichne, wenig vom Publikum beachtet zu werden pflege, und der Zweck dieser Opern würde als vollständig erreicht zu betrachten seyn, wenn sie dem Componisten willkommen seyen, und Veranlassung zur Entstehung mancher gefälligen Musik geben.

Nach diesen Äußerungen wäre daher weiter nichts nöthig, als daß die Tonkünstler des lieben Vaterlandes sich sogleich ans Geschäft machten, und uns mit gefälliger Musik beglückten, da sie hier fünf Veranlassungen, nämlich fünf Operntexte finden, und wenn sich nur über jede dieser Veranlassungen drey Componisten wagen wollten, so hätten wir schon eine schöne Zahl Compositionen, wobey es nicht viel zu bedeuten haben würde, daß einige über denselben Text sich verbreiteten, da man ohnedieß auf den Text nur geringe Aufmerksamkeit wende. Wir glauben aber allerdings befugt zu seyn, zu untersuchen, ob Hr. v. Kotzebue überhaupt die wahre Ansicht von Operntexten gefaßt, und ob er auch nur der Aufgabe, wie er sich diese selbst stellte, Genüge geleistet habe, welches wir mehr als bezweifeln.

Zuerst muß der ziemlich allgemein verbreiteten Meinung widersprochen werden, daß das Publikum keine Aufmerksamkeit auf Operntexte wende, obgleich es freylich gewiß zu seyn scheint, daß eben dieses Publikum, welches diese Behauptung aufstellt, am besten davon unterrichtet seyn müsse, ob es einer Sache Aufmerksamkeit schenke oder nicht. Statt aller Beweisführung will man aber nur die allgemeine Frage aufstellen: ob die tragischen Handlungen in beyden Iphigenien, in der Medea, im Ödyp auf Kolonos, im Orpheus, der tief verwickelte Stoff des Don Juan, oder was die komische Gattung betrifft, der Barbier von Sevilla, der herrliche Stoff des Figaro, ob die schöne Müllerinn, ob einige gut durchgeführte französische Intriguenhandlungen, ob selbst Hr. v. Kotzebues Leyermädchen in Berlin keine Aufmerksamkeit als Text oder Handlung fand? ob es die Musik allein sey, welche der Zauberflöte so großen Eingang verschaffte? was im Aschenputtel und andern Opern dieser Gattung vorzüglich gefalle? Ob es die Musik allein sey, was in der

Schweizerfamilie oder andern Opern dieser Gattung anziehe? und was endlich jenen komischen Opern, die von der Wiener Leopoldstädter Bühne über ganz Deutschland sich verbreiteten, so grossen Eingang verschaffte? Wir glauben, überall hat an dem Beyfalle, den derley Opern erhielten, der Text oder Inhalt einen sehr grossen, bey vielen den vorzüglichsten Antheil, und wenn in manchen dieser Opern die Musik grosser Meister sich mit unwiderstehlicher Gewalt der Gemüther bemächtigte, so konnte dieses wohl aus keinem andern Grunde geschehen, als weil sie den gegebenen Stoff in seiner ganzen Tiefe erschöpft hatten. Viele der hier angeführten Texte sind als schlecht oder mittelmässig verrufen, kaum getraut sich jemand sie in Vertheidigung zu nehmen, während sie doch zur Zeit der Auführung des innern Beyfalls derjenigen selbst gewifs sind, die sich nicht scheuen, sie mit Bitterkeit zu tadeln. Der Grund dieses doppelten Urtheils, welches derley Dichtungen erfahren, liegt grösstentheils in dem Mifsverhältnisse der Erfindung zur poetischen Ausführung, auf letztere wurde bis jetzt wenig Fleiss aus dem Grunde verwendet, weil ihre Gebrechen, von der Musik verhüllt, bey der Auführung nicht zum Vorschein kommen, indess die Erfindung oder der Stoff, von allen Reitzen der verwandten Tonkunst unterstützt, mit desto gröfserer Gewalt wirkt, je weniger der Dichter Anspruch machte, etwas durch die Kraft der Rede für sich allein gesondert wirkendes zu geben. Wenn aber auch solch ein Werk im Ausdrücke des Erfundenen unvollkommen seyn sollte, so wird doch die Erfindung immer vollkommen seyn, wenn das Werk bey fortgesetzter Auführung bleibenden Beyfall erhält, denn es ist nicht möglich, dafs eine Musik, da sich für eine *dramatische* gibt, sich vom Inhalte befreyen, und durch die Kraft der Töne allein wirken könnte. Das Publikum, indem es sich der Musik allein hinzugeben wähnt, huldigt der glücklich geführten Dichtung eben dadurch am auffallendsten, indem es den Dichter über dem Werke, das er verfafste, vergifst, und es als ein musikalisches Ganze, was es ist und seyn soll, auffafst. Es schenkt aber dessen ungeachtet diesem sogenannten Operntexte, wenn es ihn gleich nicht gesondert betrachtet, eine so grosse Aufmerksamkeit, dafs manche gefeyerte Trauerspieldichter sich glücklich schätzen dürften, wenn sie dieselbe jemals erfahren hätten; denn nicht diefs ist die wahre Theilnahme, wenn eine klügelnde Menge mit ekler Wahl Verse abwiegelt, über die Schönheit oder das Ergreifende einiger Situationen viele Worte zu verschwenden weifs, sondern wenn all diese Überweisung vor der Kraft der Dichtung unterdrückt verschwindet,

um das Gemüth für die grossen Eindrücke einer herrlichen Erfindung offen zu lassen.

Wenn es aber bis jetzt grösstentheils der Fall ist, dafs die Operndichter über der Erfindung die Ausführung vernachlässigen, so berechtigt dieses keineswegs diejenigen, die sich für Dichter halten, zu einer, so zu sagen, freudigen Nachlässigkeit, wenn sie Opern schreiben; denn diejenigen, welche bey mangelhafter Ausführung glückliche Erfindungen lieferten, thaten dieses in schuldloser Unwissenheit, ihrer Naturanlage allein folgend, und waren zwar allerdings Dichter, doch ohne darauf gerade Anspruch zu machen. Heut zu Tage aber, wo man eine so allgemeine Theilnahme für die Dichtkunst erwachen sah, stellt man an den Operndichter gerade gröfsere Forderungen als selbst an den Tragiker, indem man, wenn man das Buch zur Hand nimmt, die edle Vereinigung lyrischer und dramatischer Kunst in einer Art von ihm erwartet, welche jene früheren Dichter wohl glücklich versuchten, aber nicht zur gediegenen Reinheit hindurch führten.

So hohe, wiewohl gerechte Forderungen hat nun Herr von Kotzebue freylich nicht sich selbst gesetzt, indem er die bittstellenden Tonkünstler statt mit Opern nur mit Operetten abfertigte, einer Gattung, worin es kaum möglich ist eine solide Composition zu leisten; allein eben diese Operetten verlangen gerade darum, weil die Musik meistens nur zufällig eintritt, eine desto glücklichere Behandlung des Textes, und die Aufmerksamkeit des Publikums haftet hier vorzüglich auf der Handlung. Die fünf hier gelieferten Operetten sind aber grösstentheils, gerade was Handlung u. dgl. betrifft, sehr dürftig ausgestattet. Die erste: *Die Prinzessin von Cacambo*, in 2 Akten, dreht sich um die weise Lehre, dafs man von der Narrheit der Liebe sogleich geheilt werden könne, wenn man in den Ehestand tritt, und den Gegenstand seiner Wünsche wirklich besitzt. Dieser bereits vielfach verbrauchte Stoff ist hier neu aufgefrischt; indem uns der Verf. in ein nach Art des Lustspiels Turandot phantastisches Reich einführt, wo die Charaktere jedoch halb zwischen Parodie und dem eigentlichen Scherz des Lustspiels schwankend, keine feste Gestalt gewinnen, und etwas an Abgeschmacktheit gräuzen. Das Unglücklichste in der Erfindung ist aber dieses: dafs es sich nach der ersten Anlage eigentlich um die Heilung einer Unzahl Narren handelt, die durch die Erblickung der Prinzessin *Dudel von Cacambo* um den Verstand kamen, und dafs der Verf., der gegen dieses Übel kein anders Mittel als die Ehe kennt, zuletzt sich begnügt, die Heilung des Sohns des grossen Mogols durch die Verheirathung zu bewirken, und indem er

dadurch das Land selbst beglückt zu haben wähnt, vergißt, daß noch so zahlreiche Narren zum Verstande zu bringen seyen, die unmöglich alle die Prinzessinn, durch welche sie um den Verstand kamen, heirathen können, ohne die Dame zu Grunde zu richten. Die zweyte dieser Operetten: *Pervonte* oder *die Wünsche*, nach dem bekannten Wielandschen Märchen, hofft vorzüglich durch die ungeheure Dummheit des Pervonte zu gefallen, es ist aber ein sehr großer Unterschied, wenn man solche Plumpheit und Stupidität von dem artigsten Erzähler der Deutschen in zierlichen Versen vortragen hört, und wenn sie in einem dramatischen Werke in beleidigender Wirklichkeit vor das Auge tritt. Diesem Pervonte ist überdies durch die ausführlichere Behandlung so abgenützter Charaktere, wie die des *Pumpapum*, des Hofmarschalls, und des Leibarztes Arakatscha noch mehr geschadet worden, welche die widerliche Wirkung der Farze vollenden. Die *Alpenhütte*, eine Operette in einem Akte, ist bey weitem das Beste, was dieser Almanach enthält. Ein in die Alpen geflüchtetes Ehepaar, der Mann mit Rettung im Schnee Verunglückter beschäftigt, die Frau durch die Bildung ihrer Tochter den Vorwurf des Gewissens, daß sie gegen den Willen ihres Vaters des *Marchese Villanova* geheirathet, zu besänftigen bemüht, ein junger Maler, den der edle Alpenbewohner gerettet, und welcher die Tochter dieses Paares liebt, sind die Personen des Stückes, welche endlich volles Glück durch die Rettung des *Marchese Villanova*, der im Gebirg verunglückte, erreichen, der gerührt sein Kind wieder erkennt, und Verzeihung und Segen ausspendet. Nur ist es schade, daß Hr. v. Kotzebue den Reiz dieser einfachen Handlung durch wahre von ihm selbst bereits verbrauchte Komödienstreiche gegen das Ende zu schmälern bemüht war, indem er Tochter und Enkelinn mit dem alten Villanova Theaterspiel treiben läßt, und sie ihm die Erkennung seiner Tochter allmählig durch ein Porträt, durch ein Lied, und in einem Tränkchen beybringen. Der ganz übertriebene Charakter des Mauleseltreibers wirkt gleichfalls störend, und schadet dem Eindrücke des Ganzen. In dem darauf folgenden Stücke in einem Akte, *Hans Max Giesbrecht von der Humpenburg*, oder *die neue Ritterzeit*, wird ein Edelmann, der durchaus die Ritterzeit wieder aufbringen will, durch mehrere Grobheiten, die ihm der Geliebte seiner Tochter in Ritterkleidung anthut, wieder von seiner Schwachheit geheilt, es scheint uns aber hier eben so wenig eine solide Heilung als bey den Bewohnern von *Cacambo* erfolgt zu seyn, da sie sich eigentlich nur auf einen tüchtigen Rippenstofs allein begründet. Die letzte dieser Operetten: *Der Käfich*, ist eine Prellgeschichte gewöhnlicher Art;

doch ist die Intrigue glücklich durchgeführt, und die Einsperrung des Vormunds in denselben Käfich, den er für den Liebhaber seiner Mündel hatte verfertigen lassen, ist eine sehr lustige und dem Alten wohl gegönnte Rache. Wer indess die Fülle von Humor kennt, welchen Hr. v. Kotzebue auch noch in neuerer Zeit, z. B. in der *Belagerung von Saragossa* über eine wohlerrundene Dichtung zu verbreiten im Stande ist, wird auch dieses Bifschen Witz, das er hier seinen Lesern abgibt, nur für etwas wenig mehr als Nichts ansehen können. Es ist eben so sehr eine Nichtachtung des Publikums wie seiner selbst, wenn man Nichtigkeiten feil bietet, und, ganz und gar nicht um die edlern Bedürfnisse des Geistes bekümmert, den Abfall seiner Laune aufischt. Die Tonkünstler aber, welche den Hrn. Verf. um eine Oper so inständig gebeten, müssen wir bedauern, da es ihm beliebte, nur seinen Scherz mit ihrem dringenden Anliegen zu treiben.

*Gedichte der Enkelin der Karschin*. Aschaffenburg, 1812. Gedruckt in der F. P. G. F. Buchdruckerey bey *W. Wailandt* und Sohn. 8. Erster Band 120 S. Zweyter Band 128 S. Zueignung, Subscribenten- und Inhaltsanzeige XX S.

Unter dem Namen der Enkelin der Karschin übergibt die bereits im deutschen Vaterlande als eine seiner vorzüglichsten Schriftstellerinnen geachtete Frau *Wilhelmine v. Chezi* dem Publikum eine Sammlung ihrer Gedichte, und will das Andenken ihrer würdigen Großmutter im Herzen des Lesers dankbar erneuern, indem sie sich bey demselben als Enkelin der Karschin einführt. Man darf diese vermuthlich durch die Umstände der Zeit verspätet erschienene Sammlung, welche wir eben erst erhielten, indess das Titelblatt das Jahr 1812 ausweist, mit vollem Rechte als eine geistreiche und in jeder Hinsicht belohnende Lectüre anempfehlen. Das erste Bändchen enthält, ausser der Zueignung an Se. Maj. den König von Preussen, vermischte Gedichte, und beginnt sehr würdevoll mit einem Todtenopfer, *Luisen, Königin von Preussen*, dargebracht.

Der tiefgefühlte Gesang an *Pauline, Fürstinn von Schwarzenberg, Märtyrinn der Mutterliebe*, der auf jenen folgt, so wie die Gedichte an *Karl Friedrich, Großherzog von Baden*, an *Anna Luise Karschin*, dann *Meiner verewigten Mutter*, und *dem verewigten Gleim*, zeugen von dem edlen Herzen der Sängerin, welche hier die ehrwürdigsten und heiligsten Empfindungen in einer ganz anspruchslosen Art des Vortrages aufregt. Die hier-

auf folgenden Legenden und Gedichte auf treffliche Gemälde alter germanischer Zeit sind zart gedacht, und in der Ausführung selbst durch die glückliche Einfachheit und Schmucklosigkeit der Darstellung sehr gelungen. Das Sonett an *Napoleon den Großen*, so wie das Gedicht an den Großherzog von Frankfurt rührt aus einer Zeit der Selbsttäuschung der Verfasserinn her, in welcher sie, wie sich zeigt, mit einigen übrigens deutsch gesinnten Gemüthern befangen war, und wir übergehen sie daher gern mit Stillschweigen; nur können wir nicht umhin zu bemerken, daß die Verfasserinn überhaupt zu Zeiten einem Drange nachgibt, zu bestimmten Gelegenheiten oder an gewisse Personen, welche entweder öffentliche Achtung genießen, oder ihr sonst theuer oder merkwürdig sind, Gedichte zu richten, ohne daß eigentliche wahre Begeisterung sie dazu antreibe. Von dieser Art sind die beyden oben bemerkten Gedichte, und einige andere, welche wir hier übergehen. Die dem ersten Bändchen einverleibten Romanzen haben alle einen eigenthümlichen Werth durch die naive Anschaulichkeit der darin ausgedrückten Gefühle, welches wir aber von den Liedern zu *Eginhard und Emma*, einem grössern Werke der Verfasserinn, ferner von dem *Liede zum St. Johannesabend*, an *den Rhein bey Geisenheim*, dann von dem Gedichte: *das Mädchen und die Welle*, nicht sagen können, da sie theils ohne wahre Begeisterung gedichtet sind, theils sich bloß in die Nachahmung bekannter Formen verlieren. Unter den Gedichten, welche hierauf unter dem Titel: *Fünf Holzschnitte*, folgen, finden wir ganz allein das fünfte der Dichterinn vollkommen würdig. Es wird als ein Fragment gegeben, und führt den Titel: *alte und neue Zeit*. Ein Ritter der germanischen Heldenzeit, in dieser unserer neuen Zeit aus dem Grabe in Palästina wieder zum Leben erweckt und durch die Lüfte in's deutsche Vaterland zurückgetragen, begegnet dort einer neumodischen Dame, und kann sich vor Erstaunen über die veränderte Gestalt des Vaterlandes, wie sie von der Dame beschrieben wird, nicht zu rechte finden. Eine Stimme von oben tröstet ihn endlich, als er auf den Glauben an das Daseyn der Tugend besteht, durch nachfolgenden, gewiß sehr treffenden Spruch:

Ganz recht, Freund, laß ihn dir nicht rauben,  
Und sey gewiß: das Schöne blüht  
Noch immer im deutschen Leben und Lied! —  
Willst du das neue Leben genießen,  
So laß die Form dich nicht verdrängen.  
Und wo dich manches kränkt, empört,  
Des Lebens Frieden in dir stört,  
Da hoff' auf eine bessere Zeit:  
Dem Guten ist sie nimmer weit!

Das zweyte Bändchen zerfällt in zwey Abthei-

lungen. Die erste enthält eine Sammlung mannigfaltiger Lieder, welche ganz in dem Geiste, den Göthe in das deutsche Lied wieder einführt, gedichtet sind. Das erste, gleichsam die dichterische Zueignung der Sammlung an fühlende Leser, charakterisirt diese Lieder überhaupt als kunstlose Blüthen der Natur, die gern gepflückt seyn wollen. Sehr schön, und die Eigenthümlichkeit dieser Lieder genau bezeichnend, ist der Schluss jenes Gedichtes:

So blüh' und dufte du, mein Lied,  
Wenn längst das Grab mich deckt,  
Und was in mir so lang gegläht,  
Noch süße Thränen weckt,  
Und jedes sanfte treue Herz,  
Das mit mir fühlt und weint,  
Das freue sich, daß Lieb' und Schmerz  
So selig sich vereint.

Überhaupt scheint uns das Lied das eigentliche Kunstgebiet dieser Dichterinn; der harmonievollere Reichthum ihrer Empfindung entfaltet sich hier durchaus ungezwungen, ihre Ansicht der Natur und der Verhältnisse des Lebens entwickelt sich hier mit jener bescheidenen Anspruchslosigkeit, welche einen der größten Reitze des Liedes ausmacht, aber demjenigen, der sie besitzt, oft den Eintritt in die Dichtungsarten sogenannter höherer Art zu verwehren pflegt.

Die zweyte Abtheilung führt die Überschrift: *Palmenhain*, und enthält Nachbildungen oder Anpreisungen orientalischer Gesänge. Die Dichterinn wendet sich am Eingange an ihren würdigen Göttern, dessen rühmlichen Bestrebungen um die orientalische Literatur sie dankbar huldigt. Das hierauf folgende Gedicht: *Gesang vom Morgenlande*, war bestimmt, den Eingang in Hrn. v. Hammers *Fundgruben des Orients* zu bilden, kam aber zu spät an den Ort seiner Bestimmung. Die Dichterinn zeigt hier eine innige tiefgefühlte Begeisterung für die Kunst des Orients, und feyert insbesondere die Größe der Heroen der persischen Dichtkunst. Unter den übrigen Dichtungen glauben wir insbesondere: *Anwaris Reise nach Bagdad*, *die schöne Sklavinn*, und *die Wundernacht in Arabien*, als vorzüglich gelungen, hier bemerken zu sollen. Alle zeichnen sich durch einen mit Sorgfalt gefeilten Vers und eine blühende Sprache aus, und gewiß wird niemand diese kleine Sammlung aus der Hand legen, ohne der Dichterinn in seinem Herzen für den reinen Kunstgenuss zu danken, der ihm bey der Durchlesung geworden war.

Druckfehler - Berichtigung.

Nro. 77. S. 1240 Zeile 5 von oben statt: *Wolce* lies: *Wölzel*.